

## Stadtverordnetenversammlung

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung der Univer-  
sitätsstadt Marburg

Geschäftsführung:

Telefon: 06421 201-1209  
E-Mail: lothar.sprenger@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12  
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Marburg, 16.02.2023

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öf-  
fentlich)** am

**Freitag, dem 24.02.2023, 16:30 Uhr,  
Evangeliumshalle Wehrda, Oberweg 60, 35041 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

### Öffentlicher Teil

- |   |   |              |
|---|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung   |              |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2023  |              |
| 3 | Fragestunde   |              |
| 4 | Besetzung des Schiedsgerichtsbezirks Marburg I (Kernstadt westlich und Wehrda)<br>- Neuwahl einer Schiedsperson                     | VO/1117/2023 |
| 5 | Jahresrechnung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2021   | VO/1129/2023 |
| 6 | Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg - DBM: Jahresabschluss 2021  | VO/1128/2023 |
| 7 | Wirtschaftsplan 2023 für den DBM  | VO/1083/2022 |
| 8 | Genehmigung von Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplans 2023 gem. § 5 der Satzung des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg | VO/1084/2022 |

9	Dringlichkeitsanträge	
<b>10</b>	<b>Anträge der Fraktionen</b>	
10.1	Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr.: Der Ausbau von E-Ladesäulen muss weiter vorangetrieben werden.	VO/0871/2022
10.2	Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klima schützen, 1,5 Grad Ziel einhalten, Verzicht auf den Abbau der Braunkohle in Lützerath	VO/1122/2023
10.3	Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Fußgängerzone der Oberstadt durch Installieren von Pollern an den Zufahrten	VO/1140/2023
10.4	Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr. Strombilanzkreise zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für PV-Dachanlagen	VO/1144/2023
10.5	Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen, Klimaliste Marburg, Marburger Linke und CDU/FDP/BfM betr. Fachtag über die aktuelle soziale und wirtschaftliche Situation	VO/1146/2023
10.6	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Hilfsprogramme für heimische Vereine im Bereich Sport und Kultur	VO/1147/2023
10.7	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Prüfantrag Schwammstadt-Konzept	VO/1148/2023
10.8	Antrag der Fraktionen Marburger Linke und CDU/FDP/BfM betr. Anhörung zu Hilfsmaßnahmen für Menschen in prekären Lebenslagen	VO/1155/2023
10.9	Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Klimaliste Marburg betr. Hilfe für Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien	VO/1161/2023
10.10	Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Klimaliste Marburg Benennung der Turnhalle im Zwetschenweg in "Wilfried-Sauer-Halle"	VO/1162/2023
<b>11</b>	<b>Kenntnisnahmen</b>	
11.1	Kenntnisnahme zur Prüfung der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten eines kostenlosen Marburger Stadtbussystems für Alle	VO/0902/2022-1
11.2	Vollzug des Haushaltsplans 2022 hier: Zwischen- und Budgetbericht zum 31.12.2022	VO/1114/2023
11.3	Jahresbericht 2022 der Antikorruptionsstelle	VO/1131/2023

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Elke Neuwohner

Stadtverordnetenvorsteherin

<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1117/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.01.2023
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	30 - Rechtsservice	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Koch, Corinna	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Besetzung des Schiedsbezirks Marburg I (Kernstadt westlich und Wehrda) - Neuwahl einer Schiedsperson**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine Schiedsperson für den Schiedsbezirk Marburg I.

#### **Sachverhalt**

Laut Mitteilung des Amtsgerichts Marburg läuft die Amtszeit des Herrn Günter Werner Nitsch als Schiedsman am 17.01.2023 ab.

Daher ist es notwendig eine entsprechende Neuwahl durchzuführen.

Nach § 4 Abs. 1 des HSchAG werden die Schiedspersonen von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Nach § 3 Abs. 1 des HSchAG müssen Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. So kann gemäß § 3 Abs. 2 des HSchAG das Amt nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin bzw. Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder als Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsgerichtsbezirk im Polizeivollzugsdienst ist.

Nicht in das Amt berufen werden soll gemäß § 3 Abs. 3 des HSchAG, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 75. Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Mit Schreiben vom 24.10.2022 wurden alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und die entsprechenden Ortsbeiräte gebeten, Wahlvorschläge einzureichen. Zudem erfolgte gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 HSchAG eine „Amtliche Bekanntmachung“ in der „Oberhessischen Presse“.

Die SPD-Fraktion und der Ortsbeirat Südviertel schlägt

**Herrn Günter Werner Nitsch, Cilly-Schäfer-Straße 10, 35037 Marburg,**

zur Wiederwahl als Schiedsperson vor.

Auf Rückfrage teilte dieser mit, dass er sich für die Wiederwahl zur Schiedsperson zur Verfügung stellt.

Die Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen für den Landgerichtsbezirk Marburg wurde gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 HSchAG zu den eingereichten Wahlvorschlägen angehört. Mit Datum vom 02.12.2022 wurde seitens der Bezirksvereinigung mitgeteilt, dass gegen die Wahl der o. g. Person keine Einwände erhoben werden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Anlage/n**

Keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1129/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.01.2023
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Stefanie Tripp	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

## **Jahresrechnung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2021**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 in der Fassung vom 28.04.2022 (VO/0664/2022) wird beschlossen. Damit werden die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 wie folgt festgesetzt:

Jahresergebnis des Ergebnishaushalts: 196.229.196,33 €

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit: 374.584.045,06 €

Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2021: 430.881.186,33 €

2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung 2021 der Universitätsstadt Marburg aufgrund des Schlussberichtes des Prüfungsamtes gemäß §114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt**

Mit Beschluss des Magistrats vom 30.05.2022 (VO/0664/2022) wurde der Jahresabschluss 2021 gemäß § 112 HGO in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg zur Prüfung zugeleitet.

Bestandteile des Jahresabschlusses 2021 sind nach § 112 Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zudem sind ihm weitere Anlagen beizufügen, die sich aus den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung ergeben.

Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss 2021 (Stand: 28.04.2022) aufgrund § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst. Die vom Prüfungsamt durchgeführte Prüfung führte zu keiner Einschränkung des Prüfvermerkes.

Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Prüfungsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Prüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Diese Frist wird mit der Vorlage am 24. Februar 2023 eingehalten. Der Schlussbericht sowie die Jahresrechnung 2021 mit den dazugehörigen Anlagen können im Prüfungsamt, Am Grün 18, eingesehen werden.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

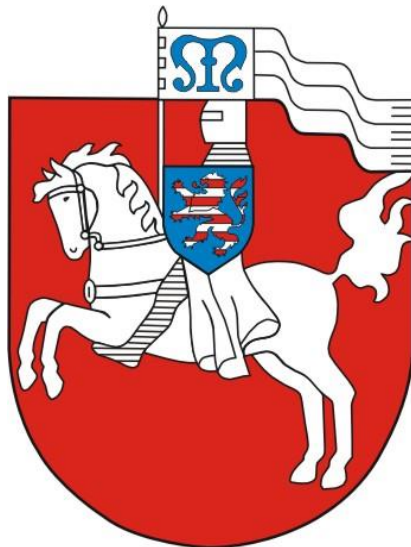
### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1 Prüfbericht JA 2021 \_ AZ11.70.01-0014.0008(P002607924)



**Bericht**  
über die  
**Prüfung des Jahresabschlusses**  
der  
**Universitätsstadt Marburg**  
zum 31.12.2021



## Inhalt

<b>1</b>	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>KURZFASSUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE</b> .....	<b>6</b>
2.1	Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses:.....	6
2.2	Unterjährige Prüfungen: .....	6
<b>3</b>	<b>PRÜFUNGSGRUNDLAGE</b> .....	<b>9</b>
3.1	Wesentlichkeitsgrenze .....	10
<b>4</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....	<b>12</b>
4.1	Prüfungsgegenstand .....	12
4.2	Art und Umfang der Prüfung .....	12
4.2.1	Einhaltung des Haushaltsplanes (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO).....	17
4.2.2	Sachliche und rechnerische Richtigkeit der Belege (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO) .....	17
4.2.3	Einhaltung der geltenden Vorschriften .....	18
4.2.4	Vollständigkeit und Korrektheit der Anlagen zum Jahresabschluss .....	18
4.2.5	Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse .....	18
4.2.6	Zutreffende Darstellung der Lage der Universitätsstadt Marburg .....	18
<b>5</b>	<b>STELLUNGNAHME DES PRÜFUNGSAMTES ZUM LAGE- UND RECHENSCHAFTSBERICHT</b> .....	<b>19</b>
5.1	Haushaltslage allgemein.....	19
5.2	Empfehlungen und Anmerkungen der Aufsichtsbehörde .....	21
5.3	Darstellung und Erläuterung der Ergebnisrechnung .....	22
5.3.1	Entwicklung des Ergebnishaushaltes.....	23
5.4	Darstellung, Erläuterung und Feststellungen zur Finanzrechnung .....	24
5.4.1	Entwicklung des Finanzhaushaltes .....	26
5.5	Entwicklung der Schulden .....	27
5.6	Kreditermächtigungen.....	28
5.7	Kassenkredite .....	28
5.8	Anzahl der Beschäftigten und Beamten .....	29
5.9	Pensionsverpflichtungen.....	29

<b>6</b>	<b>AKTIVA (BILANZDARSTELLUNG AKTIVA)</b> .....	<b>31</b>
<b>6.1</b>	<b>Anlagevermögen</b> .....	<b>31</b>
6.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	31
6.1.2	Sachanlagen .....	33
6.1.3	Finanzanlagen .....	36
6.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen .....	40
<b>6.2</b>	<b>Umlaufvermögen</b> .....	<b>42</b>
6.2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	42
6.2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren .....	42
6.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	42
6.2.4	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen usw. ....	43
6.2.5	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben .....	45
6.2.6	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	46
6.2.7	Forderungen gegen verbundene Unternehmen usw. ....	46
6.2.8	Sonstige Vermögensgegenstände .....	47
6.2.9	Flüssige Mittel .....	48
<b>6.3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....	<b>49</b>
<b>7</b>	<b>PASSIVA (BILANZDARSTELLUNG PASSIVA)</b> .....	<b>50</b>
<b>7.1</b>	<b>Eigenkapital</b> .....	<b>50</b>
7.1.1	Nettoposition .....	50
7.1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital .....	50
<b>7.2</b>	<b>Sonderposten</b> .....	<b>52</b>
7.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 52	
7.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	53
7.2.3	Sonstige Sonderposten .....	53
<b>7.3</b>	<b>Rückstellungen</b> .....	<b>53</b>
7.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	53
7.3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG .....	55
7.3.3	Rückstellungen für die Kultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien .....	55
7.3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten .....	56
7.3.5	Sonstige Rückstellungen .....	56
<b>7.4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b> .....	<b>57</b>
7.4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen .....	58
7.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Inv. und Investitionsfördermaßnahmen .....	58
7.4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung .....	59
7.4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	59
7.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen usw. ....	59
7.4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	60
7.4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben .....	60

7.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen usw. ....	61
7.4.9	Sonstige Verbindlichkeiten.....	62
<b>7.5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten.....</b>	<b>63</b>
<b>8</b>	<b>ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES.....</b>	<b>65</b>
<b>9</b>	<b>PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG .....</b>	<b>66</b>
<b>10</b>	<b>KENNZAHLEN .....</b>	<b>68</b>
<b>11</b>	<b>MEHRJAHRESVERGLEICH.....</b>	<b>72</b>
<b>12</b>	<b>KENNZAHLEN AUS DEM ERGEBNISHAUSHALT .....</b>	<b>73</b>
12.1	Trends.....	73
12.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	73
12.3	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen .....	74
12.4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	75
12.5	Erträge aus Transferleistungen .....	75
12.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen ..	76
12.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen usw. ....	77
12.8	Sonstige Ordentliche Erträge .....	77
12.9	Personalaufwendungen .....	78
12.10	Versorgungsaufwendungen.....	78
12.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	79
12.12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und Finanzaufwendungen.....	79
12.13	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen aus ges. Umlageverpflichtungen.....	80
<b>13</b>	<b>PRODUKTPRÜFUNGEN .....</b>	<b>81</b>
<b>13.1</b>	<b>Produktprüfungen Ergebnishaushalt .....</b>	<b>81</b>
13.1.1	Dezernat I: .....	82
13.1.2	Dezernat II: .....	115
13.1.3	Dezernat III: .....	142
<b>13.2</b>	<b>Prüfungen Finanzhaushalt .....</b>	<b>163</b>

# 1 Abkürzungsverzeichnis

AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BiBaP	BildungsBauProgramm
DBM	Dienstleistungsbetrieb der Universitätsstadt Marburg
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
FC	Finanzcode
FD	Fachdienst
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GeWoBau	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg/Lahn
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIS	Geografisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HessenkasseG	Hessenkassengesetz
HGO	Hess. Gemeindeordnung
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HLT	Hessisches Landestheater
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IKS	internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
JBW	Jugendbildungswerk
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KVK	Kommunale Versorgungskasse Kurhessen Waldeck
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
lfd.	laufende
Mio.	Millionen
MSLT	Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
nsk	New System Kommunal der Firma INFOMA
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
RP	Regierungspräsidium
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH
StVO	Straßenverkehrsordnung
TSD	Tausend
u. g.	unten genannt
UST	Umsatzsteuer
VE	Verpflichtungsermächtigung
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
ZVK	Zusatzversorgungskasse

## 2 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

### 2.1 Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses:

Der vorgelegte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Das dem Rechenschaftsbericht zu Grunde liegende Zahlenwerk konnte so in der Fachsoftware (nsk) komplett nachvollzogen werden, im Bereich der ungeklärten Zahlungseingänge gab es Verschiebungen, die jedoch nachvollziehbar umgebucht wurden. Die nach wie vor praktizierte begleitende Prüfung (unterjährige stichprobenhafte Kontrolle der Buchungen) soll größere Änderungen im Rahmen der finalen Prüfung verhindern.

### 2.2 Unterjährige Prüfungen:

Auch im Jahr 2021 hat das Prüfungsamt unterjährig Fachprüfungen durchgeführt, auch wenn dies durch die Pandemie eher nur eingeschränkt als Präsenzprüfung möglich war. Die Grundlage dazu findet sich im Prüfplan, der dem Magistrat und dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis gereicht wurde. Neben den in Präsenz durchgeführten Fachprüfungen gab es auch digitale Prüfungen, da ja der gesamte Workflow digitalisiert wurde. Daneben gab es auch laufende Belegprüfungen und die Prüfung von eingereichten Verwendungsnachweisen. Eine Übersicht aller durchgeführten Prüfungen mit kurzen Ausführungen zu den Prüfungszielen und Prüfungsergebnissen wurden dem Magistrat und dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss halbjährlich zur Kenntnis gegeben.

Wie bereits in den vergangenen Berichten zu den Jahresabschlüssen erwähnt, bilden alle unterjährig durchgeführten Prüfungen die Ausgangslage und Basis für die Prüfung des Jahresabschlusses, da bereits unterjährig geprüfte Fachdienste bzw. Produkte keine weitere intensive Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfahren müssen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgt lediglich noch die Budgetkontrolle (Gliederungspunkt 13 - Produktprüfungen). Auf die Ergebnisse dieser Prüfungen aufbauend, stellt dieser Bericht die Grundlage für weitere Beratungen im politischen Raum dar.

Die wichtigsten Erkenntnisse, so sie aus Sicht des Prüfungsamtes erwähnenswert sind, werden nachfolgend aufgeführt.

Die nachstehenden Beispiele führen nicht immer zu materiellen Schäden, es handelt sich auch um organisatorische Fehlstellungen, die in der Regel nach unseren Berichten korrigiert werden

- Die Dokumentation von Umbuchungen z. B. auf andere Kreditoren in nsk wird nicht konsequent im Anordnungsworkflow dokumentiert. Dies schmälert die Aussagekraft des Kassenbelegarchivs in d.3. In Einzelfällen wurde von der Möglichkeit des Setzens von Eigenschaften an Dokumenten durch das Schreiben von Notizen Gebrauch gemacht. Dieses doch recht einfache Instrument „Notizen“ halten wir für absolut praktikabel, um die Aussagekraft von d.3 insgesamt zu verbessern und das Vertrauen in d.3 und die Digitalisierung zu optimieren.
- Bei der laufenden Belegprüfung fällt immer wieder auf, dass der überwiegende Teil der Fachdienste Bestellungen von Büromaterial bei Mercateo vornimmt. Allerdings fallen dort immense Versandkosten an, die in keinem Verhältnis zu den bestellten Materialien stehen. Eine Bindung von Seiten der Stadt zu Mercateo gibt es nicht. Die Fachdienste sollten daher bei Bestellungen von Büromaterial Preisvergleiche vornehmen. Es gibt eine Anzahl an Händlern, die ab bestimmten Bestellgrößen keine Versandkosten berechnen oder nur eine Versandkostenpauschale einfordern. Auch der heimische Einzelhandel ist dabei nicht zu unterschätzen und kann ebenfalls kostengünstig Büromaterial liefern.
- Des Weiteren fällt bei den Bestellungen von Büromaterial auf, dass vermehrt kleine Mengen von z. B. Gummiringen, Batterien, Kugelschreiber oder Klebstoff online bestellt werden. Abgesehen von den anfallenden Versandkosten sollte auch der Klimaaspekt von Onlinebestellungen nicht aus den Augen verloren werden – Transportwege (Verkehr, Lärm, Abgase) sowie auch der immense Verpackungsmüll.
- Bei der Verköstigung im Rahmen von Veranstaltungen fehlen die Nachweise, welcher Personenkreis im Rahmen welcher Veranstaltung verköstigt wurde. In den meisten Fällen ist lediglich die Rechnung des Caterers vorhanden.

- Bei Auslagenerstattung über das Prozessportal in d.3 kommt es immer wieder vor, dass der Höchstbetrag von 100,00 € überschritten wird. Des Weiteren fällt auf, dass Beschäftigte, die Auslagenerstattungen geltend machen, im weiteren Buchungsprozess ob als sachlich/rechnerisch richtig oder als anordnende Person tätig sind. Somit sehen wir das Vier-Augen-Prinzip nicht gewahrt. Für Beide Problematiken ist eine technische Lösung erforderlich.
- Es werden aufgrund von eingehenden E-Mails Zuschüsse zahlbar gemacht, ohne dass hierfür ein Zuwendungsbescheid gefertigt wird, der die Rahmenbedingungen (Erstellung eines prüffähigen Verwendungsnachweises usw.) der Förderung regelt.
- Für erteilte Zuwendungen (über 5.000 €) werden nicht flächendeckend Verwendungsnachweise gefordert, die dann vom Prüfungsamt zu prüfen wären.



### 3 Prüfungsgrundlage

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 31.01.2005 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Dezember 2016) fortgesetzt. Hierzu wurden im Mai 2008, im November 2009 und erneut im Februar 2013 (Staatsanzeiger vom 04.02.2013) die Hinweise zu den Vorschriften der GemHVO erlassen, welche Definitionen für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen. Mit dem Hessenkassegesetz (HessenkasseG) vom 25.04.2018 wurden u.a. das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz, die HGO, die GemHVO und das Schutzschirmgesetz angepasst. Insbesondere wurden Vorschriften zum Haushaltsausgleich (Planung und Rechnung) konkretisiert und die Bestimmungen zum Haushaltssicherungskonzept neu gefasst. Weiterhin wurden die Vorschriften für die Genehmigungsbedürftigkeit der Haushaltssatzung, Vorgaben zu Liquiditätskrediten sowie der Bestand der flüssigen Mittel angepasst bzw. neu formuliert.

Die HGO und auch die GemHVO wurden im Jahr 2020 weitreichend verändert. Die maßgeblichen Änderungen wurden bei der Haushaltsabwicklung und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt. Mit Datum vom 27.09.2021 wurden vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Hinweise zur HGO neu gefasst und im Staatsanzeiger veröffentlicht. Diese Hinweise wurden, soweit sie für den Jahresabschluss 2021 maßgeblich waren, angewendet.

### 3.1 Wesentlichkeitsgrenze

Das Prüfungsamt lehnt sich bei der Festlegung der Wesentlichkeit wie in den Vorjahren auch für den Jahresabschluss 2021 an die IDR-Prüfungsleitlinie 200 (Leitlinie zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen) bzw. den IDW Prüfungsstandard 250 (Wesentlichkeit im Rahmen der Abschlussprüfung) an. Das Konzept der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung besagt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Rechnungslegungsadressaten haben. Durch die Berücksichtigung des Kriteriums der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung erfolgt eine Konzentration auf entscheidungserhebliche Sachverhalte. Die Wesentlichkeit kann sich sowohl quantitativ in einem Grenzwert als auch qualitativ ausdrücken. Das Prüfungsamt setzt eine Wesentlichkeitsgrenze von 0,5 % der Bilanzsumme fest, was für den Jahresabschluss 2021 gerundet einen Betrag von 5 Mio. € ergibt. Sofern bei Beanstandungen dieser Schwellenwert (kumuliert) überschritten wird, kann kein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt werden. Im Einzelfall kann bei bilanzrelevanten Fehlern dieser Wert auch deutlich niedriger liegen. Er ist grundsätzlich als Obergrenze zu verstehen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden die Ergebnisse der unterjährig durchgeführten Prüfungen dahingehend berücksichtigt, dass Fehlerschwerpunkte in den Fachdiensten in eine Risikobeurteilung eingehen. Sofern also die im Verlaufe des Jahres erfolgten Fachprüfungen und Prüfungen vorhandener IKS zu keinen Beanstandungen geführt haben, wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in diesen Themenbereichen keine weitere flächendeckende Prüfung durchgeführt. Es finden insoweit nur Stichprobenprüfungen oder Plausibilitätsprüfungen statt. Diese Maßnahmen haben sich in der Vergangenheit bewährt. Die betreffenden Fachdienste werden damit auch nicht über Gebühr mit Rückfragen des Prüfungsamtes belastet. Dennoch ist es von Zeit zu Zeit geboten, die Nachhaltigkeit der Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen durch Nachschauprüfungen zu verifizieren.

Ohnehin dürfte Bewusstsein dafür vorhanden sein, dass das Prüfungsamt nicht alle Buchungsvorgänge eines Jahres im Rahmen der Jahresabschlussprüfung „kontrollieren“ kann, sondern im Rahmen der vorhandenen Risikoanalyse auf Schwerpunkt- und

Stichprobenprüfungen zurückgreifen muss. Durch die angespannte Personalsituation und den fortlaufenden Personalwechsel in fast allen Fachdiensten ist in den vergangenen Jahren viel Fachwissen „aus den Diensten der Universitätsstadt Marburg ausgeschieden.“

Hier gilt es, durch geeignete Maßnahmen dieses Fachwissen auf die jeweilige Nachfolge zu transferieren. Personelle Überhänge zur Einarbeitung sind dringend notwendig und sorgen langfristig für eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung.

## 4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Prüfungsamt zu prüfen.

**Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nicht ganz fristgerecht, wie dies auch für die in den vergangenen Jahren erstellten Jahresabschlüsse festgestellt wurde. Es ist aber positiv zu vermerken, dass die gesetzte Frist nur knapp überschritten wurde.**

Die Kompatibilität der in der Universitätsstadt Marburg angewendeten Bewertungsrichtlinien mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen. Es ergaben sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 keine Änderungen an den Bewertungsrichtlinien.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

### 4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfungen war der vom Fachdienst Finanzservice erarbeitete Jahresabschluss 2021, der am 24.05.2022 vom Oberbürgermeister und der Bürgermeisterin ausgefertigt wurde.

### 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Am 13.03.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde

durch Änderung von § 5 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg vollzogen. Heute ergibt sich eine Verpflichtung zur Anwendung der Doppik aus § 92 Abs. 3 HGO.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO vorzulegen. Dies sollte spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgt sein. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs.1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 11.12.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums erfolgte am 30.04.2021. Die anschließende öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 31.05.2021 bis zum 09.06.2021.

Bedingt durch die gesetzlichen Anforderungen (§ 92 a HGO) musste ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, da ein periodenbezogener Ausgleich im Finanzhaushalt (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO) nicht erreicht werden konnte. Im Finanzhaushalt wurde mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3,3 Mio. € geplant. Dieser Betrag war jedoch nicht ausreichend, die ordentliche Tilgung des Jahres 2021 mit 10,4 Mio. € abzudecken (Seite 40 des Jahresabschlusses).

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Sitzung des Magistrats am 30.05.2022 unter der Vorlagen-Nr. VO/0664/2022. Der Jahresabschluss wurde gem. Auszug aus dem Protokoll am 24.06.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsamt zugeleitet. Der Jahresabschluss wurde dem Prüfungsamt am 24.06.2022 zur Prüfung vorgelegt. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Prüfungsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Prüfungsamt in diesem Bericht zusammen.

Die Prüfung wurde urlaubs- und personalbedingt mit Unterbrechungen in der Zeit vom 11.07.2022 bis zum Datum dieses Berichtes durchgeführt.

Als Auskunftspersonen standen uns die nachfolgend (stellvertretend für alle Bediensteten) genannten Personen zur Verfügung, die alle vom Prüfungsamt gestellten Fragen bereitwillig beantworteten.

- Stefanie Tripp (Fachdienstleiterin Fachdienst Finanzservice)
- Katharina Rubner (Fachdienst Finanzservice)
- Janina Schäfer (Fachdienst Finanzservice)
- Fabian Koch (Fachdienst Finanzservice)
- Sophia Jacobi (Fachdienst Finanzwesen)
- Marcus Erb (Fachdienstleiter Fachdienst Kasse und Buchhaltung)
- Carmen Schmitt (Fachdienst Kasse und Buchhaltung)

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise zur GemHVO. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zur GemHVO zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthielten, wurden bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen (Nr. 2 der Hinweise zur GemHVO).

Die Prüfung wurde auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Prüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gelten die Inventurrichtlinien, die vom Lenkungsausschuss beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft getreten sind. Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Lenkungsausschuss eine Bewertungsrichtlinie beschlossen, die ebenfalls zum 01.01.2003 in Kraft getreten ist.

Vor dem Hintergrund unserer Prüfungsplanung ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung

- Anlagebuchhaltung
- Wertberichtigungen
- Ordnungsgemäße Buchung aller Aufwendungen und Erträge
- Investitionen und Sonderposten
- Einhaltung der Vergabevorschriften
- Berechnung der Rückstellungen
- Abgrenzung Ergebnis- und Finanzhaushalt
  
- Prüfung der Vollständigkeit:  
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind. Auf die unterzeichnete Vollständigkeitserklärung in der Anlage wird verwiesen.
  
- Prüfung der Existenz:  
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
  
- Prüfung der Bewertung:  
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
  
- Prüfung der Richtigkeit:  
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
  
- Prüfung der Abgrenzung:  
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
  
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:  
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der



ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

- Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

#### **4.2.1 Einhaltung des Haushaltsplanes (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO)**

Die im Jahresabschluss dargestellten Übersichten zur Einhaltung der vorgegebenen Budgets geben einen korrekten Überblick über die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen und deren Abwicklung im Haushaltsjahr 2021. Die für die Mittelbewirtschaftung geltenden Budgetierungsrichtlinien wurden eingehalten. Sofern es in einzelnen Budgets zu Überschreitungen kam (s. Jahresabschlussbericht ab Seite 54), konnten diese den Budgetierungsrichtlinien entsprechend innerhalb der übergeordneten Ebene ausgeglichen werden. Der Haushaltsplan insgesamt ist eingehalten.

#### **4.2.2 Sachliche und rechnerische Richtigkeit der Belege (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO)**

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Belege kann vom Prüfungsamt nur stichprobenhaft geprüft werden. Unterjährig wird eine auch nach der AGA erforderliche Belegprüfung vor Buchung durch die Buchhalter des Fachdienstes Kasse und Buchhaltung durchgeführt. Ergänzend und flankierend werden alle Buchungen maschinell mit einer Prüfsoftware nach vorgegebenen Kriterien ausgewertet. Dieser Bericht lieferte keine Hinweise auf entsprechende Fehlstellungen innerhalb der Buchungen. Die Prüfung erfolgt quartalsweise und wird in den jeweiligen Berichten dokumentiert.

#### **4.2.3 Einhaltung der geltenden Vorschriften bei Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung (§ 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO)**

Die im Jahresabschluss dargestellten Übersichten zur Einhaltung der vorgegebenen Budgets geben einen korrekten Überblick über die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen und deren Abwicklung im Haushaltsjahr 2021. Die für die Mittelbewirtschaftung geltenden Budgetierungsrichtlinien wurden eingehalten. Auch im Jahre 2021 war es erforderlich, Hinweise zur wirtschaftlichen Verwendung der vorhandenen Mittel an einzelne Fachdienste zu geben. Es ist aber auch wieder zu verzeichnen, dass trotz erteilter Hinweise die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung bzw. wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel nicht in letzter Konsequenz umgesetzt wurden.

#### **4.2.4 Vollständigkeit und Korrektheit der Anlagen zum Jahresabschluss (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 HGO)**

Dem Prüfungsamt wurde mit Datum vom 30.05.2022 die erforderliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2021 des Oberbürgermeisters übersandt. Die darin enthaltenen Feststellungen wurden geprüft und führten zu keinen Beanstandungen.

#### **4.2.5 Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitätsstadt Marburg (§ 128 Abs. 1 Nr. 5 HGO)**

Unsere Prüfungen haben ergeben, dass der Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt. Trotz der im nachstehenden Bericht angemerkten Änderungsbedarfe haben wir unter Gliederungspunkt 9 – Prüfungsbestätigung einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk verfasst.

#### **4.2.6 Zutreffende Darstellung der Lage der Universitätsstadt Marburg (§ 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO)**

Die Angaben im Jahresabschluss liefern eine zutreffende Darstellung der Lage der Universitätsstadt Marburg. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre.

## 5 Stellungnahme des Prüfungsamtes zum Lage- und Rechenschaftsbericht

### 5.1 Haushaltslage allgemein

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune (Oberbürgermeister) ist durch das Prüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Prüfungsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

#### a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Rechenschaftsbericht, als eigenständiger Berichtsteil des Jahresabschlusses, wird unter Punkt 5.4 auf Seite 40 (Abschluss des Haushaltsjahres 2021) ausgeführt, dass die Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung von einem Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7,9 Mio. € ausgingen. Im Finanzhaushalt wurde ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe 3,3 Mio. € geplant. Wie bereits erwähnt, reichte dieser Betrag nicht zur Deckung der ordentlichen Tilgung mit einem Betrag in Höhe von 10,4 Mio. € aus.

Daher musste ein Sicherungskonzept erstellt werden (§ 92 a HGO).

Der jetzt zu prüfende Abschluss weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 196 Mio. € aus. Die Haushaltsplanung ging noch von einem negativen Ergebnis in Höhe von rd. 7,9 Mio. € aus. Gründe für die deutliche Verbesserung sind die deutlich gestiegenen Erträge aus der Gewerbesteuer, deren Hintergrund allseits bekannt ist. Unter Punkt 8.10 auf der Seite 137 (Perspektiven für kommende Haushaltsjahre) wird im Jahresabschluss ausgeführt, dass im Jahr 2021 wieder ein Haushaltsausgleich 1. Klasse erreicht wurde. Für künftige Haushalte kann auch im Finanzhaushalt die erforderliche Tilgung aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Allerdings wird auch erneut und deutlich darauf hingewiesen, dass es an der Zeit ist, im Bereich der Aufwendungen Einschnitte vorzunehmen. Insbesondere die jährlich steigenden Personalkosten, die nicht kurzfristig zu beeinflussen sind, sind seit 2009

von rd. 33,9 Mio. € auf nunmehr fast 66 Mio. € gestiegen. Hinzu kommen die stetig steigenden Abschreibungen, die im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind. Nach Ansicht des Prüfungsamtes gibt es viele Faktoren, die zu dieser Entwicklung insgesamt beitragen. Bereits in den Berichten zu vergangenen Jahresabschlüssen hatten wir als Hintergrund politische Entscheidungen zu „Marburger“ Standards, die immer mit Personalkosten in Verbindung stehen, genannt. Für den Haushalt 2023, der inzwischen in der Planung vorliegt, ist erneut eine erhebliche Stellenausweitung geplant, die langfristig finanzielle Ressourcen bindet.

Der Jahresabschluss enthält nach Auffassung des Prüfungsamtes daher unter Berücksichtigung der seinerzeit bekannten Eckdaten folgende Kernaussage zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

Die wirtschaftliche Entwicklung der Universitätsstadt Marburg kann als gesichert eingeschätzt werden. In der Prognose wird für die künftigen Jahre mit einem stetigen Anstieg der Aufwendungen gerechnet, gleiches gilt nunmehr auch für die Erträge, insbesondere die Gewerbesteuererträge.

#### Stellungnahme:

Bereits im Laufe des Jahres 2021 war abzusehen, dass durch die Ansiedelung einer Firma am Pharmastandort Marburg-Marbach auch Auswirkungen im Bereich der Gewerbesteuer zu erwarten waren. Es konnte jedoch nicht abgeschätzt werden, welche langfristigen Folgen diese Ansiedelung auf künftige Haushalte der Universitätsstadt Marburg haben wird. Inzwischen steht fest, dass sich die Erträge auf einem sehr hohen Niveau eingependelt haben und vermutlich auch in den kommenden Jahren zu erwarten sind. Andererseits führt diese Abundanz der Universitätsstadt auch dazu, dass Aufwendungen zu verzeichnen sind, die ebenfalls auf sehr hohem Niveau zu leisten sind, daneben entfallen andere Erträge (Schlüsselzuweisungen).

Die finanzielle Situation führt einerseits zu einer komfortablen Finanzausstattung der Universitätsstadt Marburg, weckt allerdings auch Begehrlichkeiten, die sicherlich langfristige Auswirkungen auf die Aufwendungen und Erträge haben werden. Bei einer sprunghaften Erhöhung der Investitionen dürfen die Folgekosten (Unterhaltung und Abschreibung) nicht aus dem Blick geraten, da diese Kosten langfristig zu erwirtschaften sind, die Erträge aber nicht wirklich nachhaltig sein müssen.

Im Herbst des Jahres 2022 zeichnet sich ab, dass die Gewinnprognosen und der Umsatz einer Firma am Pharmastandort eingebrochen sind. Dies dürfte mit zeitlichem Verzug auch direkte Auswirkungen auf die Erträge aus der Gewerbesteuer haben.

Insofern ist eine umsichtige Haushaltspolitik gefordert.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Der Rechenschaftsbericht bzw. der Anhang enthalten nach Ansicht des Prüfungsamtes zutreffende grundlegende Aussagen zur künftigen Entwicklung der Universitätsstadt Marburg. Die Beurteilung der Chancen und Risiken kann nunmehr zeitnah abgeschätzt werden, da die Jahresabschlüsse inzwischen zeitnah erstellt werden.

## 5.2 Empfehlungen und Anmerkungen der Aufsichtsbehörde

Mit der Genehmigung des RP vom 30.04.2021 wurde deutlich darauf hingewiesen, dass der Haushalt die nunmehr verschärften Anforderungen an den Haushaltsausgleich nicht erfüllt.

Weiterhin wurden die geplanten Kreditaufnahmen kritisch betrachtet, da die Universitätsstadt Marburg eigentlich über ausreichende Liquidität verfügt. Insofern wurde nur die Erwartung formuliert, dass die Universitätsstadt Marburg nicht in vollem Umfang von der Kreditermächtigung Gebrauch macht. Im Ergebnis wurde die geplante Kreditaufnahme genehmigt. Weiterhin werden die aus Sicht des RP stetig steigenden Personalkosten, die auch mit einer Ausweitung des Stellenplanes einhergehen, thematisiert und die Risiken beschrieben. Die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

### 5.3 Darstellung und Erläuterung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2021 stellt sich wie folgt dar:

Position	Konten	Name	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Differenz in €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.309.000	4.154.694,39	-2.154.305,61
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.521.000	16.974.093,88	-1.546.906,12
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	4.626.000	5.556.548,93	930.548,93
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	174.812.000	548.014.547,84	373.202.547,84
06	547	Erträge aus Transferleistungen	11.780.000	10.428.467,06	-1.351.532,94
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	41.859.000	44.005.599,34	2.146.599,34
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.591.000	4.110.778,34	-480.221,66
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.441.000	7.809.201,83	1.368.201,83
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>268.939.000</b>	<b>641.053.931,61</b>	<b>372.114.931,61</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	67.949.000	65.952.224,43	-1.996.775,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.557.000	26.373.589,53	18.816.589,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.258.000	60.028.048,07	-6.229.951,93
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten			
14	66	Abschreibungen	16.965.000	16.651.981,64	-313.018,36
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.291.000	41.174.181,99	-4.116.818,01
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.533.000	208.643.295,24	160.110.295,24
17	72	Transferaufwendungen	23.483.000	21.465.498,82	-2.017.501,18
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.000	39.254,41	-87.745,59
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>276.163.000</b>	<b>440.328.074,13</b>	<b>164.165.074,13</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-7.224.000</b>	<b>200.725.857,48</b>	<b>207.949.857,48</b>
21	56, 57	Finanzerträge	2.703.000	1.098.783,93	-1.604.216,07
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.385.000	5.791.278,86	2.406.278,86
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>-682.000</b>	<b>-4.692.494,93</b>	<b>-4.010.494,93</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>271.642.000</b>	<b>642.152.715,54</b>	<b>370.510.715,54</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>279.548.000</b>	<b>446.119.352,99</b>	<b>166.571.352,99</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)</b>	<b>-7.906.000</b>	<b>196.033.362,55</b>	<b>203.939.362,55</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	1.000	1.760.348,45	1.759.348,45
28	79	Außerordentliche Aufwendungen		1.564.514,67	1.564.514,67
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)</b>	<b>1.000</b>	<b>195.833,78</b>	<b>194.833,78</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-7.905.000</b>	<b>196.229.196,33</b>	<b>204.134.196,33</b>

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich das Jahresergebnis um rd. 204 Mio. € verbessert. Die jeweiligen „Abweichungen“ können aus der obigen Tabelle abgeleitet wer-

den. Ausschlaggebend sind die bereits thematisierten Mehrerträge (Ziffer 5). Zu beachten sind allerdings auch die erheblichen Abweichungen im Bereich der Aufwendungen die sich in den Aufwendungen für Steuern und Umlagen begründen.

### 5.3.1 Entwicklung des Ergebnishaushaltes

#### Kurzanalyse der Ergebnisrechnung

	Name	Ansatz 2021	Buchungen 2021	Differenz Ansatz / Ergebnis
1	Summe der ordentlichen Erträge	268.939.000€	641.053.931,61 €	372.114.931,61 €
2	+ Summe der ordentlichen Aufwendungen	276.163.000€	440.328.074,13 €	164.165.074,13 €
3	= Verwaltungsergebnis	-7.224.000 €	200.725.857,48 €	207.949.857,48 €
4	+ Finanzerträge	2.703.000 €	1.098.783,93 €	-1.604.216,07 €
5	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.385.000 €	5.791.278,86 €	2.406.278,86 €
6	= Finanzergebnis	682.000 €	4.692.494,93 €	-4.010.494,93 €
7	= Ordentliches Ergebnis (3 + 6)	7.906.000 €	196.033.362,55 €	203.939.362,55 €
8	+ Außerordentliche Erträge	1.000 €	1.760.348,45 €	1.759.348,45 €
9	- Außerordentliche Aufwendungen	0 €	1.564.514,67 €	1.564.514,67 €
10	= Außerordentliches Ergebnis	1.000 €	195.833,78 €	194.833,78 €
11	Jahresergebnis (7 + 10)	7.905.000 €	196.229.196,33 €	204.134.196,33 €

#### Mehrfjahresvergleich der Ergebnisrechnung

Mehrfjahresvergleich						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Erträge	209.583.080,29 €	232.090.094,74 €	291.925.081,74 €	253.046.572,88 €	257.024.093,60 €	641.053.931,61 €
Ordentliche Aufwendungen	223.820.871,05 €	232.373.393,09 €	255.312.573,23 €	249.716.442,33 €	257.481.978,00 €	440.328.074,13 €
Verwaltungsergebnis	-14.237.790,76 €	-283.298,35 €	36.612.508,51 €	3.330.130,55 €	-457.884,40 €	200.725.857,48 €
Finanzergebnis	80.233,31 €	677.992,79 €	-84.193,24 €	-1.357.669,44 €	-773.080,60 €	-4.692.494,93 €
Ordentliches Ergebnis	-14.157.557,45 €	394.694,44 €	36.528.315,17 €	1.972.461,11 €	-1.230.965,00 €	196.033.362,55 €
Außerordentliches Ergebnis	822.736,14 €	897.932,16 €	1.765.133,34 €	1.269.544,35 €	370.984,43 €	195.833,78 €
Jahresergebnis	-14.838.000,00 €	1.292.626,60 €	38.293.448,51 €	3.242.005,46 €	-859.980,57 €	196.229.196,33 €

Die Darstellungen verdeutlichen, dass die Erträge im Betrachtungszeitraum einigen Schwankungen unterworfen sind, insbesondere im Jahr 2021. Die Entwicklungen im Jahr 2021 können für sich allein betrachtet keine Aussage über die künftige Entwicklung der Finanzen treffen, da erst abgewartet werden muss, auf welchem Niveau sich die sehr hohen Erträge einpendeln werden. Mit einer Verlautbarung vom 07.11.2022 wurden die Umsatzzahlen eines Gewerbesteuerzahlers veröffentlicht, die deutlich unter den Zahlen des Vorjahres lagen. Insofern ist damit zu rechnen, dass sich dies auch auf künftige Gewerbesteuereinnahmen auswirken wird.

## 5.4 Darstellung, Erläuterung und Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2021 stellt sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Differenz in €
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.392.000	4.154.969,41	-2.237.030,59
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.626.000	17.097.077,86	-1.528.922,14
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.543.000	5.616.013,66	1.073.013,66
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	174.812.000	551.643.800,92	376.831.800,92
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	11.780.000	11.393.990,18	-386.009,82
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	41.859.000	43.331.741,02	1.472.741,02
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.703.000	1.176.422,21	-1.526.577,79
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.941.050	4.110.428,12	169.378,12
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>264.656.050</b>	<b>638.524.443,38</b>	<b>373.868.393,38</b>
10	Personalauszahlungen	67.655.000	65.504.384,48	-2.150.615,52
11	Versorgungsauszahlungen	6.557.000	6.716.251,55	159.251,55
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	66.258.000	60.922.859,35	-5.335.140,65
13	Auszahlungen für Transferleistungen	23.483.000	21.407.167,79	-2.075.832,21
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	45.291.000	41.608.568,22	-3.682.431,78
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.533.000	61.959.846,64	13.426.846,64
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.455.000	5.781.423,88	2.326.423,88
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	127.000	39.896,41	-87.103,59
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>261.359.000</b>	<b>263.940.398,32</b>	<b>2.581.398,32</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>3.297.050</b>	<b>374.584.045,06</b>	<b>371.286.995,06</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.023.000	9.080.493,69	-1.942.506,31
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	20.000	869.469,30	849.469,30
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	570.000	691.087,97	121.087,97
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>11.613.000</b>	<b>10.641.050,96</b>	<b>-971.949,04</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.045.000	1.156.160,12	111.160,12
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.205.000	16.921.651,77	-5.283.348,23
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.566.000	2.818.466,50	-3.747.533,50
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.909.000	2.106.610,20	-1.802.389,80
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>33.725.000</b>	<b>23.002.888,59</b>	<b>-10.722.111,41</b>
<b>29</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-22.112.000</b>	<b>-12.361.837,63</b>	<b>9.750.162,37</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-18.814.950</b>	<b>362.222.207,43</b>	<b>381.037.157,43</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.200.000	3.740.279,75	-11.459.720,25



Pos.	Name	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Differenz in €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.430.000	10.324.824,80	-105.175,20
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>4.770.000</b>	<b>-6.584.545,05</b>	<b>-11.354.545,05</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-14.044.950</b>	<b>355.637.662,38</b>	<b>369.682.612,38</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		41.433.610,08	41.433.610,08
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	15.000	42.808.924,22	42.793.924,22
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-15.000</b>	<b>-1.375.314,14</b>	<b>-1.360.314,14</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>66.273.035</b>	<b>76.618.838,59*</b>	<b>10.345.803,59</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-14.059.950</b>	<b>354.262.348,24</b>	<b>368.322.298,24</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>52.213.085</b>	<b>430.881.186,83</b>	<b>378.668.101,83</b>

\*angegeben ist der tatsächliche Zahlungsmittelbestand inkl. der ungeklärten Ein- bzw. Auszahlungen zum 31.12.2021.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergibt sich im Vollzug des Haushaltes eine Verbesserung des Zahlenwerkes. Der Finanzmittelbestand zum Jahresende ist absolut betrachtet eine Herausforderung zu Zeiten von zu entrichtenden Verwahrentgelten.

### 5.4.1 Entwicklung des Finanzhaushaltes

Nachstehend werden die wichtigsten Positionen des Finanzhaushaltes in der sog. Cash-Flow-Rechnung dargestellt, also eine komprimierte Darstellung des Finanzhaushaltes.

Nr.		Ansatz 2021	Buchungen 2021	Differenz
1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	264.656.050,00 €	638.524.443,38 €	373.868.393,38 €
2	./. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	261.359.000,00 €	263.940.398,32 €	2.581.398,32 €
3	Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.297.050,00 €	374.584.045,06 €	371.286.995,06 €
4	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.613.000,00 €	10.641.050,96 €	971.949,04 €
5	./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.725.000,00 €	23.002.888,59 €	10.722.111,41 €
6	Cash Flow aus Investitionstätigkeit	22.112.000,00 €	12.361.837,63) €	9.750.162,37 €
7	+ Aufnahme von Krediten	15.200.000,00 €	3.740.279,75 €	11.459.720,25 €
8	- Tilgung von Krediten	10.430.000,00 €	10.324.824,80 €	105.175,20 €
9	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	4.770.000,00 €	6.584.545,05 €	11.354.545,05 €
10	+ haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	€0,00 €	41.433.610,08 €	41.433.610,08 €
11	= Cash Flow des Haushaltsjahres (3+6+9+10)	14.044.950,00 €	397.071.272,46 €	411.116.222,46 €
12	Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	€66.273.035,00 €	76.618.838,59 €	10.345.803,59 €
13	Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	52.213.085,00 €	€430.881.186,83 €	378.668.101,83 €

#### Erläuterung:

Cash-Flow = in einem bestimmten Zeitraum erwirtschafteter Zahlungsmittelüberschuss eines Unternehmens, der Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellt und der Beurteilung der finanziellen Struktur des Unternehmens dient.

Aus der Darstellung wird deutlich, wie sehr sich die tatsächliche Abwicklung des Haushaltsjahres von der Planung abhebt und zum ausgewiesenen Jahresabschluss führt.

## 5.5 Entwicklung der Schulden

Der Jahresabschluss 2021 stellt auf der Seite 146 die Entwicklung der Schulden dar. Insbesondere aus dem Diagramm ist deutlich zu erkennen, dass sich die städtische Verschuldung auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Im Jahr 2019 erfolgte eine spürbare Senkung, die jedoch in den Folgejahren so nicht fortgesetzt werden kann.

In absoluten Zahlen stellt sich die Verschuldung wie folgt dar (ohne Sonderbeiträge Darlehen Hess. Investitionsfond):

Schuldenstand jeweils zum Jahresabschluss in vollen T€		
Jahr	Betrag	Differenz
2000	99.967	entfällt
2001	96.625	-3.342
2002	96.128	-497
2003	109.327	13.199
2004	115.202	5.875
2005	110.698	-4.504
2006	107.567	-3.131
2007	70.261	-37.306
2008	58.948	-11.313
2009	59.085	137
2010	69.158	10.073
2011	68.267	-891
2012	67.445	-822
2013	74.777	7.332
2014	83.951	9.174
2015	86.464	2.513
2016	121.629	35.165
2017	154.426	32.797
2018	151.733	-2.693
2019	140.398	-11.335
2020	137.624	-2.774
2021	131.413	-6.211

Wie bereits in den letzten Berichten zu den Jahresabschlüssen aufgeführt, orientiert sich die Kreditaufnahme an der tatsächlichen Investitionssumme. Da Kredite nur für Investitionen (im Finanzhaushalt dargestellt) aufgenommen werden dürfen, scheidet ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes mittels Kreditaufnahme grundsätzlich aus. Wenn Investitionen aus vorhandener Liquidität finanziert werden, fehlen letztlich Mittel, um abzusehende Fehlbeträge im Ergebnishaushalt auszugleichen.

Dennoch sollten die Mittel, die in Jahren mit hohen Überschüssen zur Verfügung stehen, zumindest teilweise zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, so wie es in der Haushaltsgenehmigung des RP erwünscht war.

## **5.6 Kreditermächtigungen**

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2021 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 15.200.000 € festgesetzt und vom RP am 30.04.2021 auch genehmigt.

Im Jahr 2021 wurden lt. Gesamtfinanzzrechnung (Ziffer 31) Kredite mit einem Volumen in Höhe von 3.740.279,75 € aufgenommen. Insofern ist die mit der Haushaltssatzung genehmigte Kreditermächtigung eingehalten. Diesen Kreditaufnahmen stehen Tilgungen mit einem Volumen von rd. 10,3 Mio. € gegenüber.

Die Regelung des § 103 Abs. 1 HGO ist aufgrund der jeweils gezogenen Kreditermächtigung eingehalten.

## **5.7 Kassenkredite**

Nach § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 waren Kassenkredite nicht vorgesehen. Im Rahmen der unvermuteten Prüfung des FD Kasse und Buchhaltung zwischen dem 08.11.2021 und 19.11.2021 wurde auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten und Überziehungen von Konten geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurde hinsichtlich der Kassenkredite folgende Feststellung getroffen:

Aufgrund der hohen Liquidität war es im Prüfzeitraum nicht erforderlich Kredite zur Sicherung der laufenden Zahlungsfähigkeit aufzunehmen. Dies war im Haushaltsplan 2021 aufgrund der erkennbar guten Liquiditätslage auch nicht vorgesehen.

Insofern sind die Angaben im Jahresabschluss korrekt, Kassenkredite wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 nicht in Anspruch genommen.

## 5.8 Anzahl der Beschäftigten und Beamten

Im Jahresabschluss 2021 wird auf der Seite 136 die Anzahl der Beschäftigten ausgewiesen. Traditionell listet das Prüfungsamt in seinem Bericht die nach dem Stellenplan ausgewiesenen Stellen sowie deren Besetzung zum Stichtag 30.06. des Jahres auf. Setzt man beide Tabellen in Relation, ist zu erkennen, dass eine Vielzahl der Stellen mit Teilzeitkräften besetzt ist, da die Anzahl der Beschäftigten (s. Tabelle im Jahresabschluss) die reine Stellenanzahl lt. Stellenplan deutlich übersteigt.

	Planstellen		Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.	
	2020	2021	2020	2021
Beamte	116,601	113,589	102,103	106,916
Beschäftigte incl. SuE	943,437	980,672	869,250	1032,96
<b>zusammen</b>	<b>1060,038</b>	<b>1094,261</b>	<b>971,353</b>	<b>1139,876</b>

Quelle: Stellenplan der Haushalte 2021 und 2022

## 5.9 Pensionsverpflichtungen

Wie im Jahresabschluss zutreffend dargestellt, wird die Berechnung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) durchgeführt.

Wie in den Vorjahren bereits dargestellt, wurde unter Zugrundelegung des Teilwertverfahrens bis zum Jahr 2016 der nach § 41 Abs. 6 GemHVO vorgegebene Zinssatz von 6 % berücksichtigt. In verschiedenen Jahren wurden aus Gründen des Vorsichtsprinzips und vorhandener Liquidität bereits über die von der KVK ermittelten Wert hinausgehende Zuführungen vorgenommen, die aufgrund der höheren Eintrittswahrscheinlichkeit insbesondere eine Erhöhung der Position der Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle zur Folge hatten.

Der Erhöhung lag die Annahme zugrunde, dass die Berechnung des Teilwerts mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führt, da die tatsächliche Verzinsung weitaus niedriger ist.

Rein rechtlich wäre die Darstellung mit einer Verzinsung von 6 % zulässig, es müsste nur ein Hinweis im Anhang zum Jahresabschluss erfolgen (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO). Die KVK hat daher eine zusätzliche Berechnung nach durchschnittlichem Marktzinssatz vorgenommen. Für das Jahr 2021 wurde ein Zinssatz von 1,87 % zugrunde gelegt.

Im vergangenen Jahresabschluss konnten nicht die tatsächlich zuzuführenden Summen bereitgestellt werden, da die Haushaltslage dies nicht erlaubte. Dazu hatten wir ausgeführt, dass die Universitätsstadt Marburg in den vergangenen Jahren Zuführungen über das erforderliche Maß geleistet hat und somit die verminderte Zuführung hingenommen werden kann. Aufgrund der in 2021 zu verzeichnenden Mehrerträge, die zu einem äußerst guten Jahresergebnis führen, konnte die verminderte Zuführung aus dem Jahr 2020 nachgeholt werden. Insofern verweisen wir auf die Ausführungen im Jahresabschluss auf Seite 127. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, die Werte werden im weiteren Verlauf des Berichtes zu den Teilen der Passiva dargestellt.

## 6 Aktiva (Bilanzdarstellung Aktiva)

### 6.1 Anlagevermögen

Durch die eher konservative Bewertung des gesamten Anlagevermögens ergeben sich auch künftig weitere Gestaltungsmöglichkeiten, um aufzuholende Werte in das Anlagevermögen zu überführen, sofern eine Inventur dazu Anlass bietet.

#### 6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	737.330,15 €	687.287,55 €	- 50.042,60 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.209.466,66 €	15.995.802,45 €	- 213.664,21 €
<b>Summe</b>		<b>16.946.796,81 €</b>	<b>16.683.090,00 €</b>	<b>- 263.706,81 €</b>

#### Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Dieser Bereich wird über die Bestandskonten 0241000 „Lizenzen“ und 0242000 „DV-Software“ abgebildet. Zu jedem der genannten Bestandskonten werden Zu- bzw. Abgangskonten geführt, über die Ankäufe oder evtl. Verkäufe abgewickelt werden. Die jährlichen Abschreibungsbeträge werden hingegen auf dem Bestandskonto verbucht. In diesem Bereich wurden fast ausschließlich die Abschreibungen gebucht, die zu einer Verminderung des Bestandes führen.

### 6.1.1.1 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse zu aktivieren. Wie im Jahresabschluss unter 6.1 dargestellt, wurden Beträge, soweit sie zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme bewilligt wurden (ab 10.000 € mit Rückforderungsvorbehalt, unter 10.000 € ohne Rückforderungsvorbehalt), als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen. Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände entspricht in der Regel der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände unter Anwendung der Vorschriften aus Nr. 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO.

Im Jahresabschluss sind für das Haushaltsjahr 2021 die folgenden Investitionskostenzuschüsse aufgeführt, die einer näheren Betrachtung, insbesondere der gewählten Nutzungsdauer, unterzogen wurden:

Es wurde ein Investitionskostenzuschuss an die Interkom GmbH für das gemeinsame interkommunale Gewerbegebiet in Höhe von 500.000 € geleistet.

Weiterhin gab es einen Investitionskostenzuschuss für das Projekt Zeiteninsel. Hierfür wurden 100.000 € an die Gemeinde Weimar ausgereicht.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.



## 6.1.2 Sachanlagen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	101.436.848,20 €	102.612.862,56 €	1.176.014,36 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	194.158.561,88 €	197.442.384,45 €	3.283.822,57 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	55.253.328,11 €	55.798.683,44 €	545.355,33 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.479.002,58 €	5.173.705,36 €	- 305.297,22 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.680.479,64 €	11.886.147,66 €	205.668,02 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.949.854,93 €	26.922.210,79 €	972.355,86 €
<b>Summe</b>		<b>393.958.075,34 €</b>	<b>399.835.994,26 €</b>	<b>5.877.918,92 €</b>

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Die Veränderungen sind unter den nachstehenden Punkten erläutert.

### 6.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Hier haben sich auch im Jahre 2021 wieder Veränderungen aus der Überarbeitung des Anlagebestandes ergeben. Dies betrifft eine große Anzahl an Flurstücken, deren Werte nacherfasst oder an den aktuellen Bodenwert angepasst wurden.

### 6.1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Im Jahr 2021 haben sich Veränderungen in dieser Position im Wesentlichen aus Zugängen für Neubauten oder Sanierungen ergeben. Folgender Sachverhalt fiel bei der Prüfung auf:

Die Auflösung des Sonderpostens im Produkt 240070 wurde fehlerhaft gebucht. Die fehlerhafte Korrekturbuchung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 die Zuschussanlagen mit einer neuen Hauptanlage (A-01046.3.2) verknüpft wurden und somit rein technisch die Unteranlage automatisch das Startdatum der Afa sowie die Nutzungsdauer der Hauptanlage übernimmt. Da bereits beide Zuschussanlagen seit 2015 abgeschrieben waren und nur noch der Restbuchwert von 1 € vorhanden war, wurde

die Nutzungsdauer nicht manuell angepasst. Tatsächlich hat nsk aber eine systemautomatische Korrekturbuchung im Abschreibungslauf 2021 vorgenommen, weshalb bei der Zuschussanlage Z-01046 185.007,90 € im Soll, auf dem Sachkonto 5460100 „Erträge Auflös. SOPO Invest. vom öffentl. Bereich“, verbucht wurden. Bei der Zuschussanlage Z-01046.1 wurde eine Korrekturbuchung von 60.901,35 € im Soll, ebenfalls auf dem Sachkonto 5460100, verbucht.

Insgesamt wurden 245.909,25 € systemautomatisch als Korrektur verbucht und weisen somit das Jahresabschlussergebnis 2021, sowohl im Ergebnishaushalt als auch in der Finanzbuchhaltung, falsch aus. Nach Rücksprache durch uns mit der Kämmerei wurde von dort mitgeteilt, dass um den Fehler zu korrigieren, die Zuschussanlagen Z-01046 und Z-01046.1 im Haushaltsjahr 2022 auf die Nutzungsdauer von 1 Jahr angepasst und abgeschrieben werden. Damit werden beide Zuschüsse wieder zu einem Restbuchwert von 1 € korrigiert. Der gesamte Vorgang wurde in einem Vermerk festgehalten. Unter Beachtung der Hinweise (hier Nr. 3) zu § 114 HGO wird die Korrekturbuchung im Jahr 2022 vorgenommen. Das betroffene Produktbudget weist daher einen fehlerhaften Abschluss aus.

Die folgenden im Jahresabschluss 2021 aufgeführten Beispiele zu erfolgten Investitionen > 100.000 € haben wir stichprobenhaft einer Prüfung unterzogen.

Neubau Turnhalle, Block D, Schule am Schwanhof	3.249.175,16 €
Neugestaltung Forum und Sanierung Treppenhaus Richtsberg Gesamtschule	2.045.312,90 €
Aufstockung Block D, Elisabethschule	806.035,02 €
Erweiterungsbau Tausendfüßlerschule	430.563,55 €
Stützmauer Herrenmühle, Rudolphsplatz	280.937,05 €
Kinderspielplatz und Mehrgenerationenplatz Dagobertshausen	315.641,73 €
Erweiterung Spiegelslustturm	177.528,99 €
Grundlegende Sanierung kleiner Saal, Bürgerhaus Bortshausen	143.332,16 €
Bolzplatz Vitos-Gelände	139.623,77 €
Beseitigung brandschutztechnische Mängel Block C, Astrid-Lindgren-Schule	117.598,75 €
Umbau Verwaltungsgebäude, Frauenbergstraße 35	117.741,53 €
Blitzschutzanlage und Brandmeldeanlage Block A, Elisabethschule	110.122,42 €
Sanierung Stützmauer Gladenbacher Weg	109.940,07 €
Klimatisierung (+e) Krippe Vitos-Gelände	107.916,89 €
Grundstückskauf Grünfläche Ockershausen	104.207,16 €

Daneben gab es im Jahr 2021 viele weitere Investitionen in den Gebäudebestand der Universitätsstadt Marburg. Die dargestellten Werte wurden nach unserer Prüfung korrekt ermittelt, es ergaben sich die o.g. Beanstandungen.

### 6.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Im Verlauf des Haushaltsjahres hat es neben den notwendigen Abschreibungen die im Jahresabschluss erwähnten wesentlichen Veränderungen gegeben.

Endausbau Industriestraße	511.194,59 €
Sanierung Mühlgrabenwehr	299.907,54 €
Deichsanierung und Beleuchtung Bückingsdamm	270.574,85 €
Sanierung Wegeflächen Hauptfriedhof (4. Bauabschnitt)	252.907,63 €
Verkehrsberuhigung Michelbacher Straße	220.168,18 €
Fuß- und Radweg, Adolf-Reichwein-Schule	218.138,24 €
Erneuerung Gutenbergstraße	208.191,80 €
Endausbau mit Beleuchtung der Magdeburger Straße	198.156,98 €
Ausbau Oberweg	133.218,20 €
Straßenaufbau und Beleuchtung Blütenstraße	127.975,36 €
Endausbau mit Beleuchtung der Straße Im Dorfe	114.535,73 €

Die aufgeführten Anlagen wurden stichprobenhaft geprüft, es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 6.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter dieser Position finden sich unterschiedliche Anlagen wieder, die als selbstständige Anlagegüter (Betriebsvorrichtungen) geführt werden. Wie im Jahresabschluss ausgeführt, gab es im vergangenen Jahr keine nennenswerten Anlagen.

### 6.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Jahresabschluss wird der motorische Bühnenaufzug im EPH aufgeführt, der mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 238.850,05 € zu Buche schlägt und in der Anlagenbuchhaltung unter der Anlagen Nummer A-14003 geführt wird. Die Minderung zum Vorjahr trotz der getätigten Investitionen ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung der Anlageobjekte.

### 6.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ausweislich des Anlagenspiegels (Gliederungspunkt 9.1 des Jahresabschlusses) betrug das Volumen der Anlagen im Bau zum Jahresabschluss 2020 rd. 26 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2021 wurden Zugänge zu den Anlagen im Bau mit einem Volumen von rd. 15,4 Mio. € verbucht, dem standen Umbuchungen zu regulären Anlagen mit einem Volumen von 14,4 Mio. € gegenüber.

### 6.1.3 Finanzanlagen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	34.386.102,13 €	35.347.352,13 €	961.250,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.930.897,68 €	8.570.022,10 €	639.124,42 €
1.3.3	Beteiligungen	18.570.065,98 €	18.570.065,98 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.657.084,84 €	1.802.445,04 €	145.360,20 €
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	8.486.536,90 €	8.156.324,51 €	-330.212,39 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>122.338.775,44 €</b>	<b>123.754.297,67 €</b>	<b>1.415.522,23 €</b>

In der Regel handelt es sich entsprechend Nr. 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Geldanlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.) sowie ihre Eigenbetriebe. Gemäß Nr. 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Be-

teilung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

### 6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die entsprechenden Werte in der Bilanz setzen sich wie folgt zusammen:

Verbundene Unternehmen (Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mehr als 50 % Beteiligungsanteile besitzt):

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Verbundene Unternehmen</b>					
Stadtwerke Marburg GmbH	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg mbH (GeWo-Bau)	4.069.140,00 €	94,82	5.030.390,00 €	94,82	961.250,00 €
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>29.276.102,13 €</b>		<b>30.237.352,13 €</b>		<b>961.250,00 €</b>
<b>Eigenbetriebe</b>					
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>5.110.000,00 €</b>		<b>5.110.000,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe</b>	<b>34.386.102,13 €</b>		<b>35.347.352,13 €</b>		<b>961.250,00 €</b>

Wie im Vorjahr wird bei der SEG nur ein Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen. Die Gründe hierfür wurden bereits in den vergangenen Berichten mehrfach erläutert. Im Jahr 2020 wurde der Gesellschafterbeschluss aus dem Jahr 2019 zur Eigenkapitalerhöhung umgesetzt und ein Betrag in Höhe von 48.870,81 € zugeführt. Wie bereits im letzten Jahr ausgeführt, reichen die sog. stillen Reserven der SEG (in Form von Grundstücken) nicht aus, das bilanzierte negative Eigenkapital auszugleichen. Es wurde daher in den vergangenen Jahren eine Rückstellung gebildet und an die Bilanzsituation angepasst. Die Bewertung mit 1 € ist daher sachgerecht.

Eine weitere Veränderung betrifft die GeWoBau. Hier wurde die Änderung im Gesellschaftervertrag umgesetzt, wonach insgesamt ein Betrag in Höhe von 4.993.400 € von

den Gesellschaftern in die Kapitalrücklage eingestellt werden soll. Auf die Universitätsstadt Marburg entfallen davon 4.745.000€, davon wurden im Jahr 2021 961.250 € eingezahlt.

### 6.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen betreffen die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft für Wohnungsbau und Photovoltaikanlagen. Diesen Darlehen liegen Zins- und Tilgungspläne zugrunde. Die Zinsen orientieren sich an den zum jeweiligen Zeitpunkt der Darlehensaufnahme vereinbarten Zinsen. Für Wohnungsbaudarlehen kann eine Anpassung nach Ablauf der Mietpreisbindung von 20 Jahren erfolgen, diese Anpassung wird auch angestrebt und umgesetzt.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
<b>Ausleihungen</b>			
GeWoBau (Photovoltaik u.a.)	2.884.659,03 €	3.596.178,84 €	711.519,81 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.046.238,65 €	4.973.843,26 €	-72.395,39 €
<b>Summe</b>	<b>7.930.897,68 €</b>	<b>8.570.622,10 €</b>	<b>639.154,42 €</b>

### 6.1.3.3 Beteiligungen

Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält.

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Sonstige Anteile</b>					
Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
Praxis GmbH	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
Integral GmbH	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €	5,404	1.351,00 €	5,404	0,00 €
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH	25.564,59 €	50,00	25.564,59 €	50,00	0,00 €
InterKom GmbH	25.000,00 €	25,00	25.000,00 €	25,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>104.396,34 €</b>		<b>104.396,34 €</b>		<b>0,00 €</b>

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Zweckverbände</b>					
ekom21 - KGRZ Hessen	24.360,00 €	0,42	24.360,00 €	0,42	0,00 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	2.926.961,46 €	13,91	2.926.961,46 €	13,91	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.951.321,46 €</b>		<b>2.951.321,46 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Wasser- und Bodenverbände</b>					
Abwasserverband Marburg	14.960.498,08 €	88,04	14.960.498,08 €	88,04	0,00 €
Wasserverband Lahn-Ohm	553.850,10 €	25,17	553.850,10 €	25,17	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>15.514.348,18 €</b>		<b>15.514.348,18 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Beteiligungen Gesamt</b>	<b>18.465.669,64 €</b>		<b>18.465.669,64 €</b>		<b>0,00 €</b>

#### 6.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition wird die Beamtenversorgungsrücklage geführt, die durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in Form eines Fonds angelegt ist (Nr. 15 der Hinweise zu § 49 GemHVO). Die Versorgungsrücklage wird in der Bilanz mit einem Wert in Höhe von 1.802.445,04 € ausgewiesen. Der Zuwachs im Jahr 2021 beträgt 145.360,20 € und wurde in der Buchhaltung auf dem Konto 1506000 sowie durch entsprechenden Schriftverkehr belegt. Dieser Betrag stellt die Werte der tatsächlichen Einzahlungen dar, der Wert der Fondsanteile liegt in der Regel höher.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
	Betrag	Betrag	
Beamtenversorgungsrücklage	1.657.084,84 €	1.802.445,04 €	145.360,20 €

#### 6.1.3.5 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Die sonstigen Finanzanlagen betreffen Darlehen und Beteiligungen unter 20 %, soweit diese nicht unter der Bilanzposition "1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens" auszuweisen sind.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Gesich. Ausleihungen an s. öffentl. Sonderrechnungen	2.331.961,34 €	2.294.194,42 €	-37.766,92 €
<i>davon:</i> Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.331.961,34 €	2.294.194,42 €	-37.766,92 €
Wohnungsbaudarlehen an sonstige Bereiche	1.917.142,05 €	1.871.078,52 €	-46.063,53 €
<i>davon:</i> Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	1.841.151,39 €	1.816.990,09 €	-24.161,30 €
Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz	24.697,95 €	3.470,63 €	-21.227,32 €

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V	51.292,71 €	50.617,80 €	-674,91 €
Wohnungsbaudarlehen an private Unternehmen	2.938.212,05 €	2.894.291,61 €	-43.920,44 €
davon:			
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel	199.318,23 €	192.941,28 €	-6.376,95 €
Marburger Spar- und Bauverein	507.713,06 €	500.912,89 €	-6.800,17 €
Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH	599.416,30 €	589.271,05 €	-10.145,25 €
Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG	1.390.964,46 €	1.373.166,39 €	-17.798,07 €
Dr. Wolff'sche Stiftung	240.800,00 €	238.000 €	-2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	64.516,50 €	54.355,00 €	-10.161,50 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	228.600,00 €	190.500,00 €	-38.100,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	931.600,00 €	792.400,00 €	-139.200,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	35.000,00 €	20.000,00 €	-15.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Anteil Genossenschaft Zeiteninsel – Archäologisches Museum Marburger Land	120,00 €	120,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.486.536,90 €</b>	<b>8.156.324,51 €</b>	<b>-330.212,39 €</b>

Insgesamt wurden damit zum Stichtag 31.12.2021 Ausleihungen (verbundene Unternehmen 8.570.622,10 € sowie sonstige Ausleihungen 8.156.324,51€) in Höhe von 16.726.346,61 € (am 31.12.2020 waren dies 16.417.434,58 €) bilanziert. Im Vergleich mit dem Jahresabschluss 2020 stellt dies eine Erhöhung um rd. 309 T € dar.

#### 6.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Im Jahresabschluss 2012 wurde erstmals die Beteiligung an der Sparkasse Marburg-Biedenkopf unter dem Punkt 1.4 (Aktiva) gesondert ausgewiesen. Dies beruht auf einer Empfehlung des Landes Hessen, wonach die Sparkassen eine dem gemeinen Wohl dienende wirtschaftliche Unternehmung ihrer Träger darstellen und daher als Beteiligung im weiteren Sinne zu sehen sind (Nr. 15 der Hinweise zu § 49 GemHVO). Diese stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach den Regelungen der GemHVO. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde vom



Fachdienst Finanzservice überprüft und im Rahmen von Stichproben durch das Prüfungsamt verifiziert.

Die jeweilige prozentuale Beteiligung an den einzelnen Unternehmen zieht – beeinflusst vom Jahresergebnis des Unternehmens – grundsätzlich eine Veränderung des realen Beteiligungswertes nach sich. Bilanziell gelten als Obergrenze des Bewertungsmaßstabes dennoch weiterhin die Anschaffungskosten (Niederstwertprinzip).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

## 6.2 Umlaufvermögen

### 6.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

Im Berichtszeitraum haben sich, wie bereits in den Jahresabschlüssen 2011 bis 2020, keine Veränderungen ergeben. Die Position betrifft das Lager des FD Tiefbau. Dort werden Materialien (Granitbordsteine, Pflastersteine usw.) gelagert und bei Bedarf im Rahmen von Baumaßnahmen dem Lager entnommen.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Vorjahre. Insofern gibt es keine Beanstandungen an dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Wert. Wir weisen jedoch erneut darauf hin, dass es aus Sicht des Prüfungsamtes erforderlich wäre, eine Lagerbuchhaltung einzuführen, da unterjährig Bordsteine zugekauft und auch in Baumaßnahmen wieder verbaut werden.

### 6.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Lt. Jahresabschlussbericht lagen, wie auch zuletzt im Jahresabschluss 2020, keine zu bilanzierenden Werte vor. Es ergaben sich im Laufe des Jahres 2021 auch keine Anhaltspunkte dafür, dass an diesen Feststellungen zu zweifeln wäre.

### 6.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.330.016,54 €	24.637.022,66 €	-1.692.993,88 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.654.826,24 €	1.166.725,41 €	-1.488.100,83 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.840,76 €	161.816,77 €	-113.023,99 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	402.145,28 €	502.476,07 €	100.330,79 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.052.767,41 €	1.324.536,85 €	271.769,44 €
<b>Summe</b>		<b>30.714.596,23 €</b>	<b>27.792.577,76 €</b>	<b>-2.922.018,47 €</b>

Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, unterschieden. Eine genaue Aufschlüsselung ergibt sich aus dem Forderungsspiegel, der im Jahresabschluss auf Seite 153 detailliert die aufgeführte Summe von rd. 27,8 Mio. € darstellt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte lt. den Angaben im Jahresabschluss 2021 ausreichend differenziert und nach Auffassung des Prüfungsamtes sachgerecht. Die Wertberichtigungen wurden wie in den vergangenen Jahren (Bilanzkontinuität) nach den unten dargestellten Kriterien ermittelt. Bevor eine Verbuchung der Wertberichtigungen erfolgt, werden die beabsichtigten Buchungen vom Prüfungsamt schon vor Erstellung des Jahresabschlusses stichprobenhaft geprüft.

- Offene Forderungen über 20.000 € wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
- Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
- Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
- Der danach verbleibende Forderungsbestand ist abschließend mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

#### **6.2.4 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen oder sonstigen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Kontengruppe 22 KVKR nachgewiesen (Nr. 22 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	9.344.852,04 €	8.867.989,66 €	-476.862,38 €
Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm	4.981.788,21 €	4.811.769,90 €	-170.018,31 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstigen Bereich	24.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	3.884.664,66 €	4.859.707,20 €	975.042,54 €
Forderungen aus Transferleistungen	3.860.195,91 €	2.889.048,83 €	-971.147,08 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	56.500,57 €	102.653,98 €	46.153,41 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	2.039,40 €	0,00 €	-2.039,40 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachttanlage Mittelhessen	5.509,09 €	0,00 €	-5.509,09 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	31.161,08 €	27.853,09 €	-3.307,99 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstigen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	21.505,58 €	0,00 €	-21.505,58 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	4.200.000,00 €	4.100.000,00 €	-100.000,00 €
Wertberichtigungen	-82.200,00 €	-1.046.000,00 €	-963.800,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>26.330.016,54 €</b>	<b>24.637.022,66 €</b>	<b>-1.692.993,88 €</b>

Der Gesamtbetrag beinhaltet u. a. die Abwicklung des Konjunkturprogramms des Landes Hessen und des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes. Das Land beteiligt sich am zu leistenden Schuldendienst je nach Programmteil mit 75 % oder 80 %.

Im Bereich Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm wurden im Jahr 2021 neue Darlehen aus den zur Verfügung gestellten Kontingenten abgerufen und eine Tilgung bestehender Darlehen geleistet.

Die Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe betreffen die ausgezahlten Sozialhilfeleistungen, die i.d.R. für den Bezugszeitraum Januar 2022 bestimmt sind, aber auf Grund gesetzlicher Regelungen bereits Ende Dezember 2021 ausgezahlt werden mussten. Diese Abgrenzung wiederholt sich jährlich, es sind aber auch noch ausstehende Spitzabrechnungen darunter zu fassen, da unterjährig nur Abschlagszahlungen geleistet werden.

Wie im Jahresabschluss ausgeführt, betreffen die Forderungen aus Transferleistungen überwiegend Erstattungsansprüche gegen andere Träger der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier tritt die Universitätsstadt in Vorleistung und erhält die jeweiligen Anteile von Bund (40 %) und Land (30 %) erstattet. Hinzu kommen hohe Forderungen gegen das Regierungspräsidium im Zusammenhang mit der Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge.

Die Forderung gegen den Landkreis aus der gemeinsam betriebenen Schlachttanlage sind planmäßig getilgt worden.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

### 6.2.5 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Im Jahresabschluss sind folgende Beträge aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Forderungen aus Steuern	2.500.901,29 €	738.478,78 €	-1.762.422,51 €
Forderungen aus Gebühren	396.702,17 €	436.148,59 €	39.446,42 €
Forderungen aus Beiträgen	7.900,00 €	0,00 €	-7.900,00 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren	87.007,31 €	56.354,11 €	-30.653,20 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren 19 %	3,80 €	0,00 €	-3,80 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	82.111,67 €	90.643,93 €	8.532,26 €
Wertberichtigungen	-419.800,00 €	-154.900,00 €	264.900,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.654.826,24 €</b>	<b>1.166.725,41 €</b>	<b>-1.488.100,83 €</b>

Die Forderungen aus Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer sowie Spielapparatsteuer. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden im Berichtsjahr auf den Forderungsbestand Wertberichtigungen vorgenommen. In allen Fällen liegt den ausgewiesenen Beträgen eine Vielzahl von Einzelbuchungen zu Grunde, die vom Prüfungsamt nur stichprobenhaft geprüft werden können. In einer Vielzahl der Fälle entstehen die Fälligkeiten der Forderungen zum Jahresende und werden erst am Anfang des nächsten Jahres ausgeglichen. Insgesamt konnte das Volumen jedoch um rd. 1,5 Mio. € vermindert werden.

Im Jahr 2021 wurden im Fachdienst Kasse und Buchhaltung weitere organisatorische Änderungen im Bereich der Forderungsvollstreckung umgesetzt, die nach Ansicht des Prüfungsamtes nunmehr zu mehr Effizienz im Bereich des Forderungsmanagements führen.

Nach den vorgenommenen Plausibilitätsprüfungen ergaben sich keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

### 6.2.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Jahresabschluss sind folgende Werte als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgeführt, die im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung einer Plausibilitätskontrolle unterzogen wurden. Wie in den vorangegangenen Jahren handelt es sich hierbei in der Regel um Fälligkeiten aus dem Jahr 2021, die aber erst im Laufe des Jahres 2022 ausgeglichen wurden:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	306.585,99 €	164.203,41 €	-142.382,58 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	21.163,77 €	16.438,36 €	-4.725,41 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	1.091,00 €	675,00 €	-416,00 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Ausland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigungen	-54.000,00 €	-19.500,00 €	34.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>274.840,76 €</b>	<b>161.816,77 €</b>	<b>-113.023,99 €</b>

Die im Jahresabschluss getroffenen Aussagen zum Umfang der Einzelbeträge sind korrekt dargestellt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 6.2.7 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind. Diese sind in der Kontengruppe 25 KVKR auszuweisen (Nr. 24 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	304.970,09 €	323.453,10 €	18.483,01 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	97.175,19 €	100.332,00 €	3.156,81 €
Forderungen aus Steuern gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00 €	1.423,50 €	1.423,50 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00 €	77.267,47 €	77.267,47 €
<b>Gesamt</b>	<b>402.145,28 €</b>	<b>502.476,07 €</b>	<b>100.330,79 €</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen betreffen überwiegend die vorzunehmende Periodenzuordnung bei Zinsen für Photovoltaikanlagen und Wohnungsbaudarlehen, Verwaltungs- und

Personalkostenerstattungen und Bewirtschaftung der Parkflächen sowie die Umsatzsteuer des DBM, die über die Stadt abgewickelt wird.

Auch hier gibt es keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

### 6.2.8 Sonstige Vermögensgegenstände

Im Jahresabschluss sind folgende Werte ausgewiesen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	38.667,88 €	6.403,60 €	-32.264,28 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen usw.	756.659,24 €	1.139.097,88 €	382.438,64 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	25.696,25 €	22.846,00 €	-2.850,25 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	95.518,00 €	36.692,30 €	-58.825,70 €
Zinsen und Ähnliches für Forderungen	193.826,04 €	162.797,07 €	-31.028,97 €
Wertberichtigungen	-57.600,00 €	-43.300,00 €	14.300,00 €
Forderungen aus Steuererstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.052.767,41 €</b>	<b>1.324.536,85 €</b>	<b>271.769,44 €</b>

Bei den Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer handelt es sich um Guthaben aus der Abrechnung abweichender Steuerjahre, die erst später gezahlt wurden.

Die Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen betreffen überwiegend Restzahlungen der Fremdadrechnung von Personalkostenerstattungen für 2021, mit Fälligkeitsbuchung im Folgejahr.

Der überwiegende Anteil der Buchungen betrifft sog. Nebenforderungen (Mahngebühren, Säumnisse usw.), die im Zusammenhang mit Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen entstehen. Die dargestellten Wertberichtigungen sollen das Vorsichtsprinzip im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit der offenen Forderungen darstellen. Die im Jahresabschluss getroffenen Feststellungen zum Umfang der Buchungen sind zutreffend.

Es gab keine Beanstandungen an den dargestellten Werten.

### 6.2.9 Flüssige Mittel

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Bestand von 430.753.398,05 € und damit eine signifikante Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus. Die Veränderung zum Jahresabschluss 2020 ist in der folgenden Aufstellung dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	76.618.838,59 €	430.753.398,05 €	354.134.559,46

Zu den flüssigen Mitteln gehören der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge und Kontenabrufe des RPA (SFIRM) nachgewiesen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	3.364.678,61 €	33.156.748,72 €	29.792.070,11 €
Postbank (Girokonto)	483.857,96 €	281.341,85 €	-202.516,11 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	60.730.259,10 €	373.149.426,87 €	312.419.167,77 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Verwarngeld)	927.602,20 €	2.053.988,63 €	1.126.386,43 €
Darlehen Stadtwerke	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €	0,00 €
Darlehen GeWoBau	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
Tagesgeld	1.000.000 €	1.000.000 €	0,00 €
Festgeld	0,00 €	11.000.000,00 €	11.000.000,00 €
Sparbücher:	63.243,07 €	62.014,53 €	-1.228,54 €
<i>Sparbuch Jugendschwimmpreis</i>	30.575,78 €	30.575,78 €	0,00 €
<i>Sparbuch Jugendfreizeitanlage</i>	2.089,78 €	2.089,78 €	0,00 €
<i>Sparbuch Otto-Springer-Stiftung</i>	4.601,63 €	4.601,63 €	0,00 €
<i>Sparbuch Schubarth-Stiftung</i>	25.975,88 €	24.747,34 €	-1.228,54 €
ePayment	241,00 €	525,80 €	284,80 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	48.956,65 €	49.351,65 €	395,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>76.618.838,59 €</b>	<b>430.753.398,05 €</b>	<b>354.134.559,46 €</b>

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung (Gliederungspunkt 5.4 dieses Berichtes) zum Jahresabschlussstichtag überein. Dies begründet sich mit den sog. ungeklärten Einzahlungen die dem Bestand an flüssigen Mitteln zugerechnet werden. Dies hatten wir schon im Jahresabschlussbericht 2020 vermerkt.



### 6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend der Hinweise zu § 45 GemHVO Korrekturposten, mit denen Auszahlungen oder Einzahlungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bzw. Erträge und die dazugehörenden Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Im Jahresabschluss der Universitätsstadt Marburg ist der folgende Posten ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
3	Rechnungsabgrenzungsposten	8.179.211,26 €	8.066.191,76 €	-113.019,50 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	7.342.652,99 €	7.246.860,80 €	-95.792,19 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	111.032,03 €	93.167,90 €	-17.864,13 €
Beamtenbesoldung Januar	414.076,00 €	420.972,03 €	6.896,03 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	95.699,64 €	98.332,59 €	2.632,95 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	215.750,60 €	206.858,44 €	-8.892,16 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.179.211,26 €</b>	<b>8.066.191,76 €</b>	<b>-113.019,50 €</b>

Beispiele für aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind u. a. Vorauszahlungen von Mieten oder Pachten, Versicherungs-, Verbandsbeiträge, Beamtenbesoldung und Leistungen aus dem Bereich des FD 51 (Jugendhilfe) für den Monat Januar des Folgejahres.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie werden nur Beträge über 10.000 € abgegrenzt, darunterliegende Beträge werden als geringfügig angesehen, da der Erkenntnisgewinn den erforderlichen Aufwand nicht rechtfertigt.

## 7 Passiva (Bilanzdarstellung Passiva)

### 7.1 Eigenkapital

#### 7.1.1 Nettoposition

Entwicklung der Nettoposition:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
1.1	Netto-Position	188.882.932,98 €	188.882.932,98 €	0,00 €

Die "Netto-Position" stellt gem. § 58 Nr. 22 GemHVO die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite dar. Im Ergebnis ist die Nettoposition mit der des Vorjahres daher identisch.

#### 7.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden. Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen gemäß Nr. 13.3 der Hinweise zu § 59 GemHVO Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Eine Sonderrücklage stellt nach § 23 Abs. 2 GemHVO sowie Nr. 13.4 der Hinweise zu § 59 GemHVO z. B. das Stiftungskapital einer rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftung dar.

Im Jahresabschluss sind folgende Rücklagen ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	131.774.628,82 €	130.543.663,82 €	-1.230.965,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.132.899,17 €	5.503.883,60 €	370.984,43 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	1.773.014,28 €	1.771.785,74 €	-1.228,54 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.773.014,28 €	1.771.785,74 €	-1.228,54 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>138.680.542,27 €</b>	<b>137.819.333,16 €</b>	<b>-861.209,11 €</b>

Die ausgewiesenen Summen unter 1.2.1 und 1.2.2 spiegeln die Veränderungen durch die Abschlussbuchungen des Jahresabschlusses 2021 wider. So wurde der im ordentlichen Ergebnis ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 1,23 Mio. € der Rücklage entnommen und der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 371 T€ der Rücklage zugeführt.

### Stiftungskapital

Unter dieser Position sind im Jahresabschluss folgende Positionen aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.709.771,21 €	1.709.771,21 €	0,00 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.577,83 €	30.575,78 €	0,00 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.089,78 €	2.089,78 €	0,00 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.601,94 €	4.601,63 €	-0,00 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	25.975,88 €	24.747,34 €	-1.228,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.773.014,28 €</b>	<b>1.771.785,74 €</b>	<b>-1.228,54 €</b>

Dazu ist in den Erläuterungen des FD Finanzservice weiter ausgeführt:

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kas senbestand enthalten. Die bisher vorgenommene alternative Zinsberechnung ist aus nachvollziehbaren Gründen unterblieben, da herkömmliche Sparbücher ebenfalls kei nerlei Zinsgewinn mehr erwirtschaften.

Für die Schubarth-Stiftung gilt die Besonderheit, dass immer ein Betrag für körperbe hinderte Kinder entnommen wird. Da keinerlei Zinsen erwirtschaftet werden können, vermindert sich das Stiftungskapital jährlich.

Eine entsprechende Prüfung der vorgenannten Werte erfolgt unterjährig im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung durch den Bestandsnachweis der flüssigen Mittel und Prüfung des Verwahrgelegtes. Diese unvermutete Prüfung der Kasse für das Jahr 2021 erfolgte im Zeitraum vom 08.11.2021 – 19.11.2021. Auf diesen Bericht wird aus drücklich verwiesen.

## 7.2 Sonderposten

### 7.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden.

Im Jahresabschluss sind folgende Werte aufgeführt:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	68.362.289,36 €	73.802.474,70 €	5.440.185,34 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	63.323.719,01 €	69.167.221,71 €	5.843.502,70 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.192.526,51 €	973.628,69 €	- 218.897,82 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.846.043,84 €	3.661.624,30 €	- 184.419,54 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonstige Sonderposten	280.002,24 €	228.261,22 €	- 51.741,02 €
<b>Summe</b>		<b>68.642.291,60 €</b>	<b>74.030.735,92 €</b>	<b>5.388.444,32 €</b>

Die einzeln im Jahresabschluss aufgeführten Zuweisungen und Zuschüsse (Anlagennummern sind aufgeführt):

Verwendungszweck	Anlagennr.	Betrag
Erneuerung Weidenhäuser Brücke	Z-09504.1	2.673.000,00 €
Nachbarschaftszentrum Waldtal, Investitionspaket Soziale Stadt, Bund	AIB-00417.3	918.000,00 €
Aufstockung Elisabethschule Block D, Hessenkasse	Z-13750.1	491.758,86 €
Sozialer Zusammenhalt Stadtwald, Bund	AIB-00445.1	430.400,00 €
Ganztagsbetreuung TFS Schröck, Bund	AIB-00471.3	420.000,00 €

Die vorstehenden Anlagen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von fast 5 Mio. € wurden einer näheren Betrachtung unterzogen. Einige der aufgeführten Summen wurden in Teilbeträgen vereinnahmt. Es wurden die Summen mit der Auswertung der Anlagenbuchhaltung abgestimmt. Es gab keine Beanstandungen an den o.g. Werten.

### 7.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich stellt den Abschluss der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ (Seite 111 des Jahresabschlusses) dar. Der Bereich Abfallwirtschaft schließt mit einem Defizit in Höhe von 38.262,87 € ab. Der Rücklage kann kein Deckungsbeitrag mehr entnommen werden, da im letzten Jahr durch die Defizitabdeckung die Rücklage auf 0 € abgeschmolzen wurde. Der aus dem Abschluss 2020 ungedeckte Betrag in Höhe von 207.950,85 € wurde vorgetragen, so dass sich nunmehr ein kumuliertes Defizit in Höhe von 246.213,72 € ergibt.

Die im Jahresabschluss getroffene Feststellung, dass eine Anpassung des Gebührenhaushaltes (Neukalkulation der Abfallgebühren) nunmehr erfolgen muss, ist damit zutreffend und muss zeitnah umgesetzt werden. Darauf hatten wir schon im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 hingewiesen.

### 7.2.3 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten umfassen in der Regel die Ablösebeträge für Stellplätze nach der Stellplatzsatzung der Universitätsstadt Marburg.

## 7.3 Rückstellungen

### 7.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gem. Jahresabschluss wurde ein Betrag in Höhe von 105.617.061,00 € für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berechnet. Dieser Betrag setzt sich aus den in den folgenden beiden Tabellen dargestellten Teilbeträgen zusammen:

#### Beamtenbereich

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionfälle	35.872.322,00 €	39.427.763,00 €	3.555.441,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	33.933.387,00 €	45.620.206,00 €	11.686.819,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	7.193.980,00 €	8.295.571,00 €	1.101.591,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	7.894.870,00 €	11.118.260,00 €	3.223.390,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>84.894.559,00 €</b>	<b>104.461.800,00 €</b>	<b>19.567.241,00 €</b>

Beschäftigte und Beamte

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	923.909,00 €	1.155.261,00 €	231.352,00 €

## Gesamtveränderung:

<b>Gesamt</b>	<b>85.818.468,00 €</b>	<b>105.617.061,00 €</b>	<b>19.798.593,00 €</b>
---------------	------------------------	-------------------------	------------------------

Die Berechnung der Verpflichtung gegenüber Beamten, Versorgungsempfängern und deren Hinterbliebenen sowie für Beihilfeansprüche erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen Waldeck. Wie bereits in den Prüfberichten zu den Vorjahresabschlüssen erwähnt, wurde der von der KVK errechnete Wert für die „Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle“ sowie die „Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften“ zum jeweiligen Bilanzstichtag im Rahmen des Vorsichtsprinzips in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt um 2 Mio. € aufgestockt. Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde erneut eine Aufstockung um 4 Mio. € vorgenommen. Insgesamt hat die Universitätsstadt Marburg einen erheblichen „freiwilligen“ Aufstockungsbetrag geleistet, um künftigen Zinsrisiken begegnen zu können. Im Jahr 2020 wurde die von der KVK berechnete Zuführung nicht in voller Höhe bereitgestellt, unter Berücksichtigung der Gesamtumstände (erhöhte Zuführung in den vergangenen Jahren und Berechnung nach Marktzins) konnte dies so akzeptiert werden. Im letzten Jahr hatten wir dazu ausgeführt: „Im Rahmen der Bilanzkontinuität und der vereinbarten Zuführung in berechneter Höhe sollte mit dem Abschluss 2021 wieder der ausgewiesene Zuführungsbetrag eingestellt werden.“

In Jahresabschluss 2021 wurde nunmehr der berechnete Betrag der Rückstellung zugeführt und die in 2020 nicht in voller Höhe geleistete Zuführung nachgeholt. Wir verweisen auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 5.9 Pensionsverpflichtungen. Dieser Maßnahme hatten wir schon im Vorfeld zugestimmt.

Die im Jahresabschluss aufgeführte Rückstellung im Bereich der Beschäftigten (Altersteilzeit u.a.) wurde geprüft. Ein Abgleich der in den Berechnungen aufgeführten Verträgen mit der Personalabrechnungssoftware ergab keine Abweichungen hinsichtlich des Umfangs der in Frage kommenden Fälle. Die Berechnungen sind konstant und konnten nachvollzogen werden, es ergaben sich nach unserer Prüfung keine Beanstandungen.

### 7.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und für Schuldverhältnisse sind gemäß Nr. 13 der Hinweise zu § 39 GemHVO Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. § 16 Abs. 1 GemHVO bleibt unberührt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die folgende Rückstellung ausgewiesen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	3.308.900,00 €	103.749.400,00 €	100.440.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.308.900,00 €</b>	<b>103.749.400,00 €</b>	<b>100.440.500,00 €</b>

Die enorme Erhöhung der Rückstellungen basiert auf den Berechnungen mit dem angewendeten Berechnungstool. Die für die Berechnung erforderlichen Eckdaten wurden vom Prüfungsamt nachvollzogen. Auf den Seiten 128 und 129 des Jahresabschlusses wird ausführlich dargestellt und begründet, wie sich die Rückstellungen berechnen. Hintergrund sind die extrem gestiegenen Erträge aus der Gewerbesteuer, die zu großen Verwerfungen bei der Berechnung der Umlageverpflichtungen der Universitätsstadt in kommenden Haushalten führen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

### 7.3.3 Rückstellungen für die Kultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien

Im Jahresabschluss 2021 wird ausgeführt, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.03.2014 der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 4.000.000 € unter rückwirkender Änderung der Eröffnungsbilanz zugestimmt hat.

Die Rückstellung betrifft mehrere Altstandorte, so z. B. Siemensstraße, Michelbach, Einhausen, ehemalige Tankstelle Rösser usw.

Für das Jahr 2021 werden Aufwendungen in Höhe von 208.556,35 € aufgelistet. Diese setzen sich aus tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 190.932,06 € und Abschreibungen in Höhe von 17.624,29 € zusammen.

Diese Summen konnte durch Auswertung der betreffenden Kostenstelle (4691200040) im Finanzwesen verifiziert werden. Darüber hinaus wurden Auswertungen im Gemeinsamen Bereich der Ablage zu Prüfzwecken abgelegt. Es ergaben sich daher keine Beanstandungen an der Berechnung der Rückstellung.

Die Rückstellung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Entwicklung der Rückstellung		
2012	Anfangsbestand	4.000.000,00 €
2012	Auflösung	190.531,72 €
2013	Auflösung	94.586,12 €
2014	Auflösung	71.589,61 €
2015	Auflösung	61.300,32 €
2016	Auflösung	64.448,73 €
2017	Auflösung	100.005,36 €
2018	Auflösung	147.347,83 €
2019	Auflösung	101.404,95 €
2020	Auflösung	158.132,69 €
2021	Auflösung	208.556,35 €
<b>Stand zum Bilanzstichtag 31.12.2021</b>		<b>2.802.096,32 €</b>

### 7.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

### 7.3.5 Sonstige Rückstellungen

Die folgenden Rückstellungen sind im Jahresabschluss gebildet und betrachtet worden:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Anhängige Gerichtsverfahren	590.000,00 €	576.000,00 €	-14.000,00 €
Lebensarbeitszeitkonto Beamte	2.278.619,24 €	2.476.194,07 €	197.574,83 €
Rückstellung für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften	1.230.000,00 €	1.230.000,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.098.619,24 €</b>	<b>4.282.194,07 €</b>	<b>183.574,83 €</b>

Die Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren wurde vom zuständigen Fachdienst Rechtsservice um insgesamt 14.000 € geringer eingeschätzt als zum Bilanzstichtag 31.12.2020, daher wurde die Rückstellung um diesen Betrag vermindert. Es handelt sich hierbei um länger laufende Prozesse, deren Kostenrisiko gesunken ist, vier beendete Verfahren und zwei neu hinzugekommene Verfahren.



Die Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto der Beamten beruht auf einer in Absprache mit dem Prüfungsamt erstellten Berechnung, die als Grundlage eine Auswertung der betreffenden Lebensarbeitszeitkonten nutzt. Im Verlaufe des Jahres 2021 gab es keine Zuwächse, die über den vereinbarten Rahmen hinausgehen. Absolut wurden seit dem Berechnungsbeginn rd. 57.584 Stunden „angespart“ und rd. 9.188 Stunden in Anspruch genommen. Nach Abzug von weiteren 92 Stunden, die wegen Versetzung in den Ruhestand nicht mehr in Anspruch genommen werden können, verbleibt als Berechnungsgrundlage ein Volumen von rd. 48.268 Stunden.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften betrifft wie im Vorjahr die SEG. Hierzu hatten wir bereits ausgeführt, dass das bilanzierte negative Eigenkapital die stillen Reserven der Bilanz übersteigt. Da eine Bürgschaft der Universitätsstadt Marburg bis zu einem Betrag in Höhe von 14,3 Mio. € besteht, wurde im Jahresabschluss 2018 der Differenzbetrag in Höhe von 470 T € als Rückstellung gebildet. Für den Jahresabschluss 2019 ergab sich ein Anpassungsbedarf in Höhe von 430 T €, da der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag die stillen Reserven um rd. 900 T € überstieg.

Für das Jahr 2020 wurde unter Beachtung des Jahresabschlusses der SEG die Rückstellung mit 1,23 Mio. € eingestellt. Da der Jahresabschluss 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, ergab sich kein Korrekturbedarf an dem ausgewiesenen Wert. Inzwischen (lt. Entwurf Haushalt 2023) liegt der Jahresfehlbetrag der SEG für 2021 bei 497.920,95 €.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

#### **7.4 Verbindlichkeiten**

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Die Gliederung richtet sich nach § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO.

### 7.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, die am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Anleihe ist ein Wertpapier, bei dem das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Anlegern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

Ausweislich des Jahresabschlusses liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

### 7.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Folgende Werte sind im Jahresabschluss aufgeführt:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.608.845,79 €	114.024.844,89 €	-7.584.000,90 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	8.438.280,53 €	8.500.432,60 €	62.152,07 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.455.546,50 €	17.389.032,92 €	933.486,42 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.607.013,79 €	1.651.601,73 €	44.587,94 €
<b>Summe</b>		<b>138.064.392,29 €</b>	<b>131.413.877,81 €</b>	<b>-6.650.514,48 €</b>

Im Ergebnis weist der Jahresabschluss eine Minderung der Verschuldung in Höhe von rd. 6,6 Mio. € aus. Im Gesamtbetrag sind auch die Sonderbeiträge für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond enthalten.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nach einzelnen Kapitalgebern:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	16.014.978,80 €	17.014.434,65 €	999.455,85 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	121.608.845,79 €	114.024.844,89 €	-7.584.000,90 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	440.567,70 €	374.598,27 €	-65.969,43 €
<b>Gesamt</b>	<b>138.064.392,29 €</b>	<b>131.413.877,81 €</b>	<b>-6.650.514,48 €</b>

Entsprechende Auswertungen aus den Verwaltungsprogrammen (MZins und nsk) wurden stichprobenhaft geprüft. Dazu wurden die Tilgungsleistungen bzw. Neuaufnahmen gegenübergestellt und verprobt.

### 7.4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Hierzu hatten wir bereits ausgeführt, dass es im Laufe des Jahres 2021 nicht erforderlich war, Kassenkredite aufzunehmen.

### 7.4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z. B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge oder Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsgestaltung. Laut den Angaben im Jahresabschluss lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Unsere Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 haben ergeben, dass es keine zu bilanzierenden Sachverhalte gibt.

### 7.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat.

Im Bericht zum Jahresabschluss 2021 wird unter dem Gliederungspunkt 4.5 der Passiva ein Gesamtbetrag zum 31.12.2021 in Höhe von 1.760.467,23 € aufgeführt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land	5.407,23 €	0,00 €	-5.407,23 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	13.504,16 €	7.943,83 €	-5.560,33 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	3.466,00 €	7.678,81 €	4.212,81 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	769.751,85 €	176.464,26 €	-593.287,59 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	15.665,01 €	0,00 €	-15.665,01 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden/GV	231.882,09 €	166.464,67 €	-65.417,42 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	1.279.303,04 €	1.401.915,66 €	122.612,62 €

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.318.979,38 €</b>	<b>1.760.467,23 €</b>	<b>-558.512,15 €</b>

Die im Jahresabschluss aufgeführten Sachverhalte und Hintergründe zu den einzelnen Verbindlichkeiten sind zutreffend dargestellt. Auf eine Wiederholung der Erläuterungen wird daher verzichtet. Die Verbindlichkeiten werden auf den entsprechenden Konten nachgewiesen.

#### 7.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug / Erfüllungsrückstand).

Im Jahresabschluss sind folgende Werte aufgeführt:

	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.125.177,11 €	3.968.068,46 €	1.842.891,35 €

Diese Verbindlichkeiten entstehen z.B. dann, wenn im laufenden Geschäftsjahr Waren gekauft oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, der Ausgleich der Rechnungen aber erst im darauffolgenden Jahr erfolgt. Die ausgewiesene Summe betrifft nur Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland. Sie sind in der Bilanz als Saldo der Konten 4401000 und 4401002 ausgewiesen

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

#### 7.4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	668.637,66 €	42.549.643,01 €	41.881.005,35 €

Die Werte setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00 €	25.151.817,44 €	25.151.817,44 €
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Erträgen	0,00 €	17.049.019,16 €	17.049.019,16 €

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben	668.637,66 €	348.806,41 €	-319.831,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>668.637,66 €</b>	<b>42.549.643,01 €</b>	<b>41.881.005,35 €</b>

Die Steigerungen sind in den 2021 erzielten Gewerbesteuereinnahmen und den daraus resultierenden Verpflichtungen aus der Gewerbesteuerumlage und die zu zahlende Heimatumlage begründet.

Es ergaben sich keine Beanstandung an den ausgewiesenen Werten.

#### 7.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 112 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.769.395,04 €	2.381.927,64 €	-387.467,40 €

Zum Stichtag 31.12.2021 weist die Bilanz einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.381.927,64 € (Minderung um rd. 387 T €) aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	2.527.307,15 €	1.971.902,77 €	-555.404,38 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	190.943,76 €	371.576,45 €	180.632,69 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	17.060,41 €	38.448,42 €	21.388,01 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligung	34.083,72 €	0,00 €	-34.083,72 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.769.395,04 €</b>	<b>2.381.927,64 €</b>	<b>-387.467,40 €</b>

Die weiter ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen mit einem Volumen von nunmehr 1.971.902,77 € stellen Verbindlichkeiten gegenüber dem DBM für erbrachte Dienstleistungen (Winterdienst, Baumpflege usw.) und gegenüber den Stadtwerken Marburg z.B. für Energielieferungen dar, die periodengerecht abzugrenzen sind. Die

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen betreffen u.a. den Stadtpass, somit die Weiterleitung an die Stadtwerke Marburg.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

#### 7.4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Position 4.9 der Passiva) setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	65.829,10 €	71.658,87 €	5.829,77 €
Verbindlichkeiten aus Zinsen	845,47 €	0,00 €	-845,47 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)	32.759,12 €	28.505,87 €	-4.253,25 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (KIP)	0,00 €	6.841,49 €	6.841,49 €
Umsatzsteuer	-91.319,65 €	-229.659,71 €	-138.340,06 €
Verbindlichkeiten gegen Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschaften	1.135,29 €	0,00 €	-1.135,29 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	14.199,72 €	1.306,53 €	-12.893,19 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	28.947,85 €	19.689,00 €	-9.258,85 €
Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für Altersversorgung	5.482,60 €	0,00 €	-5.482,60 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich	10.116,03 €	3.528,68 €	-6.587,35 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	0,00 €	14.944,74 €	14.944,74 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	2.099,12 €	34.302,60 €	32.203,48 €
Verbindlichkeiten aus Beiträgen an die Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	6.109,28 €	6.363,32 €	254,04 €
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	0,00 €	45.373,06 €	45.373,06 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	872,41 €	10,08 €	-862,33 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	22.539,41 €	43.694,02 €	21.154,61 €
Verbindlichkeiten aus Versorgungsbezügen Beamte	0,00 €	24.431,64 €	24.431,64 €
Durchlaufende Gelder Bund/Land (ab 2012)	0,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
Durchlaufende Gelder Personalservice	1.378,82 €	706,36 €	-672,46 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	586.614,78 €	692.064,84 €	105.450,06 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	154.697,17 €	159.559,65 €	4.190,00 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	431,74 €	261,74 €	-170,00 €
Mündelgelder	61.129,90 €	52.717,48 €	-8.412,42 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	409,46 €	1.196,80 €	787,34 €
Sonstige durchlaufende Gelder	1.359,10 €	335,40 €	-1.023,70 €
Fundgelder Stadtbüro	5.987,72 €	8.692,37 €	2.704,65 €
Führungszeugnisse (Abrechnung mit Land)	27.565,58 €	7.115,37 €	-20.450,21 €
Durchlaufende Gelder DBM (Verkauf)	227,45 €	1.158,70 €	931,25 €
Fischereiabgabe/KFZ-Scheine (Abrechnung mit Kreis)	1.590,50 €	2.952,70 €	1.362,20 €
Mobilo/ Trauungen Spiegelslustturm	0,00 €	2.381,25 €	2.381,25 €

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Betriebsausflug	14.622,14 €	14.622,14 €	0,00 €
Verkauf Marburg Gutscheine	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Buchhaltung MarburgPlus- die Wirtschaftsregion	8.262,40 €	8.262,40 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	158.762,84 €	120.377,27 €	-38.385,57 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.122.655,35 €</b>	<b>1.147.594,66 €</b>	<b>24.939,31 €</b>

Im Rahmen der Prüfung wurden einige der ausgewiesenen Summen einer näheren Betrachtung unterzogen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern

Hierbei handelt es sich u.a. um die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm.

### Verbindlichkeiten Mündelgelder

In diesem Jahr sind die Verbindlichkeiten im Bereich der Mündelgelder gesunken. Die Mündelgelder werden vom betroffenen Fachdienst nach eingehender Prüfung weitergeleitet, dies nimmt Zeit in Anspruch. Der ausgewiesene Saldo der Konten 4861018 und 4861019 stellt den Bestand zum 31.12.2021 dar.

### Umsatzsteuer

Die ausgewiesene negative Verbindlichkeit resultiert aus einem Guthaben bei der Umsatzsteuerjahreserklärung. Sie stellt eigentlich eine Forderung dar, war jedoch, wie im Jahresabschluss vermerkt, noch nicht als solche gebucht. Der ausgewiesene Gesamtbetrag ergibt sich aus dem Saldo der Buchungen auf den Sachkonten der Kontenklasse 480\*.

Es gab keine Beanstandung an den ausgewiesenen Salden.

## 7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß Nr. 1 der Hinweise zu § 45 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Im Jahresabschluss 2021 findet sich unter dieser Position ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 10.433.020,91 €.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	10.286.630,65 €	10.433.020,91 €	146.390,26 €

Diese Position stellt im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren in Höhe von 10.424.116,47 € (Konto 4990000) dar, die ein Entgelt für die gesamte Laufzeit der Grabnutzung darstellen. Im Jahr 2021 mussten 819.564,70 € in den Abgrenzungsposten eingestellt werden, ein Betrag in Höhe von 676.969,44 € wurde aufgelöst. Es handelt sich hier um eine jährliche Fortschreibung der Beträge, die letztlich von der Anzahl der verkauften Grabnutzungsrechte abhängig sind. Der Restbetrag betrifft den Bereich der Bäderverwaltung.

Die Berechnungen konnten vollumfänglich nachvollzogen werden, es ergaben sich keine Beanstandungen.



## **8 Zusammenfassende Beurteilung des Jahresabschlusses**

Die im Jahresabschluss dargestellten Sachverhalte und der Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Universitätsstadt Marburg ergeben ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation sowie der Chancen und Risiken.

Das Prüfungsamt hat sich im Rahmen der durchgeführten Prüfungen ein umfassendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitätsstadt gemacht. Wir können daher feststellen, dass sich die Universitätsstadt Marburg in einem stabilen finanziellen Rahmen bewegt. Allerdings muss wegen der sich nun gezeigten Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen abgewartet werden, wie umsichtig mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgegangen wird. Dazu hatten wir bereits auf den Seite 21-23 dieses Berichtes Stellung genommen.

## 9 Prüfungsbestätigung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Prüfungsamt dem vorgelegten Jahresabschluss 2021 sowie dem Rechenschaftsbericht der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2021 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitätsstadt Marburg sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Im Rahmen der Prüfung wurden auch sog. Vorverfahren und deren Schnittstellen zum Finanzwesen durch die IT-Prüfung stichprobenhaft geprüft. Die gesamte Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2021. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universitätsstadt Marburg.

Marburg im November 2022



Heinrich Fehlinger  
Leiter Prüfungsamt

**Prüfer:**

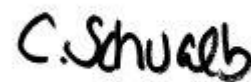
Hans Ortstadt



Reiner Prenzer



Volker Hilberg



Christine Schwalb



Ottmar Lambeck



Helena Kugland



Martin Thiemann

## 10 Kennzahlen

Kennzahlenfortschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote	55,32	55,11	53,05	54,92	49,41	47,54	50,31	50,27	50,34	51,39
Anlagenintensität	94,03	93,34	94,79	92,25	86,52	85,81	80,90	81,10	82,17	53,65
Anlagendeckungsgrad I (nur Sachanlagevermögen)	83,21	82,50	77,26	81,33	74,59	75,23	84,03	83,54	82,93	130,79
Anlagendeckungsgrad I (gesamtes Anlagevermögen)	58,83	59,05	55,96	59,53	55,05	55,39	62,18	61,99	61,27	96,79
Anlagendeckungsgrad II (nur Sachanlagevermögen)	109,61	123,63	117,59	119,14	121,31	130,29	134,70	133,03	132,85	179,63
Anlagendeckungsgrad II (gesamtes Sachanlagevermögen)	87,44	88,49	85,18	87,21	77,51	83,69	87,74	86,79	98,15	132,94
Liquidität (1. Grades)	118,80	69,23	7,20	67,80	83,85	261,58	319,98	451,29	402,81	2147,99
Fremdkapitalquote	28,99	29,68	32,07	31,59	38,07	40,26	38,47	38,50	37,49	39,69

alle Zahlenangaben in %

### Erläuterungen:

Der Tabelle kann entnommen werden, dass sich die Bilanzkennzahlen im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 in Teilen doch signifikant verändert haben. Nachstehend die Erläuterungen, die bereits im Jahresabschlussbericht des Vorjahres zu finden waren.

Die Summe aus Eigen- und Fremdkapitalquote ergibt nicht den Wert von 100 %, da bei der Berechnung der kommunalen Kennzahlen die Summe der Sonderposten und der Wert des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens unberücksichtigt bleiben.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und PRAP). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt. Das Eigenkapital ist der Anteil am Gesamtvermögen, den die Kommune selbst zur Finanzierung des Gesamtvermögens beiträgt. Im Verlauf des Haushaltsjahres hat sich die Quote leicht verändert, aber absolut gesehen auf hohem und stabilem Niveau.

### **Anlagenintensität**

Anlagenintensität (Anlagequote) ist das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme der Kommune. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinsen u. a., die unabhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anfallen. Ist die Anlagenintensität sehr hoch, bleibt i. d. R. wenig Spielraum, um auf wirtschaftliche Veränderungen kurzfristig reagieren zu können, da das Kapital weitestgehend in Anlagegütern gebunden ist. Je geringer die Anlagenquote ist, umso elastischer kann sich eine Kommune den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Da Kommunen keine wirklichen Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages (Daseinsvorsorge) regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität, die im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen besteht, zu dem das Infrastrukturvermögen, die Gebäude und Grundstücke zählen. Wie bereits im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz dargestellt, wirken äußere Faktoren (z. B. die Schulträgerschaft der Universitätsstadt Marburg) natürlich auf diese Kennzahl ein, da die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen darstellen. Als Gesamtvermögen ist die Bilanzsumme anzusehen (Anlagevermögen + Umlaufvermögen + Rechnungsabgrenzungsposten). Für den Jahresabschluss errechnet sich eine Anlagenintensität von 53,65 %. Die Anlagenintensität ist daher zugleich ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens. Allerdings ist eine Kommune nicht den allgemeinen Regeln eines wirtschaftlichen Marktes ausgesetzt, die Notwendigkeit von kurzfristigen Veränderungen, orientiert an der Nachfrage am Markt, ist nachrangig zu betrachten.

### **Anlagendeckung**

Die Anlagendeckung (auch Anlagendeckungsgrad oder Kapitaldeckung) beschreibt das Verhältnis von Eigenkapital und Anlagevermögen. Hierbei wird die Aktivseite einer Bilanz mit der Passivseite in Beziehung gesetzt, um pauschale Aussagen über die Finanzierung des Vermögens treffen zu können.

### **Anlagendeckungsgrad I**

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. In der Literatur werden Werte zwischen 70 % und 100 % als solide Finanzierungsgrundlage genannt. Wird der Wert von 100 % erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert. Das Anlagevermögen der Universitätsstadt Marburg gliedert sich grob in das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen, welches hauptsächlich aus den Beteiligungswerten besteht. Es sollte eine Betrachtung der Kennzahl differenziert nach reinem Sachanlagevermögen und im weiteren Sinne unter Berücksichtigung des gesamten Anlagevermögens erfolgen. Der Anlagendeckungsgrad bezogen auf das Sachanlagevermögen beträgt 130,79 %. Unter Berücksichtigung des gesamten Anlagevermögens ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 96,79 %.

### **Anlagendeckungsgrad II**

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Silberne Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Auch hier werden analog zum Anlagendeckungsgrad I wieder getrennte Werte für das Sachanlagevermögen und das gesamte Anlagevermögen ermittelt. Wird nur das Sachanlagevermögen berücksichtigt, errechnet sich ein Wert von 179,63 %, unter Einbeziehung des gesamten Anlagevermögens errechnet sich ein Wert von 132,94 %. Insgesamt ist somit eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

### **Liquidität**

Bei der Liquidität (1. Grades) werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis zu 1 Jahr) ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit einer Kommune bewertet werden. Beträgt die Liquidität 1. Grades z. B. über

100 %, können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (bezogen auf den Stichtag der Bilanz) gedeckt werden. Für den Jahresabschluss 2021 ergibt sich ein Wert von 2147,99 %.

### **Fremdkapital**

Als Fremdkapital wird die Summe der Schulden, bestehend aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen bezeichnet. Setzt man das Gesamtkapital zum Fremdkapital ins Verhältnis, errechnet sich die sog. Fremdkapitalquote. Sie wird zur Beurteilung des Kapitalrisikos herangezogen und sollte einen Wert von ca. 70 % keinesfalls übersteigen, da ansonsten das Finanzierungsrisiko bei steigenden Zinsen die Handlungsfähigkeit der Kommune erheblich einschränken kann. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 39,69 %.

## 11 Mehrjahresvergleich

Vorweg zu schicken ist die Feststellung, dass mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nunmehr 13 Jahreswerte für einen Vergleich zur Verfügung stehen. Aus Formatierungsgründen werden nur die Zahlen ab 2016 dargestellt.

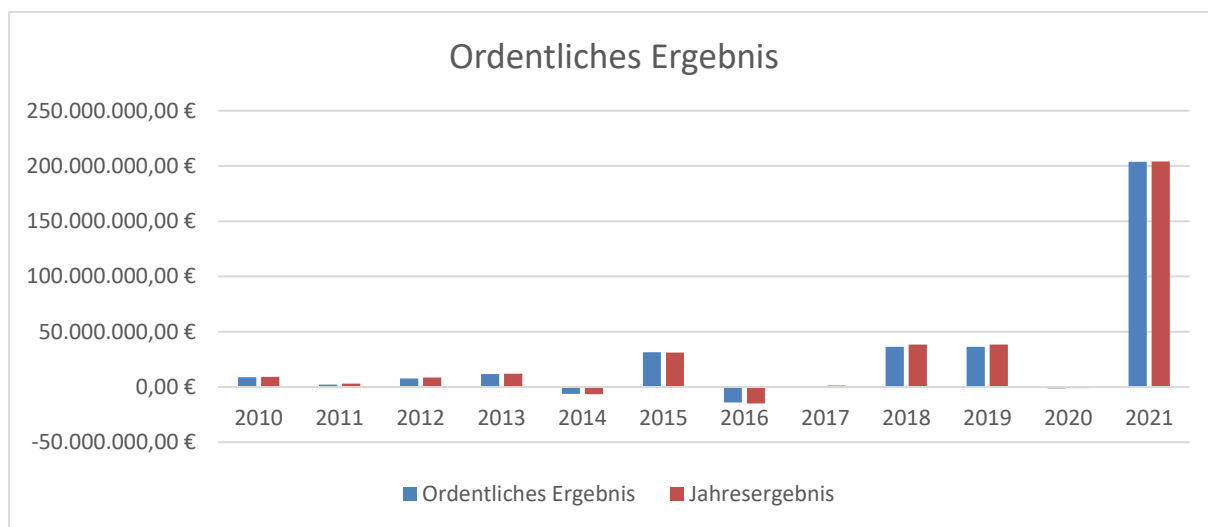
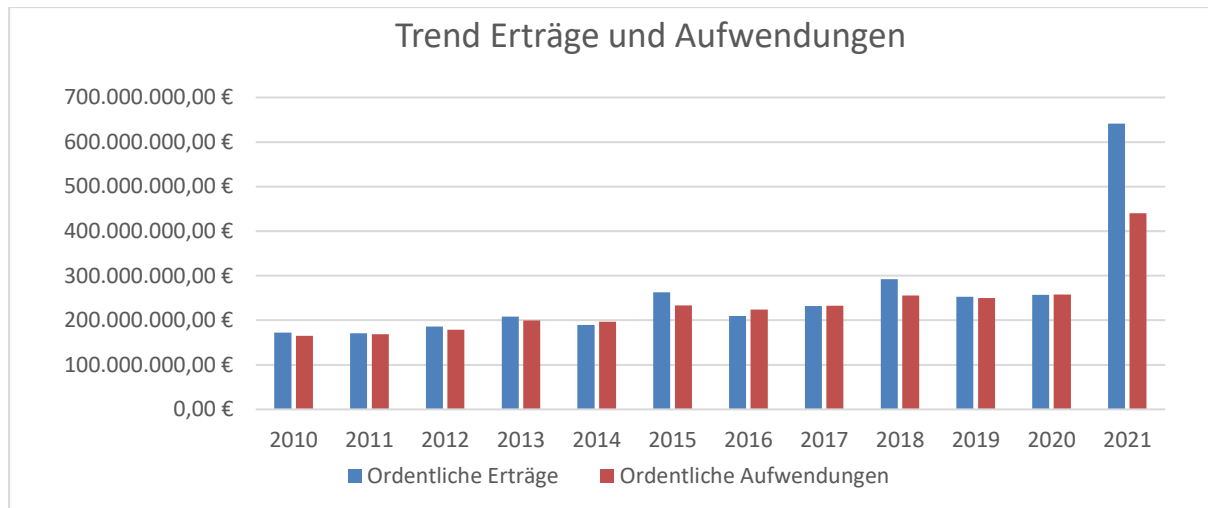
Nachfolgend sind ein paar wenige Positionen des Ergebnishaushaltes optisch aufbereitet worden und führen die Darstellung der letztjährigen Prüfung fort.

<b>Mehrmjahresvergleich</b>						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Erträge	209.583.080,29 €	232.090.097,74 €	291.925.081,74 €	253.046.572,88 €	257.024.093,60 €	641.053.931,61 €
Ordentliche Aufwendungen	223.820.871,05 €	232.373.393,09 €	255.312.573,23 €	249.716.442,33 €	257.481.978,00 €	440.328.074,13 €
Verwaltungsergebnis	<b>14.237.790,76 €</b>	<b>283.295,35 €</b>	36.612.508,51 €	3.330.130,55 €	<b>457.884,40 €</b>	200.725.857,48 €
Finanzergebnis	80.233,31 €	677.992,79 €	<b>84.193,34 €</b>	<b>1.357.669,44 €</b>	<b>773.080,60 €</b>	<b>4.692.494,93 €</b>
Ordentliches Ergebnis	<b>14.157.557,45 €</b>	394.694,44 €	36.528.315,17 €	1.972.461,11 €	<b>1.230.965,00 €</b>	196.033.362,55 €
Außerordentliches Ergebnis	<b>680.442,55 €</b>	897.932,16 €	1.765.133,34 €	1.269.544,35 €	370.984,43 €	195.833,78 €
Jahresergebnis	<b>14.838.000,00 €</b>	1.292.626,60 €	38.293.448,51 €	3.242.005,46 €	<b>859.980,57 €</b>	196.229.196,33 €



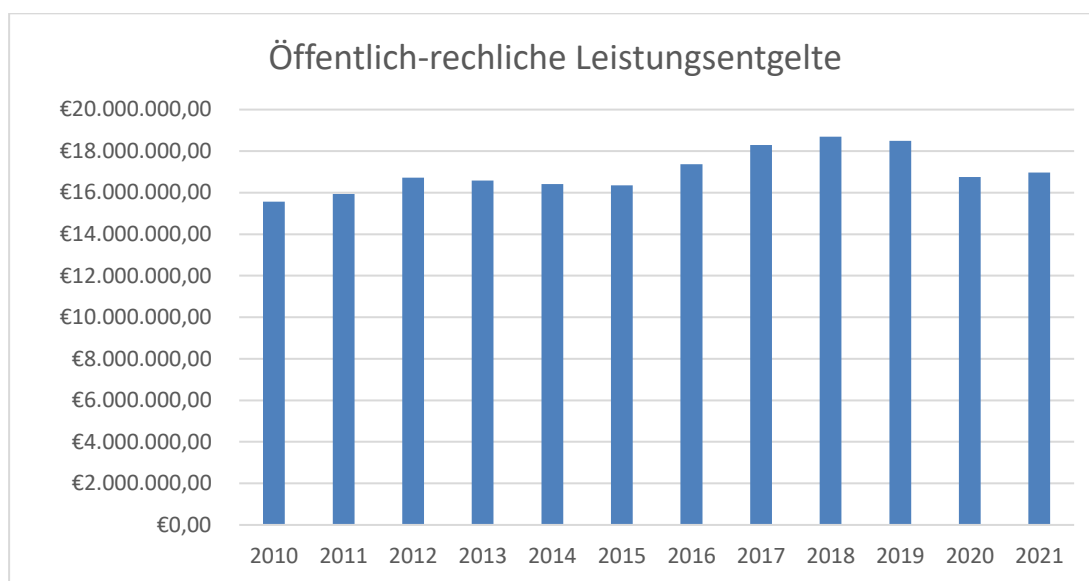
## 12 Kennzahlen aus dem Ergebnishaushalt

### 12.1 Trends



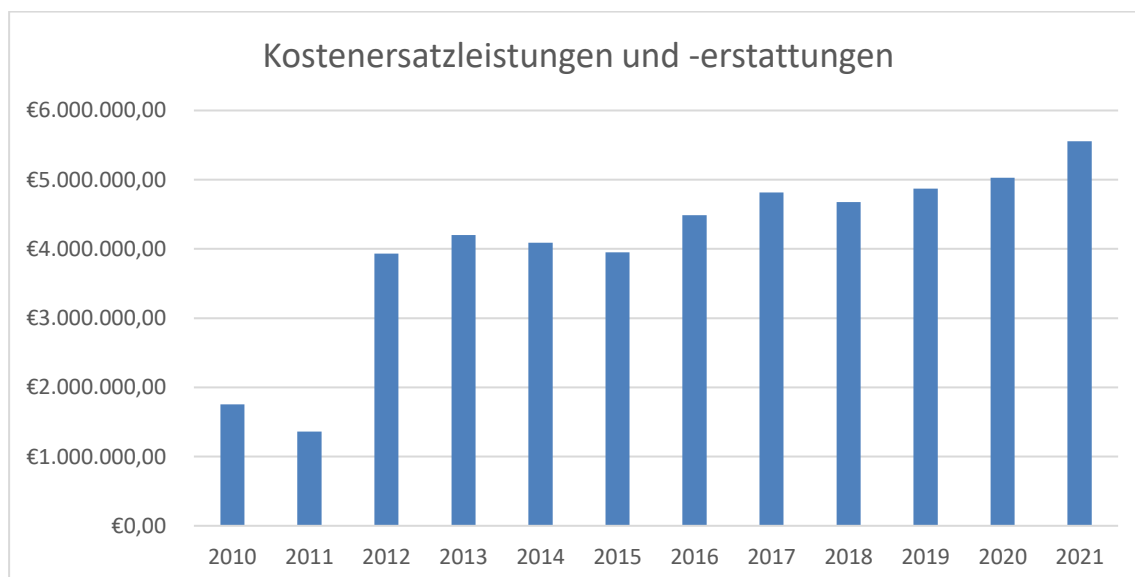
### 12.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren). Bezogen auf die Haushalte 2010 bis 2021 sieht die Entwicklung wie folgt aus:



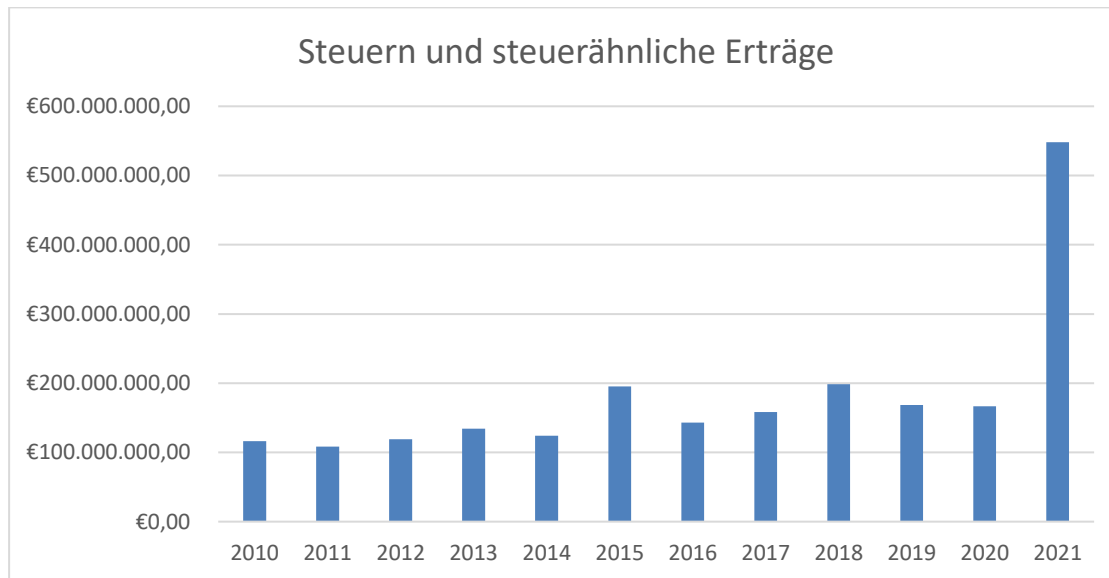
### 12.3 Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsbeträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der Öffentlichen Hand und oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.



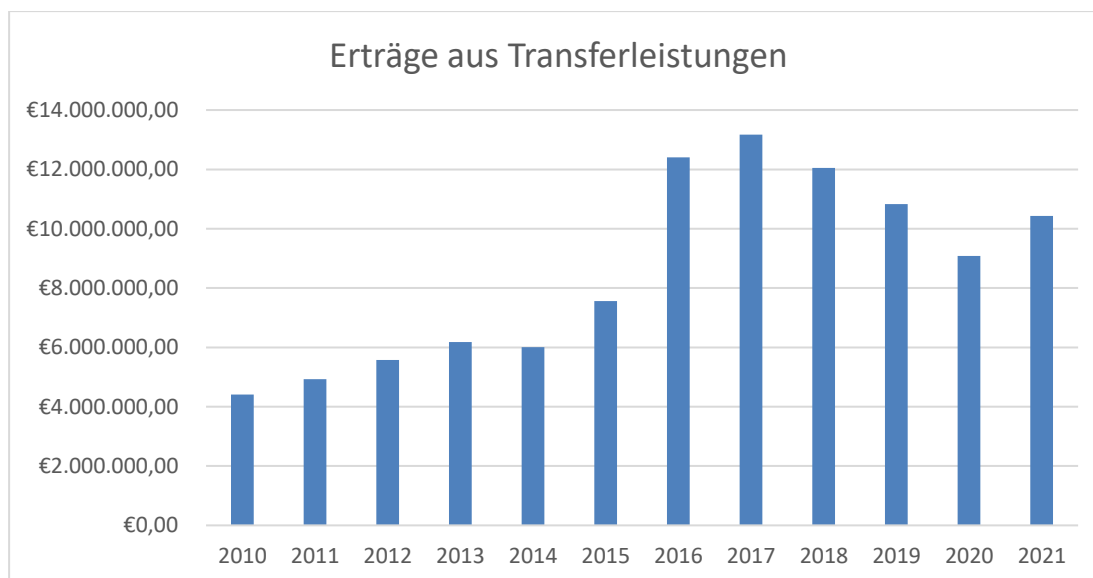
## 12.4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Erträgen und Einnahmen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen.



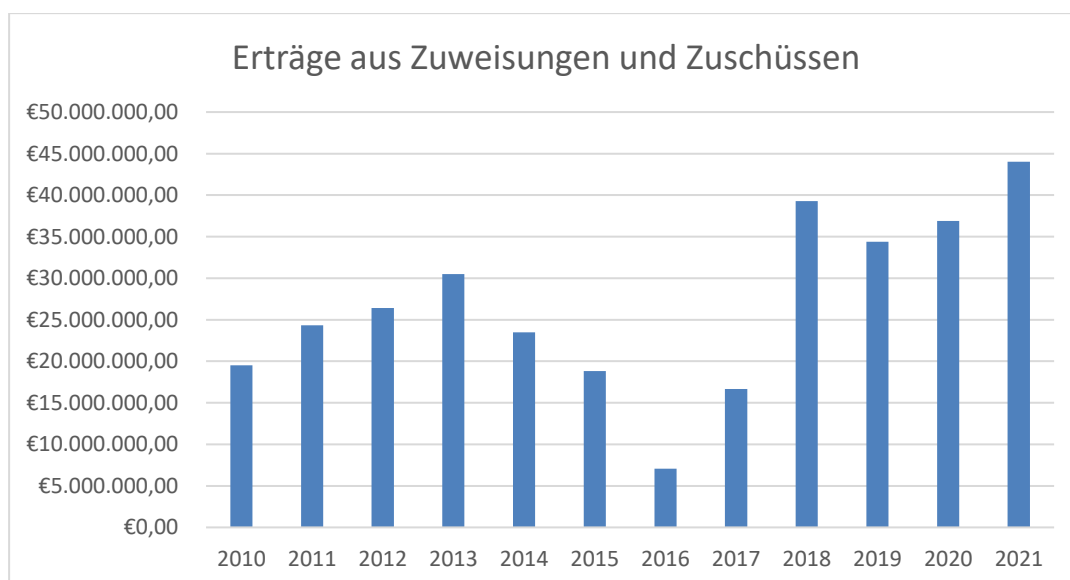
## 12.5 Erträge aus Transferleistungen

Transfererträge sind konsumtive Erträge aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch andere Träger. Bei Kostenerstattungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für eine Leistung von Dritten.



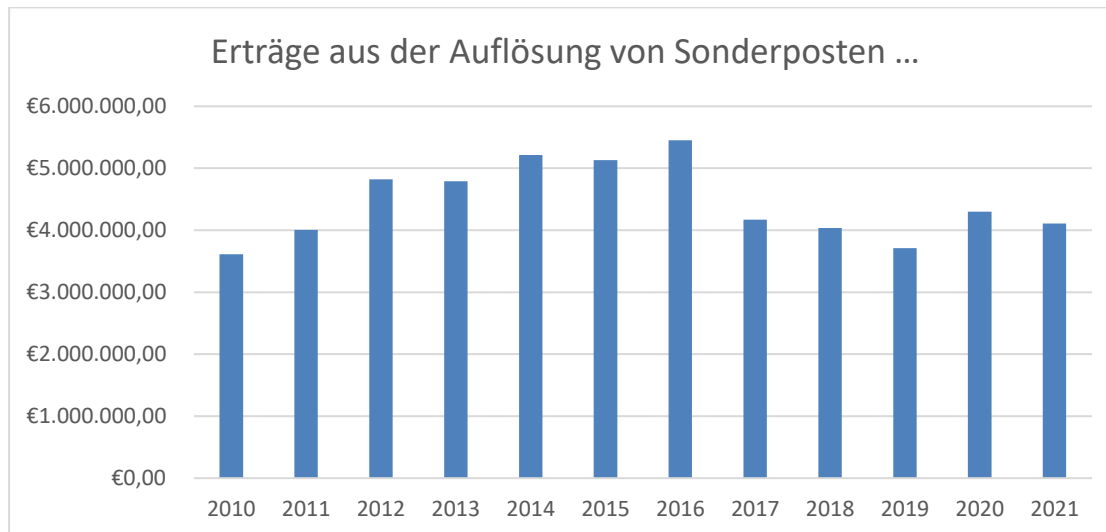
## 12.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde.



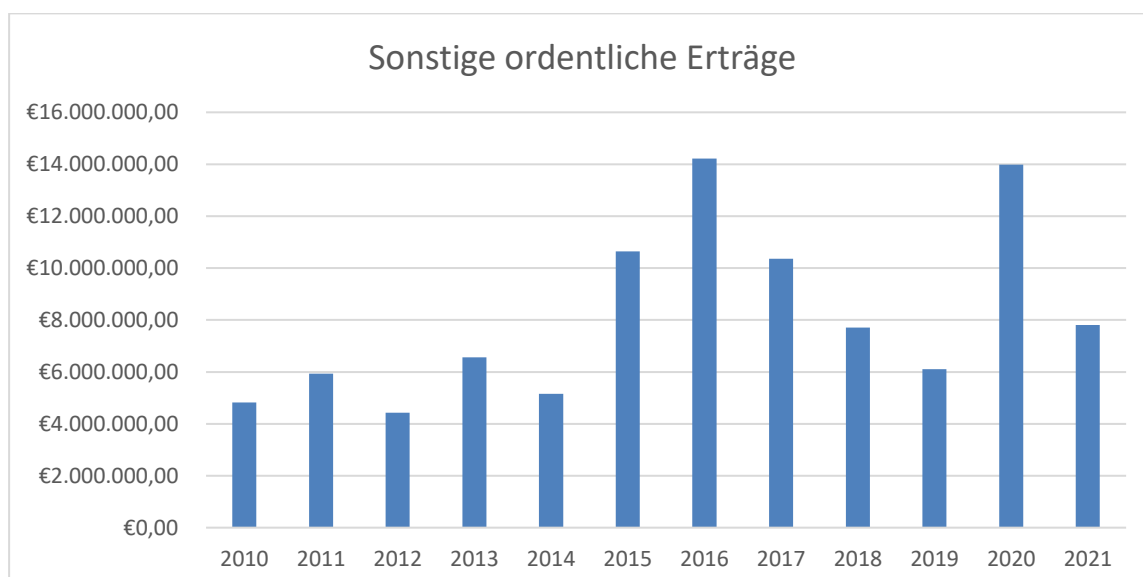
## 12.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO und Nr. 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO).



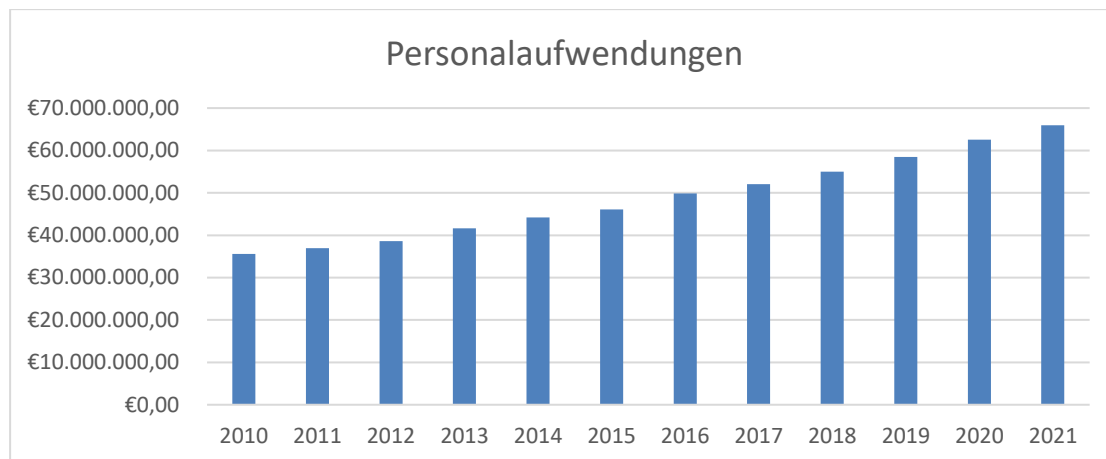
## 12.8 Sonstige Ordentliche Erträge

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die nach dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind. Hierunter fallen z. B. die Konzessionsabgaben, Spenden sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen.



## 12.9 Personalaufwendungen

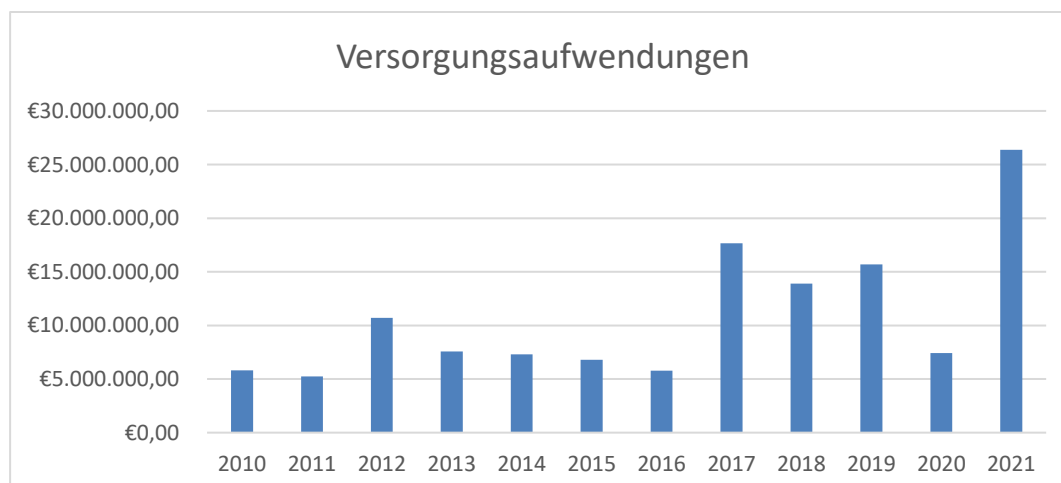
In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Vergütungen für die Mitarbeiter/-innen, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.



Die Steigerung beträgt im Jahr 2021 bezogen auf das Jahr 2020 rd. 3,4 Mio. € zu 4 Mio. € Steigerung von 2020 auf 2019. Dies ist erneut dem Stellenzuwachs und den tariflichen Lohnsteigerungen geschuldet.

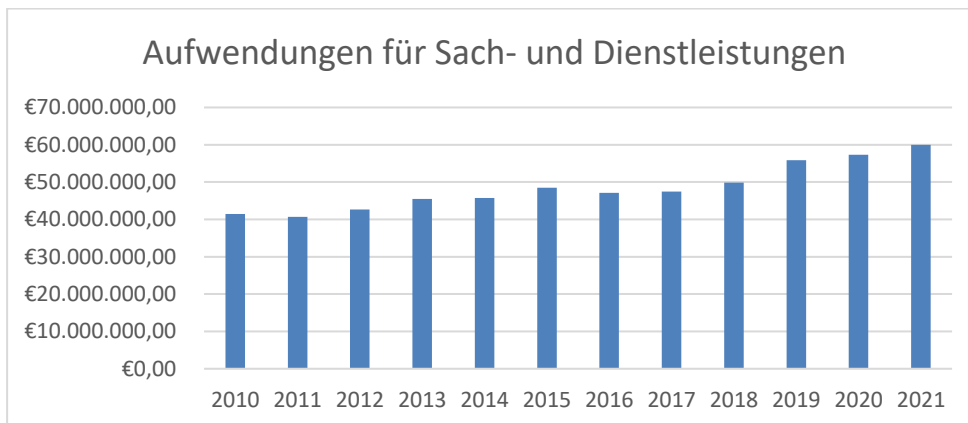
## 12.10 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.



### 12.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

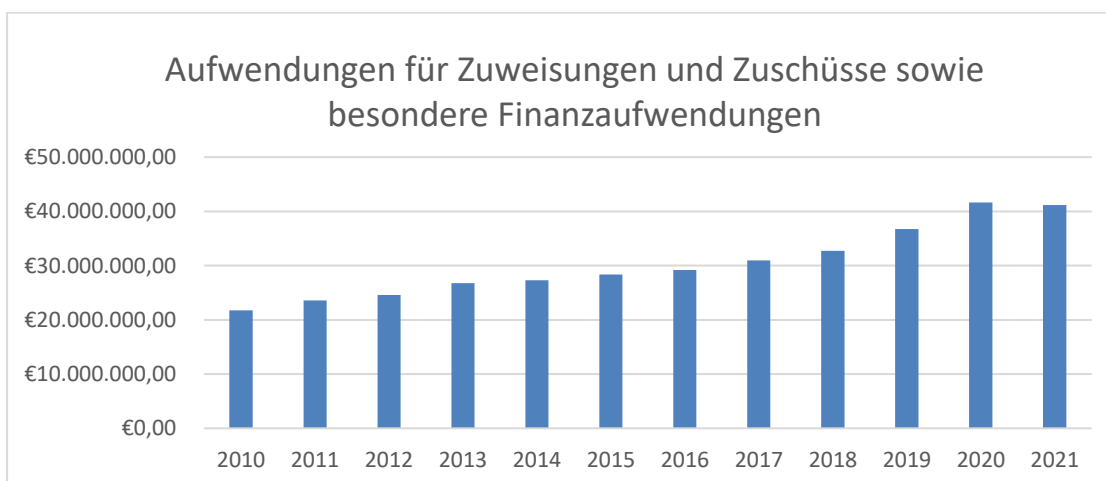
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge. Die größten Positionen stellen hier die Zahlungen an den DBM für Müllentsorgung, Winterdienst und weitere Dienstleistungen im Auftrag der Fachdienste dar.



### 12.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind zum Beispiel:

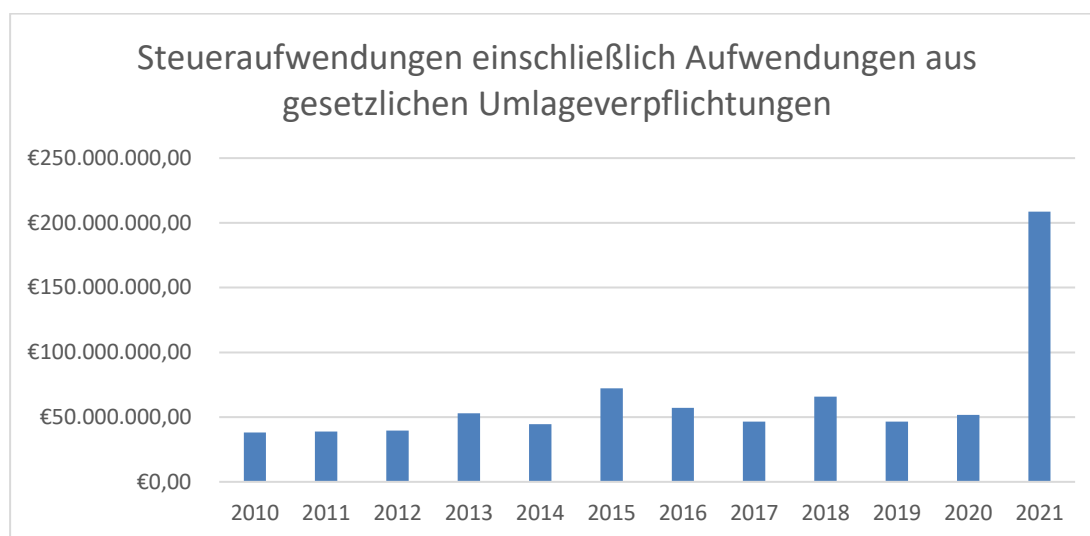
- Gegebene Zuschüsse für laufende Zwecke z. B. an Freie Träger oder Vereine
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Wirtschaftsförderung usw.



### 12.13 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind zum Beispiel die Kreisumlage oder die Gewerbesteuerumlage.

Aus der Grafik ist deutlich abzulesen, welche Auswirkungen die erhaltenen Steuereinnahmen auf den Aufwandsbereich haben.





## 13 Produktprüfungen

### 13.1 Produktprüfungen Ergebnishaushalt

Nachstehend werden die einzelnen Erkenntnisse aus den vorgenommenen stichprobenhaften Prüfungen je Produkt dargestellt. Die Prüfung erfolgte auf der Ebene der Sachkonten bis hin zur Belegkontrolle. Es werden in den nachfolgenden Aufstellungen jedoch nur die wichtigsten Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt, eine Gliederung bis zum einzelnen Sachkonto erscheint vor dem Hintergrund der inzwischen verstrichenen Zeit und des Umfangs der Buchungen entbehrlich und generiert auch keinen erhöhten Erkenntnisgewinn.

Die im Rahmen der Prüfungen aufgetretenen Unstimmigkeiten wurden mit den Fachdiensten erörtert. Soweit erforderlich, wurden die Fachdienste / Produktverantwortlichen über die Ergebnisse der Einzelfallprüfungen informiert und darum gebeten, aus den gewonnenen Erkenntnissen Verbesserungspotential für kommende Haushalte zu generieren. Entsprechende Stellungnahmen der Fachdienste liegen dem Prüfungsamt vor. Im Rahmen der allgemeinen unterjährigen Prüfungen mussten jedoch auch wieder Mängel festgestellt werden. Hierzu hatten wir zu Beginn dieses Berichtes eine Auswahl dargestellt.

**Hinweise an die Fachdienste zu relevanten Prüfungsfeststellungen sind ergangen.**

#### **Anmerkung:**

Die Einführung der Doppik geschah auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten Steuerung des Haushaltes mit Zielen und Kennzahlen.

Vor diesem Hintergrund enthält auch der Haushalt der Stadt Marburg Ziele und Kennzahlen, die jedoch nicht flächendeckend dazu geeignet sind, den Steuerungsgedanken durchgängig umzusetzen. Nach unserer Ansicht muss der begonnene Prozess hin zu geeigneten Zielen und Kennzahlen zu kommen forciert werden. Hierfür sind personelle Ressourcen notwendig, die tiefergreifende Verwaltungskennntnis und betriebswirtschaftliches Knowhow erfordern.

## 13.1.1 Dezernat I:

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
000610	91	I	Personalrat

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	16.500,00	16.500,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	418.620,00	335.547,43	-83.072,57
20	Verwaltungsergebnis	-402.120,00	-319.047,43	83.072,57
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-402.120,00	-319.047,43	83.072,57
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-402.120,00	-319.047,43	83.072,57
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	5.790,00	6.408,18	618,18
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-396.330,00	-312.639,25	83.690,75

**Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:**

Aufgrund nicht besetzter Stellen bei den freigestellten Mitgliedern des Personalrates (ab Juni 2021 die 2. Freistellung und ab September 2021 die 3. Freistellung) blieben die Aufwendungen für Personal mit 286.721,88 € deutlich hinter dem Ansatz i. H. v. 363.100,- € zurück. (- 76.378,12 €).

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
009010	09	I	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	55.550,00	55.513,89	-36,11
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.316.650,00	2.676.063,88	359.413,88
20	Verwaltungsergebnis	-2.261.100,00	-2.620.549,99	-359.449,99
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-2.261.100,00	-2.620.549,99	-359.449,99
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.261.100,00	-2.620.549,99	-359.449,99
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-62.010,00	-149.668,39	-87.658,39
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.323.110,00	-2.770.218,38	-447.108,38

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Erträge in diesem Produkt ergeben sich im Wesentlichen durch die Einbuchung der Verwaltungskostenerstattung DBM i. H. v. 50.300,- €. Die Versorgungsaufwendungen übersteigen den Ansatz von 140.000 € um 507.643,85 €. Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 91.616,33 € und bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 67.180,70 € können das Produktergebnis insgesamt etwas kompensieren.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
110020	10	I	Wahlen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	45.000,00	0,00	-45.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	577.490,00	698.419,12	120.929,12
20	Verwaltungsergebnis	-532.490,00	-698.419,12	-165.929,12
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-532.490,00	-698.419,12	-165.929,12
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-532.490,00	-698.419,12	-165.929,12
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-8.870,00	-58.629,60	-49.759,60
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-541.360,00	-757.048,72	-215.688,72

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

In 2021 fanden neben der Kommunalwahl auch die Direktwahl des Oberbürgermeisters, die Stichwahl des Oberbürgermeisters sowie die Bundestagswahl statt. Dies erklärt insgesamt die erhöhten Personalaufwendungen. Die im Ansatz genannten Erträge in Höhe von 45.000 € (Erstattung des Landkreises für die Durchführung der Bundestagswahl) wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht generiert. Eine Einzahlung ist im September 2022 zu verzeichnen.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
110210	10	I	Personaldienstleistungen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	535.500,00	657.271,66	121.771,66
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.303.035,00	18.985.849,37	10.682.814,37
20	Verwaltungsergebnis	-7.767.535,00	-18.328.577,71	-10.561.042,71
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-7.767.535,00	-18.328.577,71	-10.561.042,71
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-7.767.535,00	-18.328.577,71	-10.561.042,71
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	15.440,00	-14.217,19	-29.657,19
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.752.095,00	-18.342.794,90	-10.590.699,90

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Das Produktergebnis wird vor allem durch die immense Zuführung zur Rückstellung und Aufwendung an die Versorgungskasse geprägt. Dies führt dazu, dass die Versorgungsaufwendungen insgesamt 11 Millionen € über dem eigentlichen Ansatz liegen. Eine Aussagekraft der Kostenträgerrechnung ist daher nicht gegeben. Dies liegt jedoch vor allem an der mit dem Jahresabschluss nachgeholten Zuführung zu den Rückstellung, wie bereits im Prüfbericht thematisiert.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
110310	10	I	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	34.700,00	31.053,56	-3.646,44
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	708.800,00	973.503,57	264.703,57
20	Verwaltungsergebnis	-674.100,00	-942.450,01	-268.350,01
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-674.100,00	-942.450,01	-268.350,01
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-674.100,00	-942.450,01	-268.350,01
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-61.420,00	-143.808,04	-82.388,04
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-735.520,00	-1.086.258,05	-350.738,05

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die ausgewiesenen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Verwaltungskostenerstattung des DBM (28.200,- €).  
 Durch geringere Aufwendungen bei den Beamtenbezügen (einschl. Zulagen) und Entgelten für Beschäftigte (einschl. Zulagen) blieb das Ergebnis mit - 50.608,57 € hinter dem Ansatz zurück.  
 Von den im Ansatz vorgesehen Mitteln i. H. v. 50.000,- € für Zuschüsse für Kunst und Kultur wurden pandemiebedingt nur 7.360,77 € in Anspruch genommen.  
 In der Position Versorgungsaufwendungen wurde ein Ansatz i. H. v. 63.000,- € für Aufw. an Versorgungskasse Beamte veranschlagt. Auszahlungen wurden jedoch nicht getätigt.  
 Dafür sorgen im Ansatz nicht berücksichtigte Mittel i. H. v. insg. 443.400,- € für eine deutliche Überschreitung des Ansatzes bei den Versorgungsaufwendungen.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
110510	10	I	Archivdienstleistungen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.500,00	3.559,55	2.059,55
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	286.610,00	314.096,40	27.486,40
20	Verwaltungsergebnis	-285.110,00	-310.536,85	-25.426,85
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-285.110,00	-310.536,85	-25.426,85
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-285.110,00	-310.536,85	-25.426,85
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-48.930,00	-67.918,54	-18.988,54
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-334.040,00	-378.455,39	-44.415,39

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Der Ansatz für Aufwendungen für die Digitalisierung von Altakten in Höhe von 50.000 € wurde lediglich mit etwas über 2.000 € in Anspruch genommen, so dass damit die Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 65.047,48 im Gesamtergebnis zum größten Teil kompensiert werden konnten.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
111010	11	I	Information und Kommunikation

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	204.250,00	91.104,59	-113.145,41
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.921.850,00	4.243.871,35	322.021,35
20	Verwaltungsergebnis	-3.717.600,00	-4.152.766,76	-435.166,76
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-3.717.600,00	-4.152.766,76	-435.166,76
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.717.600,00	-4.152.766,76	-435.166,76
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-50.680,00	-85.020,21	-34.340,21
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.768.280,00	-4.237.786,97	-469.506,97

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Erlöse aus technischen Dienstleistungen extern konnten entgegen dem Ansatz von 26.950 € nicht generiert werden. Die angedachten Zuweisungen in Höhe von 115.000 € für "Starke Heimat/Digitalisierung" wurden lediglich in Höhe von 27.000 € abgerufen. Insgesamt stehen dafür gem. Bewilligungsbescheid vom 03.12.2021 720.000 € zur Verfügung (2022: 423.000 € und 2023: 270.000 €).

Die Aufwendungen aus dem EDV-Sonderbudget und für den Kauf von EDV-Hardware fallen 183.430,24 € geringer aus als veranschlagt, ebenfalls bei der Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten wurde der Ansatz um 100.579,79 € unterschritten.

Den Einsparungen stehen jedoch Mehraufwendung bei Wartung von EDV-Software, kleinere Updates mit 201.620,60 € gegenüber.

Durch die Abschreibung auf Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter, die den Ansatz um 218.002,49 € übersteigt, wird dieser Ansatz entsprechend überschritten. Dafür sorgen auch hier die Zuführung zu den Rückstellungen (Versorgung usw.) für eine deutliche Überschreitung des Ansatzes.



Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
111020	11	I	Druckerei, Logistik und Telefon

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	38.960,00	30.739,51	-8.220,49
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.569.200,00	1.277.900,93	-291.299,07
20	Verwaltungsergebnis	-1.530.240,00	-1.247.161,42	283.078,58
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.530.240,00	-1.247.161,42	283.078,58
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.530.240,00	-1.247.161,42	283.078,58
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	300.060,00	298.486,23	-1.573,77
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.230.180,00	-948.675,19	281.504,81

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Summen der ordentlichen Erträge fallen zwar geringer aus als der Ansatz, sie befinden sich aber auf dem Niveau der Vorjahre. Durch die Einsparung bei gleichzeitiger Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr, entstehen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Minderaufwendungen i. H. v. 281.300,63 €. Dies liegt zum Einen an dem Ansatz von 60.000 € für die Instandhaltung Telefonanlage Telefonbudget (Aufwendungen lediglich knapp 3.900 €) und dem Ansatz von 238.000 € für Telefonkosten - gebucht 31.143,44 €. Auch der Ansatz von 18.670 € für Mieten bei Fahrzeugen und Geräten wird bei weitem nicht ausgeschöpft. Auf diesem Sachkonto wurde jedoch lediglich die Batteriemiete für ein Fahrzeug in Höhe von insgesamt 964 € gebucht. Die Veranschlagung der Gesamtkosten für das Telefonbudget in diesem Produkt aber Verbuchung der tatsächlichen Aufwendungen in den jeweiligen Produkten macht auch hier eine Kostenträgerrechnung schwierig. Aufgebrachte und im Ansatz nicht berücksichtigte Mittel i. H. v. insg. 45.086,- € von den Konten Zuführung zur Rst. unverfallbare Anwartschaften und Zuführung Beihilferst. ggü Beamten und Arbeitnehmern führen zu einer Überschreitung des Ansatzes bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 35.853,47 €..

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
000140	14	I	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	27.000,00	29.237,30	2.237,30
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	742.390,00	938.649,86	196.259,86
20	Verwaltungsergebnis	-715.390,00	-909.412,56	-194.022,56
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-715.390,00	-909.412,56	-194.022,56
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-715.390,00	-909.412,56	-194.022,56
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	6.490,00	16.398,89	9.908,89
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-708.900,00	-893.013,67	-184.113,67

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Geringere Personalaufwendungen (- 31.093,33 €) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 22.2387,37 €) können die höheren Versorgungsaufwendungen (+249.781,82 €) nicht nennenswert kompensieren.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
110550	13	I	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	10.500,00	7.395,28	-3.104,72
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	587.430,00	559.567,43	-27.862,57
20	Verwaltungsergebnis	-576.930,00	-552.172,15	24.757,85
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-576.930,00	-552.172,15	24.757,85
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-576.930,00	-552.172,15	24.757,85
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-21.020,00	-15.346,42	5.673,58
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-597.950,00	-567.518,57	30.431,43

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen mit 559.567,43 € bleibt hinter dem Ansatz von 587.430,00 € zurück.  
Die Differenz in Höhe von 27.862,85 € setzt sich zum größten Teil aus den Mehrkosten der Personalaufwendungen(+ 18.620,48 €) und den Minderkosten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 47.463,93 €) zusammen.  
Die Mehrkosten der Personalaufwendungen werden größtenteils durch die Mehrkosten der Entgelte für Beschäftigte (einschl. Zulagen) und den Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung, insg. i. H. v. + 19.842,17 €, begründet.  
Die Minderkosten für Sach- und Dienstleistungen (- 47.436,39 €) werden hauptsächlich durch die Minderaufwendungen für die Publikation Studier mal Marburg (- 24.767,29 €) und Minderaufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (- 13.624,37 €) begründet.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
120000	20	I	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	3.433.350,00	5.266.637,66	1.833.287,66
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	228.450,00	271.083,25	42.633,25
20	Verwaltungsergebnis	3.204.900,00	4.995.554,41	1.790.654,41
23	Finanzergebnis	-1.652.360,00	-1.317.681,19	334.678,81
26	Ordentliches Ergebnis	1.552.540,00	3.677.873,22	2.125.333,22
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.552.540,00	3.677.873,22	2.125.333,22
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.552.540,00	3.677.873,22	2.125.333,22

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Differenz i. H. v. 1.833.287,66 € zwischen Ansatz und Ergebnis der Summe der ordentlichen Erträge lässt sich auf eine nicht im Ansatz berücksichtigte Auflösung der Rückstellung der GEW-Umlage für das Jahr 2020 i. H. v. 1.511.000,00 € zurückführen. Minderaufwendungen bei den Bankzinsen führten zu einem günstigeren Finanzergebnis.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
120010	20	I	Allgemeine Finanzdienstleistungen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	120.900,00	615.775,00	494.875,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.444.899,00	1.689.401,59	244.502,59
20	Verwaltungsergebnis	-1.323.999,00	-1.073.626,59	250.372,41
23	Finanzergebnis	0,00	-145,67	-145,67
26	Ordentliches Ergebnis	-1.323.999,00	-1.073.772,26	250.226,74
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.127.791,28	1.127.791,28
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.323.999,00	54.019,02	1.378.018,02
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	153.300,00	163.141,25	9.841,25
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.170.699,00	217.160,27	1.387.859,27

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Der Mehrertrag ergibt sich überwiegend durch eine Auflösung des "SOPO Investition vom öffentl. Bereich" i. H. v. 507.554,55 € Dies begründet sich aus der nicht veranschlagten Auflösung des im Jahre 2020 geflossenen Zuschusses der Hessenkasse für die Tilgung von Investitionskrediten. Die geringeren Personalaufwendungen i. H. v. - 96.316,39 € können die höheren Versorgungsaufwendungen + 348.058,07 € kaum kompensieren. Auch hier sorgen wieder im Ansatz nicht berücksichtigte Mittel i. H. v. insg. 425.612,- € für eine Überschreitung des Ansatzes bei den Versorgungsaufwendungen.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
120020	20	I	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	208.901.000,00	581.459.919,30	372.558.919,30
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.506.000,00	210.177.531,38	159.671.531,38
20	Verwaltungsergebnis	158.395.000,00	371.282.387,92	212.887.387,92
23	Finanzergebnis	-350.000,00	-3.801.907,80	-3.451.907,80
26	Ordentliches Ergebnis	158.045.000,00	367.480.480,12	209.435.480,12
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	158.045.000,00	367.480.480,12	209.435.480,12
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	158.045.000,00	367.480.480,12	209.435.480,12

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Erträge aus Steuern, Umlagen u.ä. überstiegen die Ansätze um + 373.202.536,89 €. Erträge aus Transferleistungen blieben mit -129.545,59 €, Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. laufende Zwecke u. Allgemeine Umlagen mit -425,572.00 € und Sonstige Erträge mit -88.500,00 hinter den Ansätzen zurück.

Die Mehraufwendungen in Höhe von + 159.671.531,38 € ergeben sich größtenteils aus Mehrausgaben bei der Heimatumlage (+ 21.315.841,92 €), Kreisumlage - Zuführung an Rückstellung (+ 44.749.400 €), Solidaritätsumlage - Zuführung an Rückstellung (+ 59.000.000 €) und Gewerbesteuerumlage (+ 34.304.343,30 €).

Durch negative Finanzerträge und höhere Zinsen und andere Finanzaufwendungen erhalten wir ein schlechteres Finanzergebnis. Dieses ergibt sich überwiegend durch die höhere Verzinsung der Gewerbesteuer i. H. v. 3.707.260,00. Welche damit den budgetierten Betrag von 1.000.000,00 € um 2.707.260,00 € übersteigt.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
110700	20	I	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	3.008.300,00	3.354.614,00	346.314,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.148.400,00	6.524.020,86	375.620,86
20	Verwaltungsergebnis	-3.140.100,00	-3.169.406,86	-29.306,86
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-3.140.100,00	-3.169.406,86	-29.306,86
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.140.100,00	-3.169.406,86	-29.306,86
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.140.100,00	-3.169.406,86	-29.306,86

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Infrastrukturkostenhilfe vom Land fiel um 346.314 € höher aus, was sich bei den Erträgen sowie auch bei den Aufwendungen (Weiterleitung an die Stadtwerke) bemerkbar macht. Des Weiteren schlagen nicht veranschlagte betriebswirtschaftliche Beratungsdienstleistungen für den sogenannten Batterie-Oberleitungs-Bus (BOB) mit 32.396,55 € zu Buche.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
110800	20	I	Beteiligungen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	83.000,00	99.286,87	16.286,87
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	889.550,00	1.038.770,30	149.220,30
20	Verwaltungsergebnis	-806.550,00	-939.483,43	-132.933,43
23	Finanzergebnis	100.360,00	519,96	-99.840,04
26	Ordentliches Ergebnis	-706.190,00	-938.963,47	-232.773,47
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-706.190,00	-938.963,47	-232.773,47
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-3.940,00	-2.588,48	1.351,52
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-710.130,00	-941.551,95	-231.421,95

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Da von den im Ansatz vorgesehenen 122.000,- € lediglich 36.387,30 € für Beamtenbezüge (einschl. Zulage) in Anspruch genommen wurden, entstehen Minderaufwendungen von -90.383,70 € bei den Personalaufwendungen.

Es wurden 47.229,- € für IKZ Digitalisierung der MSLT gebucht, welche nicht im Ansatz berücksichtigt waren. Hierbei handelt es sich um die Abschreibung eines aktivierten Investitionskostenzuschusses. Auch der zusätzliche Zuschuss für die Tourist-Information MSLT in Höhe von 58.731,25 € war nicht im Ansatz enthalten.



Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
120030	21	I	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	40.900,00	39.500,98	-1.399,02
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.501.820,00	1.203.151,92	-298.668,08
20	Verwaltungsergebnis	-1.460.920,00	-1.163.650,94	297.269,06
23	Finanzergebnis	220.000,00	-184.058,00	-404.058,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.240.920,00	-1.347.708,94	-106.788,94
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.240.920,00	-1.347.708,94	-106.788,94
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	60.200,00	44.929,47	-15.270,53
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.180.720,00	-1.302.779,47	-122.059,47

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Der Ansatz für Aufwendungen für Bankspesen/Kosten des Geldverkehrs in Höhe von 300.000 € wurde lediglich mit 57.182,37 € verbraucht. Im Finanzergebnis schlagen nicht veranschlagte Negativzinsen i. H. v. 433.680,34 € zu Buche.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
130010	30	I	Rechtliche Beratung und Vertretung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	78.000,00	75.458,74	-2.541,26
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.060.200,00	1.103.449,23	43.249,23
20	Verwaltungsergebnis	-982.200,00	-1.027.990,49	-45.790,49
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-982.200,00	-1.027.990,49	-45.790,49
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-982.200,00	-1.027.990,49	-45.790,49
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	7.900,00	9.944,20	2.044,20
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-974.300,00	-1.018.046,29	-43.746,29

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die im Ansatz nicht berücksichtigte Zuführung zur Rst. unverfallbare Anwartschaften i. H. v. 133.208,00 € steht als Versorgungsaufwendung den geringer ausfallenden Personalaufwendungen (-32.598,71 €) und den geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-55.312,30 €) gegenüber.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
000170	17	I	Altenplanung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	382.180,00	405.964,36	23.784,36
20	Verwaltungsergebnis	-382.180,00	-405.964,36	-23.784,36
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-382.180,00	-405.964,36	-23.784,36
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-382.180,00	-405.964,36	-23.784,36
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-30.890,00	-17.875,51	13.014,49
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-413.070,00	-423.839,87	-10.769,87

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Personalaufwendungen fielen mit 231.086,60 € um 34.086,60 € höher aus als veranschlagt. Wie im Vorjahr wurden in dem Produkt Mittel für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in der Höhe von 100.300,00 € bereitgestellt. Als Rechnungsergebnis dieser Periode werden hierfür 77.392,00 € ausgewiesen (genau wie im Vorjahr).

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
550010	50	I	Soziale Dienstleistungen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.050,00	90.000,00	88.950,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.109.160,00	1.759.768,19	650.608,19
20	Verwaltungsergebnis	-1.108.110,00	-1.669.768,19	-561.658,19
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.108.110,00	-1.669.768,19	-561.658,19
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.108.110,00	-1.669.768,19	-561.658,19
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-70.240,00	-53.240,53	16.999,47
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.178.350,00	-1.723.008,72	-544.658,72

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Wie in den Vorjahren konnten in dem Produkt Mittel für das Projekt "Gemeindepfleger" (ehemals "Gemeindegewerke 2.0") vereinnahmt werden (90.000,- €). Veranschlagt waren diese Mittel in den Jahren nicht. Da auch die Aufwendungen für das Projekt offensichtlich nicht in den Ansätzen enthalten waren, überstiegen die geleisteten Transferaufwendungen den Ansatz entsprechend.

Die im Ansatz nicht berücksichtigte enorme Zuführung zur Rst. unverfallbarer Anwartschaften i. H. v. 501.798,00 € sowie die ebenfalls nicht berücksichtigte Zuführung Beihilferst. ggü. Beamten und Arbeitnehmern i. H. v. 117.522,00 € sind maßgeblich für das negative Ergebnis des Produktes verantwortlich. Die im Ansatz enthalten 150.000 € "Wohnungsbudget", mit denen barrierefreier Wohn- und Straßenraum geschaffen werden sollte, wurden nicht verausgabt.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
550020	50	I	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Leistungen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	16.500,00	18.830,00	2.330,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.859.180,00	2.090.246,40	-768.933,60
20	Verwaltungsergebnis	-2.842.680,00	-2.071.416,40	771.263,60
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-2.842.680,00	-2.071.416,40	771.263,60
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.842.680,00	-2.071.416,40	771.263,60
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-2.110,00	-1.085,93	1.024,07
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.844.790,00	-2.072.502,33	772.287,67

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Von den für Zuwendungen und Zuschüsse bereitgestellten Mitteln i. H. v. 2.602.940,00 € wurden pandemiebedingt nur 1.873.767,90 € in Anspruch genommen. Ein wesentlicher Anteil entfällt davon (wie in den Vorjahren) mit 422.639,97 € auf Mittel für den Stadtpass. Hier ist trotz der in 2021 beschlossenen Änderung der Stadtpassrichtlinien zur Steigerung der Attraktivität keine höhere Inanspruchnahme zu verzeichnen. Auch hier sorgen wieder die Zuführung zur Rückstellung für eine Überschreitung des Ansatzes bei den Versorgungsaufwendungen. Die veranschlagten Sonstige Sachkosten in Höhe von 50.000 € wurden lediglich in Höhe von 4.508,58 € in Anspruch genommen.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
550030	50	I	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	950,00	16.530,00	15.580,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.336.180,00	1.775.248,19	439.068,19
20	Verwaltungsergebnis	-1.335.230,00	-1.758.718,19	-423.488,19
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.335.230,00	-1.758.718,19	-423.488,19
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.335.230,00	-1.758.718,19	-423.488,19
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-8.600,00	-5.463,54	3.136,46
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.343.830,00	-1.764.181,73	-420.351,73

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Auch hier zeichnen die Zuführungen für eine deutliche Überschreitung des Ansatzes bei den Versorgungsaufwendungen verantwortlich.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
555010	55	I	Wohnungswesen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	160.000,00	118.047,32	-41.952,68
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.122.860,00	1.262.400,47	139.540,47
20	Verwaltungsergebnis	-962.860,00	-1.144.353,15	-181.493,15
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-962.860,00	-1.144.353,15	-181.493,15
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-962.860,00	-1.144.353,15	-181.493,15
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-21.880,00	-27.115,87	-5.235,87
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-984.740,00	-1.171.469,02	-186.729,02

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

In den Jahren vor 2020 übertrafen die Erträge immer wieder die Ansätze, weshalb ab dem Haushalt 2020 höhere Beträge erwartet wurden. Dies erfüllte sich wie im Vorjahr nicht. Die Erträge bestehen aus den Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft und aus 15% Fehlbelegungsabgabe (Anteil der Verwaltungskosten).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen trotz eines angehobenen Ansatzes (im Vergleich zum Vorjahr) nicht nur deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 85.173,86 €), sondern übersteigen auch den Ansatz um + 31.012,66 €. Der angedachte Zuschuss in Höhe von 10.000 € für den Mieterbund wurde genauso wenig verausgabt wie die bereitgestellten 10.000 € für "Innovatives Wohnen" und für die "Wohnungslosenhilfe/Beseitigung der Obdachlosigkeit".

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
161510	15	I	Statistik und Stadtanalyse

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	100,00	55.797,40	55.697,40
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	98.135,00	88.633,04	-9.501,96
20	Verwaltungsergebnis	-98.035,00	-32.835,64	65.199,36
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-98.035,00	-32.835,64	65.199,36
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-98.035,00	-32.835,64	65.199,36
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-13.370,00	0,00	13.370,00
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-111.405,00	-32.835,64	78.569,36

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Bei den Erträgen ist der nicht im Ansatz enthaltene 1. Abschlag der Kostenerstattung des Landes in Höhe von 55.797,40 € für die Durchführung des Zensus 2022 vereinnahmt worden. Insgesamt wird die Stadt 278.987 € als Kostenerstattung erhalten ( 01.07.2022 50 % und 01.11.23 30 %). Durch die Erhöhung des Ansatzes für Personalaufwendungen (von 34.900,- € auf 85.300,- €) liegt der Ansatz 16.387,11 € über den tatsächlich aufgeführten Personalaufwendungen. Die erklärt im Wesentlichen den Minderaufwand.



Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
161520	15	I	Stadtentwicklungsplanung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	191.420,00	186.134,11	-5.285,89
20	Verwaltungsergebnis	-191.420,00	-186.134,11	5.285,89
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-191.420,00	-186.134,11	5.285,89
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-191.420,00	-186.134,11	5.285,89
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-16.430,00	-23.569,65	-7.139,65
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-207.850,00	-209.703,76	-1.853,76

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Für den Dorfladen Ginseldorf wurden anstatt der veranschlagten 10.000 € insgesamt 18.000 € Zuschuss gezahlt. Ein Zuschussbescheid dazu liegt nicht vor. Auch wurden uns seit Jahren keine Verwendungsnachweise diesbezüglich vorgelegt.  
Nach einer Verminderung des Ansatzes der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (von 133.600,- € auf 69.200,- €) übersteigen die Personalkosten den Ansatz um 29.993,07 €.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
182010	15	I	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	65.000,00	0,00	-65.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.492.020,00	1.148.274,33	-343.745,67
20	Verwaltungsergebnis	-1.427.020,00	-1.148.274,33	278.745,67
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.427.020,00	-1.148.274,33	278.745,67
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.696,98	2.696,98
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.427.020,00	-1.145.577,35	281.442,65
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-17.170,00	-21.114,84	-3.944,84
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.444.190,00	-1.166.692,19	277.497,81

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die veranschlagten Erträge in Höhe von 15.000 € aus EFRE-Mitteln für die Studie zur Gründungsbereitschaft unter Frauen und zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs sowie mit 50.000 € Förderung durch EFRE-Mittel für das Projekt „Founder Lab“ wurden nicht vereinnahmt. Bei sonstigen Sachkosten wurden Mittel zur Bekämpfung der Corona-Krise in Höhe von 150.000 € veranschlagt aber dann letztendlich nicht auf diesem Sachkonto gebucht. Vielmehr wurden auf dem Sachkonto Zuschüsse zur Milderung von wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 31.323,25 € verausgabt, der größte Teil für die Aktion "Kauf lokal".

Durch die Minderaufwendung (-220.696,39 €) bei der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Minderaufwendung (-106.570,25 €) bei der Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, liegen insgesamt Minderaufwendungen von -343.745,67 € vor.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
000220	16	I	Förderung der Gleichberechtigung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	73.000,00	103.340,46	30.340,46
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	953.530,00	1.028.867,92	75.337,92
20	Verwaltungsergebnis	-880.530,00	-925.527,46	-44.997,46
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-880.530,00	-925.527,46	-44.997,46
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-880.530,00	-925.527,46	-44.997,46
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-11.600,00	-51.488,50	-39.888,50
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-892.130,00	-977.015,96	-84.885,96

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Anstatt der erwarteten Zuweisung der EU in Höhe von 65.500,- € erhielt das Produkt Zuweisungen des Landes i. H. v. 100.000,- €. Die erwartete Abschlusszahlung für das EU-Projekt MR ohne Partnergewalt konnte erst in 2022 in Höhe von 44.734,37 € vereinnahmt werden. Die Zuweisung des Landes in Höhe von 100.000€ erfolgte im Rahmen der IKZ für die Einrichtung einer gemeinsamen mobilen Antidiskriminierungsstelle. Die geplanten Zuweisungen und Zuschüsse wurden hier im Gegensatz zu vielen anderen Produkten vollständig ausgezahlt. Der Mehraufwand bei den Personalkosten (+ 75.220,69 €) und der Mehraufwand bei den Versorgungsaufwendungen (+ 72.091,50 €) können nur zum Teil durch die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 88.096,17 €) ausgeglichen werden.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
241010	41	I	Kulturelle Förderung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	455.750,00	793.194,96	337.444,96
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.708.970,00	5.491.495,22	-217.474,78
20	Verwaltungsergebnis	-5.253.220,00	-4.698.300,26	554.919,74
23	Finanzergebnis	0,00	13.135,27	13.135,27
26	Ordentliches Ergebnis	-5.253.220,00	-4.685.164,99	568.055,01
29	Außerordentliches Ergebnis	50,00	0,00	-50,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.253.170,00	-4.685.164,99	568.005,01
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-25.320,00	-26.406,39	-1.086,39
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.278.490,00	-4.711.571,38	566.918,62

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Aus Mitteln des KFA i. H. v. 764.800,- € und der Projektförderung KUSS-Festival i. H. v. 22.500,- € konnten + 337.250,- € mehr vereinnahmt werden, als im Ansatz geplant waren. Pandemiebedingt konnten geplante Veranstaltungen nicht stattfinden (3TM oder der Rosenmontagsumzug), so dass veranschlagte Mittel dafür nicht verbraucht wurden. Auch die 100.000 € angesetzten Mittel für Sachkosten wurden nicht verbraucht. Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 189.560 € wurde somit mit 63.575,72 € in Anspruch genommen.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
241020	41	I	Kulturelle Veranstaltungen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	123.350,00	131.048,58	7.698,58
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.061.825,00	969.041,27	-92.783,73
20	Verwaltungsergebnis	-938.475,00	-837.992,69	100.482,31
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-938.475,00	-837.992,69	100.482,31
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-938.475,00	-837.992,69	100.482,31
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-24.170,00	-8.975,02	15.194,98
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-962.645,00	-846.967,71	115.677,29

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Trotz der andauernden Pandemie konnten wieder Erträge aus Teilnehmergebühren der Sommerakademie generiert werden. Der Ansatz von 78.000,- € wird mit 73.250,41 € nur knapp nicht erreicht. Die zuletzt weggefallenen Erträge aus Zuweisungen konnten ebenfalls wieder erreicht und der Ansatz von 43.550,- € sogar um + 9.800,- € übertroffen werden. Allerdings wurden hier 2 Buchungen (E-Nr.: E214500145 und E214500146) in Höhe von 3.153 € debitorisch vereinnahmt, die dem Produkt 241030 zuzuordnen gewesen wären.

Nach der Erhöhung des Ansatzes für Personalaufwendungen von 264.800,- € im Vorjahr auf 587.800,- € bleiben die Aufwendungen um 86.321,62 € hinter dem Ansatz zurück. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen um 87.573,90 € hinter dem Ansatz zurück. Auch hier wurden bei den sonstigen Sachkosten 100.000 € für die Kompensation der Folgen der Corona-Krise veranschlagt und letztendlich auf dem Sachkonto 7128245 Zuschüsse zur Milderung von wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 in Höhe von 50.705,112 € verausgabte.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
241030	45	I	Veranstaltungsdienstleistungen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	979.530,00	704.780,88	-274.749,12
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.625.690,00	1.346.026,17	-279.663,83
20	Verwaltungsergebnis	-646.160,00	-641.245,29	4.914,71
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-646.160,00	-641.245,29	4.914,71
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-646.160,00	-641.245,29	4.914,71
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-350.450,00	-468.079,06	-117.629,06
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-996.610,00	-1.109.324,35	-112.714,35

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Erträge aus Veranstaltungen konnten pandemiebedingt nicht den Ansatz erfüllen. Viele Veranstaltungen konnten nicht stattfinden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Aufwendungen, da weniger Kosten für Fremdleistungen, Personalkosten und Reinigung entstanden sind. Insgesamt betrachtet halten sich also Erträge und Aufwendungen die Waage.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
752010	52	I	Migration und Flüchtlingshilfe

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	361.000,00	130.927,67	-230.072,33
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.295.000,00	1.063.607,07	-231.392,93
20	Verwaltungsergebnis	-934.000,00	-932.679,40	1.320,60
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-934.000,00	-932.679,40	1.320,60
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.899,00	1.899,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-934.000,00	-930.780,40	3.219,60
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-18.200,00	-34.615,65	-16.415,65
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-952.200,00	-965.396,05	-13.196,05

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Bei den Erträgen ist die Förderung des Landes für die WIR-Projekte in Höhe von insgesamt 120.000 € zu finden. Erträge aus einer geltend gemachten Personalkostenerstattung des Landkreises für die pädagogische Betreuung der Geflüchteten sind dagegen nicht zu finden (Ansatz 250.000 €). Die Personalaufwendungen blieben hinter dem Ansatz zurück (- 159.581,86 €). Das Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entspricht dem Vorjahresniveau und liegt deutlich unter dem Ansatz (-86.0556,99 €). Die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 90.200,- € für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wurden mit 44.977,59 € nicht mal zur Hälfte in Anspruch genommen.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
771010	7.1	I	Gesunde Stadt

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	150.900,00	69.632,10	-81.267,90
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	560.175,00	262.387,56	-297.787,44
20	Verwaltungsergebnis	-409.275,00	-192.755,46	216.519,54
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-409.275,00	-192.755,46	216.519,54
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-409.275,00	-192.755,46	216.519,54
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-4.240,00	-13.702,77	-9.462,77
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-413.515,00	-206.458,23	207.056,77

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Es konnten 69.632,10 € für das Projekt KOMBINE vereinnahmt werden. Für das GKV Projekt für Alleinerziehende konnten in 2021 keine Erträge festgestellt werden. Die 3. Abschlagszahlung erfolgt erst in 2022 - dafür wurden in 2020 zwei Abschlagszahlungen erzielt. Damit bleiben die hier gebuchten Erträge um 81.267,90 € hinter der Veranschlagung zurück. Bei den Aufwendungen fällt insbesondere das Konto 6790000 "Sonstige Sachkonten" auf: veranschlagt wurden Mittel in der Höhe von 294.175,- €, verausgabt wurden davon Mittel in Höhe von 23.565,80 €. Auch die angesetzten Planungs- und Beratungskosten für das Gesundheitszentrum Waldtal/MVZ blieben unberührt. Geplante Projekte kamen pandemiebedingt nicht zustande oder konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.



Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
772010	72	I	Bürgerbeteiligung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	157.500,00	184.450,61	26.950,61
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	705.830,00	713.739,44	7.909,44
20	Verwaltungsergebnis	-548.330,00	-529.288,83	19.041,17
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-548.330,00	-529.288,83	19.041,17
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-548.330,00	-529.288,83	19.041,17
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-8.830,00	-21.927,92	-13.097,92
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-557.160,00	-551.216,75	5.943,25

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Erträge werden geprägt von den Zahlungen des Landkreises im Rahmen des Kreisentwicklungsfonds (97.291,61 €) und der Ehrenamtszuschale (77.159 €). Dies Beträge sind korrespondierend bei den Aufwendungen zu finden. Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen pandemiebedingt etwas geringer als veranschlagt aus, ebenso die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Auch hier sorgen die Zuführung zur Rückstellung für eine deutliche Überschreitung des Ansatzes bei den Versorgungsaufwendungen.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
773010	7.3	I	Marburg800

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	106.500,00	0,00	-106.500,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	448.550,00	421.015,14	-27.534,86
20	Verwaltungsergebnis	-342.050,00	-421.015,14	-78.965,14
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-342.050,00	-421.015,14	-78.965,14
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-342.050,00	-421.015,14	-78.965,14
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	-168.080,30	-168.080,30
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-342.050,00	-589.095,44	-247.045,44

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Für die Durchführung, Planung und Organisation von Marburg800 wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 dieses Produkt geschaffen. Im Vorjahr wurden die Mittel im Produkt 120010 veranschlagt. Auch in anderen Produkten (z. B. 467020, 241020) finden sich Aufwendungen, die im Rahmen des Stadtjubiläums anfallen, wieder. Personalaufwendungen finden sich daher in diesem Produkt nicht wieder. Die erwartenden Erträge aus Sponsoringverträgen konnten in 2021 nicht erzielt werden, wurden aber im Haushaltsjahr 2022 verbucht. Die Verbuchung der Refinanzierung des Projektes "1222 - das Drehbuch" durch Verkauf des Buches erfolgte beim Produkt 110550.

Allerdings bietet sich hier wohl eher eine Gesamtbetrachtung nach Ende des Projektes an.

## 13.1.2 Dezernat II:

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
332010	31	II	Ausländerwesen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	310.000,00	267.306,41	-42.693,59
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.378.410,00	1.766.725,35	388.315,35
20	Verwaltungsergebnis	-1.068.410,00	-1.499.418,94	-431.008,94
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.068.410,00	-1.499.418,94	-431.008,94
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.068.410,00	-1.499.418,94	-431.008,94
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-26.650,00	-45.919,34	-19.269,34
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.095.060,00	-1.545.338,28	-450.278,28

**Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:**

Neben den Aufwendungen für Personal (1.076,7T€) stellen die Vorsorgeaufwendungen (499,2T€) einen Ausgabeschwerpunkt dar. Die Ansätze dafür wurden um 451,9T€ übertroffen. Die Aufwendungen für Leistungen der Bundesdruckerei betragen 138,8 T€. Der Ansatz für Digitalisierung (40 T€) blieb unberührt.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
332130	32	II	Gefahrenabwehr und Gewerbe

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	143.200,00	142.612,69	-587,31
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	803.680,00	969.439,78	165.759,78
20	Verwaltungsergebnis	-660.480,00	-826.827,09	-166.347,09
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-660.480,00	-826.827,09	-166.347,09
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-660.480,00	-826.827,09	-166.347,09
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-23.320,00	-31.439,92	-8.119,92
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-683.800,00	-858.267,01	-174.467,01

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

In dem Produkt konnten Erträge in der veranschlagten Höhe vereinnahmt werden. Die Aufwendungen haben die Ansätze allerdings übertroffen. Höheren Personalaufwendungen (+152,4 T€) und Versorgungsaufwendungen (+33,8T€) standen Einsparungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-34,5 T€) gegenüber.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
332140	32	II	Straßenreinigung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	345.000,00	345.973,39	973,39
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.751.850,00	4.750.277,05	-1.572,95
20	Verwaltungsergebnis	-4.406.850,00	-4.404.303,66	2.546,34
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-4.406.850,00	-4.404.303,66	2.546,34
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.406.850,00	-4.404.303,66	2.546,34
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-82.100,00	-80.840,37	1.259,63
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.488.950,00	-4.485.144,03	3.805,97

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Wie im Vorjahr schließt das Produkt der Veranschlagung entsprechend ab. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für Dienstleistungen des DBM (4.715 T€).

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
332310	33	II	Verkehrswesen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	360.000,00	384.908,16	24.908,16
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	651.260,00	813.458,81	162.198,81
20	Verwaltungsergebnis	-291.260,00	-428.550,65	-137.290,65
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-291.260,00	-428.550,65	-137.290,65
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-291.260,00	-428.550,65	-137.290,65
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-22.590,00	-21.788,16	801,84
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-313.850,00	-450.338,81	-136.488,81

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichung zur Veranschlagung ist in diesem Produkt im Wesentlichen auf höhere Personalaufwendungen (+48,6T€) und Versorgungsaufwendungen (+132,7 T€) zurückzuführen, die zu einem Teil durch höhere Erträge (+24,9 T€) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-22,5 T€) ausgeglichen werden. Diese Minderaufwendungen ergeben sich neben sonstigen Verschiebungen wesentlich aus geringeren Mitteln für die Dienstleistungen des DBM (-16,0 T€) sowie der nicht erfolgten Buchung von GIS-Kosten (-8,0 T€).

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
332410	34/36	II	Ausweis- und Meldewesen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	569.000,00	630.627,29	61.627,29
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.731.810,00	1.799.570,42	67.760,42
20	Verwaltungsergebnis	-1.162.810,00	-1.168.943,13	-6.133,13
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.162.810,00	-1.168.943,13	-6.133,13
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.162.810,00	-1.168.943,13	-6.133,13
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-79.030,00	-77.624,82	1.405,18
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.241.840,00	-1.246.567,95	-4.727,95

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Erträgen aus einem höheren Gebührenaufkommen (+83,0T€) stehen auch in diesem Produkt höhere Versorgungsaufwendungen (+79,9T€) entgegen. Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-79,6T€) ergaben sich durch geringer als veranschlagt ausfallende Aufwendungen für die Bundesdruckerei sowie für Kauf und Wartung von EDV-Artikel. Zu niedrig angesetzte Abschreibungen (+28,9 T€) und höhere Personalaufwendungen (+38,7T€) können so ausgeglichen werden.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
334010	34/36	II	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	218.000,00	223.257,64	5.257,64
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	706.060,00	730.291,85	24.231,85
20	Verwaltungsergebnis	-488.060,00	-507.034,21	-18.974,21
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-488.060,00	-507.034,21	-18.974,21
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-488.060,00	-507.034,21	-18.974,21
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-52.050,00	-46.145,05	5.904,95
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-540.110,00	-553.179,26	-13.069,26

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Geringere Personalaufwendungen (-83,1 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-14,1T€) können das Mehr an Versorgungsaufwendungen (+119,6 T€) zu einem großen Teil auffangen.



Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
332120	35	II	Sicherheit und Verkehrsüberwachung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.740.000,00	1.200.229,47	-539.770,53
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.118.760,00	2.151.731,05	32.971,05
20	Verwaltungsergebnis	-378.760,00	-951.501,58	-572.741,58
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-378.760,00	-951.501,58	-572.741,58
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-378.760,00	-951.501,58	-572.741,58
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-144.540,00	-125.431,07	19.108,93
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-523.300,00	-1.076.932,65	-553.632,65

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Wie schon in den vorangegangenen Jahren immer wieder festzustellen war, wurde auch in dieser Abrechnungsperiode der Ansatz für Erträge aus Verwargeldern usw. deutlich zu hoch gewählt. Immerhin wurde mit einem Ertrag von 1,2 Mio. € höhere Erträge als im Vorjahr (1,046 Mio. €) erreicht. Die Personalaufwendungen fielen um 75,0 T€ höher, die Abschreibungen um 38,5 T€ geringer aus als veranschlagt. Eine gesonderte Betrachtung bedarf das Aufwandskonto 6139000 "Sonstige weitere Fremdleistungen": bei einem Saldo von 169,7 T€ sind ca. 2/3 der Aufwendungen dem privaten Sicherheitsdienst des FB3 zuzurechnen. Eine Aufteilung auf die sonstigen Produkte des FB erfolgte nicht.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
337010	37	II	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	410.100,00	278.222,23	-131.877,77
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.710.540,00	4.672.713,02	962.173,02
20	Verwaltungsergebnis	-3.300.440,00	-4.394.490,79	-1.094.050,79
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-3.300.440,00	-4.394.490,79	-1.094.050,79
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	22.849,73	22.849,73
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.300.440,00	-4.371.641,06	-1.071.201,06
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-320.750,00	-233.567,81	87.182,19
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.621.190,00	-4.605.208,87	-984.018,87

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Wie im Vorjahr wurden die im Ansatz erwarteten Erträge nicht erzielt. Mit 278,2 T€ liegt die Summe der Erträge aber über dem Vorjahreswert (229,9 T€). Der Ansatz für Vorsorgeaufwendungen (341 T€) wurde mit einem Ergebnis von 1.459,1 T€ deutlich übertroffen. Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-56,2 T€) sowie geringere Abschreibungen (-99,2 T€) können vorgenannte Aufwandssteigerungen nicht ausgleichen. Das außerordentliche Ergebnis in der Höhe von 22,8 T€ ergab sich aus dem Verkauf von Fahrzeugen und dem Abgang von sonstigen Anlagevermögen.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
337020	37	II	Gefahrenvorbeugung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	16.600,00	6.978,11	-9.621,89
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	477.460,00	813.515,22	336.055,22
20	Verwaltungsergebnis	-460.860,00	-806.537,11	-345.677,11
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-460.860,00	-806.537,11	-345.677,11
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-460.860,00	-806.537,11	-345.677,11
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-210.910,00	-181.422,48	29.487,52
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-671.770,00	-987.959,59	-316.189,59

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Wie im Vorjahr konnten die veranschlagten Erträge nicht erzielt werden. Im Wesentlichen ergibt sich das Ergebnis aber aus Minderaufwendungen für Personal von -186,5 T€ und höheren Versorgungsaufwendungen (+522,2 T€).

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
660020	60	II	Allgemeine Bauverwaltung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	29.300,00	32.449,05	3.149,05
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	706.730,00	622.029,45	-84.700,55
20	Verwaltungsergebnis	-677.430,00	-589.580,40	87.849,60
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-677.430,00	-589.580,40	87.849,60
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.300,00	2.300,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-677.430,00	-587.280,40	90.149,60
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-19.770,00	-17.013,36	2.756,64
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-697.200,00	-604.293,76	92.906,24

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (-42,0 T€) und eine geringe Inanspruchnahme der veranschlagten Zuschüsse zur Graffitiabeseitigung an privaten Objekten (-42,9 T€) mindern den Zuschussbedarf. Als außerordentliche Erträge wurden die periodenfremde Vereinnahmung von Erschließungsbeiträgen (2,3 T€) gebucht.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
660030	60	II	Vermessung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	43.400,00	42.419,28	-980,72
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	816.550,00	951.658,04	135.108,04
20	Verwaltungsergebnis	-773.150,00	-909.238,76	-136.088,76
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-773.150,00	-909.238,76	-136.088,76
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-773.150,00	-909.238,76	-136.088,76
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-26.570,00	-21.081,89	5.488,11
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-799.720,00	-930.320,65	-130.600,65

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Wie in den Vorjahren resultieren Mehraufwendungen (+87,0 T€) in diesem Produkt aus der unterbliebenen Aufteilung der GIS-Kosten, in anderen Produkten bleiben die entsprechenden Ansätze ungebucht. Da eine Aufteilung der Kosten im Nachgang offensichtlich seit Jahren nicht erfolgt, stellt sich die Frage, ob auf eine Aufteilung der Ansätze auf verschiedene Produkte im Rahmen der Haushaltserstellung verzichtet werden kann.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
161010	61	II	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	7.500,00	11.465,00	3.965,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.435.630,00	1.180.090,54	-255.539,46
20	Verwaltungsergebnis	-1.428.130,00	-1.168.625,54	259.504,46
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.428.130,00	-1.168.625,54	259.504,46
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.428.130,00	-1.168.625,54	259.504,46
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-71.150,00	-26.533,72	44.616,28
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.499.280,00	-1.195.159,26	304.120,74

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Wie im Vorjahr ergibt sich ein Minderaufwand aus geringeren Personalaufwendungen (-71,3 T€) sowie aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-180,7 T€). Erneut erreichten die Aufwendungen für planerische Leistungen, notwendige Gutachten und geplante Beteiligungsprozesse für stadtplanerische Maßnahmen die veranschlagte Höhe nicht (177,9 T€). Auch hier sind nicht bebuchte Ansätze für GIS-Wartung und Fortbildung (16 T€) zu verzeichnen.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
161020	61	II	Stadterneuerung und Denkmalschutz

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	198.000,00	140.938,66	-57.061,34
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.221.170,00	1.130.821,21	-90.348,79
20	Verwaltungsergebnis	-1.023.170,00	-989.882,55	33.287,45
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.023.170,00	-989.882,55	33.287,45
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.023.170,00	-989.882,55	33.287,45
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-56.150,00	-33.222,72	22.927,28
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.079.320,00	-1.023.105,27	56.214,73

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen konnten nicht im veranschlagten Maße vereinnahmt werden (-77,7 T€). Über dem veranschlagten Betrag fiel der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen usw. aus. Hier waren Mehrerträge von 22,5 T€ zu verzeichnen. Auch der Ansatz für Abschreibungen war zu niedrig. Hier waren Mehraufwendungen von 38,4 T€ zu verzeichnen. Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als veranschlagt (-137,6 T€) gleichen höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+19,2 T€) mehr als aus.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
660010	62	II	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	2.430.730,00	2.518.235,99	87.505,99
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.191.920,00	19.167.809,44	975.889,44
20	Verwaltungsergebnis	-15.761.190,00	-16.649.573,45	-888.383,45
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-15.761.190,00	-16.649.573,45	-888.383,45
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.656,87	2.656,87
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-15.761.190,00	-16.646.916,58	-885.726,58
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	12.486.470,00	8.837.540,52	-3.648.929,48
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.274.720,00	-7.809.376,06	-4.534.656,06

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Für die Mehraufwendungen in dem Produkt können folgende Positionen genannt werden: 262,2 T€ für Schnelltests, 261,7 T€ für Masken usw. 254,9 T€ mehr für Fernwärme sowie 189,4 T€ mehr für Fremdreinigung erklären den Mehraufwand vor interner Leistungsbeziehungen. Mit Auswirkungen auf fast alle anderen Produkte ist allerdings die nicht gebuchte Verrechnung von Abschreibungen. Hier waren Verrechnungen veranschlagt, die dem Produkt einen Ertrag von 6,243 Mio. € sowie einen Aufwand von 1,341 Mio. € gebracht hätten.



Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
662010	62	II	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	249.300,00	218.338,89	-30.961,11
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	496.500,00	391.292,88	-105.207,12
20	Verwaltungsergebnis	-247.200,00	-172.953,99	74.246,01
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-247.200,00	-172.953,99	74.246,01
29	Außerordentliches Ergebnis	950,00	599.372,83	598.422,83
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-246.250,00	426.418,84	672.668,84
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-61.930,00	36.435,78	98.365,78
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-308.180,00	462.854,62	771.034,62

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Geringere Erträge (-31,0 T€) sowie deutlich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-111,0 T€) führen zu einem günstigeren ordentlichen Ergebnis. Prägend ist in dem Produkt aber das außerordentliche Ergebnis: durch den Verkauf von Grundstücken wurde ein nicht veranschlagtes Mehrergebnis von +598,7 T€ erzielt. Das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen weist - wie schon seit Jahren - eine Abweichung auf: gebucht wurde der Ertrag einer Verrechnung für Sportflächen über 84.714,56 €, veranschlagt ist dies im Produkt 660010.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
662030	62	II	Parkierungsanlagen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.545.000,00	1.142.997,64	-402.002,36
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	621.700,00	476.239,80	-145.460,20
20	Verwaltungsergebnis	923.300,00	666.757,84	-256.542,16
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	923.300,00	666.757,84	-256.542,16
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	923.300,00	666.757,84	-256.542,16
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-32.050,00	-31.468,87	581,13
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	891.250,00	635.288,97	-255.961,03

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Noch deutlicher als im Vorjahr bleiben die Erträge in dem Produkt hinter den Erwartungen zurück. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen fallen geringer aus, sodass hier nur ein kleinerer Teil zum Haushaltsausgleich beigetragen wird als erwartet.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
663010	63	II	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	880.200,00	708.284,72	-171.915,28
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.231.540,00	927.946,46	-303.593,54
20	Verwaltungsergebnis	-351.340,00	-219.661,74	131.678,26
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-351.340,00	-219.661,74	131.678,26
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-351.340,00	-219.661,74	131.678,26
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-47.430,00	-32.966,38	14.463,62
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-398.770,00	-252.628,12	146.141,88

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

In den Vorjahren lag das Niveau der Erträge mit rund 1,2 Mio. € über der Veranschlagung. Der Ansatz wurde für diese Abrechnungsperiode leicht erhöht (+96,5 T€). In dieser Periode kamen allerdings fast keine Genehmigungen für größere Bauprojekte zur Abrechnung. Die Aufwendungen blieben ebenso hinter der Veranschlagung zurück. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen (-245,7 T€). Der Ansatz für GIS-Aufwendungen (11,0 T€) blieb auch hier unberührt.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
665010	65	II	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschl. Haust.

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	50.200,00	57.040,21	6.840,21
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.647.790,00	7.061.168,64	-586.621,36
20	Verwaltungsergebnis	-7.597.590,00	-7.004.128,43	593.461,57
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-7.597.590,00	-7.004.128,43	593.461,57
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-857.574,71	-857.574,71
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-7.597.590,00	-7.861.703,14	-264.113,14
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	3.566.910,00	3.613.272,55	46.362,55
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.030.680,00	-4.248.430,59	-217.750,59

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Während die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen nicht den erhofften Umfang erreichten (-26,8 T€), konnten umfangreicher Kostenersatzleistungen und -erstattungen vereinnahmt werden (+32,0 T€). Geringere Personalaufwendungen (-152,9 T€) sowie Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-467,0 T€) führen zu einem günstigeren ordentlichen Ergebnis. Außerordentlicher Aufwand in der Höhe von 67,1 T€ ergab sich aus der Abschreibung von Umbaukosten, die in Zusammenhang mit dem Umzug des FD 11 in das Forum, Neue Kassler Straße 11 verursacht wurden. Hier handelt es sich um Mietereinbauten, für die kein Erstattungsanspruch gegeben wäre. Außerordentlichen Aufwand in der Höhe von 790,4 T€ erbrachte die Abschreibung der Kosten für den Neubau der Kita Oberweg. Diese Abschreibungen hätten - vorbehaltlich einer Abrechnung mit dem Vermieter - entsprechend der vertraglichen Restlaufzeit des Mietvertrages erfolgen sollen. Die letztendliche Abwicklung der Abrechnung steht noch aus. Forderungen in ggf. erheblicher Höhe sind damit nicht bilanziert.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
666010	66	II	Verkehrsanlagen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.028.470,00	1.055.405,17	26.935,17
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.007.600,00	9.960.389,64	-47.210,36
20	Verwaltungsergebnis	-8.979.130,00	-8.904.984,47	74.145,53
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-8.979.130,00	-8.904.984,47	74.145,53
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-24.828,07	-24.828,07
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-8.979.130,00	-8.929.812,54	49.317,46
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-37.290,00	-27.226,58	10.063,42
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.016.420,00	-8.957.039,12	59.380,88

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Durch höhere Erträge aus Schadensersatz usw. (+84,5) konnten andere Mindererträge ausgeglichen werden. Geringe Einsparungen bei den Aufwendungen führen zu einem günstigeren ordentlichen Ergebnis. Außerordentlicher Aufwand in der Höhe von 24,8 T€ ergibt sich aus der außerplanmäßigen Abschreibung einer Planungsleistung sowie aus der Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
467010	67	II	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	22.500,00	22.188,79	-311,21
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	600.580,00	509.901,41	-90.678,59
20	Verwaltungsergebnis	-578.080,00	-487.712,62	90.367,38
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-578.080,00	-487.712,62	90.367,38
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-245.789,75	-245.789,75
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-578.080,00	-733.502,37	-155.422,37
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-3.170,00	-3.697,77	-527,77
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-581.250,00	-737.200,14	-155.950,14

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Minderaufwendungen ergeben sich in dem Produkt bei den Personalaufwendungen (-53,6 T€), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-28,4 T€) sowie den Abschreibungen (-8,5 T€). Als außerordentlichen Aufwand wurden die außerplanmäßigen Abschreibungen (-245,8 T€) auf Grünanlagen, die als Sammelanlage schon lange hätten abgeschrieben werden müssen, oder die nicht auf eigenem Grund errichtet wurden, gebucht.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
666030	66	II	Wasserwirtschaft

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	158.300,00	149.585,54	-8.714,46
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	972.180,00	1.162.851,62	190.671,62
20	Verwaltungsergebnis	-813.880,00	-1.013.266,08	-199.386,08
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-813.880,00	-1.013.266,08	-199.386,08
29	Außerordentliches Ergebnis		-426.238,53	-426.238,53
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-813.880,00	-1.439.504,61	-625.624,61
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-8.890,00	-4.574,94	4.315,06
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-822.770,00	-1.444.079,55	-621.309,55

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Erträge aus der Personalkostenerstattung für den Bereich Kanal (141,8 T€) verblieben leicht unter der Veranschlagung. Höhere Versorgungsaufwendungen (+65,1 T€), höhere Aufwendungen für Dienstleistungen des DBM (+118,2 T€) sowie höhere Abschreibungen (+25,8 T€) führen zu einem höheren ordentlichen Aufwand. Nichtveranschlagte Außerordentliche Aufwendungen in der Höhe von 426,2 T€ ergeben sich aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Planungsleistungen für Anlagen, die in den vergangenen Jahren erbracht wurden. Die geplanten Anlagen kamen bisher nicht zur Ausführung. Beispiele: Wasserkraftanlage Afföller Wehr (199,8 T€), Deichrückverlegung an der Lahn bei Wehrda (99,9 T€), Umbau Wehrdaer Wehr (71,1 T€) usw.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
467020	67	II	Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	10.700,00	18.834,04	8.134,04
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.584.345,00	4.484.347,05	-99.997,95
20	Verwaltungsergebnis	-4.573.645,00	-4.465.513,01	108.131,99
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-4.573.645,00	-4.465.513,01	108.131,99
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.573.645,00	-4.465.513,01	108.131,99
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-707.660,00	-708.698,50	-1.038,50
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.281.305,00	-5.174.211,51	107.093,49

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Im Wesentlichen ergibt sich das Produktergebnis aus Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-85,9 T€). Die auch in diesem Bereich gebuchten Aufwendungen für den DBM bleiben mit 3.739,3 T€ nur knapp hinter dem Ansatz zurück (-6,7 T€). Auch in diesem Produkt bleibt der Ansatz für GIS-Kosten (6,6 T€) unberührt.



Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
470010	67	II	Friedhöfe

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.117.700,00	1.015.842,06	-101.857,94
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.287.310,00	2.163.781,35	-123.528,65
20	Verwaltungsergebnis	-1.169.610,00	-1.147.939,29	21.670,71
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.169.610,00	-1.147.939,29	21.670,71
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.169.610,00	-1.147.939,29	21.670,71
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	524.110,00	501.246,80	-22.863,20
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-645.500,00	-646.692,49	-1.192,49

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Erneut wurden die veranschlagten Erträge nicht erreicht. Niedrigere Personalaufwendungen (-53,4 T€) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-68,5 T€) fangen dies allerdings auf, sodass das Produkt der Veranschlagung entsprechend abschließt. Die Einsparungen erfolgten im Wesentlichen im Bereich der Instandhaltung (-96,9 T€), womit auch Mehraufwendungen für Leistungen des DBM (+43,3 T€) ausgeglichen werden konnten.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
467030	69	II	Klimaschutz

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	192.000,00	47.582,86	-144.417,14
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.370.048,00	925.306,58	-444.741,42
20	Verwaltungsergebnis	-1.178.048,00	-877.723,72	300.324,28
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.178.048,00	-877.723,72	300.324,28
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.178.048,00	-877.723,72	300.324,28
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-8.780,00	-9.620,61	-840,61
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.186.828,00	-887.344,33	299.483,67

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Ordentliche Erträge konnten in dem Produkt nicht in dem geplanten Umfang vereinnahmt werden. Außerhalb der Veranschlagung gingen 10,0 T€ als Gewinn in dem Wettbewerb Klima-Kommunen 2021 der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH ein. Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-213,2 T€) sowie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (-248,3 T€) führen zu dem hier ausgewiesenen Ergebnis.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
469010	69	II	Umwelt und fairer Handel

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	128.500,00	102.804,65	-25.695,35
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	735.528,00	536.660,17	-198.867,83
20	Verwaltungsergebnis	-607.028,00	-433.855,52	173.172,48
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-607.028,00	-433.855,52	173.172,48
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-607.028,00	-433.855,52	173.172,48
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-7.780,00	-6.297,86	1.482,14
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-614.808,00	-440.153,38	174.654,62

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

In der Abrechnungsperiode waren geringere Erträge aus dem Entgelt für Containerstandflächen (-19,4 T€) sowie geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (-5,6 T€) zu verzeichnen. Deutlich über der Veranschlagung ausfallende Personalaufwendungen (- 205,8 T€) konnten durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-317,3 T€), geringere Abschreibungen (-35,1 T€) und geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (-50,8 T€) mehr als ausgeglichen werden.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
469020	69	II	Naturschutz

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	18.500,00	38.669,64	20.169,64
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	955.540,00	957.134,42	1.594,42
20	Verwaltungsergebnis	-937.040,00	-918.464,78	18.575,22
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-937.040,00	-918.464,78	18.575,22
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-1,00	-1,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-937.040,00	-918.465,78	18.574,22
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-15.300,00	-24.947,42	-9.647,42
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-952.340,00	-943.413,20	8.926,80

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

In dem Produkt konnten deutlich höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren (+14,0 T€) vereinnahmt werden als veranschlagt. Der mit 10,0 T€ veranschlagte Verkauf von Ökopunkten erbrachte in dieser Abrechnungsperiode keinen Ertrag. Um 84,0 T€ höhere Versorgungsaufwendungen und um 16,2 T€ über dem Ansatz liegende Aufwendungen für Abschreibungen konnten durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-111,9 T€) ausgeglichen werden. Diese Minderausgaben ergaben sich im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Dienstleistungen des DBM (-48,1 T€) und anderen sonstigen Aufwendungen (-41,6 T€).

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
469030	69	II	Abfallwirtschaft

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	9.450.820,00	9.230.815,10	-220.004,90
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.207.050,00	9.040.385,01	-166.664,99
20	Verwaltungsergebnis	243.770,00	190.430,09	-53.339,91
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	243.770,00	190.430,09	-53.339,91
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	243.770,00	190.430,09	-53.339,91
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-231.370,00	-228.692,96	2.677,04
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.400,00	-38.262,87	-50.662,87

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

In 2021 erreichten die ordentlichen Erträge nicht das im Haushalt erwartete Niveau. Die Aufwendungen reduzierten sich um 250 T€, die der DBM über die MEG im DSD erzielte und in Form einer reduzierten Abschlagszahlung berücksichtigte. Der Haushalt 2021 sah noch zum Ausgleich der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft eine Entnahme aus der Gebührenrücklage vor. Diese Rücklage wurde mit dem Jahresabschluss 2020 aufgebraucht. Das nicht gedeckte Ergebnis 2021 in der Höhe von 38.262,87 € sowie das Defizit des Vorjahres belaufen sich auf nunmehr 246.213,72 €. Der Rückzahlungsanspruch ist bisher nicht bilanziell erfasst.

## 13.1.3 Dezernat III:

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
240010	40	III	Sonstige schulische Aufgaben

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	3.747.500,00	4.412.358,53	664.858,53
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.167.640,00	5.293.808,53	126.168,53
20	Verwaltungsergebnis	-1.420.140,00	-881.450,00	538.690,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.420.140,00	-881.450,00	538.690,00
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	998,00	998,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.420.140,00	-880.452,00	539.688,00
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-295.730,00	-214.454,26	81.275,74
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.715.870,00	-1.094.906,26	620.963,74

**Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:**

Bei den Erträgen macht die Abwicklung des DigitalPakt-Annex 3 in Höhe von 692.462,60 € den Großteil der Differenz aus. Die Abwicklung erfolgte über den UD-Vermerk zum Sachkonto 6001016 Kauf v. Vermögensgegenstände unter 800 € in Höhe von 549.490,98 €. Die veranschlagten Zuschussmittel in Höhe von 1.494.310 € wurden nicht vollständig ausgezahlt, so dass die dort nicht verausgabten Mittel in Höhe von 220.921,54 € die Mehrkosten bei den Personalkosten und Sachkosten auffängt.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
240040	40	III	Medienzentrum

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.048.400,00	107.209,01	-941.190,99
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.076.710,00	1.829.507,12	-247.202,88
20	Verwaltungsergebnis	-1.028.310,00	-1.722.298,11	-693.988,11
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.028.310,00	-1.722.298,11	-693.988,11
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.263,38	2.263,38
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.028.310,00	-1.720.034,73	-691.724,73
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-18.550,00	-13.704,96	4.845,04
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.046.860,00	-1.733.739,69	-686.879,69

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Bei den Zuweisungen wurde mit den Zuweisungen des Bundes für den DigitalPakt Schule i. H. v. 825.000 € und mit Zuweisungen des Landes i. H. v. 137.500 € gerechnet. Ein Mitteleingang ist nicht zu verzeichnen. Die Mittel für den DigitalPakt in einer Gesamthöhe von 6 Millionen € müssen bis Ende 2024 abgerufen werden. Der für 2021 veranschlagte Betrag wurde bisher nicht beansprucht. Mittlerweile wurde entschieden, dass die Mittel für die Verkabelung eingesetzt werden sollen. Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 460.703,38 € stehen höheren Personal- und Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 155.201,712 € gegenüber. Die Abschreibungen überschreiten den Ansatz um 58.298,79 €.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
240050	40	III	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.017.200,00	758.413,62	-258.786,38
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.923.820,00	4.681.780,97	-242.039,03
20	Verwaltungsergebnis	-3.906.620,00	-3.923.367,35	-16.747,35
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-3.906.620,00	-3.923.367,35	-16.747,35
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.906.620,00	-3.923.367,35	-16.747,35
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-2.453.130,00	-1.693.045,72	760.084,28
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.359.750,00	-5.616.413,07	743.336,93

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Coronabedingt wurden zeitweise keine Betreuungsentgelte erhoben, was die Mindereinnahmen in Höhe von 273.493,19 € bei den Erträgen erklärt. Des Weiteren wurden bei den Lebensmitteln und Getränken rund 240.000 € weniger verausgabt.



Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
240060	40	III	Bereitst. und Betrieb von kombinierten Grund-, Mittel-, Haupt- und Realschulen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	281.650,00	173.992,84	-107.657,16
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	798.210,00	697.359,86	-100.850,14
20	Verwaltungsergebnis	-516.560,00	-523.367,02	-6.807,02
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-516.560,00	-523.367,02	-6.807,02
29	Außerordentliches Ergebnis		-1.386,24	-1.386,24
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-516.560,00	-524.753,26	-8.193,26
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-1.246.910,00	-806.457,86	440.452,14
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.763.470,00	-1.331.211,12	432.258,88

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Coronabedingt wurden zeitweise keine Betreuungsentgelte erhoben, was die Mindereinnahmen in Höhe von 72.4687,12 € erklärt. Des Weiteren wurden bei den Lebensmitteln und Getränken rund 50.000 € weniger verausgabt.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
240070	40	III	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	60.500,00	-184.042,88	-244.542,88
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	896.950,00	951.169,10	54.219,10
20	Verwaltungsergebnis	-836.450,00	-1.135.211,98	-298.761,98
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-836.450,00	-1.135.211,98	-298.761,98
29	Außerordentliches Ergebnis		-1,00	-1,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-836.450,00	-1.135.212,98	-298.762,98
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-2.073.880,00	-1.431.020,20	642.859,80
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.910.330,00	-2.566.233,18	344.096,82

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten auch 12.644,75 € Telefonkosten, die allerdings aufgrund der allgemeinen Veranschlagung beim FD 11 und der tatsächlichen Buchung im jeweiligen Produkt dafür sorgen, dass die geplanten Mittel überschritten werden. Die Datenübertragungskosten sind dreimal so hoch wie veranschlagt. Die Auflösung des Sonderposten wurde falsch gebucht, was letztendlich dazu führt, dass insgesamt 245.909,25 € falsch verbucht wurden und somit das Jahresabschlussergebnis 2021, sowohl im Ergebnishaushalt als auch in der Finanzbuchhaltung, falsch ausgewiesen wird. Weitere Ausführungen dazu finden sich im ersten Teil dieses Berichtes.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
240080	40	III	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	281.300,00	234.109,53	-47.190,47
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.232.280,00	1.117.091,06	-115.188,94
20	Verwaltungsergebnis	-950.980,00	-882.981,53	67.998,47
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-950.980,00	-882.981,53	67.998,47
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-1,00	-1,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-950.980,00	-882.982,53	67.997,47
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-2.496.280,00	-1.798.651,17	697.628,83
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.447.260,00	-2.681.633,70	765.626,30

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Als Zuweisungen wurde 50 % der veranschlagten Aufwendungen (120.000 €) für nicht investive EFRE-Mittel zur Anschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 € veranschlagt - letztendlich aber keine Zuweisungen erhalten und knapp 7.000 € aufgewendet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten auch 12.224,46 € Telefonkosten, die allerdings aufgrund der allgemeinen Veranschlagung beim FD 11 und der tatsächlichen Buchung im jeweiligen Produkt dafür sorgen, dass ein Ungleichgewicht entsteht. Die Datenübertragungskosten sind fast 2,5 mal so hoch wie veranschlagt.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
240090	40	III	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	77.100,00	81.640,78	4.540,78
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	484.730,00	418.818,46	-65.911,54
20	Verwaltungsergebnis	-407.630,00	-337.177,68	70.452,32
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-407.630,00	-337.177,68	70.452,32
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-407.630,00	-337.177,68	70.452,32
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-365.300,00	-230.620,21	134.679,79
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-772.930,00	-567.797,89	205.132,11

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen 52.562,00 € niedriger aus als veranschlagt. Von den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen wurden lediglich 37,64 % (4.516,58 %) ausgezahlt.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
240100	40	III	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	48.500,00	45.025,02	-3.474,98
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	217.020,00	231.766,19	14.746,19
20	Verwaltungsergebnis	-168.520,00	-186.741,17	-18.221,17
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-168.520,00	-186.741,17	-18.221,17
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-168.520,00	-186.741,17	-18.221,17
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-374.120,00	-282.852,09	91.267,91
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-542.640,00	-469.593,26	73.046,74

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Nicht im Produkt veranschlagte Datenübertragungskosten und Telefonkosten schlagen bei den Aufwendungen mit 5.000 € zu Buche. Ansonsten sind keine gravierenden Abweichungen von der Planung zu verzeichnen.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
515820	40	III	Bildungsstätte am Richtsberg

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	375.500,00	309.191,10	-66.308,90
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.659.860,00	1.541.906,94	-117.953,06
20	Verwaltungsergebnis	-1.284.360,00	-1.232.715,84	51.644,16
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.284.360,00	-1.232.715,84	51.644,16
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.284.360,00	-1.232.715,84	51.644,16
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-190.440,00	-87.351,15	103.088,85
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.474.800,00	-1.320.066,99	154.733,01

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Coronabedingt wurden zeitweise keine Betreuungsentgelte erhoben, was die Mindereinnahmen in Höhe von rund 66.000 € bei den Erträgen erklärt. Des Weiteren wurden bei den Lebensmitteln und Getränken rund 53.500 € weniger verausgabt.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
242010	42	III	Förderung des Sports

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	85.750,00	52.080,24	-33.669,76
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.937.920,00	2.772.916,01	-165.003,99
20	Verwaltungsergebnis	-2.852.170,00	-2.720.835,77	131.334,23
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-2.852.170,00	-2.720.835,77	131.334,23
29	Außerordentliches Ergebnis		-1,00	-1,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.852.170,00	-2.720.836,77	131.333,23
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-1.737.480,00	-1.134.903,13	602.576,87
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.589.650,00	-3.855.739,90	733.910,10

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Insgesamt gesehen wurden in allen Bereichen geringere Erträge erwirtschaftet und geringere Aufwendungen erbracht, was der pandemischen Lage zuzuschreiben ist. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen um 131.346,27 € geringer aus.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
243010	43	III	VHS

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.331.400,00	795.074,97	-536.325,03
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.053.960,00	1.545.953,81	-508.006,19
20	Verwaltungsergebnis	-722.560,00	-750.878,84	-28.318,84
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-722.560,00	-750.878,84	-28.318,84
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-722.560,00	-750.878,84	-28.318,84
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-136.930,00	-120.878,31	16.051,69
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-859.490,00	-871.757,15	-12.267,15

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Alleine an privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten anstatt der veranschlagten 1.221.000,00 € lediglich 693.606,96 € vereinnahmt werden, was der pandemischen Lage zuzuschreiben ist. Genau wie die verminderten Aufwendungen für Honorarkräfte in Höhe von 517.698,41 € (Ansatz 1.000.000,00 €), was allerdings insgesamt betrachtet das fast ausgeglichene Verwaltungsergebnis erklärt.



Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
244010	44	III	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	39.350,00	81.044,38	41.694,38
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	839.840,00	858.460,84	18.620,84
20	Verwaltungsergebnis	-800.490,00	-777.416,46	23.073,54
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-800.490,00	-777.416,46	23.073,54
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-800.490,00	-777.416,46	23.073,54
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-164.720,00	-138.033,40	26.686,60
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-965.210,00	-915.449,86	49.760,14

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Die Erträge Auflösung der Sonderposten Investitionen vom öffentlichen Bereich wurden lediglich mit 2.700 € anstatt mit 35.268,35 € veranschlagt. Der Ansatz für die Erlöse aus dem Verleih von Medien wurde für 2021 bereits pandemiebedingt auf 35.000 € verringert, konnte aber mit 28.511,91 € trotzdem nicht erreicht werden. Bei den Aufwendungen wurde der Ansatz von 41.740 € für Wartungen von EDV-Software, kleine Updates mit 19.762,42 € weit unterschritten. Aufgefallen ist außerdem, dass eine Buchung, die eindeutig zu einem anderen Kostenträger gehört, unter diesem Kostenträger auf dem Sachkonto 5090120 gebucht wurde.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
274010	74	III	Betrieb städtische Bäder

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.551.885,00	588.912,25	-962.972,75
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.221.300,00	2.550.007,65	-671.292,35
20	Verwaltungsergebnis	-1.669.415,00	-1.961.095,40	-291.680,40
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.669.415,00	-1.961.095,40	-291.680,40
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-5.859,25	-5.859,25
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.669.415,00	-1.966.954,65	-297.539,65
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-713.520,00	-404.180,97	309.339,03
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.382.935,00	-2.371.135,62	11.799,38

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Pandemiebedingt sowie aufgrund baulicher Mängel war nur ein eingeschränkter bzw. zeitweise gar kein Betrieb möglich. Daher kam es zu einem Einbruch bei den Eintrittsgeldern gegenüber der Planung von über einer halben Million €. Bei den Aufwendungen waren daher im Gegenzug Einsparungen der Energiekosten zu verzeichnen sowie ca. 15.000 € bei den Honorarkosten. Aufgefallen ist außerdem, dass die Buchung der E-Nummer 217400040 auf dem Kostenträger 244010 erfolgte.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
515110	51	III	Zentrale Jugendhilfedienste

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.668.600,00	2.756.434,54	1.087.834,54
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.722.210,00	4.057.900,32	335.690,32
20	Verwaltungsergebnis	-2.053.610,00	-1.301.465,78	752.144,22
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-2.053.610,00	-1.301.465,78	752.144,22
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.053.610,00	-1.301.465,78	752.144,22
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-64.760,00	-32.033,03	32.726,97
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.118.370,00	-1.333.498,81	784.871,19

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Bei den Erträgen aus Transferleistungen sind Mehreinnahmen von 1.084.209,04 € zu verzeichnen. Hier fällt das Sachkonto 5470400 Sonstige Ersatzleistungen (Leist. Dritter) besonders ins Auge. Sämtliche nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz auf das Land übergegangene Forderungen (Rückgriff auf Unterhaltsschuldner) wurden zum Soll gestellt und bewirkten dadurch eine Differenz zum Ansatz von 1.101.367,81 €. Auffallend sind die um das 3,5-fache erhöhten Versorgungsaufwendungen, wobei der Großteil der Buchungen auf nicht budgetierten Sachkonten stattfindet und auf dem Sachkonto 6450100 Aufwendungen an Versorgungskasse Beamte mit einem Ansatz von 93.000 € keine Buchung erfolgt ist.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
515610	56	III	Kinder- und Jugendförderung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	204.745,00	157.877,29	-46.867,71
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.532.330,00	2.217.239,94	-315.090,06
20	Verwaltungsergebnis	-2.327.585,00	-2.059.362,65	268.222,35
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-2.327.585,00	-2.059.362,65	268.222,35
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.327.585,00	-2.059.362,65	268.222,35
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-343.850,00	-317.475,49	26.374,51
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.671.435,00	-2.376.838,14	294.596,86

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Pandemiebedingt konnten 48.752 € weniger Teilnehmerentgelte generiert werden, allerdings erhöhte eine Zuweisung des Landes "Aufholen nach Corona 2021" die Ertragslage um 9.534,93 €. Die Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterial liegen jedoch 6.186,73 € über dem Ansatz und auch der Ansatz für Lebensmittel und Getränke wurde um knapp 2.000 € überschritten. Die Aufwendungen für Freizeit und Jugendbegegnungen hingegen betragen 87.815,21 €, dies sind knapp 52 % des Ansatzes. Auch die Aufwendungen für Honorarkräfte liegen unter dem Ansatz.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
515630	56	III	Jugendbildungswerk

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	75.400,00	71.449,96	-3.950,04
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	327.840,00	297.113,57	-30.726,43
20	Verwaltungsergebnis	-252.440,00	-225.663,61	26.776,39
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-252.440,00	-225.663,61	26.776,39
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-252.440,00	-225.663,61	26.776,39
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-69.600,00	-55.691,08	13.908,92
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-322.040,00	-281.354,69	40.685,31

**Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:**

keine Anmerkungen

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
515720	57	III	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	7.323.000,00	4.968.870,66	-2.354.129,34
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.380.020,00	18.669.353,31	-1.710.666,69
20	Verwaltungsergebnis	-13.057.020,00	-13.700.482,65	-643.462,65
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-13.057.020,00	-13.700.482,65	-643.462,65
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-13.057.020,00	-13.700.482,65	-643.462,65
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-109.560,00	-50.647,97	58.912,03
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-13.166.580,00	-13.751.130,62	-584.550,62

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Keine große und nennenswerte Veränderung zu letztem Jahr. Auf Seite 74 des Jahresabschlusses wird auf die Gründe näher eingegangen. Hauptfaktor für die Differenzen zwischen Ansatz und Buchung ist, wie auch in 2020, die zeitliche Verschiebung und periodengerechte Abgrenzung der zu erwartenden Erstattungen und Aufwendungen.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
515810	58	III	Kindertagesbetreuung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	6.780.950,00	9.105.310,06	2.324.360,06
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.707.780,00	30.457.836,46	-3.249.943,54
20	Verwaltungsergebnis	-26.926.830,00	-21.352.526,40	5.574.303,60
23	Finanzergebnis	1.000.000,00	597.642,50	-402.357,50
26	Ordentliches Ergebnis	-25.926.830,00	-20.754.883,90	5.171.946,10
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-25.926.830,00	-20.754.883,90	5.171.946,10
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-1.000.170,00	-1.164.928,51	-164.758,51
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-26.927.000,00	-21.919.812,41	5.007.187,59

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Bei den Erträgen sorgen u. a. die aus dem Kommunalpakt vom Land Hessen für Gebührenauffälle in der Kinderbetreuung gezahlten Zuweisungen in Höhe von insgesamt 907.572,57 € (hiervon 340.800,82 € für 2020) und die Zuweisung für Corona Testungen in Höhe von 194.090,00 € für eine deutlich über dem Ansatz liegende Ertragslage. Die Betriebskostenförderung des Landes für die KiTa Auf der Weide in Höhe von 62.550,00 € wurde, im Gegensatz zu den anderen Betriebskostenförderungen, auf das Sachkonto 5420100 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund gebucht. Die Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterial übersteigen den Ansatz von 55.500,00 € um 80.753,73 €. Der Ansatz für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € wird dagegen um 39.260,05 € unterschritten. Die Schnelltests schlagen mit 48.342,00 € zu Buche. Die Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke liegen 53.036,12 € unter dem Ansatz.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
515830	58	III	Kinderbetreuung in Tagespflege

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.173.200,00	1.133.804,62	-39.395,38
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.945.290,00	2.868.267,46	-77.022,54
20	Verwaltungsergebnis	-1.772.090,00	-1.734.462,84	37.627,16
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-1.772.090,00	-1.734.462,84	37.627,16
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.772.090,00	-1.734.462,84	37.627,16
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-39.010,00	-17.265,70	21.744,30
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.811.100,00	-1.751.728,54	59.371,46

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Der gem. Vereinbarung vom 03.07.2015 zwischen dem Landkreis und der Stadt vereinbarte Kostenausgleich der Sozialversicherungsbeiträge in der Kindertagespflege wurde nicht in Ansatz gebracht, so dass im Ergebnis der Erträge die pandemiebedingten Mindereinnahmen der Elternbeiträge dadurch mit 26.880,00 € fast zur Hälfte aufgefangen werden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen im Vergleich zum Ansatz von 12.510,00 € mit 2.845,04 € deutlich geringer aus.



Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
515010	59	III	Freie Träger/Soziale Stadt, Leistungs- und Organisationsentwicklung

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	807.000,00	1.016.824,75	209.824,75
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.040.030,00	3.642.135,94	-397.894,06
20	Verwaltungsergebnis	-3.233.030,00	-2.625.311,19	607.718,81
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-3.233.030,00	-2.625.311,19	607.718,81
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.233.030,00	-2.625.311,19	607.718,81
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-45.970,00	-27.943,63	18.026,37
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.279.000,00	-2.653.254,82	625.745,18

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Bei den Erträgen schlagen der Landeszuschuss für Frühe Hilfen in Höhe von 60.000 €, der Zuschuss zum Aktionsprogramm Corona 2021 in Höhe von 13.083,00 € sowie die Zuweisungen von übrigen Bereichen auf dem Sachkonto 5410900 mit 57.218,53 € zu Buche, die nicht angesetzt waren. Die Personalkosten liegen mit 136.813,10 € 123.986,90 € unter dem Ansatz. Pandemiebedingt wurden 221.447,97 € weniger Zuschüsse abgerufen sowie auch um fast die Hälfte geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 45.835,74 € erbracht.

Produktnummer	Fachdienst	Dezernat	Produktbezeichnung
515620	59	III	Jugendberufshilfe

Ergebnisposition	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.010,00	104.071,79	103.061,79
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	415.620,00	486.417,58	70.797,58
20	Verwaltungsergebnis	-414.610,00	-382.345,79	32.264,21
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ordentliches Ergebnis	-414.610,00	-382.345,79	32.264,21
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-414.610,00	-382.345,79	32.264,21
33	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-9.160,00	-5.504,08	3.655,92
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-423.770,00	-387.849,87	35.920,13

#### Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Bei den Personalaufwendungen wird der Ansatz von 207.700,00 € um 105.778,40 € überschritten. Der Zuschuss an die Praxis gGmbH liegt bei 19.728,00 € und somit 33.372,00 € unter dem Ansatz, der Zuschuss Arbeit und Bildung wurde in voller Höhe abgerufen und der Zuschuss für die Juko mit 78.368,00 € liegt über dem Ansatz von 72.350,00 €.

## 13.2 Prüfungen Finanzhaushalt

Vorbemerkung:

Auf den folgenden Seiten werden die auch im Haushalt dargestellten Investitionen näher betrachtet.

Die den jeweiligen Produkten zugeordneten Investitionen, die jedoch von anderen Fachdiensten zentral bewirtschaftet werden, werden von uns dem eigentlichen Produkt zugeordnet, wodurch sich abweichende Produktsummen ergeben. Sofern von Abweichungen innerhalb der Produkte die Rede ist, bezieht sich die Betrachtungsweise auf das reine Produktbudget ohne die zentral bewirtschafteten Investitionen.

**Investive Maßnahmen**

FB / FD / Produkt / Investition / Bezeichnung	Ansatz €	gebucht €	Differenz €	Abweichung in %
<b>FB - FD 91 - Personalrat</b>				
Sum. investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	-
Sum. investive Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-
Saldo (Einzahl. - Auszahl.)	0,00	0,00		

FB / FD / Produkt / Investition / Bezeichnung	Ansatz €	gebucht €	Differenz €	Abweichung in %
<b>FB 1 Zentrale Dienste</b>				
<b>110310 Zentrale Verwaltungs- u. Organisationsdienstleistungen</b>				
<u>Auszahlungen</u>	<b>11.000,00</b>	<b>6.787,52</b>	<b>-4.212,48</b>	<b>-38,3</b>
I103.001.9Ausstattungen und Geräte	11.000,00	6.787,52	-4.212,48	-38,3
<b>110210 Personaldienstleistungen</b>				
<u>Auszahlungen</u>	<b>149.000,00</b>	<b>145.360,20</b>	<b>-3.639,80</b>	<b>-2,4</b>
I102.002.9Beamtenversorgungsrücklage	147.000,00	145.360,20	-1.639,80	-1,1
I102.001.9Ausstattungen und Geräte	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,0
<b>11 Technische Dienste</b>				
<b>111020 Druckerei, Logistik und Telefon</b>				
<u>Auszahlungen</u>	<b>95.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-95.000,00</b>	<b>-100,0</b>
I112.002.0Fahrzeuge	42.000,00	0,00	-42.000,00	-100,0
I112.001.9Ausstattungen und Geräte	12.000,00	0,00	-12.000,00	-100,0
I112.001.0Erweiterung Telefonanlage	41.000,00	0,00	-41.000,00	-100,0
<b>111010 Information und Kommunikation</b>				
<u>Auszahlungen</u>	<b>1.411.000,00</b>	<b>536.135,28</b>	<b>-874.864,72</b>	<b>-62,0</b>
I650.014.8Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62	430.000,00	123.396,88	-306.603,12	-71,3

I111.005.9Aufbau Internet	92.000,00	0,00	-92.000,00	-100,0
I111.004.9Software	488.000,00	106.106,50	-381.893,50	-78,3
I111.003.9Hardware	257.000,00	204.139,24	-52.860,76	-20,6
I111.002.9EDV-Verkabelung	100.000,00	57.358,73	-42.641,27	-42,6
I111.001.9Ausstattungen und Geräte	44.000,00	45.133,93	1.133,93	2,6
<b>13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>				
<b>110550 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>				
<b>20 Finanzservice</b>				
<b>120000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
<u>Einzahlungen</u>	<b>2.101.000,00</b>	<b>2.119.316,36</b>	<b>18.316,36</b>	<b>0,9</b>
KE999.01.9Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm	477.000,00	476.862,38	-137,62	0,0
I200.006.9Tilgungsanteil Landkreis an Verbindl. Schlachthof	6.000,00	5.509,09	-490,91	-8,2
I200.003.9Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	243.000,00	317.512,39	74.512,39	30,7
I200.002.9Ausleihungen an verbundene Unternehmen	327.000,00	360.875,58	33.875,58	10,4
I200.00119Zuweisung vom Land Hessenkasse	441.000,00	601.038,61	160.038,61	36,3
I200.001.8Tilgungszuschuss Hess. IF	187.000,00	187.500,00	500,00	0,3
I200.001.7Tilgungsanteil Land KIP	170.000,00	170.018,31	18,31	0,0
I200.001.6Fehlbelegungsabgabe	240.000,00	0,00	-240.000,00	-100,0
I200.001.5Tilgungszuschuss KfW	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,0
<u>Auszahlungen</u>	<b>2.800.000,00</b>	<b>987.300,00</b>	<b>-1.812.700,00</b>	<b>-64,7</b>
I200.00120Darlehen GeWoBau	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,0
I200.001.9Wohnungsbaudarlehen	1.800.000,00	-12.700,00	-1.812.700,00	-100,7
<b>110800 Beteiligungen</b>				
<u>Auszahlungen</u>	<b>1.001.000,00</b>	<b>1.000.250,00</b>	<b>-750,00</b>	<b>-0,1</b>
I108.00320Digitalisierung MSLT	39.000,00	39.000,00	0,00	0,0
I108.00120Erhöhung Kapitalrücklage GeWoBau	962.000,00	961.250,00	-750,00	-0,1
<b>110700 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</b>				
<u>Auszahlungen</u>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-100,0</b>
I107.00120Zuschuss Bus SWMR	100.000,00	0,00	-100.000,00	-100,0
<b>FB 1 Zentrale Dienste</b>				
<b>Sum. investive Einzahlungen</b>	<b>2.101.000,00</b>	<b>2.119.316,36</b>	<b>18.316,36</b>	<b>0,9</b>
<b>Sum. investive Auszahlungen</b>	<b>5.567.000,00</b>	<b>2.675.833,00</b>	<b>-2.891.167,00</b>	<b>-51,9</b>
<b>Saldo (Einzahl. - Auszahl.)</b>	<b>-3.466.000,00</b>	<b>-556.516,64</b>	<b>2.909.483,36</b>	

**Budgetüberschreitungen**

Im FB 1 - Zentrale Dienste wurde kein Produktbudget überschritten.

**Bei verschiedenen Maßnahmen im FB 1 wurden folgende Auszahlungen geleistet:**

**111010 Information und Kommunikation; I111.001.9 Ausstattungen und Geräte**

Betreuung Ortsbeiräte	25.849,82 €
Kulturverwaltung	307,02 €
FD 42 Sport	6.118,98 €
BGH Einhausen - 2517	285,60 €
Zentrale Datenverarbeitung	3.850,31 €
BGH Wehrshausen - 1434	1.719,55 €
Brandschutzamt	1.178,10 €
Freiwillige Feuerwehr Cappel - 3108	2.998,80 €
Neue Kasseler Straße 62, Verwaltung - 1254	2.825,75 €
Summe	<u>45.133,93 €</u>

**111010 Information und Kommunikation; I111.003.9 Hardware**

HKST EDV Lager	141.848,32 €
FD 42 Sport	2.368,10 €
Zentrale Datenverarbeitung	15.633,79 €
Brandschutzamt	18.999,48 €
Netzwerk	20.797,63 €
IT-Sicherheit	1.957,55 €
Ausbildung	1.036,49 €
FD Hochbauverwaltung	1.497,88 €
Summe	<u>204.139,24 €</u>

**111010 Information und Kommunikation; I111.004.9 Software**

FD Gebäudewirtschaft	26.357,58 €
Brandschutzamt	3.527,16 €
Allgemeine Sozialverwaltung	27.370,79 €
Gewerberegister	2.127,13 €
FD 12 Personal	1.601,15 €
HKST Stadtbüro	6.539,05 €
FD Stadtplanung	5.646,85 €
Verwaltung der Jugendhilfe	10.324,44 €
Finanzen, 20.1	18.584,20 €
Telefon	2.945,25 €
FD Digitalisierung	1.082,90 €
Summe	<u>106.106,50 €</u>

### Erhebliche Abweichungen einzelner Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen:

Produkt	Investitions-Nummer	Bezeichnung Investition	Ansatz in €	Auszahlungen Einzahlungen in €	Differenz in €	Begründung
111010	1111.004.9	Software	488.000	106.106,50	381.893,50	Umsetzung von Maßnahmen hat sich verzögert, teilweise erfolgte die Abrechnung von Software im Ergebnishaushalt.
120000	1200.001.9	Wohnungsbau- darlehen	1.800.000	-12.700,00	1.812.700,00	Es wurden keine neuen Bauvorhaben geplant und geplante Bauvorhaben haben sich verzögert.
120000	1200.00119	Zuweisung vom Land Hessen- kasse	441.000	601.038,61	-160,038,61	Abrufe haben sich wegen fehlender Baufortschritte zugunsten anderer Maßnahmen verschoben.
111010	1650.014.8	Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62	430.000	123.396,88	306.603,12	Aufgrund angespannter Marktsituation konnten die Lieferung der Serversequenzen und deren Einbau nicht wie geplant erfolgen.

FB / FD / Produkt / Investition / Bezeichnung	Ansatz €	gebucht €	Differenz €	Ab- weich- ung in %
<b>FB 2 Schule, Bildung und Sport</b>				
<b>40 Schule</b>				
<b>240100 Bereitstellung u. Betrieb von Gesamtschulen</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>111.200,00</b>	<b>363.702,93</b>	<b>252.502,93</b>	<b>227,1</b>
I650.018.9 Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg Gesamtschule	0,00	332.300,51	332.300,51	-
I650.01319 Löschwassersysteme Gesamt- schule Richtsberg	92.000,00	0,00	-92.000,00	-100,0
I408.003.9 Zuschuss Waldorfschule	3.500,00	3.500,00	0,00	0,0
I408.002.9 Schuleinrichtung - Selbstbewirt- schaftung	1.200,00	2.495,42	1.295,42	108,0
I408.001.9 Ausstattungen und Geräte	14.500,00	25.407,00	10.907,00	75,2
<b>240090 Bereitstellung u. Betrieb von Förder- schulen</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>1.448.500,00</b>	<b>2.040.350,07</b>	<b>591.850,07</b>	<b>40,9</b>
I650.017.9 Erneuerungsmaßnahmen Mosa- ikschule	250.000,00	0,00	-250.000,00	-100,0
I650.016.9 Erneuerungsmaßnahmen Schule am Schwanhof	1.193.000,00	2.036.850,07	843.850,07	70,7
I407.003.9 Zuschuss Bettina-Arnim-Schule	3.500,00	3.500,00	0,00	0,0
I407.001.9 Ausstattungen und Geräte	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,0
<b>240080 Bereitstellung u. Betrieb von Berufli- chen Schulen</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>15.000,00</b>	<b>54.833,18</b>	<b>39.833,18</b>	<b>265,6</b>
I406.001.9 Zuweisung EFRE	15.000,00	54.833,18	39.833,18	265,6
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>448.000,00</b>	<b>422.055,05</b>	<b>-25.944,95</b>	<b>-5,8</b>
I650.015.9 Erneuerungsmaßnahmen Käthe-Kollwitz-Schule	184.000,00	4.125,73	-179.874,27	-97,8
I650.014.9 Erneuerungsmaßnahmen Adolf- Reichwein-Schule	0,00	31.915,21	31.915,21	-
I650.009.6 Erneuerungsmaßnahmen Kauf- männische Schulen	180.000,00	305.734,57	125.734,57	69,9
I406.004.9 Projektausgaben EFRE	30.000,00	20.620,32	-9.379,68	-31,3
I406.003.0 Schuleinrichtung - Selbstbew. Kaufm. Schulen	4.000,00	2.542,54	-1.457,46	-36,4

I406.002.9Ausstattungen und Geräte	40.000,00	48.739,75	8.739,75	21,8
I406.002.0Schuleinrichtung - Selbstbew. Käthe-Kollwitz-Sch.	3.000,00	2.857,19	-142,81	-4,8
I406.001.0Schuleinrichtung - Selbstbew. Adolf-Reichwein-Sch.	7.000,00	5.519,74	-1.480,26	-21,1
<b>240070 Bereitstellung u. Betrieb von Gymnasien</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>642.700,00</b>	<b>490.287,45</b>	<b>-152.412,55</b>	<b>-23,7</b>
I650.012.9Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum	0,00	16.916,82	16.916,82	-
I650.011.9Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	605.000,00	437.710,75	-167.289,25	-27,7
I405.004.0Schuleinrichtung - Selbstbew. Martin-Luther-Schule	2.200,00	4.781,77	2.581,77	117,4
I405.003.9Zuschuss Steinmühle - Schule und Internat	11.000,00	11.000,00	0,00	0,0
I405.003.0Schuleinrichtung - Selbstbew. Gymn. Philippinum	2.000,00	1.258,98	-741,02	-37,1
I405.002.0Schuleinrichtung - Selbstbew. Elisabethschule	2.500,00	2.091,94	-408,06	-16,3
I405.001.9Ausstattungen und Geräte	20.000,00	16.527,19	-3.472,81	-17,4
<b>240060 Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Mittel-, Haupt- und Realschulen</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>826.500,00</b>	<b>134.699,33</b>	<b>-691.800,67</b>	<b>-83,7</b>
I650.008.9Erneuerungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule	440.000,00	14.568,13	-425.431,87	-96,7
I650.002.5Erneuerungsmaßnahmen Sophie-von-Brabant-Schule	367.000,00	112.556,85	-254.443,15	-69,3
I404.001.9Ausstattungen und Geräte	15.000,00	5.378,80	-9.621,20	-64,1
I404.001.5Schuleinrichtung - Selbstbew. Sophie-von-Brabant-Sch.	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,0
I404.001.0Schuleinrichtung - Selbstbew. Emil-v.-Behring-Sch.	2.000,00	2.195,55	195,55	9,8
<b>240050 Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>0,00</b>	<b>32.500,00</b>	<b>32.500,00</b>	<b>-</b>
I650.005.6Zuweisung vom Land	0,00	32.500,00	32.500,00	-
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>2.080.100,00</b>	<b>2.525.754,58</b>	<b>445.654,58</b>	<b>21,4</b>
I650.011.6Erneuerungsmaßnahmen Tausendfüßler-Schule	92.000,00	159.963,42	67.963,42	73,9
I650.009.2Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach	734.000,00	1.642.995,89	908.995,89	123,8
I650.005.9Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	50.000,00	19.519,09	-30.480,91	-61,0
I650.00421 Container/Modulbau A.-Lindgren-Schule	0,00	9.437,69	9.437,69	-
I650.004.0Erneuerungsmaßn. Erich Kästner-Schule	800.000,00	392.503,45	-407.496,55	-50,9
I650.001.2Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule	275.000,00	226.218,09	-48.781,91	-17,7
I650.001.0Erneuerungsmaßnahmen Brüder-Grimm-Schule	37.000,00	44.667,77	7.667,77	20,7
I403.006.0Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung EKS	0,00	1.835,45	1.835,45	-
I403.003.9Zuschuss an private Schulträger	2.500,00	850,00	-1.650,00	-66,0
I403.00121 Ausstattungen Neubau GS Marbach	69.600,00	627,71	-68.972,29	-99,1
I403.001.9Ausstattungen und Geräte	20.000,00	27.136,02	7.136,02	35,7
<b>240040 Medienzentrum</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>88.000,00</b>	<b>58.695,50</b>	<b>-29.304,50</b>	<b>-33,3</b>
I402.001.9Zuweisung DigitalPakt Schule	88.000,00	58.695,50	-29.304,50	-33,3
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>224.000,00</b>	<b>662.237,00</b>	<b>438.237,00</b>	<b>195,6</b>

I650.003.9Bauliche Maßnahmen zum DigitalPakt	14.000,00	36.028,27	22.028,27	157,3
I402.003.9DigitalPakt Schule	100.000,00	512.670,16	412.670,16	412,7
I402.002.9Ausstattungen und Geräte	10.000,00	17.094,14	7.094,14	70,9
I402.001.8Breitbandausbau an Marburger Schulen	100.000,00	96.444,43	-3.555,57	-3,6
<b>240010 Sonstige schulische Aufgaben</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>150.000,00</b>	<b>892.912,23</b>	<b>742.912,23</b>	<b>495,3</b>
I401.005.9Verkauf v. Vermögensgegenständen im Anlagevermögen	0,00	1,00	1,00	-
I401.003.4Zuweisungen vom Bund	0,00	755.000,00	755.000,00	-
I401.00219Konnextitätsausgleich Inklusion	130.000,00	130.602,00	602,00	0,5
I401.001.9Zuweisung vom Kreis	10.000,00	5.354,19	-4.645,81	-46,5
I401.001.4Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	10.000,00	1.955,04	-8.044,96	-80,4
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>545.000,00</b>	<b>310.207,71</b>	<b>-234.792,29</b>	<b>-43,1</b>
I401.002.9Ausstattungen und Geräte	135.000,00	91.429,54	-43.570,46	-32,3
I401.002.4Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	10.000,00	1.955,04	-8.044,96	-80,4
I401.00121Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung Reste	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,0
I401.00119Bestell- und Bezahlsystem Schulcafeterien	0,00	4.000,60	4.000,60	-
I401.001.0Lebenswelt Schule	390.000,00	212.822,53	-177.177,47	-45,4
<b>42 Sport</b>				
<b>242010 Förderung des Sports</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>290.000,00</b>	<b>217.215,10</b>	<b>-72.784,90</b>	<b>-25,1</b>
I420.005.9Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	110.000,00	13.805,35	-96.194,65	-87,4
I420.003.9Planungskosten	100.000,00	27.883,84	-72.116,16	-72,1
I420.002.9Ausstattungen und Geräte	80.000,00	49.536,16	-30.463,84	-38,1
I420.001.9Zuschüsse an Sportvereine	0,00	125.989,75	125.989,75	-
<b>43 Volkshochschule</b>				
<b>243010 VHS</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>25.000,00</b>	<b>24.000,30</b>	<b>-999,70</b>	<b>-4,0</b>
I430.001.9Ausstattungen und Geräte	25.000,00	24.000,30	-999,70	-4,0
<b>44 Stadtbücherei</b>				
<b>244010 Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-100,0</b>
I440.002.9Ausstattungen und Geräte	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,0
<b>58 Kinderbetreuung</b>				
<b>515820 Bildungsstätte am Richtsberg</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>10.000,00</b>	<b>14.749,51</b>	<b>4.749,51</b>	<b>47,5</b>
I582.001.9Ausstattungen und Geräte	10.000,00	14.749,51	4.749,51	47,5
<b>74 Städtische Bäder</b>				
<b>274010 Betrieb städtischer Bäder</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>251.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-251.000,00</b>	<b>-100,0</b>
I740.002.9Vorsteuererstattung	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,0
I740.001.9Zuweisung vom Land - AquaMar	241.000,00	0,00	-241.000,00	-100,0
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>773.000,00</b>	<b>775.670,68</b>	<b>2.670,68</b>	<b>0,3</b>
I740.001.0Ausstattungen und Geräte	113.000,00	37.775,52	-75.224,48	-66,6
I650.020.9Ausbau AquaMar	0,00	11.133,97	11.133,97	-



I650.00121Erneuerungsmaßnahmen AquaMar	635.000,00	680.951,17	45.951,17	7,2
I650.00119Aufsichtsturm Freibad AquaMar	25.000,00	45.810,02	20.810,02	83,2
<b>FB 2 Schule, Bildung und Sport</b>				
<b>Sum. investive Einzahlungen</b>	<b>504.000,00</b>	<b>1.038.940,91</b>	<b>534.940,91</b>	<b>106,1</b>
<b>Sum. investive Auszahlungen</b>	<b>7.427.000,00</b>	<b>7.980.929,71</b>	<b>553.929,71</b>	<b>7,5</b>
<b>Saldo (Einzahl. - Auszahl.)</b>	<b>-6.923.000,00</b>	<b>-6.941.988,80</b>	<b>-18.988,80</b>	

## Budgetüberschreitungen

Im FB 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit sind beim FD 40 Produktbudgetüberschreitungen in Höhe von 134.455,96€ zu verzeichnen.

Bei dem Produkt 240040 – Medienzentrum wurde der Ansatz um 416.208,73€ überschritten.

Bei dem Produkt 240100 - Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen wurde der Ansatz um 12.202,42€ überschritten.

Bei dem Produkt 515820 - Bildungsstätte am Richtsberg wurde der Ansatz um 4.749,51€ überschritten.

Das Fachbereichsbudget kann ausgeglichen werden, da in anderen Produkten Einsparungen erzielt wurden.

## Bei verschiedenen Maßnahmen im FB 2 wurden folgende Auszahlungen geleistet:

### 240010 Sonstige schulische Aufgaben; I401.001.0 Lebenswelt Schule

Astrid-Lindgren-Schule - 1410	841,40 €
Gymnasium Philippinum - 1604	16.289,37 €
Mosaikschule - 1414	54.402,36 €
Martin-Luther-Schule - 1603	59.543,52 €
Grundschule Marbach - 1429	2.813,33 €
Erich Kästner-Schule - 1418	1.095,79 €
Gerhart-Hauptmann-Schule - 1405	4.207,86 €
Verbund Grundschulen-West (VGW)	10.782,87 €
Brüder-Grimm-Schule - 1406	28.863,55 €
Schule am Schwanhof - 1402	31.431,72 €
Geschwister-Scholl-Schule - 1403	2.550,76 €
<b>Summe</b>	<b><u>212.822,53 €</u></b>

240010 Sonstige schulische Aufgaben; I401.002.9 Ausstattungen und Geräte

Schule am Schwanhof - 1402	2.623,72 €
Werkstatt	23.108,25 €
Astrid-Lindgren-Schule - 1410	4.863,05 €
Gymnasium Philippinum - 1604	2.204,12 €
Geschwister-Scholl-Schule - 1403	9.341,25 €
Mosaikschule - 1414	3.673,53 €
Kaufmännische Schulen - 1805	5.877,65 €
Martin-Luther-Schule - 1603	8.816,47 €
Emil-von-Behring-Schule - 1407	3.673,53 €
Grundschule Marbach - 1429	1.469,41 €
Frauenbergstraße 24 - 1249	734,72 €
Gerhart-Hauptmann-Schule - 1405	1.387,78 €
Verbund Grundschulen-West (VGW)	1.372,74 €
Sophie-von-Brabant-Schule (SvB)	2.256,60 €
Waldschule Wehrda - 1417	1.389,77 €
Elisabethschule 1602	2.915,50 €
Erich Kästner-Schule - KB-Abteilung - 1418	6.414,10 €
Adolf-Reichwein-Schule Cafeteria (für Ust) - 1802	9.307,35 €
Summe	<u>91.429,54 €</u>

240040 Medienzentrum; I402.001.8 Breitbandausbau an Marburger Schulen

Schule am Schwanhof - 1402	5.661,92 €
Gerhart-Hauptmann-Schule - 1405	9.080,00 €
Astrid-Lindgren-Schule - 1410	2.943,54 €
Kinder(h)ort Karlsbader Weg 5 - 2265	6.333,29 €
SvB Uferstr. - 1408	13.211,84 €
Geschwister-Scholl-Schule - 1403	13.685,00 €
Waldschule Wehrda - 1417	7.140,00 €
Brüder-Grimm-Schule - 1406	3.499,94 €
Erich Kästner-Schule - 1418	972,18 €
Kita Eisenacher Weg - 2204	1.588,17 €
Richtsberg-Gesamtschule - 1605	4.025,00 €
Mosaikschule - 1414	26.180,00 €
KKS, Georg-Voigt-Str. 2 - 1804	2.123,55 €
Summe	<u>96.444,43 €</u>

240040 Medienzentrum; I402.003.9 DigitalPakt Schule

Tausendfüßlerschule - 1419	6.421,88 €
Schule am Schwanhof - 1402	11.874,27 €
Allgemeine Schulverwaltung	13.456,11 €
Gerhart-Hauptmann-Schule - 1405	9.466,05 €
Adolf-Reichwein-Schule - 1802	41.117,30 €
Gymnasium Philippinum - 1604	20.709,30 €
SvB Standort Willy-Mock-Str. - 1404	7.333,22 €
SvB Uferstr. - 1408	898,93 €
Geschwister-Scholl-Schule - 1403	10.491,59 €
Software Center 1, Verwaltung - 1245	18.847,57 €

VGW Beschulungsort Einhausen - 1424	209,75 €
Kaufmännische Schulen - 1805	2.996,45 €
KKS, Georg-Voigt-Str. 2 - 1804	11.006,55 €
VGW Beschulungsort Cyriaxweimar - 1421	149,82 €
Waldschule Wehrda - 1417	5.539,69 €
Martin-Luther-Schule - 1603	7.513,80 €
Elisabethschule 1602	34.450,98 €
Brüder-Grimm-Schule - 1406	119,85 €
Emil-von-Behring-Schule - 1407	816,77 €
Grundschule Michelbach - 1430	239,72 €
Grundschule Marbach - 1429	209,75 €
Erich Kästner-Schule - 1418	651,50 €
Richtsberg-Gesamtschule - 1605	35.648,83 €
Mosaikschule - 1414	9.960,30 €
KST für alle Schulen	262.540,18 €
Summe	<u>512.670,16 €</u>

#### 240040 Medienzentrum; I650.003.9 Bauliche Maßnahmen zum Digital-Pakt

Tausendfüßlerschule - 1419	5.219,76 €
Adolf-Reichwein-Schule - 1802	4.642,71 €
Gymnasium Philippinum - 1604	5.861,05 €
Kaufmännische Schulen - 1805	2.973,28 €
KKS, Georg-Voigt-Str. 2 - 1804	2.137,67 €
Martin-Luther-Schule - 1603	4.718,92 €
Elisabethschule 1602	4.614,80 €
Käthe-Kollwitz-Schule, Schützenstr. 46 - 1803	5.860,08 €
Summe	<u>36.028,27</u> €

#### 240050 Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen; I650.011.6 Erneuerungsmaßnahmen Tausendfüßler-Schule

GS Minksweg 19 u 21 (Sch) - 1433	151.077,83 €
Tausendfüßlerschule - 1419	8.885,59 €
Summe	<u>159.963,42 €</u>

#### 240050 Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen; I403.001.9 Ausstattungen und Geräte

Otto-Ubbelohde-Schule - 1409	11.979,26 €
Astrid-Lindgren-Schule - 1410	8.610,57 €
Verbund Grundschulen-West (VGW)	6.546,19 €
Summe	<u>27.136,02 €</u>

#### 240080 Bereitstellung u. Betrieb von Beruflichen Schulen; I406.002.9 Ausstattungen und Geräte

Adolf-Reichwein-Schule - 1802	31.073,03 €
Käthe-Kollwitz-Schule, Schützenstr. 46 - 1803	9.657,38 €
Kaufmännische Schulen - 1805	8.009,34 €
Summe	<u>48.739,75 €</u>

240090 Bereitstellung u. Betrieb von Förderschulen; I650.016.9 Erneuerungsmaßnahmen Schule am Schwanhof

Turnhalle Schule am Schwanhof	133.431,70 €
Schule am Schwanhof - 1402	1.903.418,37 €
Summe	<u>2.036.850,07 €</u>

242010 Förderung des Sports; I420.002.9 Ausstattungen und Geräte

Turnhalle Schule am Schwanhof	24.716,40 €
Leopold-Lucas-Str. 48 - 2604	24.819,76 €
Summe	<u>49.536,16 €</u>

242010 Förderung des Sports; I420.003.9 Planungskosten

FD 42 Sport	17.992,80 €
Sportpl. Haddamshausen - 2628	9.891,04 €
Summe	<u>27.883,84 €</u>

**Erhebliche Abweichungen einzelner Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen:**

Produkt	Investitions-Nummer	Bezeichnung Investition	Ansatz in €	Auszahlungen Einzahlungen in €	Differenz in €	Begründung
240010	I401.001.0	Lebenswelt Schule	390.000	212.822,53	177.177,47	Aufgrund von Verzögerungen in Planungs- und Bauleistungen konnten geplante Schulhofmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule, Gymnasium Philippinum, Sophie-von-Brabant-Schule und GS Marbach nicht ausgeführt werden.
240010	I401.003.4	Zuweisungen vom Bund	0	755.000,00	755.000,00	Verbuchung von Zuschüssen zur Ganztagsbetreuung (TFS Schröck, ALS und EvB) durch FD 65. Zuschussprogramm war bei Haushaltsanmeldung noch nicht bekannt.
240060	I650.002.5	Erneuerungsmaßnahmen Sophie-von-Brabant-Schule	367.000	112.556,85	254.443,15	Die ursprünglich als Fenstertausch geplante Maßnahme hat sich aus bauphysikalischen Gründen zu einer komplexen Grundsanierung entwickelt.

240050	1650.004.0	Erneuerungsmaßn. Erich Kästner-Schule	800.000	392.503,45	407.496,55	Aufgrund angespannter Marktsituation konnten die Planungsarbeiten nicht wie geplant erbracht werden. Außerdem kam es zu Abstimmungs-Schwierigkeiten.
240060	1650.008.9	Erneuerungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule	440.000	14.568,13	425.431,87	Um den Bedürfnissen der Schule gerecht zu werden wurde die urspr. geplante Maßnahme (Sanierung Block A) verworfen und die Sanierung und Erweiterung der Cafeteria beschlossen. Die Vorplanungen dazu konnten im eigenen Hause erledigt werden.
240050	1650.009.2	Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach	734.000	1.642.995,89	-908.995,89	Aufgrund massiver Baupreissteigerungen konnten die Werte der urspr. Kostenberechnung nicht eingehalten werden. Einsparpotentiale wurden genutzt, konnten die Mehrkosten dennoch nicht ausgleichen.
240070	1650.011.9	Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	605.000	437.710,75	167.289,25	Die Aufstockung der Schule konnte kostengünstiger ausgeführt werden.
240080	1650.015.9	Erneuerungsmaßnahmen Käthe-Kollwitz-Schule	184.000	4.125,73	179.874,27	Aufgrund von Änderungswünschen seitens der Schulgemeinde waren weitere Abstimmungsprozesse erforderlich. Bedarfs- und Vorplanung verzögern sich, weshalb die Vergabe anschließender Planungsleistungen an externe Planer zurückgestellt werden musste.
240090	1650.016.9	Erneuerungsmaßnahmen Schule am Schwanhof	1.193.000	2.036.850,07	-843.850,07	Die Arbeiten am neuen Gebäudeschritten zügiger voran.
240090	1650.017.9	Erneuerungsmaßnahmen Mosaikschule	250.000	0,00	250.000,00	Die Standortsuche für den Neubau verzögerte diese Maßnahme erheblich. Die Mittel wurden daraufhin umgewidmet für die Installation von dezentralen Lüftungsanlagen Schulen/Kitas.
240100	1650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg Gesamtschule	0	332.300,51	-332.300,51	Im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Erneuerung der Lüftungsanlage begonnen. Gleichzeitig wurde der geplante Fluchttunnel als Flucht- und Rettungsweg aus dem UG realisiert. Auf dringenden Wunsch der Schule und des FD Schule wurden Umbauarbeiten zur Schaffung eines weiteren Clusters vorgenommen, Mittel wurden aus anderen Maßnahmen zugunsten der RGS umgewidmet.
274010	1740.001.9	Zuweisung vom Land – AquaMar	241.000	0,00	241.000,00	Da die Maßnahmen, welche über das SWIM-Programm gefördert werden, nicht vollständig umgesetzt wurden, konnten die Fördermittel nicht abgerufen werden.

FB / FD / Produkt / Investition / Bezeichnung	Ansatz €	gebucht €	Differenz €	Abweichung in %
<b>FB 3 Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz</b>				
<b>33 Straßenverkehr</b>				
<b>332310 Verkehrswesen</b>				
<b>Auszahlungen</b>	<b>50.000,00</b>	<b>24.794,54</b>	<b>-25.205,46</b>	<b>-50,4</b>
I325.001.9Ausstattungen und Geräte	50.000,00	24.794,54	-25.205,46	-50,4
<b>35 Sicherheit und Verkehrsüberwachung</b>				
<b>332120 Sicherheit und Verkehrsüberwachung</b>				
<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>111.421,40</b>	<b>111.421,40</b>	<b>-</b>
I322.001.9Ausstattungen und Geräte	0,00	87.774,40	87.774,40	-
I322.001.1Fahrzeuge	0,00	23.647,00	23.647,00	-
<b>37 Brandschutz</b>				
<b>337010 Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz</b>				
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>23.004,00</b>	<b>23.004,00</b>	<b>-</b>
I371.009.9Verkauf v. Vermögensgegenständen im Anlagevermögen	0,00	4,00	4,00	-
I371.008.9Zuweisungen vom Land für Fahrzeuge	0,00	23.000,00	23.000,00	-
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.416.000,00</b>	<b>1.341.163,60</b>	<b>-74.836,40</b>	<b>-5,3</b>
I650.006.5Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel	551.000,00	874.032,49	323.032,49	58,6
I650.005.5Erneuerung an Feuerwehrhäusern	350.000,00	108.067,30	-241.932,70	-69,1
I650.003.8Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen	110.000,00	0,00	-110.000,00	-100,0
I371.004.9Fahrzeuge	193.000,00	210.202,11	17.202,11	8,9
I371.002.9Ausstattungen und Geräte	212.000,00	148.861,70	-63.138,30	-29,8
<b>FB 3 Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz</b>				
<b>Sum. investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>23.004,00</b>	<b>23.004,00</b>	<b>-</b>
<b>Sum. investive Auszahlungen</b>	<b>1.466.000,00</b>	<b>1.477.379,54</b>	<b>11.379,54</b>	<b>0,8</b>
<b>Saldo (Einzahl. - Auszahl.)</b>	<b>-1.466.000,00</b>	<b>-1.454.375,54</b>	<b>11.624,46</b>	<b>-0,8</b>

### Budgetüberschreitungen

Im FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz war beim Produkt 332120 (Dezernat II) kein Haushaltsansatz vorhanden, aber es wurden 111.421,40€ ausgezahlt.

Bei den Produkten 332310 und 337010 (Dezernat II) wurden zusammen 71.141,65€ weniger ausgezahlt als geplant. Diese Summe wurde zur Deckung verwendet. Die verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von 40.279,75€ wurden dezernatsintern aus dem FB 6 gedeckt, dort waren Mittel in Höhe von mehr als sechs Mio. € zur Fremdedeckung vorhanden.

**Bei verschiedenen Maßnahmen im FB 3 wurden folgende Auszahlungen geleistet:**

**337010 Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz; 371.002.9 Ausstattungen und Geräte**

Freiwillige Feuerwehr Dilschhausen	2.864,92 €
Freiwillige Feuerwehr Wehrshausen - 3121	2.882,78 €
Freiwillige Feuerwehr Hermershausen - 3131	1.570,80 €
Freiwillige Feuerwehr Haddamshausen - 2514	410,55 €
Freiwillige Feuerwehr Schröck	481,95 €
Freiwillige Feuerwehr Bortshausen - 3122	460,53 €
Freiwillige Feuerwehr Ronhausen - 2509	904,40 €
Freiwillige Feuerwehr Moischt - 3114	1.124,55 €
Freiwillige Feuerwehr Bauerbach	7.348,01 €
Freiwillige Feuerwehr Michelbach - 3117	261,80 €
Freiwillige Feuerwehr Einhausen - 3120	2.338,35 €
Brandschutzamt	31.924,01 €
HKST Feuerwehren	74.910,83 €
KFZ MR F 9013	6.861,05 €
Freiwillige Feuerwehr Cappel - 3108	1.595,83 €
KFZ MR-2567 (Drehleiter)	5.181,49 €
Fahrzeug MR 3230	4.147,15 €
KFZ MR F 9021	1.999,20 €
Freiwillige Feuerwehr Wehrda - 3110	1.593,50 €
<b>Summe</b>	<b><u>148.861,70 €</u></b>

**337010 Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz; 1371.004.9 Fahrzeuge**

MLF Ketzerbach	19.606,44 €
Freiwillige Feuerwehr Cappel - 3108	64.497,25 €
KdoW Sprecher - Erlenring	37.961,87 €
MTF für Moischt	46.111,94 €
KFZ MR F 9008 (Löschgruppenfahrzeug)	3.246,32 €
MTF für Haddamshausen	38.778,29 €
<b>Summe</b>	<b><u>210.202,11 €</u></b>

**337010 Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz; 1650.005.5 Erneuerung an Feuerwehrrhäusern**

Erlenring 11 – 3102	98.185,12 €
Erlenring 11, Wohnhaus - 3102	4.584,71 €
Am Herrenfeld 16, Gerätehaus	5.297,47 €
<b>Summe</b>	<b><u>108.067,30 €</u></b>

**Erhebliche Abweichungen einzelner Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen:**

Produkt	Investitions-Nummer	Bezeichnung Investition	Ansatz in €	Auszahlungen Einzahlungen in €	Differenz in €	Begründung
337010	I650.005.5	Erneuerung an Feuerwehrhäusern	350.000	108.067,30	241.932,70	Aufgrund brandschutztechnischer Mängel musste bestehende Umbauplanung für Hauptfeuerwache nochmals überarbeitet werden. Dies führte zu Verzögerungen im Baubeginn. Andere unter dieser Investition geführten Maßnahmen konnten nicht begonnen werden bzw. wurden im Ergebnishaushalt gebucht.
337010	I650.006.5	Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel	551.000	874.032,49	-323.032,49	Die Arbeiten am neuen Gebäude schritten zügiger voran als bei Haushaltsaufstellung angenommen.

FB / FD / Produkt / Investition / Bezeichnung	Ansatz €	gebucht €	Differenz €	Abweichung in %
<b>FB 4 Soziales und Wohnen</b>				
<b>50 Soziale Leistungen</b>				
<b>550020 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege u. soz. Leistungen</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>150.000,00</b>	<b>2.497,81</b>	<b>-147.502,19</b>	<b>-98,3</b>
I500.00119Barrierefreies Wohnen	150.000,00	2.497,81	-147.502,19	-98,3
<b>55 Wohnungswesen</b>				
<b>555010 Wohnungswesen</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>600.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-600.000,00</b>	<b>-100,0</b>
I650.01719Neukonzeption Wohnungslosenunterkunft	100.000,00	0,00	-100.000,00	-100,0
I550.001.3Zuschüsse für Wohnraum	500.000,00	0,00	-500.000,00	-100,0
<b>FB 4 Arbeit, Soziales und Wohnen</b>				
<b>Sum. investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-</b>
<b>Sum. investive Auszahlungen</b>	<b>750.000,00</b>	<b>2.497,81</b>	<b>-747.502,19</b>	<b>-99,7</b>
<b>Saldo (Einzahl. - Auszahl.)</b>	<b>-750.000,00</b>	<b>-2.497,81</b>	<b>747.502,19</b>	



**Budgetüberschreitungen**

Im Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen wurde kein Produktbudget überschritten.

**Erhebliche Abweichungen einzelner Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen:**

Produkt	Investitions-Nummer	Bezeichnung Investition	Ansatz in €	Auszahlungen Einzahlungen in €	Differenz in €	Begründung
555010	I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	500.000	0	500.000,00	Vorgehaltene Zuschüsse wurden nicht abgerufen.

FB / FD / Produkt / Investition / Bezeichnung	Ansatz €	gebucht €	Differenz €	Abweichung in %
<b>FB 5 Kinder, Jugend, Familie</b>				
<b>51 Zentrale Jugendhilfedienste</b>				
<b>515010 Freie Träger/Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung</b>				
<b>56 Jugendförderung</b>				
<b>515630 Jugendbildungswerk</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>3.000,00</b>	<b>1.022,21</b>	<b>-1.977,79</b>	<b>-65,9</b>
I562.001.9Ausstattungen und Geräte	3.000,00	1.022,21	-1.977,79	-65,9
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>324.000,00</b>	<b>17.596,28</b>	<b>-306.403,72</b>	<b>-94,6</b>
I561.001.19Zuschuss Sanierung Jugendherberge	250.000,00	0,00	-250.000,00	-100,0
I561.001.9Ausstattungen und Geräte	59.000,00	15.367,73	-43.632,27	-74,0
I561.001.7Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald	15.000,00	2.228,55	-12.771,45	-85,1
<b>58 Kinderbetreuung</b>				
<b>515830 Kinderbetreuung in Tagespflege</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-70.000,00</b>	<b>-100,0</b>
I583.001.0Zuweisung vom Land	70.000,00	0,00	-70.000,00	-100,0
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-70.000,00</b>	<b>-100,0</b>
I583.002.0Weiterleitung der Landeszuweisung an Tagespflege	70.000,00	0,00	-70.000,00	-100,0
<b>515810 Kindertagesbetreuung</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>0,00</b>	<b>320.000,00</b>	<b>320.000,00</b>	<b>-</b>
I581.001.9Zuweisung vom Land	0,00	320.000,00	320.000,00	-
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>1.244.000,00</b>	<b>791.592,41</b>	<b>-452.407,59</b>	<b>-36,4</b>
I650.011.8Kita Geschwister-Scholl-Straße	150.000,00	0,00	-150.000,00	-100,0
I650.010.8Kita Oberweg	0,00	44.779,32	44.779,32	-
I650.00819Kita Moischt	46.000,00	40.485,53	-5.514,47	-12,0
I650.00719Kita Michelbach Friedrich-Fröbel-Straße	138.000,00	198.944,06	60.944,06	44,2
I650.00521Kita Berliner Straße	0,00	236.365,32	236.365,32	-
I650.00519Kita Goldbergstraße Neubau	150.000,00	0,00	-150.000,00	-100,0
I650.00419Kita Einhausen	100.000,00	35.385,85	-64.614,15	-64,6
I650.00319Kita Eisenacher Weg	55.000,00	147.178,26	92.178,26	167,6
I650.00219Kita Auf der Weide	0,00	4.582,90	4.582,90	-

I650.001.6Familienzentrum Unter dem Gedankenspiel	459.000,00	10.413,17	-448.586,83	-97,7
I581.004.9Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger	100.000,00	0,00	-100.000,00	-100,0
I581.002.9Ausstattungen und Geräte	46.000,00	73.458,00	27.458,00	59,7
<b>FB 5 Kinder, Jugend und Familie</b>				
<b>Sum. investive Einzahlungen</b>	<b>70.000,00</b>	<b>320.000,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>357,1</b>
<b>Sum. investive Auszahlungen</b>	<b>1.641.000,00</b>	<b>810.210,90</b>	<b>-830.789,10</b>	<b>-50,6</b>
<b>Saldo (Einzahl. - Auszahl.)</b>	<b>-1.571.000,00</b>	<b>-490.210,90</b>	<b>1.080.789,10</b>	

### Budgetüberschreitungen

Im Fachbereich 5 - Kinder, Jugend, Familie wurden kein Produktbudget überschritten.

**Bei verschiedenen Maßnahmen im FB 5 wurden folgende Auszahlungen geleistet:**

#### 515810 Kindertagesbetreuung; I581.002.9 Ausstattungen und Geräte

Karlsbader Weg 1 - 2272	18.456,51 €
Familienzentrum Gedankenspiel - 2222	3.384,32 €
Kindergarten Schröck - 2226	2.017,00 €
Kita Eisenacher Weg - 2204	18.412,26 €
Kindergarten Bauerbach - 2260	1.911,76 €
Kita Erfurter Straße - 2205	1.239,00 €
Kindergarten Cyriaxweimar (ehem. Allnatal) - 2234	3.291,99 €
Kindergarten Moischt - 2224	2.248,21 €
Kita Geschwister-Scholl-Str. - 2203	16.695,22 €
Kindergarten Teichweg 14 - 2273	4.409,00 €
Kindergarten Michelbach - Friedrich-Fröbel-Str. - 2223	1.392,73 €
<b>Summe</b>	<b><u>73.458,00 €</u></b>

#### 515810 Kindertagesbetreuung; I650.00419 Kita Einhausen

Kindergarten Einhausen - 1424	9.902,71 €
Sankt-Florian-Str. 13 (Liegenschaft) - 1424	1.461,26 €
VGW Beschulungsort Einhausen - 1424	24.021,88 €
<b>Summe</b>	<b><u>35.385,85 €</u></b>

### Erhebliche Abweichungen einzelner Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen:

Produkt	Investitions-Nummer	Bezeichnung Investition	Ansatz in €	Auszahlungen Einzahlungen in €	Differenz in €	Begründung
515613	I561.00119	Zuschuss Sanierung Jugendherberge	250.000	0,00	250.000,00	Verschiebung der Maßnahme in die Jahre 2022 bis 2023.
515810	I581.001.9	Zuweisung vom Land	0	320.000,00	320.000,00	Zuweisungen aus dem Landesinvestitionsprogramm für den Erweiterungsbau für Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen.
515810	I650.001.6	Kita Unter dem Gedankenspiel	459.000	10.413,17	448.586,83	Im Zuge der Bestandsuntersuchungen wurde festgestellt, dass eine Neuplanung/Neuerrichtung des Gebäudeflügels erforderlich werden.
515810	I650.00519	Kita Goldbergstraße Neubau	150.000	0,00	150.000,00	Im Zuge von Bestandsuntersuchungen im Vorfeld größerer Schulbauprojekte wurden Mängel festgestellt, deren Behebung sehr hohe Priorität eingeräumt werden musste. Aufgrund der Komplexität der hierdurch begründeten Sanierungsmaßnahmen, mussten die personellen Ressourcen neu zugeordnet werden.
515810	I650.00521	Kita Berliner Straße	0	236.365,32	-236.365,32	Diese Ausgaben dienten der Beseitigung gravierender Brandschutzdefizite. Bei Haushaltsaufstellung waren diese weder abzusehen, noch zu beziffern. Die Mittel wurden umgewidmet.
515810	I650.011.8	Kita Geschwister-Scholl-Straße	150.000	0,00	150.000,00	Im Zuge von Bestandsuntersuchungen im Vorfeld größerer Schulbauprojekten wurden Mängel festgestellt, deren Behebung eine sehr hohe Priorität eingeräumt werden musste. Aufgrund der Komplexität der hierdurch begründeten Sanierungsmaßnahmen, mussten die personellen Ressourcen neu zugeordnet werden.

FB / FD / Produkt / Investition / Bezeichnung	Ansatz €	gebucht €	Differenz €	Abweichung in %
<b>FB 6 Planen, Bauen, Umwelt</b>				
<b>60 Bauverwaltung und Vermessung</b>				
<b>660030 Vermessung</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-100,0</b>
I603.001.9Umlegungsverfahren	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,0
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>154.000,00</b>	<b>74.089,54</b>	<b>-79.910,46</b>	<b>-51,9</b>
I603.005.9Ausstattung Geoinformationssystem	50.000,00	43.744,90	-6.255,10	-12,5
I603.004.9Umlegungsverfahren	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,0
I603.003.9Erstellung von Karten	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,0
I603.002.9Ausstattungen und Geräte	2.000,00	30.344,64	28.344,64	1417,2
I603.001.5Aufbau Straßenstrukturkataster	80.000,00	0,00	-80.000,00	-100,0
<b>660020 Allgemeine Bauverwaltung</b>				

<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>141.000,00</b>	<b>26.988,08</b>	<b>-114.011,92</b>	<b>-80,9</b>
I602.004.9Kanalanschlussbeiträge	15.000,00	18.725,60	3.725,60	24,8
I602.003.9Ausgleichsabgabe Bebauungsplan	100,00	0,00	-100,00	-100,0
I602.002.9Straßenbeiträge	20.900,00	-637,52	-21.537,52	-103,1
I602.001.9Erschließungsbeiträge	105.000,00	8.900,00	-96.100,00	-91,5
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>15.000,00</b>	<b>18.725,60</b>	<b>3.725,60</b>	<b>24,8</b>
I602.006.9Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM	15.000,00	18.725,60	3.725,60	24,8
<b>61 Stadtplanung und Denkmalschutz</b>				
<b>161020 Stadterneuerung und Denkmalschutz</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>5.251.000,00</b>	<b>3.514.930,84</b>	<b>-1.736.069,16</b>	<b>-33,1</b>
I612.002.9Zuweisung vom Land	2.772.000,00	1.795.246,92	-976.753,08	-35,2
I612.001.9Zuweisung vom Bund	2.479.000,00	1.719.683,92	-759.316,08	-30,6
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>7.788.000,00</b>	<b>5.623.932,68</b>	<b>-2.164.067,32</b>	<b>-27,8</b>
I612.004.9Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	1.474.000,00	1.000.000,00	-474.000,00	-32,2
I612.003.3Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	5.210.000,00	4.297.576,34	-912.423,66	-17,5
I612.00120Zuschuss Sanierung Krummbogen 2	123.000,00	0,00	-123.000,00	-100,0
I612.001.5Dorfentwicklung Innen vor Außen	570.000,00	326.356,34	-243.643,66	-42,7
I611.00221Lebendige Zentren	411.000,00	0,00	-411.000,00	-100,0
<b>161010 Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>131.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.000,00</b>	<b>-100,0</b>
I611.00121Zuweisung vom Land	131.000,00	0,00	-131.000,00	-100,0
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>0,00</b>	<b>5.547,78</b>	<b>5.547,78</b>	<b>-</b>
I611.002.7Städtebauliche Machbarkeitsstudie Südbahnhof	0,00	5.547,78	5.547,78	-
<b>62 Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr</b>				
<b>662010 Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>0,00</b>	<b>244.895,87</b>	<b>244.895,87</b>	<b>-</b>
I621.001.5Verkauf von Grundstücken	0,00	244.895,87	244.895,87	-
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>200.597,76</b>	<b>-799.402,24</b>	<b>-79,9</b>
I621.002.5Grunderwerbskosten	1.000.000,00	200.597,76	-799.402,24	-79,9
<b>660010 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>1.024.000,00</b>	<b>1.213.718,61</b>	<b>189.718,61</b>	<b>18,5</b>
I650.01419Einbau von Trinkbrunnen	40.000,00	0,00	-40.000,00	-100,0
I650.01119Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Einhausen	73.000,00	34.221,71	-38.778,29	-53,1
I650.01019Ortenberggemeinde Barrierefreier Zugang u.Toilette	35.000,00	98.422,41	63.422,41	181,2
I650.00919Büroerweiterung Tribünengebäude FD Sport	46.000,00	88.108,73	42.108,73	91,5
I650.00621Installation Lüftungsanlagen	0,00	538.268,30	538.268,30	-
I650.006.8Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Gisselberg	50.000,00	56.288,23	6.288,23	12,6
I650.006.3Installation von PV-Anlagen	0,00	1.148,18	1.148,18	-
I650.00221Grillhütte Wehrda Neubau	40.000,00	0,00	-40.000,00	-100,0
I650.00120Netzwerkverkabelung	86.000,00	12.268,18	-73.731,82	-85,7
I650.001.4Beseitigung brandschutztechn. Mängel in Gebäuden	457.000,00	190.617,98	-266.382,02	-58,3

I601.002.5Reinigungsautomaten und -geräte	77.000,00	42.191,92	-34.808,08	-45,2
I601.001.9Ausstattungen und Geräte	120.000,00	152.182,97	32.182,97	26,8
<b>63 Bauaufsicht</b>				
<b>663010 Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>0,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>8.000,00</b>	-
I630.002.9Ablösungsbeträge für Einstellplätze	0,00	8.000,00	8.000,00	-
<b>65 Hochbau</b>				
<b>665010 Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschl. Haust. u. Energiesp.</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>234.000,00</b>	<b>106.253,54</b>	<b>-127.746,46</b>	<b>-54,6</b>
I650.030.9Vorbereitung von Baumaßnahmen	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,0
I650.029.9Ausstattungen und Geräte	14.000,00	21.337,82	7.337,82	52,4
I650.010.2Fahrzeuge	80.000,00	84.915,72	4.915,72	6,1
I650.00321Stadtmuseum	40.000,00	0,00	-40.000,00	-100,0
I650.00220Aufzug Südstadt	80.000,00	0,00	-80.000,00	-100,0
<b>66 Tiefbau</b>				
<b>666030 Wasserwirtschaft</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>180.000,00</b>	<b>105.844,52</b>	<b>-74.155,48</b>	<b>-41,2</b>
I662.004.9Deichsanierung	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,0
I662.003.9Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,0
I662.003.1Sanierung Grüner Wehr	30.000,00	48.233,80	18.233,80	60,8
I662.00120Wasserkraft- und Stauanlage Lohmühle	50.000,00	50.000,00	0,00	0,0
I662.001.1Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	60.000,00	7.610,72	-52.389,28	-87,3
<b>666010 Verkehrsanlagen</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>3.270.000,00</b>	<b>2.776.171,05</b>	<b>-493.828,95</b>	<b>-15,1</b>
I661.002.9Zuweisung vom Land	2.970.000,00	2.690.971,05	-279.028,95	-9,4
I661.001.9Zuweisung vom Bund	300.000,00	85.200,00	-214.800,00	-71,6
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>3.130.000,00</b>	<b>1.533.603,17</b>	<b>-1.596.396,83</b>	<b>-51,0</b>
I661.028.9Erneuerung Königstraße	25.000,00	54.251,05	29.251,05	117,0
I661.021.9Erneuerung Beltershäuser Str. / Südspange	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,0
I661.020.9Verkehrstechnik	160.000,00	212.518,29	52.518,29	32,8
I661.019.9Erneuerung Universitätsstraße	25.000,00	0,00	-25.000,00	-100,0
I661.018.9Straßenbeleuchtung und Ausbau LED	100.000,00	100.313,07	313,07	0,3
I661.017.9Straßenneubau kleinere Maßnahmen	155.000,00	2.796,50	-152.203,50	-98,2
I661.016.9Bau von Fuß- und Radwegen	500.000,00	204.559,45	-295.440,55	-59,1
I661.010.9Brücken- und Ingenieurbau	270.000,00	265.928,13	-4.071,87	-1,5
I661.008.5Umbau Knoten K82/Am Kaufpark Industriestraße	10.000,00	6.664,00	-3.336,00	-33,4
I661.007.5Hangsicherung Marbacher Weg	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,0
I661.005.5Verkehrsstation Marburg-Süd	50.000,00	50.000,00	0,00	0,0
I661.005.0Erneuerung In der Gemoll	300.000,00	0,00	-300.000,00	-100,0
I661.004.9Vorbereitung von Baumaßnahmen	25.000,00	0,00	-25.000,00	-100,0
I661.004.8Erneuerung Steg Northampton Park	80.000,00	7.855,39	-72.144,61	-90,2
I661.00320Rückzahlung eines Zuschusses	0,00	6.190,83	6.190,83	-

I661.003.9Ausstattungen und Geräte	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,0
I661.003.7Instandsetzung Trojesteg	200.000,00	16.077,45	-183.922,55	-92,0
I661.003.5Ausbau Deutschhausstraße	25.000,00	0,00	-25.000,00	-100,0
I661.003.3Endausbau Magdeburger Straße	0,00	5.849,27	5.849,27	-
I661.003.0Erneuerung Weidenhäuser Brücke	350.000,00	82.448,42	-267.551,58	-76,4
I661.002.5Umgestaltung Rudolphsplatz	0,00	64.351,87	64.351,87	-
I661.001.20Erneuerung Gutenbergstraße	250.000,00	208.106,40	-41.893,60	-16,8
I661.001.8Ausbau Gehweg Neue Kasseler Str. (Ost)	30.000,00	0,00	-30.000,00	-100,0
I661.001.7Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	400.000,00	256.233,33	-143.766,67	-35,9
I661.001.5Erneuerung Pilgrimstein/Stützmauer	130.000,00	-10.540,28	-140.540,28	-108,1
<b>67 Stadtgrün und Friedhöfe</b>				
<b>470010 Friedhöfe</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>421.000,00</b>	<b>109.478,27</b>	<b>-311.521,73</b>	<b>-74,0</b>
I676.003.9Friedhofserweiterungen	65.000,00	56.525,47	-8.474,53	-13,0
I676.002.9Planungskosten	14.000,00	0,00	-14.000,00	-100,0
I676.001.9Ausstattungen und Geräte	22.000,00	0,00	-22.000,00	-100,0
I676.001.0Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune usw.	240.000,00	52.411,31	-187.588,69	-78,2
I650.01819Friedhofskapelle Marbach Überdachung	80.000,00	541,49	-79.458,51	-99,3
<b>467020 Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>64.000,00</b>	<b>3.879,09</b>	<b>-60.120,91</b>	<b>-93,9</b>
I672.004.9Zuschüsse Kleingartenwesen	6.000,00	0,00	-6.000,00	-100,0
I672.001.9Ausstattungen und Geräte	7.000,00	0,00	-7.000,00	-100,0
I672.001.2Ausstattungen Grünanlagen	51.000,00	3.879,09	-47.120,91	-92,4
<b>467010 Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>845.000,00</b>	<b>167.456,15</b>	<b>-677.543,85</b>	<b>-80,2</b>
I671.009.9Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	231.000,00	14.609,57	-216.390,43	-93,7
I671.008.9Planungskosten	43.000,00	12.450,91	-30.549,09	-71,0
I671.005.9Investitionsaufwand Bolzplätze	18.000,00	0,00	-18.000,00	-100,0
I671.004.9Außenanlagen Kindertageseinrichtungen	203.000,00	33.205,95	-169.794,05	-83,6
I671.003.9Beteiligungsprojekt "Bewegung"	36.000,00	10.736,37	-25.263,63	-70,2
I671.002.9Kinderspielplätze	314.000,00	96.453,35	-217.546,65	-69,3
<b>69 Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel</b>				
<b>469020 Naturschutz</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>72.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-72.000,00</b>	<b>-100,0</b>
I674.006.4Zuweisung vom Land	72.000,00	0,00	-72.000,00	-100,0
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>175.000,00</b>	<b>14.837,12</b>	<b>-160.162,88</b>	<b>-91,5</b>
I674.005.9Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto)	17.000,00	8.207,19	-8.792,81	-51,7
I674.004.9Naturschutzmaßnahmen	41.000,00	0,00	-41.000,00	-100,0
I674.003.9Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen	25.000,00	0,00	-25.000,00	-100,0
I674.001.1Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	92.000,00	6.629,93	-85.370,07	-92,8
<b>469010 Umwelt und fairer Handel</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>73.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-73.000,00</b>	<b>-100,0</b>

I673.003.9Wertstoffsammelplätze	30.000,00	0,00	-30.000,00	-100,0
I673.002.9Altlastensanierung	43.000,00	0,00	-43.000,00	-100,0
<b>467030 Klimaschutz</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>400.000,00</b>	<b>21.416,61</b>	<b>-378.583,39</b>	<b>-94,6</b>
I677.003.7Sonderprogramm BHKW	100.000,00	0,00	-100.000,00	-100,0
I677.002.7Klimaschutz	300.000,00	21.416,61	-278.583,39	-92,9
<b>FB 6 Planen, Bauen und Umwelt</b>				
<b>Sum. investive Einzahlungen</b>	<b>8.885.000,00</b>	<b>6.570.985,84</b>	<b>-2.314.014,16</b>	<b>-26,0</b>
<b>Sum. investive Auszahlungen</b>	<b>15.503.000,00</b>	<b>9.199.380,44</b>	<b>-6.303.619,56</b>	<b>-40,7</b>
<b>Saldo (Einzahl. - Auszahl.)</b>	<b>-6.618.000,00</b>	<b>-2.628.394,60</b>	<b>-11.513.394,60</b>	

### Budgetüberschreitungen

Im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt sind beim FD 60 und beim FD 61 zusammen Produktüberschreitungen in Höhe von 9.273,38 € zu verzeichnen.

Bei dem Produkt 660020 – Allgemeine Bauverwaltung wurde der Ansatz, bei den Kanalanschlussbeiträgen, um 3.725,60 € überschritten.

Bei dem Produkt 161010 – Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit wurde der Ansatz um 5.547,78 € überschritten.

Die Überschreitungen konnten jeweils im FD gedeckt werden.

Im FB 6 wurden mehr als sechs Mio. € weniger ausgezahlt als geplant. Damit kann dezernatsintern die Budgetüberschreitung des FB 3 in Höhe von 40.279,75€ gedeckt werden.

Sowohl das Fachdienstbudget als auch das Dezernatsbudget sind ausgeglichen.

### Bei verschiedenen Maßnahmen im FB 6 wurden folgende Auszahlungen geleistet:

#### 161020 Stadterneuerung und Denkmalschutz; I612.003.3 Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal

Waidmannsweg 11, St. Martin-Haus - 2534	2.200.832,86 €
Kindergarten Stadtwald Rudolf-Breitscheid-Str. - 2267	1.541.781,14 €
Wohnumfeldgestaltung Waldtal	495.091,38 €
Wohnfeldumgestaltung Stadtwald	59.870,96 €
<b>Summe</b>	<b><u>4.297.576,34 €</u></b>

161020 Stadterneuerung und Denkmalschutz; I612.001.5 Dorfentwicklung Innen vor Außen

Wittelsberger Straße 10, Treffpunkt Komp - 2539	215.629,10 €
Dorferneuerung Außenstadtteile	17.303,19 €
Eulenkopfstraße 57a, Kolonne Ost - 1243	8.447,24 €
Sonstige Gebäude	75.967,47 €
Dorferneuerung Außenstadtteile	9.009,34 €
Summe	<u>326.356,34 €</u>

660010 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke; I601.001.9 Ausstattungen und Geräte

Erlenring 11 - 3102	7.881,86 €
Barfüßerstr. 11, Verwaltung - 1210	30.655,88 €
Leopold-Lucas-Str. 46B - 2602	1.052,94 €
Markt 1, Rathaus - 1202	17.654,38 €
Friedrichstraße 36 - 1207	24.087,89 €
Am Grün 16 + 18, Verwaltung - 1247	5.727,01 €
SvB Standort Willy-Mock-Str. - 1404	1.905,79 €
SvB Uferstr. - 1408	1.905,79 €
Software Center 1, Verwaltung - 1245	2.819,89 €
Pilgrimstein 35 - 1261	3.013,24 €
Universitätsstraße 4, Verwaltung - 1223	10.965,62 €
Software Center 3 - 1259	9.136,89 €
Grundschule Marbach - 1429	1.074,67 €
Neue Kasseler Straße 62, Verwaltung - 1254	1.107,45 €
Barfüßerstraße 50, Verwaltung - 1208	9.626,83 €
Frauenbergstraße 35, Verwaltung - 1230	7.703,43 €
Erich Kästner-Schule - 1418	4.745,96 €
Temmlerstraße 5 - 1252	6.232,99 €
Kita Erfurter Straße - 2205	1.115,94 €
Kindergarten Gisselberg - 2513	1.208,49 €
Haus der Jugend - 1214	1.251,03 €
MZH Cyriaxweimar - 2528	1.309,00 €
Summe	<u>152.182,97 €</u>

660010 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke; I601.002.5 Reinigungsautomaten und -geräte

Richtsberg-Gesamtschule - 1605	7.541,00 €
Turnhalle Schule am Schwanhof	3.370,12 €
Markt 1, Rathaus - 1202	1.345,56 €
Friedrichstraße 36 - 1207	4.967,16 €
Sankt-Florian-Str. 13 (Liegenschaft) - 1424	1.486,33 €
Geschwister-Scholl-Schule - 1403	1.753,00 €
Universitätsstraße 4, Verwaltung - 1223	1.563,87 €
Sophie-von-Brabant-Schule (SvB)	3.267,06 €
Zelter Str. 22 Turnhalle GS Schröck - 2620	3.370,12 €
Kaufmännische Schulen - 1805	2.097,30 €
Grundschule Marbach - 1429	5.344,07 €



BGH Cappel - 2503	1.698,97 €
Beethovenstr. 1	4.387,36 €
Summe	<u>42.191,92 €</u>

660010 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke; I650.001.4 Beseitigung brandschutztechn. Mängel in Gebäuden

BGH Gisselberg - 2513	29.365,86 €
Richtsberg-Gesamtschule - 1605	56.138,25 €
Erlenring 11 - 3102	595,00 €
Rudolf-Bultmann-Straße 7, Ortenberggemeinde - 2049	15.076,60 €
Adolf-Reichwein-Schule - 1802	11.985,51 €
Ketzerbach 1 - 1216	9.299,90 €
VGW Beschulungsort Einhausen - 1424	27.270,95 €
Elisabethschule 1602	1.992,66 €
Barfüßerstr. 11, Verwaltung - 1210	1.684,45 €
Markt 1, Rathaus - 1202	1.630,89 €
Gymnasium Philippinum - 1604	1.684,45 €
SvB Standort Willy-Mock-Str. - 1404	1.630,89 €
SvB Uferstr. - 1408	1.971,24 €
Leopold-Lucas-Str. 48 - 2604	1.630,89 €
Kaufmännische Schulen - 1805	1.630,89 €
Martin-Luther-Schule - 1603	1.748,70 €
Barfüßerstraße 50, Verwaltung - 1208	6.689,44 €
Frauenbergstraße 35, Verwaltung - 1230	1.630,89 €
Erwin-Piscator-Haus - 2502	2.157,84 €
Kunsthalle - 2532	1.630,90 €
Aquamar - 2653	1.370,50 €
Erich Kästner-Schule - 1418	1.630,90 €
Frankfurter Str. 12 (ehem. Jägerkaserne) - 2647	2.820,89 €
Temmlerstraße 5 - 1252	1.630,89 €
Markt 9 - 1205	1.925,05 €
Markt 7 - 1203	3.793,55 €
Summe	<u>190.617,98 €</u>

660010 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke; I650.006.8 Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Gisselberg

BGH Gisselberg - 2513	55.737,03 €
Kindergarten Gisselberg - 2513	551,20 €
Summe	<u>56.288,23 €</u>

660010 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke; I650.00621 Installation Lüftungsanlagen

Adolf-Reichwein-Schule - 1802	117.180,08 €
Gymnasium Philippinum - 1604	18.641,75 €
COVID-19	1.774,29 €
Waldschule Wehrda - 1417	17.778,68 €
Martin-Luther-Schule - 1603	108.547,85 €
Elisabethschule 1602	51.981,77 €

Brüder-Grimm-Schule - 1406	97.204,69 €
Erich Kästner-Schule - 1418	23.304,25 €
Kita Auf der Weide - 2233	18.803,01 €
Kita Eisenacher Weg - 2204	38.490,46 €
Kita Erfurter Straße - 2205	26.678,50 €
Kindergarten Michelbach Nord - Am Waldacker - 2239	8.526,42 €
Kita Oberweg 41 - 2268	9.356,55 €
Summe	<u>538.268,30 €</u>

665010 Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschl. Haust. u. Energiesp.; I650.010.2 Fahrzeuge

KFZ MR FD 190 E (Opel Vivaro)	41.714,11 €
KFZ MR FD 189 E (Opel Vivaro)	43.201,61 €
Summe	<u>84.915,72 €</u>

665010 Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschl. Haust. u. Energiesp.; I650.029.9 Ausstattungen und Geräte

Markt 7 - 1203	1.653,00 €
Werkstatt	19.684,82 €
Summe	<u>21.337,82 €</u>

666010 Verkehrsanlagen; I661.002.5 Umgestaltung Rudolphsplatz

Stützkonstruktionen	61.377,80 €
Treppen	2.974,07 €
Summe	<u>64.351,87 €</u>

470010 Friedhöfe; I676.001.0 Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune usw.

Hauptfriedhof Ockershäuser Allee 13, Kapelle - 3302	5.026,29 €
Friedhof Bauerbach - 3337	47.385,02 €
Summe	<u>52.411,31 €</u>

470010 Friedhöfe; I676.003.9 Friedhofserweiterungen

Urnenwald Cappel	29.000,00 €
Hauptfriedhof Ockershäuser Allee 13, Kapelle - 3302	27.525,47 €
Summe	<u>56.525,47 €</u>

467010 Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen; I671.004.9 Außenanlagen Kindertageseinrichtungen

KST alle Kindertageseinrichtungen Grünpflege	17.675,13 €
Karlsbader Weg 1 - 2272	8.732,74 €
Kindergarten Emil-v-Behring-Str. - 2217	1.216,98 €
Kindergarten Michelbach Nord - Am Waldacker - 2239	5.581,10 €
Summe	<u>33.205,95 €</u>

### Erhebliche Abweichungen einzelner Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen:

Produkt	Investitions-Nummer	Bezeichnung Investition	Ansatz in €	Auszahlungen Einzahlungen in €	Differenz in €	Begründung
161010	I611.00221	Lebendige Zentren	411.000	0,00	411.000,00	Die Mittel wurden unter dieser I-Nummer geplant, die Verbuchung erfolgte im Ergebnishaushalt unter Produkt 161020.
161020	I612.001.5	Dorfentwicklung Innen vor Außen	570.000	326.356,34	243.643,66	Verzögerungen bei der Projektentwicklung, u.a. beim Umbau BGH Hermershausen, Treffpunkt Komp und Freiflächengestaltung Dilschhausen.
161020	I612.001.9	Zuweisung vom Bund	2.479.000	1.719.683,92	759.316,08	Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf konnten bewilligte Zuwendungen nur anteilig abgerufen werden.
161020	I612.002.9	Zuweisung vom Land	2.772.000	1.795.246,92	976.753,08	Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf konnten bewilligte Zuwendungen nur anteilig abgerufen werden.
161020	I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald (u. ehem. Waldtal)	5.210.000	4.297.576,34	912.423,66	Verzögerungen in der Projektentwicklung aufgrund notwendiger Wiederholungen von Ausschreibungsverfahren, der pandemiebedingten Einschränkungen bei der Bewohner*innenbeteiligung sowie der Auflösung der Baukolonne Stadterneuerung/Soziale Stadt.
161020	I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	1.474.000	1.000.000,00	474.000,00	Verzögerungen in der Projektentwicklung, u.a. auf Waggonhallenareal.
662010	I621.001.5	Verkauf von Grundstücken	0	244.895,87	474.000,00	Verzögerungen in der Projektentwicklung, u.a. auf Waggonhallenareal.
662010	I621.002.5	Grunderwerbskosten	1.000.000	200.597,76	799.402,24	Pauschale konnte nicht ausgeschöpft werden.
660010	I650.001.4	Beseitigung brandschutztechn. Mängel in Gebäuden	457.000	190.617,98	266.450,80	Personal des FD 65 war in anderen Projekten gebunden, so dass die angesetzten Mittel nicht in vollem Umfang verausgabt werden konnten.
660010	I650.00621	Lüftungsanlagen	0	538.268,30	-538.268,30	Aufgrund der Pandemielage wurde in vielen städtischen Gebäuden, insb. Schulen und Kitas, dezentrale Lüftungsanlagen installiert.
666010	I661.001.9	Zuweisung vom Bund	300.000	85.200,00	214.800,00	Geplante barrierefreie Gestaltung von zwei Bushaltestellen wurde verschoben, daher wurden weniger Fördermittel abgerufen.
666010	I661.002.9	Zuweisung vom Land	2.970.000	2.690.971,05	279.028,95	Für die Weidenhäuser Brücke wurde zunächst nur ein Abschlag unterhalb der beschiedenen Fördersumme ausbezahlt.
666010	I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	350.000	82.448,42	267.551,58	Maßnahme konnte auch 2021 noch nicht fertig abgerechnet werden.

666010	1661.003.7	Instandsetzung Trojesteg	200.000	16.077,45	183.922,55	Die Ausschreibung der Bauleistungen für die Instandsetzung des Trojesteges hat kein annehmbares Angebot erbracht. Daher musste nach 2022 verschoben werden.
666010	1661.005.0	Erneuerung In der Gemoll	300.000	0,00	300.000,00	Aufgrund personeller Ausfälle konnte die Maßnahme nicht ausgeführt werden.
666010	1661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	500.000	204.559,45	295.440,55	Ausbau eines Wirtschaftsweges zwischen Bauerbach und Ginseldorf als Maßnahme aus Radverkehrsplan konnte aufgrund verspäteter Förderzusage erst im letzten Quartal 2021 ausgeführt werden, Schlussrechnung liegt nicht vor.
666010	1661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	155.000	2.796,50	152.203,50	Aufgrund Verzögerungen bei den Bauvorhaben und nicht verwendeten Pauschalen wurden die Mittel nicht verausgabt.
467010	1671.002.9	Kinderspielplätze	314.000	96.453,35	217.546,65	Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten und pandemiebedingter Einschränkungen konnten die Projekte nicht bzw. nur verzögert umgesetzt werden. Dazu kam es bedingt durch die allgemeine Baustoffknappheit zu Lieferschwierigkeiten bei Baumaterialien und Spielgeräten.
467010	1671.004.9	Außenanlagen Kindertageseinrichtungen	203.000	33.205,95	169.794,05	Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten und pandemiebedingter Einschränkungen konnten die Projekte nicht bzw. nur verzögert umgesetzt werden.
467010	1671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	231.000	14.609,57	216.390,43	Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten und pandemiebedingt konnten die Projekte nicht umgesetzt werden. Durch Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren konnte Zuwegung Schlossbergterasse nicht begonnen werden.
470010	1676.001.0	Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune usw.	240.000	52.411,31	187.588,69	Aufgrund von notwendigen Ausschreibungen der Planungsleistung hat sich die Maßnahme nach 2022 verlagert.
467030	1677.002.7	Klimaschutz	300.000	21.416,61	278.583,39	Vermutlich wurden aufgrund der immens gestiegenen Baukosten und der Lieferengpässe weniger Anträge auf Gründach-Zuschuss von den Bürger*innen gestellt.
<b>FB / FD / Produkt / Investition / Bezeichnung</b>			<b>Ansatz €</b>	<b>gebucht €</b>	<b>Differenz €</b>	<b>Abweichung in %</b>
<b>FB 7 Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur</b>						
<b>15 Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung</b>						
<b>182010 Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung</b>						

<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>773.000,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>-273.000,00</b>	<b>-35,3</b>
I153.00219Zuschuss interkommunales Gewerbegeb. Interkom GmbH	750.000,00	500.000,00	-250.000,00	-33,3
I153.001.7Beteiligungsprojekt "Bewegung"	23.000,00	0,00	-23.000,00	-100,0
<b>161520 Stadtentwicklungsplanung</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>53.000,00</b>	<b>60.540,77</b>	<b>7.540,77</b>	<b>14,2</b>
I152.002.5Zuweisung vom Bund	53.000,00	60.540,77	7.540,77	14,2
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>106.000,00</b>	<b>78.031,87</b>	<b>-27.968,13</b>	<b>-26,4</b>
I152.002.9Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung	75.000,00	78.031,87	3.031,87	4,0
I152.00120Machbarkeitsstudie B3 - Tun- nelführung	31.000,00	0,00	-31.000,00	-100,0
<b>41 Kultur</b>				
<b>241020 Kulturelle Veranstaltungen</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>50.000,00</b>	<b>30.048,29</b>	<b>-19.951,71</b>	<b>-39,9</b>
I412.001.4Entwicklung Museumsland- schaften	50.000,00	30.048,29	-19.951,71	-39,9
<b>241010 Kulturelle Förderung</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>245.000,00</b>	<b>240.609,07</b>	<b>-4.390,93</b>	<b>-1,8</b>
I650.006.0Neugestaltung Vorplatz Theater Am Schwanhof	50.000,00	0,00	-50.000,00	-100,0
I411.00319Planungen Kulturstandorte Mu- sikschiule, HLTM	50.000,00	41.000,00	-9.000,00	-18,0
I411.00119Marburger Gedenkinstallation	0,00	47.109,07	47.109,07	-
I411.001.5Zuschuss Zeiteinsel	100.000,00	100.000,00	0,00	0,0
I411.001.0Investitionszuschüsse soziokul- turelle Zentren	45.000,00	52.500,00	7.500,00	16,7
<b>45 Erwin-Piscator-Haus</b>				
<b>241030 Veranstaltungsdienstleistungen</b>				
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>178.000,00</b>	<b>114.615,73</b>	<b>-63.384,27</b>	<b>-35,6</b>
I650.021.9Umgestaltung Stadthalle	0,00	35.998,77	35.998,77	-
I413.001.9Ausstattungen und Geräte	178.000,00	78.616,96	-99.383,04	-55,8
<b>52 Migration und Flüchtlingshilfe</b>				
<b>752010 Migration und Flüchtlingshilfe</b>				
<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>-</b>
I752.00121Verkauf v. Vermögensgegen- ständen im Anlagevermögen	0,00	1,00	1,00	-
<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>34.000,00</b>	<b>33.439,54</b>	<b>-560,46</b>	<b>-1,6</b>
I752.00120Fahrzeuge	34.000,00	33.439,54	-560,46	-1,6
<b>FB 7 Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur</b>				
<b>Sum. investive Einzahlungen</b>	<b>53.000,00</b>	<b>60.541,77</b>	<b>7.541,77</b>	<b>14,2</b>
<b>Sum. investive Auszahlungen</b>	<b>1.386.000,00</b>	<b>996.744,50</b>	<b>-389.255,50</b>	<b>-28,1</b>
<b>Saldo (Einzahl. - Auszahl.)</b>	<b>-1.333.000,00</b>	<b>-936.202,73</b>	<b>396.797,27</b>	

## Budgetüberschreitungen

Im Fachbereich 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur wurde beim Produkt 241010 Kulturelle Förderung der Ansatz um 45.609,07 € überschritten.

Diese Überschreitung konnte durch Minderauszahlungen im Produkt 182010 Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung fachbereichsintern gedeckt werden.

Das Budget des FB 7 wurde nicht überschritten.

### Bei verschiedenen Maßnahmen im FB 7 wurden folgende Auszahlungen geleistet:

#### 241010 Kulturelle Förderung; I411.001.0 Investitionszuschüsse soziokulturelle Zentren

Theaterrat/Theaterwerkstatt	45.000,00 €
Kulturentwicklung	7.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>52.500,00 €</b>

#### 241010 Kulturelle Förderung; I411.00119 Marburger Gedenkinstallation

Gedenkkultur	31.253,65 €
Themenjahr	15.855,42 €
<b>Summe</b>	<b>47.109,07 €</b>

Produkt	Investitions-Nummer	Bezeichnung Investition	Ansatz in €	Auszahlungen Einzahlungen in €	Differenz in €	Begründung
182010	1153.00219	Zuschuss interkommunales Gewerbegeb. Interkom GmbH	750.000	500.000	250.000,00	Der kommunale Zuschuss an Interkom wurde 2021 voll veranschlagt. Die erste Rate von 250 T€ wurde aber bereits im Okt. 2020 ausgezahlt.

### Zusammenstellung Investitionen Finanzhaushalt

FB / FD / Produkt / Bezeichnung	gebuchte Einzahlungen €	gebuchte Auszahlungen €	Saldo Einzahlungen./. Auszahlungen €
<b>FB 1 Zentrale Dienste</b>	<b>2.119.316,36</b>	<b>2.675.833,00</b>	<b>-556.516,64</b>
<b>10 Personal und Organisation</b>	<b>0,00</b>	<b>152.147,72</b>	<b>-152.147,72</b>
110210 Personaldienstleistungen	0,00	145.360,20	-145.360,20
110310 Zentrale Verwaltungs- u. Organisationsdienstleistungen	0,00	6.787,52	-6.787,52
<b>11 Technische Dienste</b>	<b>0,00</b>	<b>536.135,28</b>	<b>-536.135,28</b>
111010 Information und Kommunikation	0,00	536.135,28	-536.135,28
<b>20 Finanzservice</b>	<b>2.119.316,36</b>	<b>1.987.550,00</b>	<b>131.766,36</b>

110800 Beteiligungen	0,00	1.000.250,00	-1.000.250,00
120000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.119.316,36	987.300,00	1.132.016,36
<b>FB 2 Schule, Bildung und Sport</b>	<b>1.038.940,91</b>	<b>7.980.929,71</b>	<b>-6.941.988,80</b>
<b>40 Schule</b>	<b>1.038.940,91</b>	<b>6.949.294,12</b>	<b>-5.910.353,21</b>
240010 Sonstige schulische Aufgaben	892.912,23	310.207,71	582.704,52
240040 Medienzentrum	58.695,50	662.237,00	-603.541,50
240050 Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen	32.500,00	2.525.754,58	-2.493.254,58
240070 Bereitstellung u. Betrieb von Gymnasien	0,00	490.287,45	-490.287,45
240080 Bereitstellung u. Betrieb von Beruflichen Schulen	54.833,18	422.055,05	-367.221,87
240090 Bereitstellung u. Betrieb von Förderschulen	0,00	2.040.350,07	-2.040.350,07
240100 Bereitstellung u. Betrieb von Gesamtschulen	0,00	363.702,93	-363.702,93
240060 Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Mittel-, Haupt- und Realschulen	0,00	134.699,33	-134.699,33
<b>42 Sport</b>	<b>0,00</b>	<b>217.215,10</b>	<b>-217.215,10</b>
242010 Förderung des Sports	0,00	217.215,10	-217.215,10
<b>43 Volkshochschule</b>	<b>0,00</b>	<b>24.000,30</b>	<b>-24.000,30</b>
243010 VHS	0,00	24.000,30	-24.000,30
<b>58 Kinderbetreuung</b>	<b>320.000,00</b>	<b>806.341,92</b>	<b>-486.341,92</b>
515820 Bildungsstätte am Richtsberg	0,00	14.749,51	-14.749,51
<b>74 Städtische Bäder</b>	<b>0,00</b>	<b>775.670,68</b>	<b>-775.670,68</b>
274010 Betrieb städtischer Bäder	0,00	775.670,68	-775.670,68
<b>FB 3 Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz</b>	<b>23.004,00</b>	<b>1.477.379,54</b>	<b>-1.454.375,54</b>
<b>33 Straßenverkehr</b>	<b>0,00</b>	<b>24.794,54</b>	<b>-24.794,54</b>
332310 Verkehrswesen	0,00	24.794,54	-24.794,54
<b>35 Sicherheit und Verkehrsüberwachung</b>	<b>0,00</b>	<b>111.421,40</b>	<b>-111.421,40</b>
332120 Sicherheit und Verkehrsüberwachung	0,00	111.421,40	-111.421,40
<b>37 Brandschutz</b>	<b>23.004,00</b>	<b>1.341.163,60</b>	<b>-1.318.159,60</b>
337010 Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	23.004,00	1.341.163,60	-1.318.159,60
<b>FB 7 Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur</b>	<b>60.541,77</b>	<b>996.744,50</b>	<b>-936.202,73</b>
<b>15 Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung</b>	<b>60.540,77</b>	<b>578.031,87</b>	<b>-517.491,10</b>
161520 Stadtentwicklungsplanung	60.540,77	78.031,87	-17.491,10
182010 Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	0,00	500.000,00	-500.000,00
<b>41 Kultur</b>	<b>0,00</b>	<b>270.657,36</b>	<b>-270.657,36</b>
241010 Kulturelle Förderung	0,00	240.609,07	-240.609,07
241020 Kulturelle Veranstaltungen	0,00	30.048,29	-30.048,29
<b>45 Erwin-Piscator-Haus</b>	<b>0,00</b>	<b>114.615,73</b>	<b>-114.615,73</b>
241030 Veranstaltungsdienstleistungen	0,00	114.615,73	-114.615,73
<b>52 Migration und Flüchtlingshilfe</b>	<b>1,00</b>	<b>33.439,54</b>	<b>-33.438,54</b>
752010 Migration und Flüchtlingshilfe	1,00	33.439,54	-33.438,54
<b>FB 4 Soziales und Wohnen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.497,81</b>	<b>-2.497,81</b>
<b>50 Soziale Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.497,81</b>	<b>-2.497,81</b>
550010 Soziale Dienstleistungen	0,00	2.497,81	-2.497,81
<b>FB 5 Kinder, Jugend, Familie</b>	<b>320.000,00</b>	<b>810.210,90</b>	<b>-490.210,90</b>
<b>56 Jugendförderung</b>	<b>0,00</b>	<b>18.618,49</b>	<b>-18.618,49</b>
515610 Kinder- und Jugendförderung	0,00	17.596,28	-17.596,28

515630 Jugendbildungswerk	0,00	1.022,21	-1.022,21
<b>58 Kinderbetreuung</b>	<b>320.000,00</b>	<b>806.341,92</b>	<b>-486.341,92</b>
515810 Kindertagesbetreuung	320.000,00	791.592,41	-471.592,41
<b>FB 6 Planen, Bauen, Umwelt</b>	<b>6.570.985,84</b>	<b>9.199.380,44</b>	<b>-2.628.394,60</b>
<b>60 Bauverwaltung und Vermessung</b>	<b>26.988,08</b>	<b>92.815,14</b>	<b>-65.827,06</b>
660020 Allgemeine Bauverwaltung	26.988,08	18.725,60	8.262,48
660030 Vermessung	0,00	74.089,54	-74.089,54
<b>61 Stadtplanung und Denkmalschutz</b>	<b>3.514.930,84</b>	<b>5.629.480,46</b>	<b>-2.114.549,62</b>
161010 Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	5.547,78	-5.547,78
161020 Stadterneuerung und Denkmalschutz	3.514.930,84	5.623.932,68	-2.109.001,84
<b>62 Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr</b>	<b>244.895,87</b>	<b>1.414.316,37</b>	<b>-1.169.420,50</b>
660010 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	0,00	1.213.718,61	-1.213.718,61
662010 Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	244.895,87	200.597,76	44.298,11
<b>63 Bauaufsicht</b>	<b>8.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.000,00</b>
663010 Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	8.000,00	0,00	8.000,00
<b>65 Hochbau</b>	<b>0,00</b>	<b>106.253,54</b>	<b>-106.253,54</b>
665010 Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschl. Haust. u. Energiesp.	0,00	106.253,54	-106.253,54
<b>66 Tiefbau</b>	<b>2.776.171,05</b>	<b>1.639.447,69</b>	<b>1.136.723,36</b>
666010 Verkehrsanlagen	2.776.171,05	1.533.603,17	1.242.567,88
666030 Wasserwirtschaft	0,00	105.844,52	-105.844,52
<b>67 Stadtgrün und Friedhöfe</b>	<b>0,00</b>	<b>280.813,51</b>	<b>-280.813,51</b>
467010 Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	0,00	167.456,15	-167.456,15
470010 Friedhöfe	0,00	109.478,27	-109.478,27
467020 Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen	0,00	3.879,09	-3.879,09
<b>69 Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel</b>	<b>0,00</b>	<b>36.253,73</b>	<b>-36.253,73</b>
469020 Naturschutz	0,00	14.837,12	-14.837,12
467030 Klimaschutz	0,00	21.416,61	-21.416,61
<b>Gesamt</b>	<b>10.132.788,88</b>	<b>23.142.975,90</b>	<b>-13.010.187,02</b>



**Zusammenstellung nach Fachbereichen**

Fachbereich	gebuchte Einzahlungen	gebuchte Auszahlungen	Saldo Einzahlungen /. Auszahlungen
FD 91 - Personalrat	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FB 1: Zentrale Dienste	2.119.316,36 €	2.675.833,00 €	-556.516,64 €
FB 2: Schule, Bildung und Sport	1.038.940,91 €	7.980.929,71 €	-6.941.988,80 €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	23.004,00 €	1.477.379,54 €	-1.454.375,54 €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	0,00 €	2.497,81 €	-2.497,81 €
FB 5: Kinder, Jugend und Familie	320.000,00 €	810.210,90 €	-490.210,90 €
FB 6: Planen, Bauen und Umwelt	6.570.985,84 €	9.199.380,44 €	-2.628.394,60 €
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	60.541,77 €	996.744,50 €	-936.202,73 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.132.788,88 €</b>	<b>23.142.975,90 €</b>	<b>-13.010.187,02 €</b>

**Zusammenstellung nach Dezernaten**

Dezernat	gebuchte Einzahlungen	gebuchte Auszahlungen	Saldo Einzahlungen /. Auszahlungen
Summe Dezernat I (FB 1, FB 4 u. FB 7 sowie FD 61, FD 31 u. FD 33)	2.179.858,13 €	3.675.075,31 €	-1.495.217,18 €
Summe Dezernat II (FB 3 und FB 6)	6.593.989,84 €	10.676.759,98 €	-4.082.770,14 €
Summe Dezernat III	1.358.940,91 €	8.791.140,61 €	-7.432.199,70 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.132.788,88 €</b>	<b>23.142.975,90 €</b>	<b>-13.010.187,02 €</b>

**Bemerkungen****Einzahlungen**

Einzahlungen in Höhe von €624.567,43 wurden nicht unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gebucht, jedoch einer Investitionsstelle zugeordnet. Es handelt sich hierbei um Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden sowie Vermögensgegenständen, wie zum Beispiel Kraftfahrzeuge.

Das sind Erträge über dem Buchwert. Bei der Buchung durch nsk wird die Investitionsnummer nicht mit auf das 5er-Konto genommen.

Eine Nachfrage bei der ekom ergab, dass es sich nicht ändern lässt.

**Auszahlungen**

Unter Investitionsnummer 200.001.9, Wohnungsbaudarlehen, erfolgte eine negative Auszahlung in Höhe von €12.700,00. Es handelt sich um eine Tilgungserstattung.

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1128/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.01.2023
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Schäfer, Janina	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

## **Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg - DBM: Jahresabschluss 2021**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Jahresabschluss des DBM für das Geschäftsjahr 2021 wird auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung der Theobald Jung Scherer AG beschlossen.
2. Der aus den Bereichen Entsorgung (255.265,49 €), Straßenreinigung/Winterdienst (151.069,33 €), Straßenunterhaltung (199.883,67 €), Kanal- und Gewässerunterhaltung (862.662,93 €), Friedhof- (340.518,30 €) und Grünflächenunterhaltung (591.954,68 €) erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 2.401.354,40 € wird vollständig in die Ergebnismrücklage des DBM eingestellt,
3. Der ermittelte Verlust i.H.v. -8.014 € aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem im DBM aktivierten Alt-Kanalnetz wird aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (10.682.442,48 €) ausgeglichen und den dann verbleibenden Überschuss i.H.v. 1.415.323,6 € der DBM-HGB-Kanalgebührenrücklage (4.404.514,44 €) zugeführt. Der unter Berücksichtigung kommunalabgabenrechtlicher Verpflichtungen gegenüber den Kanalgebührenpflichtigen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes beträgt somit insgesamt 1.407.309,76 €.

4. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt**

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss wird dann nach erfolgter Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadtverordnetenversammlung über die Betriebskommission und den Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die in den bisherigen handelsrechtlichen Abschlüssen ermittelten Überschüsse der Gebührenhaushalte für Schmutz- und Niederschlagswasser Kanal sind der Kanalgebührenaussgleichsrücklage (Schmutz und Niederschlagswasser) zugeführt worden und werden dort als zweckgebundene, handelsrechtliche Rücklage geführt. Diese beläuft sich per 31.12.2021 auf 5.073.563,84 €.

Parallel dazu wurden gebührenrechtliche Abrechnungen durchgeführt. Diese haben aber aufgrund der anderen Berechnungsgrundlagen (kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten usw.) zu anderen Ergebnissen geführt und entsprechen damit nicht den handelsrechtlichen Ergebnissen.

Entsprechend der Regelungen des KAG wurden nunmehr für den dort zulässigen Betrachtungszeitraum zum 31.12.2021 gebührenrechtliche Rückstellungen in Höhe von 424.036,28 € für Schmutzwasser gebildet.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

- 1 Jahresabschluss DBM 2021

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021**

des

**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**

Marburg

Unverbindliche elektronische Kopie des Prüfungsberichtes  
vom 4. Januar 2023.  
Nur der Prüfungsbericht in Papierform ist verbindlich.

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
2.2 Unregelmäßigkeiten	8
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	15
4.1.3 Lagebericht	15
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	18
4.3.2 Finanzlage	22
4.3.3 Ertragslage	24
<b>5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b>	26
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	27

## ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Spartenerfolgsübersicht 2021	Anlage 6
Spartenerfolgsübersicht 2020	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 10
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 12

## Hauptteil



## 1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter Joachim Brunnet des

**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM),  
Marburg**

(im Folgenden auch "DBM Marburg" oder "Eigenbetrieb" genannt)

hat die Theobald Jung Scherer AG mit Schreiben vom 10. März 2022 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach §§ 316 und 317 HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2022 zu Grunde.

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HessEigBGes) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Gemäß den Vorgaben der Satzung des Eigenbetriebes in Verbindung mit den Vorschriften des § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober 2022 bis Januar 2023 aufgrund der Corona-Pandemie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Berichterstattung des Auftrags erfolgte anschließend ebenfalls in unseren Geschäftsräumen. Wir haben unsere Prüfung am 04. Januar 2023 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 04. Januar 2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet die Anlage 5.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 27 Abs. 2 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die gemäß § 24 Abs. 3 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufzustellende Erfolgsübersicht. Die Erfolgsübersichten des Berichts- und Vorjahres sind diesem Prüfungsbericht als Anlagen 6 und 7 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 8 und 9 dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Der berufsrechtlich zwingend anzuführende Fragenkatalog nach § 53 HGrG stellt die Anlage 11 dar.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 12 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Unternehmens

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle etc., die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

#### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Das in den operativen Bereichen getätigte Umsatzvolumen ist gegenüber 2020 insbesondere in den Bereichen Grünflächenbewirtschaftung, Friedhofsbewirtschaftung sowie Kanal- und Gewässerunterhaltung signifikant gestiegen.

- Der operative Produktionsbereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) verzeichnet einen Gewinn in Höhe von insgesamt 2.401 T€.
- Der Kanalgebührenhaushalt für Schmutz und Niederschlagswasser schließt mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 1.407 T€ gegenüber 649 T€ im Vorjahr ab.
- Der Bereich der Entsorgung schließt im Jahr 2021 insgesamt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 255 T€ ab.
- Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses von TEUR 3.809 erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt damit zum Bilanzstichtag 64,0 % (i.Vj. 56,8 %).
- Bereits seit mehreren Jahren hat der DBM interkommunale Kooperationen mit mehreren Städten und Gemeinden im Landkreis. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kanal- und Gewässerunterhaltungstätigkeiten. Auch im Jahr 2021 unterstützte der DBM mit verschiedensten Tätigkeiten die benachbarten Kommunen.
- In der Grünflächenpflege ist die durch den zuständigen Fachdienst organisierte Umstellung des Grünflächeninformationssystems (GRIS) auf ein neues System auch im Jahr 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen. Insbesondere zeigen sich noch Probleme in der Kompatibilität von Anbieter-App und Hardware bis Mitte des Jahres 2022. Inzwischen ist die notwendige Kompatibilität hergestellt und bildet die Basis zur Erledigung der Aufgaben z. B. nach dem Grünflächenmanagementplan, der Baumpflegeplanung usw. Diese wird in weiteren Teilprozessen ständig verbessert. Mindestens auf der Basis ist es möglich, eine Verbindung zwischen dem erwarteten bzw. vorgegebenen Pflegestandard und den erforderlichen Ressourcen und damit notwendigen Kosten herzustellen, woraus sich eine DBM-Ressourcenausstattung im Verhältnis zum quantitativen und qualitativen Objekt- und Aufgabenbestand ableiten lässt.

- Die Überarbeitung der Standards und darauf aufbauend der notwendigen Ressourcen und Kosten der Grünflächenpflege in Marburg ist weiter zu entwickeln, damit für die zukünftigen Planungen konkrete, entscheidungsrelevante Daten, wie Festlegung der Pflegestandards und Ermittlung der dazu benötigten Ressourcen sowie ein verlässliches Controlling vorliegen. Hierfür ist eine intensivere Verzahnung zwischen dem DBM und den Fachdiensten auf Basis des Software-Moduls pit-Kommunal sowie die Umstellung des Rechnungswesens auf das Modul Infoma newsystem geplant.
- In den Sparten wurden folgende Geschäftsergebnisse erzielt:

– Straßenreinigung / Winterdienst	EUR	151.069,33
– Grünflächenunterhaltung	EUR	591.954,67
– Friedhofunterhaltung	EUR	340.518,30
– Kanal- und Gewässerunterhaltung	EUR	862.662,93
– Straßenunterhaltung / Beschilderung	EUR	199.883,67
– Entsorgung	EUR	255.265,49
- Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten bei DBM insgesamt Investitionen in Höhe von 1.432 T €. Die wesentlichen Investitionen von rund 1,2 Mio. € waren verbunden mit Modernisierungsmaßnahmen der Fuhrparkausstattung. Investiert wurde in Kanal-LKW und LKW mit Spezialaufbauten (545 T€), Arbeitsmaschinen und Bagger (228 T€), Radlader (96 T€), diverse Pkw und Pritschen (181 T€) sowie in normale LKW und Traktoren (102 T€). Noch nicht fertig gestellte Bauvorhaben im Bereich der Grünpflege in der Ockershäuser Allee konnten in 2021 als „Anlagen im Bau“ in Höhe von rund 35 T€ bereits aktiviert werden. Sonstige Anschaffungen erfolgten in diverse Kleingeräte/Werkzeuge und sonstige Betriebsausstattungen i. H. v. insgesamt 226 T€.

## Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Gegenüber dem Berichtsjahr kann das Geschäftsjahr 2022 ff. und die weitere Entwicklung aufgrund der möglichen strukturellen Veränderungen im DBM, der dringendst erforderlichen räumlichen und technischen Veränderungen bei den DBM Standorten „Am Krekel“, personellen Veränderungen, der Covid-19-Pandemie, der gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und den daraus resultierenden Folgen für den DBM nur schwer eingeschätzt werden.
- Im Rahmen von Zukunftsplanungen gilt es, nicht nur wegen der notwendigen anstehenden räumlichen Veränderungen notwendige Investitionen in neue DBM-Infrastrukturen mitzudenken. Der jetzige Servicehof sollte sich auf Grund nicht erfolgter, aber dringendst notwendiger Neubau- und/oder Modernisierungsarbeiten im Focus dieser Überlegungen befinden. Insgesamt ist in der geschilderten Lage/Situation die Chance zu sehen, dem DBM nach dessen Auszug aus dem ehemaligen Betriebsgebäude in der Gisselberger Straße und der seitdem ungeklärten Standortfrage, ein adäquates Domizil auf dem schon jetzt eigenen Servicehof zu bieten.
- Betriebswirtschaftlich kann von einem sich an das Geschäftsjahr 2021 anschließenden positiven Trend ausgegangen werden. Dem entgegen können jedoch die sich im Jahr 2022 eingestellten Entwicklungen sowohl im Rahmen der wirtschaftlichen als auch der gesellschaftlichen Verwerfungen stehen. Es scheint daher sehr schwierig, diesbezüglich seriöse Aussagen zu treffen. Wichtig wird es sein, dass dem zuallererst städtischen Dienstleister DBM alle zur Verfügung stehenden sinnvollen städtischen Aufträge, sinnvollen Aufträge von Tochtergesellschaftlichen und externen Aufträge erteilt und konsequent abgearbeitet werden, um die folgenden Umsatzerlöse zu generieren.

- Im Hinblick auf die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Organisationsuntersuchung bleibt abzuwarten, ob auch vor dem Hintergrund sich ändernder gesetzlicher oder ökonomischer Gegebenheiten ein weiterhin auch von externer Expertise bestätigtes, den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechendes künftiges Situationsbild (operativ und verwaltend) bestätigt wird und wie der DBM weiterhin als leistungsfähiger, agiler und moderner Dienstleister arbeiten kann.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

## 2.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz erkennen lassen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021 nicht innerhalb der ersten sechs Monate des darauf folgenden Geschäftsjahres aufgestellt worden ist. Ferner wurde der Vorjahresabschluss nicht unverzüglich nach Feststellung öffentlich in der ortsüblichen Form bekanntgegeben.

Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk.



### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 123 Abs. 1 Ziffer 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem (einschließlich der Vorkehrungen und Maßnahmen zur Aufstellung des Lageberichtes) gewonnen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis der Rückstellungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzrealisierung

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewusster Auswahl in Stichproben überzeugt. Hierbei wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Saldo zum Bilanzstichtag
- Unterjährige Bewegungen

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Wir haben uns hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter gestützt:

- Altersteilzeitgutachten der Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 17. Juni 2022

Wir haben dieses Gutachten nach kritischer Prüfung für die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen zugrunde gelegt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 04. Januar 2023 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HBG und § 26 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes erforderlichen Angaben enthält.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von EDV-Systemen KIRP der Firma Unit4 Business Software GmbH durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über den Personalservice der Universitätsstadt Marburg.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

## 4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

## 4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren haben wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.



### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

Aufgrund der technischen Aufbereitung kann es zu systembedingten Rundungsdifferenzen kommen, die aber insgesamt unwesentlich sind.

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Umsatzerlöse (TEUR)	36.285	37.955	38.411
Jahresüberschuss (TEUR)	1.821	2.647	3.809
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR)	5.279	5.687	5.787
Bilanzsumme (TEUR)	42.506	43.738	44.985
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	233	226	230

### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

#### Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
gewerbliche Schutzrechte	50,8	0,1	98,8	0,2	-48,0	-48,6
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit						
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.990,9	11,1	5.211,5	11,9	-220,6	-4,2
2. Verteilungsanlagen	25.113,3	55,8	25.943,2	59,0	-829,9	-3,2
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	772,1	1,7	615,1	1,4	157,0	25,5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.376,2	5,3	1.612,8	3,7	763,4	47,3
5. Geleistete Anzahlungen	114,2	0,3	507,4	1,2	-393,2	-77,5
	<u>33.417,6</u>	<u>74,3</u>	<u>33.988,9</u>	<u>77,3</u>	<u>-571,3</u>	<u>-1,7</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	368,9	0,8	343,1	0,8	25,8	7,5
II. Forderungen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156,9	0,3	767,8	1,7	-610,9	-79,6
2. Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg	10.839,1	24,1	8.616,6	19,6	2.222,5	25,8
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	196,9	0,4	216,4	0,5	-19,5	-9,0
	<u>11.561,8</u>	<u>25,7</u>	<u>9.943,9</u>	<u>22,6</u>	<u>1.617,9</u>	<u>16,3</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	5,6	0,0	33,7	0,1	-28,1	-83,4
	<u>44.985,0</u>	<u>100,0</u>	<u>43.966,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.018,5</u>	<u>2,3</u>

## Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	5.110,0	11,4	5.110,0	11,6	0,0	0,0
II. Rücklagen						
1. Allgemeine Rücklagen	14.787,3	32,9	13.031,5	29,6	1.755,8	13,5
2. Zweckgebundene Rücklagen	5.073,6	11,3	4.404,5	10,0	669,1	15,2
III. Verlustvortrag	0,0	0,0	-222,1	-0,5	222,1	-100,0
IV. Gewinn (+) / Verlust (-)						
1. Gewinn des Vorjahres	2.424,9	5,4	1.820,8	4,1	604,1	33,2
2. Einstellung in die Rücklagen	-2.445,4	-5,4	-1.823,3	-4,1	-622,1	34,1
3. Entnahmen aus den Rücklagen	20,5	0,0	2,5	0,0	18,0	720,0
4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	3.808,7	8,5	2.647,0	6,0	1.161,7	22,7
	<u>28.779,7</u>	<u>64,0</u>	<u>24.970,9</u>	<u>56,8</u>	<u>3.808,8</u>	<u>15,3</u>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	31,2	0,1	24,3	0,1	6,9	28,4
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	423,8	0,9	459,7	1,0	-35,9	-7,8
<b>D. Rückstellungen</b>						
sonstige Rückstellungen	2.900,8	6,4	3.492,8	7,9	-592,0	-16,9
<b>E. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.351,5	23,0	12.571,2	28,6	-2.219,7	-17,7
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.291,3	5,1	2.232,2	5,1	59,1	2,6
	<u>12.642,8</u>	<u>28,1</u>	<u>14.803,4</u>	<u>33,7</u>	<u>-2.160,6</u>	<u>-14,6</u>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>206,8</u>	<u>0,5</u>	<u>215,4</u>	<u>0,5</u>	<u>-8,6</u>	<u>-4,0</u>
	<u>44.985,0</u>	<u>100,0</u>	<u>43.966,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.018,5</u>	<u>2,3</u>

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.019 bzw. 2,3 % auf TEUR 44.985 erhöht.

Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg (TEUR 2.223) sowie den Vorräten (TEUR 58). Gegenläufig wirkte sich im Wesentlichen die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 611) aus.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 77,3 % in 2020 auf 74,3 % in 2021 erhöht.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEUR 523 beruht auf planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.996 denen Zugänge in Höhe von TEUR 1.432 entgegenstehen.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEUR 1.590 bzw. 15,9 % auf nunmehr TEUR 11.567 erhöht.

Der Anstieg der Forderungen um TEUR 1.612 resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg in Höhe von TEUR 2.223. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Guthabens bei der Stadtkasse (TEUR 1.846) zurückzuführen.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 3.809 bzw. 15,3 % auf TEUR 28.780 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt damit zum Abschlussstichtag 64,0 % des Gesamtkapitals gegenüber 56,8 % im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gebührenüberdeckung im Bereich Schmutzwasser (TEUR 1.354), Urlaubs- und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 743), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 254), Niederschlagswasser (TEUR 243), Aufwandsrückstellungen (TEUR 205), Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 56) sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft (TEUR 35).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Die Finanzierungsstruktur wird regelmäßig durch Verhältniszahlen zwischen fristenkongruenten Vermögens- und Kapitalteilen gekennzeichnet. Bei dem Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag die goldene Bilanzregel in der strengeren Form gewahrt, da das langfristige Vermögen vollständig durch Eigenkapital abgedeckt ist.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs lässt sich dadurch kennzeichnen, dass die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes während des Berichtsjahres stets gewährleistet war.

## 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Periodenergebnis	3.809	2.647
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.996	1.909
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-592	999
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	-62
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	237	-169
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21	-94
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-80	-22
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	396	479
= <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.787</b>	<b>5.687</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-16
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	88	50
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.432	-1.565
= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.344</b>	<b>-1.531</b>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.220	-2.259
- Gezahlte Zinsen	-396	-479
= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.616</b>	<b>-2.738</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.827</b>	<b>1.418</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.250	5.832
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>9.077</b>	<b>7.250</b>

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Guthaben bei der Stadtkasse	8.880	7.034
Sparbücher Legate	194	215
Kassenbestand	3	1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>9.077</u>	<u>7.250</u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 5.787. Somit standen dem Unternehmen ausreichend finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung, die es selbst erwirtschaftet hat.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von insgesamt TEUR 5.787. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis (TEUR 3.809), aus den Abschreibungen (TEUR 1.996), den Zinsaufwendungen (TEUR 396) sowie den Forderungen (TEUR 237) zusammen.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von TEUR -1.344. Dies ist im Wesentlichen die Folge aus den Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 1.432). Gegenläufig wirken sich die Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 88) aus.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -2.616. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen (TEUR 2.220) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR 396) zusammen.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss von TEUR 1.827, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 9.077 erhöht hat.

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	38.410,8	100,0	37.955,4	100,0	455,4	1,2
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	9,3	0,0	-9,3	-100,0
= <b>Gesamtleistung</b>	<b>38.410,8</b>	<b>100,0</b>	<b>37.964,7</b>	<b>100,0</b>	<b>446,1</b>	<b>1,2</b>
+ Sonstige betriebliche Erträge	1.040,0	2,7	489,3	1,3	550,7	112,5
- Materialaufwand	17.798,1	46,3	17.551,8	46,2	246,3	1,4
= <b>Rohergebnis</b>	<b>21.652,7</b>	<b>56,4</b>	<b>20.902,2</b>	<b>55,1</b>	<b>750,5</b>	<b>3,6</b>
- Personalaufwand	12.157,3	31,7	12.241,0	32,2	-83,7	-0,7
- Abschreibungen	1.995,7	5,2	1.909,4	5,0	86,3	4,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.256,8	8,5	3.589,8	9,5	-333,0	-9,3
= <b>Betriebsergebnis</b>	<b>4.242,9</b>	<b>11,0</b>	<b>3.162,0</b>	<b>8,3</b>	<b>1.080,9</b>	<b>34,2</b>
- Finanzaufwand	396,0	1,0	478,6	1,3	-82,6	-17,3
= <b>Finanzergebnis</b>	<b>-396,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>-478,6</b>	<b>-1,3</b>	<b>82,6</b>	<b>-17,3</b>
= <b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.846,9</b>	<b>10,0</b>	<b>2.683,4</b>	<b>7,1</b>	<b>1.163,5</b>	<b>43,4</b>
- Sonstige Steuern	38,2	0,1	36,6	0,1	1,6	4,4
= <b>Jahresergebnis</b>	<b>3.808,7</b>	<b>9,9</b>	<b>2.647,0</b>	<b>7,0</b>	<b>1.161,7</b>	<b>43,9</b>

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs um TEUR 455 bzw. 1,2 % auf TEUR 38.411 gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst (TEUR 530) sowie Friedhofsunterhaltung (TEUR 234) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind absolut um TEUR 551 bzw. 112,5 % auf TEUR 1.040 gestiegen und der Materialaufwand ist absolut um TEUR 246 gestiegen. Die Materialquote ist damit von 46,2 % auf 46,3 % gestiegen. Dies führt zu einem Rohergebnis von TEUR 21.653, welches um 3,6 % über dem Vorjahreswert liegt.



Unter Einbeziehung des Personalaufwands, der Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein positives Betriebsergebnis von TEUR 4.243, das um TEUR 1.081 über dem Vorjahreswert liegt.

Bedingt durch einen Finanzaufwand von TEUR 396 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 396.

Bei den Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeugsteuer.

Im Berichtsjahr wurde somit ein positives Jahresergebnis von TEUR 3.809 erwirtschaftet, welches um TEUR 1.162 über dem Vorjahreswert liegt.

## 5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

### a) Allgemeines

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 11 dargestellt. Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) genutzt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat weder hinsichtlich der Leitungsorganisation noch hinsichtlich des Instrumentariums und der Leitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt.

Die Organisation sowie das Rechnungswesen sind dem Gegenstand und Umfang eines kleinen kommunalen Eigenbetriebes entsprechend ausgestaltet.

### c) Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität des Eigenbetriebs ist unter dem Abschnitt 4.3 dargestellt.

### d) Verlustbringende Geschäfte

Im Geschäftsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss erzielt.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 4. Januar 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM), Marburg, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

---

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Gießen, den 4. Januar 2023

THEOBALD JUNG SCHERER AG  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung  
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung  
Wirtschaftsprüfer

**Prüfungsbericht** zum 31.12.2021

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

---

## Anlagen



Prüfungsbericht zum 31.12.2021

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

---

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Spartenerfolgsübersicht 2021	Anlage 6
Spartenerfolgsübersicht 2020	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 10
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 12



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) Marburg

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	38.410.752,15	37.955.441,04
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	9.261,95
3. sonstige betriebliche Erträge	1.040.032,11	489.330,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.908.398,38	1.679.560,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.889.717,99	15.872.196,51
	<u>17.798.116,37</u>	<u>17.551.757,18</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.374.894,99	9.517.713,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.782.389,14</u>	<u>2.723.251,05</u>
	12.157.284,13	12.240.964,35
- davon für Altersversorgung EUR 757.882,90 (EUR 742.605,05)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.995.668,00	1.909.427,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.256.841,07	3.589.801,92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>396.001,69</u>	<u>478.552,47</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen 824,00 (380,00)		
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	3.846.873,00	2.683.530,76
10. sonstige Steuern	38.208,84	36.578,89
	<hr/>	<hr/>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<u>3.808.664,16</u>	<u>2.646.951,87</u>

ANHANG  
des  
**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**  
**Marburg**

zum 31. Dezember 2021

## **I. Allgemeine Angaben**

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) produziert Dienstleistungen in den Bereichen Entsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst, Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- und Gewässerunterhaltung sowie Friedhof- und Grünflächenunterhaltung.

Zur Unterstützung der Hauptproduktionszweige gibt es Hilfsbetriebe, die durch ihre Querschnittfunktion die Hauptproduktion unterstützen. Dies sind die Kfz- und Kleingeräte-werkstatt, welche zum 01.01.2004 an die SWM GmbH outgesourced wurde, div. Material- und Vorratslagerstätten sowie die Verwaltung. Demgemäß ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 24 Abs. 3 EigBGes um eine Erfolgsübersicht mit einer betriebszweigbezogenen Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ergänzt.

Zur Verrechnung der Leistungen zwischen den Betriebszweigen wird über eine differenzierte Auftragsabwicklung und Umlageberechnung in dem Geschäftsjahr 2021 eine weitgehend verursachungsgerechte Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Hauptproduktionsbereiche erreicht.

Zum 01.01.2007 wurde dem DBM der Kanalgebührenhaushalt der Stadt Marburg übertragen. Die entsprechenden Vermögens- und Kapitalpositionen sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Betriebsführung des Kanalgebührenhaushaltes ist auf die SWM GmbH übertragen worden. Basierend auf der am 24. November 2006 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg beschlossenen Neuorganisation der Stadtentwässerung wurde die operative Umsetzung dieser Umstrukturierung im 1. Quartal 2009 abgeschlossen.

Die Fortschreibung des Alt-Kanalnetzwerkes erfolgt auf der Basis des zum 01.01.2007 ermittelten Wertansatzes. Neuinvestitionen ins Kanalnetz werden von der Betriebsführerin, der SWM GmbH, getätigt und aktiviert. Zum 01.01.2013 wurde die gesplittete Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt.

Zum 01.01.2018 erfolgte eine Umstrukturierung der gewerblichen und hoheitlichen Entsorgung der Stadt Marburg bzw. des DBM. Die gewerbliche Entsorgung, d.h. die Entsorgung in Umlandgemeinden und die Einsammlung des Gelben Sackes wurden ausschließlich auf die Marburger Entsorgungs-GmbH (MEG) übertragen. Die Einsammlung der hoheitlichen Entsorgungsfractionen wurde auf die neu gegründete Marburger Kommunal-GmbH (MKG) übertragen. Der DBM unterstützt die beiden Unternehmen weiterhin durch Bereitstellung von Verwaltungs-, Logistik-, Umschlags- und Lagerkapazitäten.

Eine spartenbezogene Aufteilung von Bilanzposten ist nach dem Eigenbetriebsrecht nicht notwendig.

## **II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Der Jahresabschluss des DBM zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des § 22 EigBGes und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2021 wurden nach der linearen Methode abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) wurden die ab 2008 geltenden Regelungen des EStG angesetzt. Alle GwG mit Anschaffungskosten von 250 bis 1.000 Euro werden als Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind per Festwertansatz in der Bilanz dargestellt. Die Wertfeststellung ist auf der Basis einer körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 erfolgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde neben differenzierten Einzelwertberichtigungen zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos eine angemessene Pauschalwertberichtigung von 1 % der Netto-Forderungen gebildet. Für strittige Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg sind die Ausfallrisiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt bzw. in Anspruch genommen worden. Das Ausfallrisiko für Forderungen des Kanalgebührenhaushaltes wurde durch eine empirisch belegte Rückstellung gemäß dem von der SWM GmbH zur Verfügung gestellten Datenmaterial berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die im Zuge der Übernahme des Kanalgebührenhaushaltes von der Stadt Marburg weitergegebenen Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen bilanziert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die von Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge sind als empfangene Ertragszuschüsse passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten Sieben-Jahres-Durchschnittszins zum 31. Dezember 2021 abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

### **III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagennachweis.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Verpflichtungen gebildet. Von den Rückstellungen entfallen rund 1.060 T€ auf Personalverpflichtungen aus Resturlaub, Überstunden, Jubiläum, Berufsgenossenschaft, rückwirkender Höhergruppierungen und Alterszeit.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu gemäß § 22 EigBGes i.V.m. §§ 268 Abs. 5 S. 1 und 285 Nr. 1 HGB sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	31.12.2021	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	<u>davon</u> mehr als 5 Jahre	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Kanalgebührenhaushalt	9.711.538,06	1.198.190,64	8.513.347,42	3.784.365,94	10.981.479,86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für DBM allgemein	639.943,00	383.044,00	256.899,00	0,00	1.589.684,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.291.321,60	2.291.321,60	0,00	0,00	2.232.230,69
	<u>12.642.802,66</u>	<u>3.872.556,24</u>	<u>8.770.246,42</u>	<u>3.784.365,94</u>	<u>14.803.395,52</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus den im Rahmen der Übertragung des Kanalnetzes auf den DBM übertragenen Fremdkapitalverpflichtungen und weiterhin aus den im Rahmen vom Regierungspräsidium Gießen erteilten Kreditermächtigungen aufgenommenen Krediten für Investitionen im DBM bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und bei der KfW. Weitere Sicherheiten wurden nicht vereinbart.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Erträge verteilen sich inklusive der anderen aktivierten Eigenleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge in folgender Weise auf die Betriebszweige:

	<u>2021</u> <u>TEUR</u>
Entsorgung	9.027
Straßenreinigung/Winterdienst	5.488
Straßenunterhaltung/Beschilderung	1.253
Kanal- und Gewässerunterhaltung	2.615
Kanal Gebührenhaushalt	12.574
Friedhof	1.518
Grünflächenbewirtschaftung	4.356
Betriebe gewerblicher Art (Tiefbau und Grünflächenunterhaltung)	856
Betriebe gewerblicher Art (DSD und Gewerbemüll)	931
Sportstätten- und Spielplatzunterhaltung	721
Übrige	112
	<u>39.451</u>



## **Sonstige Angaben**

Der DBM beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben dem Betriebsleiter 230 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, davon 206 Beschäftigte (ehemals „Arbeiter“) und 25 Beschäftigte (ehemals „Angestellte“) sowie im Jahresdurchschnitt 19 Auszubildende.

Aus Mietverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 175 im Folgejahr.

Das nach § 285 Nr. 17 HGB anzugebende Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 14,5 (netto) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

## **Betriebsleitung**

Die Leitung des DBM oblag im Berichtsjahr

Herrn Dipl.-Kaufmann Joachim Brunnet, Marburg

Die Arbeitnehmer-Brutto-Bezüge der Betriebsleitung und der stellvertretenden Betriebsleitung betragen im Berichtsjahr 179 T€.

## **Betriebskommission**

Zu Mitgliedern der Betriebskommission waren im Jahr 2021 bestellt:

### **Magistratsmitglieder:**

Frau Kirsten Dinnebier, Stadträtin, Vorsitzende

Herr Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister (stellv. Vorsitzender)

Herr Hans-Werner Seitz

### **Stadtverordnete:**

Frau Martina Rupp

Frau Fatma Aydin

Frau Stefanie Wittich (bis 12.2021)

Herr Roland Böhm (ab 01.2022)

## **Technisch/wirtschaftlich erfahrene Personen:**

Herr Hans-Dieter Wolf

Herr Prof. Dr. Lars Opgenoorth

Herr Roland Frese

Herr Dr. Christian Dorsch

## **Mitglieder der Personalvertretung:**

Herr Günter Pfeiffe

Herr Volker Pfaffrath

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Jahr 2021 Aufwandschädigungen in Höhe von € 315,00 ausgezahlt.

## **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 haben sich folgende Umstände ergeben, die es erforderlich machen, über die Lage des Eigenbetriebes nach § 289 HGB in Verbindung mit § 21 EigBGes zu berichten.

Gegen Ende des Berichtsjahres konnte endlich mit dem Ersatz der Gewächshäuser in der Ockershäuser Allee begonnen und bis auf kleinere Detailarbeiten inzwischen abgeschlossen werden. Nötig wurde der Ersatz auf Grund von Aspekten der Arbeitssicherheit. Die Gärtnerei ist unauffälliger Hilfsbetrieb für alle Bereiche der Abteilung Grün und trägt wesentlich zur Gesamtaufgabenerfüllung bei.

Im Jahr 2022 haben sich die Dachkonstruktionen der Außenstellen „Schreinerei“ und „Marbach“ als sehr sanierungsbedürftig herausgestellt. Es wurden daher im Wirtschaftsplan 2023 Mittel für die Sanierung im Bestand in Höhe von 75 T€ angesetzt.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Sichtkontrollen zur Verkehrssicherheit auf Spielplätzen vom FD 67 auf den DBM übertragen. Die hieraus resultierenden Kostennoten des DBM für das Jahr 2020 wurden jedoch teils nicht ausgeglichen. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund des geschlossenen Haushaltes 2020 ein Ausgleich nicht erfolgen wird. Dementsprechend müssen Forderungen über 60.284,74 € abgeschrieben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.01.2020 unter Vorlagennummer VO 7206 / 2020 eine Organisationsuntersuchung des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg (DBM) Marburg beschlossen. Die Gesellschaftsform und die Aufgabengebiete sollen überprüft werden, damit er auch zukünftig wirtschaftlich agieren kann. Ein entsprechender Auftrag wurde von der Verwaltung im Auftrag des Magistrates erteilt, die Untersuchungen laufen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind Investitions- und Lieferverzögerungen (resultierend weitere nicht erfolgte Erhaltungs- und Neu- und Ersatzinvestitionen) eingetreten, die auch das Ergebnis des Jahres 2021 nachhaltig beeinflussen. Gegenwärtig und folgend (bis heute und bis ins Jahr 2022) werden diese nicht zeitnah erfolgten Instandhaltungen und Investitionen sukzessive nachgeholt. Es ist von einem Verzögerungs- bzw. Nachholeffekt bereits genehmigter Investitionen von erneut bis zu 1,5 Mio. € auszugehen. Dies relativiert das Ergebnis des Jahres 2021 nachhaltig und wird auf die folgenden Geschäftsjahre dämpfende Wirkung zeigen, zumal der Nachholbedarf nicht verschwindet.

Das buchhalterisch erneut sehr gute operative Ergebnis des DBM verdeutlicht die verbesserte effiziente Arbeitsweise des DBM als auch einen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln.

## **Ergebnisverwendung**

Das Gesamtergebnis des Dienstleistungsbetriebes weist zum 31.12.2021 einen Überschuss in Höhe von 3.808.664,16 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem handelsrechtlichen Ergebnis für den Bereich Kanal- und Niederschlagswassergebühren i.H.v. + 1.407.309,76 € und dem operativen Ergebnis für die übrigen Auftrag abrechnenden Bereiche des DBM i.H.v. +2.401354,40 €.

Es wird vor dem Hintergrund der Ausführungen wie oben vorgeschlagen,

- den aus den Bereichen Entsorgung (255.265,49 €), Straßenreinigung/Winterdienst (151.069,33 €), Straßenunterhaltung (199.883,67 €), Kanal- und Gewässerunterhaltung (862.662,93 €), Friedhof- (340.518,30 €) und Grünflächenunterhaltung (591.954,68 €) insgesamt 2.401.354,40 € vollständig in die Ergebnismrücklage des DBM einzustellen.

- den ermittelten Verlust i.H.v. -8.014 € aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem im DBM aktivierten Alt-Kanalnetz aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (10.682.442,48 €) auszugleichen und den dann verbleibenden Überschuss i.H.v. 1.415.323,76 € der DBM-HGB-Kanalgebührenrücklage (4.404.514,44 €) zuzuführen. Der unter Berücksichtigung kommunalabgabenrechtlicher Verpflichtungen gegenüber den Kanalgebührenpflichtigen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes beträgt somit insgesamt 1.407.309,76 €.

Marburg, den 4. Januar 2023

---

Dipl.-Kaufmann Joachim Brunnet  
Betriebsleiter

**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2021

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>		<u>Kennzahlen</u>			
	Stand Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand Euro	Stand Euro	Stand Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	Durch- schnittlicher Abschreibungssat z v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwer t v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
gewerbliche Schutzrechte	337.265,00	0,00	0,00	0,00	337.265,00	47.942,00	0,00	286.432,00	50.833,00	98.775,00	14,2	15,1		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.224.557,00	0,00	0,00	0,00	8.224.557,00	220.607,00	0,00	3.233.646,00	4.990.911,00	5.211.518,00	2,7	60,7		
2. Verteilungsanlagen	37.269.422,00	0,00	14.684,00	0,00	37.254.738,00	821.825,00	6.670,00	12.141.404,00	25.113.334,00	25.943.173,00	2,2	67,4		
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.771.240,00	326.072,00	55.782,00	0,00	3.041.530,00	169.136,00	55.780,00	2.269.454,00	772.076,00	615.142,00	5,6	25,4		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.230.647,00	1.071.520,00	509.598,00	428.159,00	18.220.728,00	736.158,00	509.489,00	15.844.499,00	2.376.229,00	1.612.817,00	4,0	13,0		
5. Geleistete Anzahlungen	507.426,00	34.905,00	0,00	-428.159,00	114.172,00	0,00	0,00	0,00	114.172,00	507.426,00	0,0	100,0		
Sachanlagen	66.003.292,00	1.432.497,00	580.064,00	0,00	66.855.725,00	1.947.726,00	571.939,00	33.489.003,00	33.366.722,00	33.890.076,00	2,9	49,9		
Anlagevermögen	66.340.557,00	1.432.497,00	580.064,00	0,00	67.192.990,00	1.995.668,00	571.939,00	33.775.435,00	33.417.555,00	33.988.851,00	3,0	49,7		

LAGEBERICHT  
des  
**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**  
**Marburg**

für das Geschäftsjahr 2021

## **1. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) wurde zum 1. Januar 2001 aus dem damaligen Betriebsamt der Stadt Marburg in einen Eigenbetrieb umgewandelt.

Der DBM erbringt satzungsgemäß Dienstleistungen in den Bereichen Entsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- und Gewässerunterhaltung sowie Friedhofs- und Grünflächenpflege. Diese Tätigkeiten führt der DBM primär auf der Basis von Aufträgen für die Fachdienste der Stadt Marburg gegen eine entsprechende Vergütung aus.

Zum 1. Januar 2007 wurde dem DBM der Kanalgebührenhaushalt der Stadt Marburg einschließlich der entsprechenden Vermögens- und Kapitalpositionen übertragen. Die Betriebsführung des Kanalgebührenhaushaltes erfolgt auf der Basis eines Betriebsführungsvertrages durch die SWM GmbH. Zum 1. Januar 2013 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das nach Niederschlags- und Schmutzwasser getrennte Gebührensystem eingeführt.

Zum 1.1.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Übertragung der Betriebsführerschaft für die hoheitliche Entsorgung in der Stadt Marburg an die MKG GmbH beschlossen.

Neben den oben beschriebenen originären Tätigkeiten für die Stadt Marburg kann der DBM seine Dienstleistungen, insbesondere auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, Dritten gegen angemessene Vergütung anbieten.

Im Bereich der Entsorgung erbringt der DBM auch gewerbliche Dienstleistungen, wie Umschlagsdienstleistungen auf dem DBM-Servicehof sowie die Bereitstellung von Lager- und Logistikkapazitäten für die Marburger Entsorgungs-GmbH (MEG) und die zum 1.1.2018 gegründete Marburger Kommunalentsorgungs-GmbH (MKG).

Weiterhin werden Leistungen in der Grab- und Grünflächenpflege für Dritte sowie Tiefbauleistungen erbracht. Diese Tätigkeiten werden in sogenannten „Betrieben gewerblicher Art“ abgebildet.

Durch die primäre Ausrichtung des DBM als Dienstleister für die Stadt Marburg ist der wesentliche Einflussfaktor sowohl für das wirtschaftliche Ergebnis als auch der personellen Ausstattung grundsätzlich das für den DBM durch den Haushalt der Stadt Marburg zur Verfügung gestellte Volumen finanzieller Mittel.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Geschäftsverlauf**

Erneut waren die Wintermonate 2020/2021 und 2021/2022 bis in den März 2022 hinein von sehr wechselhaftem bis warmem Winterwetter geprägt. Von Anfang bis Mitte Februar trat eine ca. 14-tägige sehr strenge Frostphase ein, die Marburg unter einer Eisdecke und mit Schnee überzog, die den Winterdienst personell und materiell an den Rand der Leistungsfähigkeit brachte. Streugutreserven aus dem kommunalen Salzlager wurden komplett abgerufen, was die Notwendigkeit dieser Reservehaltung bestätigte. Vor dem Hintergrund der Marburger Topographie ergaben sich daher erneut Situationen wie in Vorjahren. Es gab bei Plusgraden im Tal gleichzeitig erhebliche Minusgrade mit gefährlicher Glatteisbildung in den höher gelegenen östlichen und westlichen Stadtteilen. Diese unbeständigen Winter- bzw. Winterdienstbedingungen werden voraussichtlich künftig die Regel sein. Es kann nur immer wieder die Notwendigkeit und Angemessenheit der Winterdienstpauschale betont werden, die die anfallenden Kosten des DBM für die Ressourcenvorhaltung im gesamten Winterdienst mit abdeckt, um dieses Risiko für die witterungsbedingten Schwankungen nicht ausschließlich auf den DBM zu übertragen. Entsprechende Anpassungen bei Ausrüstung und Personal werden in Zukunft in beide Richtungen nicht als Konstante abzubilden sein. Insbesondere die Winterdienstausrüstung muss in den kommenden zwei bis drei Jahren sukzessive ersetzt werden. Im Jahr 2021 wurde hiermit begonnen.

Es wird im Fortgang immer schwieriger, Deckungsbeiträge zu den hohen Vorhalte- und Wartungskosten für das Personal und die Technik für den Winterdienst durch Drittaufträge zu generieren. Dies resultiert auch vorwiegend aus der Tatsache, dass der Winterdienst einen sehr personalintensiven Randbereich des DBM-Leistungsspektrums auf das Jahr gesehen darstellt, welcher aber einen sehr hohen Fixkostenblock nach sich zieht. Bis heute müssen die ehemals von Landwirten erbrachten Stadtteilwinterdienste für Marbach, Bauerbach, Ginseldorf und Wehrshausen vom DBM miterledigt werden. Es konnten für die kommenden Jahre keine neuen Landwirte für die Winterdienstaufgabe gewonnen werden.

Der DBM trägt auf dem Servicehof mit Personal-, Umschlags-, Lager- und Logistikkapazitäten zur hoheitlichen und gewerblichen Entsorgung bei. Durch den Wegfall von Einsammelungs- und Transportdienstleistungsentgelten und damit eben nicht proportional verbundenen adäquaten Kostenreduzierungen haben diese tief in die DBM-Organisationsstruktur eingreifenden strukturellen Maßnahmen Auswirkungen auf den diesbezüglichen Mittelansatz im Haushalt.

Der DBM hat weiterhin vier seiner Mitarbeiter, die bei der MEG/MKG eingesetzt waren, in die Straßenreinigung zurück übernommen und die entsprechenden Stellen in der Entsorgung gestrichen.

Die Leerung der Altkleidercontainer ist nach wie vor etabliert und die gesammelten Mengen werden einer transparenten Verwertung zugeführt. Der Servicehof bietet hierfür aus logistischer Sicht eine hervorragende und ausbaubare Basis für den Umschlag. Dabei sind auch Gesichtspunkte der fairen Verwertung, wie Transparenz der Verwertungswege durch Vorlage entsprechender Nachweise sowie die Möglichkeit von Vor-Ort-Besuchen der Verwertungsanlagen, in noch deutlicherem Umfang bedeutsam. Die Zusammenarbeit mit der Fa. TopTex zeigt sich weiterhin, trotz Covid-19, problemlos.

Der Auftrag der Grünflächenunterhaltung für die GeWoBau sowie die Dauergrabpflege wurde vom DBM auch im Jahr 2021 erfolgreich weitergeführt.

Bereits seit mehreren Jahren hat der DBM interkommunale Kooperationen mit mehreren Städten und Gemeinden im Landkreis. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kanal- und Gewässerunterhaltungstätigkeiten. Auch im Jahr 2021 unterstützte der DBM mit verschiedensten Tätigkeiten



die benachbarten Kommunen.

In der Grünflächenpflege ist die durch den zuständigen Fachdienst organisierte Umstellung des Grünflächeninformationssystems (GRIS) auf ein neues System auch im Jahr 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen. Insbesondere zeigen sich noch Probleme in der Kompatibilität von Anbieter-App und Hardware bis Mitte des Jahres 2022. Inzwischen ist die notwendige Kompatibilität hergestellt und bildet die Basis zur Erledigung der Aufgaben, z.B. nach dem Grünflächenmanagementplan, der Baumpflegeplanung usw. Diese wird in weiteren Teilprozessen ständig verbessert. Mindestens auf dieser Basis ist es möglich, eine Verbindung zwischen dem erwarteten zw. vorgegebenen Pflegestandard und den erforderlichen Ressourcen und damit notwendigen Kosten herzustellen, woraus sich eine DBM-Ressourcenausstattung im Verhältnis zum quantitativen und qualitativen Objekt- und Aufgabenbescheid ableiten lässt.

Die Überarbeitung der Standards und darauf aufbauend der notwendigen Ressourcen und Kosten der Grünflächenpflege in Marburg ist weiterzuentwickeln, damit für die zukünftigen Planungen konkrete, entscheidungsrelevante Daten, wie Festlegung der Pflegestandards und Ermittlung der dazu benötigten Ressourcen sowie ein verlässliches Controlling vorliegen. Hierfür ist eine intensivere Verzahnung zwischen dem DBM und den Fachdiensten auf Basis des Software-Moduls pit-Kommunal sowie die Umstellung des Rechnungswesens auf das Modul Infoma newsystem geplant.

Im Jahr 2021 wurden die routinemäßigen Sichtkontrollen und die Erledigung der daraus resultierenden Maßnahmen zentral beim DBM organisiert, um einen reibungsloseren Ablauf zwischen Kontrolle und Umsetzung zu gewährleisten. Aufgrund dieser zusätzlichen Umsätze konnte das Ergebnis im Bereich Grünflächen erneut betriebswirtschaftlich deutlich verbessert werden.

Nach wie vor wurden in der Reinigung mit Reinigungsobjekten (bspw. Erwin-Piscator-Haus, Bahnhofsvorplatz, etc.) äußerst reinigungsintensive Bereiche übernommen, die aufgrund der Vorgaben grundsätzlich täglich zu reinigen sind. Dafür werden erhebliche Kapazitäten eingesetzt. Es ist festzustellen, dass sich das Müllvolumen trotz anhaltender Covid-19-Pandemie inzwischen stabilisiert. Auch im Jahr 2021 wurde die Reinigung der Oberstadt und des Innenstadtbereichs durch einen mobilen Reinigungsstrupp verstärkt, der mit einem elektrobetriebenen Handreinigungsgerät ausgestattet ist und flexibel auf auftretende Verschmutzungen reagieren kann. Außerdem können mit dem Reinigungsgerät die Problembereiche, wie z.B. Fahrrad-

abstellplätze, deutlich besser gereinigt werden.

Insgesamt ist im Straßenreinigungsbereich festzustellen, dass die achtlos entsorgten Abfälle in der Innenstadt dem Lahnvorland enorm zunehmen. Vermehrt werden die öffentlichen Papierkörbe durch die Entsorgung von klassischen Haushaltsmüll und Einwegverpackungen (insbesondere Fast-Food-Verpackungen) genutzt. Es wird hier immer schwieriger, auch auf Grund der Entsorgung menschlicher Hinterlassenschaften, insbesondere in und um die Oberstadt am Wochenende und vor allem nachts, das Stadtbild zu erhalten.

Die Reinigung der Treppenanlagen am Aufzug Pilgrimstein wurden auf den DBM übertragen. Es wird auch insgesamt die Frage der erforderlichen Reinigungshäufigkeiten und Verantwortlichkeiten zu beantworten sein. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger, aber auch die vielen Besucher Marburgs, ist es nicht möglich und auch nicht relevant, die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Reinigung zwischen der Stadt und den Anwohnern zu erkennen. Für die Wahrnehmung ist das Gesamterscheinungsbild entscheidend. Um diese gestiegenen Anforderungen zu erfüllen, hat der DBM alle zur Verfügung stehenden Stellen, im Krankheitsfall teilweise zeitlich befristet, besetzt.

Die durch den DBM seit 2002 mitorganisierten Reinigungsaktionen in der Stadtreinigung und den zusätzlichen Angeboten zum Thema „Sauberkeit“ in verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie den Frühjahrsputzaktionen in den Stadtteilen, einer Reinigungsaktion an der Lahn gemeinsam mit der DLRG sowie den Aktionen mit den Schulen und Kindergärten im Rahmen des Projektes „Sauberhaftes Hessen“ mussten auf Grund der Covid-Pandemie auch in 2021 entfallen. 2002 wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Initiative „Sauberhaftes Hessen“ ins Leben gerufen, die die Aufräumaktionen hessenweit unterstützt und koordiniert. Die Stadt Marburg beteiligt sich, vertreten durch den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg, seit Beginn an der Kampagne und ist Gründungsmitglied des Fördervereins "Sauberhaftes Hessen" e. V. Mittlerweile hat sich diese Initiative zu Deutschlands größter Umweltkampagne entwickelt. Seit 2002 sind über 1.000.000 Hessinnen und Hessen aller Altersstufen auf die Straße, in den Park oder die freie Landschaft gegangen und haben mit Papierzangen und Abfallsäcken ein Zeichen für eine saubere Umwelt gesetzt.

Der Auftrag zur Lahnwiesenreinigung ist erfolgreich fortgeführt worden. Der Ausbau von umweltfreundlich betriebenen Fahrzeugen und Geräten ist ein Ziel des DBM. Immer wenn möglich, werden elektrisch betriebene Maschinen und Geräte angeschafft. Die Akzeptanz bei den damit tätigen Beschäftigten ist insgesamt sehr gut. Erfreulich ist dabei auch, dass sich die bisher angeschafften Elektrokleinnutzfahrzeuge in der Grünflächenunterhaltung als sehr gut geeignet erwiesen haben.

Auch zukünftig sollen, umweltfreundliche Fahrzeuge und -geräte angeschafft werden. Darüber hinaus wird permanent intensiv geprüft, ob am Markt weitere alternative Antriebstechniken auch für Nutzfahrzeuge, z.B. Hybridtechnik oder Wasserstoffantriebe, verfügbar sind.

Insbesondere ist bezüglich der Umstellung auf umweltfreundliches Antriebstechniken die entsprechende Infrastruktur mitzuentwickeln. Bezogen auf Elektromobilität bedeutet dies, dass an den DBM Standorten in die Infrastruktur investiert werden müsste. Zumindest für den Servicehof sind daher im Wirtschaftsplan 2023 entsprechende Mittel für die Entwicklung stärkerer Ladeanschlüsse eingestellt.

Beginnend im März 2021 wurde der DBM jeweils wieder erfolgreich zum Entsorgungsbetrieb durch ein unabhängiges Qualitätszertifizierungsunternehmen zertifiziert. Das nächste, jährlich durchzuführende Audit erfolgt im März 2022.

## **2.2 Ertragslage**

Das beginnende Geschäftsjahr 2021 war durch den bereits oben beschriebenen warm beginnenden, aber bis in den März mit Frostphasen reichenden Winter geprägt. Auffallend dabei waren die sich auf Grund der unterschiedlichen Höhenlagen ergebenden Glatteisbildungen, denen durch die entsprechenden Winterdiensteinsätze zu begegnen war. Die im Haushalt angehobene Winterdienstpauschale reicht gegenwärtig aus, um die erforderlichen Winterdienstaufwendungen vollständig zu decken.

Generell versucht der DBM z. B. durch Umsatzsteigerungen auf Grund der Annahme von Zusatzaufträgen und sparsamen Mittelverwendungen, Kostensteigerungen zu kompensieren, was u. a. wegen steigender tariflicher, struktureller, gesetzlicher, klimatischer und oder arbeitsschutztechnischer Anforderungen jedoch kontinuierlich schwieriger wird.

Im Zeitraum Januar bis März 2021 (Ausnahme: 14 Tage Glatteisbildung) ist wegen der verhältnismäßig milden Witterung die Produktion in den Auftrag abrechnenden Bereichen geringfügig höher als üblich im Winter. Die zeigt sich auch in den durchweg verbesserten Spartenergebnissen.

Im Bereich Grünflächenunterhaltung sind die Erlöse insgesamt gegenüber dem Vorjahr von 4.561 T€ auf 5.049 T€ gestiegen. Auch die gewerblichen Umsätze sind leicht über Plan, die tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen sowie Kostensteigerungen durch die Zunahme von Aufgaben im Laufe des Jahres konnten teilweise abgefangen werden. Hier ist insbesondere die Ausweitung der Verwaltungsaufgaben auf Grund wesentlich dezidierten Aufgabenzuweisungen durch den Grünflächenmanagementplan sowie u. a. von Kontrollaufgaben im Spielplatzbereich zu nennen. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen des erneut sehr trockenen Sommers, wodurch die Kosten für Bewässerung erheblich gestiegen sind. Das Ergebnis der Sparte konnte im Jahr 2021 mit +592 T € gegenüber dem Defizit des Vorjahres (+40 T€) deutlich verbessert werden.

Die Friedhofunterhaltung verzeichnet mit 1.520 T€ einen leicht geringeren Umsatz gegenüber dem Vorjahr (1.323 T€) und schließt 2021 dennoch mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 341 T€ (im Vorjahr 63 T€) ab. Hier machen sich erneut strukturelle Veränderungen und betriebliche Verbesserungen bemerkbar.

Im Bereich der Kanal- und Gewässerunterhaltung hat sich das Ergebnis im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr von 829 T€ im Jahr 2020 auf ein Ergebnis in Höhe von 863 T€ im Jahr 2021 verbessert. Auch hier schlagen sich die strukturellen Maßnahmen in der Abteilung positiv nieder, weiterhin auch die vermehrten Kanalspülungen im Jahr 2021.

Die Sparte Straßenunterhaltung / Beschilderung schließt im Jahr 2021 mit einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Ergebnis in Höhe von 200 T€ ab. Hier machen sich gesunkene Krankenstände und Stellenbesetzungen in den Umsätzen bemerkbar.

Gerade im Bereich der Straßenreinigung werden im Laufe des Jahres 2021 gegenwärtig nicht besetzte Stellen nachbesetzt, um den wachsenden Aufgaben und der sich steigenden Straßenschmutz entgegenzutreten zu können. Vermehrte Reinigungszyklen haben zu einem guten Ergebnis in Höhe von 151 T€ geführt.

Der Bereich der Gesamtparte Entsorgung schließt das Ergebnis im Jahr 2021 insgesamt mit einem Ergebnis in Höhe von 255 T€ ab.

Der Kanalgebührenhaushalt für Schmutz und Niederschlagswasser schließt mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von rund 1.407 T€ gegenüber 649 T€ im Vorjahr ab. Grund hierfür sind hohe Erträge aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen aufgrund Verpflichtungen nach KAG, die im Rahmen der Gebührennachkalkulation für 2021 zu berücksichtigen waren.

Im Rahmen der Nachkalkulation gemäß dem Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) ergaben sich für den Schmutzwasserbereich eine Überdeckung i.H.v. 424 T€ für die eine entsprechende handelsrechtliche Rückstellung gebildet wurde, für den Niederschlagswasserbereich ergab sich eine Unterdeckung i.H.v. 47 T€. Für den Straßentwässerungskostenanteil errechnete sich ebenfalls eine Unterdeckung i.H.v. rund 105 T€, die nach Beschlussfassung vom Gebührenhaushalt dem städtischen Haushalt in Rechnung zu stellen ist.

Insgesamt schließt der handelsrechtliche Jahresabschluss des DBM 2021 mit einem Überschuss i.H.v. 3.808 T€ ab. Der operative Produktionsbereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) verzeichnet einen Überschuss in Höhe von insgesamt 2.401 T€.

Das Jahresabschlussergebnis 2021 ist wesentlich geprägt durch Kostendisziplin in den durch den DBM beeinflussbaren Bereichen, ungeplante Personalausfälle, die teilweise weit über den Lohnfortzahlungszeitraum hinausgehen und einer entsprechenden Auftragserteilung durch die Fachdienste sowie Effizienzsteigerungen in den Abteilungen. Erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss hatte auch die Covid-19-Pandemie, jedoch nicht negativ in den Produktionsbereichen, worauf später noch eingegangen wird.

Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Produktionsbereiche tragen dazu bei, dass hochwertige Dienstleistungen anhand eines angemessenen Kostenniveaus und einer professionellen technischen Weiterentwicklung der Produktionsstandards erfolgen kann.

Die Beschäftigtenzahl inklusive Betriebsleitung im DBM entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

	<u>31.03.2021</u>	<u>30.06.2021</u>	<u>30.09.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
Beschäftigte	228	227	233	233
- davon ehem. Arbeiter*	203	202	209	208
- davon ehem. Angestellte*	25	25	24	25
Auszubildende	17	18	21	21
Insgesamt	245	245	254	254

\*Alle Arbeitnehmer werden nunmehr als Beschäftigte eingruppiert. Die dargestellte Gruppierung zeigt die ehemals vorgenommene Aufteilung der Arbeitnehmer.

2021 waren beim DBM bis zu 6 ehemalige Auszubildende nach abgeschlossener Ausbildung für 18 Monate sowie 6 Saisonkräfte bzw. Krankheitsvertreter beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 16 Beschäftigte neu eingestellt.

## Beschäftigtenstruktur

### DBM Gesamt

Beschäftigte/Azubis	254
davon weibliche Beschäftigte /Azubis	30
Quote (weiblicher Beschäft./Azubis)	12 %

### DBM nur Verwaltung

Beschäftigte/Azubis	23
davon weibliche Beschäftigte /Azubis	15
Quote (weiblicher Beschäft./Azubis)	65 %

## 2.3 Finanzlage / Investitionen / Liquidität

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten insgesamt Investitionen in Höhe von 1.432 T€. Die wesentlichen Investitionen in Höhe von rund 1,2 Mio. € waren verbunden mit Modernisierungsmaßnahmen der Fuhrparkausstattung. Investiert wurde in Kanal-LKW und LKW mit Spezialaufbauten (545 T€), Arbeitsmaschinen und Bagger (228 T€), Radlader (96 T€), diverse PKW und Pritschen (181 T€) sowie in normale LKW und Traktoren (102 T€). Noch nicht fertig gestellte Bauvorhaben im Bereich der Grünpflege in der Ockershäuser Allee konnten in 2021 als

„Anlagen im Bau“ in Höhe von rund 35 T€ bereits aktiviert werden. Sonstige Anschaffungen erfolgten in diverse Kleingeräte/Werkzeuge und sonstige Betriebsausstattungen i. H. v. insgesamt 226 T€. Die Abschreibungen in 2021 für den operativen Bereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 82 T€ von 1.087 T€ auf 1.169 T€ erhöht.

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr von 33.989 T€ auf 33.418 T€ um 571 T€ reduziert. Dabei schlagen vor allem die Abschreibungen auf das Kanalanlagevermögen in Höhe von 821 T€ zu Buche, da in diesem Bereich auch keine Neuinvestitionen durch den DBM erfolgen dürfen. In der Gesamtbetrachtung wurde diese Entwicklung durch das Investitionsvolumen im Produktionsbereich des DBM kompensiert.

Insgesamt ist die Aktivseite weiterhin durch das Anlagevermögen geprägt, das 74,3 % der Bilanzsumme darstellt. Demgegenüber hat das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten (6 T€) mit einem Bestand von 11.588 T€ einen Anteil von 25,7 % an der Bilanzsumme in Höhe von 44.985 T€.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr auf 63,9 % gegenüber 57,6 % im Vorjahr erhöht.

Die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist aufgrund der planmäßigen Tilgung in 2021 von 12.571 T€ zum 31.12.2020 um 2.220 T€ auf 10.351 T€ zum 31.12.2021 gesunken.

Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2021 verfügte der DBM über ausreichend liquide Mittel, wodurch keine weiteren Fremdfinanzierungsmittel in Anspruch genommen werden mussten.

Vor Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde eine Wertaufhellung bekannt, die gemäß dem Vorsichtsprinzip (GoB) nach § 252 Abs.1 Nr. 4 HGB zu berücksichtigen ist.

Der DBM hat im Laufe des Jahres 2020 die Sichtkontrollen für Spielplätze, Bolzplätze usw. übernommen. Bis dato sind (Teil-)Rechnungen in Höhe von insgesamt 60.284,74 € aus dem Haushaltsjahr 2020 vom Fachdienst nicht bezahlt. Da das Haushaltsjahr abgeschlossen ist, sind die Rechnungen als uneinbringlich zu betrachten und abzusetzen.

### 3. Prognosebericht

Gegenüber dem Berichtsjahr kann das Geschäftsjahr 2022 ff. und die weitere Entwicklung aufgrund der möglichen strukturellen Veränderungen im DBM, der dringendst erforderlichen räumlichen und technischen Veränderungen bei den DBM Standorten „Am Krekel“, personellen Veränderungen, der Covid-19-Pandemie, der gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und den daraus resultierenden Folgen für den DBM nur schwer eingeschätzt werden.

Ein Betriebsleiter hat den DBM zum 30.09.2020 verlassen. Eine Nachbesetzung für den Bereich der Leitung des Rechnungswesens und Controlling ist im März 2021 erfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.01.2020 unter Vorlagennummer VO 7206 / 2020 eine Organisationsuntersuchung des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg (DBM) Marburg beschlossen. Die Gesellschaftsform und die Aufgabengebiete sollen überprüft werden, damit er auch zukünftig wirtschaftlich, wie bisher, agieren kann.

Im Rahmen von Zukunftsplanungen gilt es, nicht nur wegen der notwendigen anstehenden räumlichen Veränderungen notwendige Investitionen in neue DBM-Infrastrukturen mitzudenken. Der jetzige Servicehof sollte sich auf Grund nicht erfolgter, aber dringendst notwendiger Neubau- und/oder Modernisierungsarbeiten im Focus dieser Überlegungen befinden.

Insgesamt ist in der geschilderten Lage/Situation die Chance zu sehen, dem DBM nach dessen Auszug aus dem ehemaligen Betriebsgebäude in der Gisselberger Straße und der seitdem ungeklärten Standortfrage, ein adäquates Domizil auf dem schon jetzt eigenen Servicehof zu bieten.

Es scheint sinnvoll und notwendig, die Grobplanungen für einen neuen Servicehof inklusive Verwaltungsgebäude im Rahmen dieses Umgestaltungsprojektes fortzusetzen und den Prozess wie oben skizziert zu begleiten sowie die notwendigen Investitionen (auch für die Übergangszeit) zu konkretisieren. Dies auch vor dem Hintergrund bereits jetzt notwendiger Ersatzinvestitionen (z. B. Containerumschlaganlage) und des Gedankens, dass eine Zusammenführung der zurzeit noch an unterschiedlichen Standorten untergebrachten Abteilungen eine nicht unerhebliche Effizienzsteigerung mit sich bringen würde.



Betriebswirtschaftlich kann von einem sich an das Geschäftsjahr 2021 anschließenden positiven Trend ausgegangen werden. Dem entgegen können jedoch die sich im Jahr 2022 eingestellten Entwicklungen sowohl im Rahmen der wirtschaftlichen als auch der gesellschaftlichen Verwerfungen stehen. Wichtig wird es sein, dass dem zuallererst städtischen Dienstleister DBM alle zur Verfügung stehenden sinnvollen städtischen Aufträge, sinnvolle Aufträge von Tochtergesellschaften und externe Aufträge erteilt und konsequent abgearbeitet werden, um die folgenden Umsatzerlöse zu generieren.

Für das sehr gute Ergebnis 2021 zeigen sich insbesondere Effizienzen auf Grund der Neustrukturierung und Aufgabenkonzentration in den Abteilungen Kanal und Tiefbau/Gewässerschutz verantwortlich. Zum Erfolg der eingeschlagenen Strategie tragen auch die 2021 erfolgten Stellennachbesetzungen nicht unerheblich bei, die auch in anderen Bereichen notwendig sein werden.

Das gute Ergebnis ist trotz der Covid-Pandemie-19-Pandemie erfreulich, denn (beispielhaft)

- der Ersatz der Gewächshäuser wurde begonnen,
- notwendige Investitionen in die Technik wie Fahrzeuge, Friedhofsbagger, Häcksler, Unimogs, Spülwagen usw. wurden realisiert,
- ein erneut gutes Ergebnis der Kanaldienstleistung/ des Tiefbaus erbringt seinen Beitrag zur Leistungsfähigkeit des DBM, was erneut das Leistungsvermögen des DBM gezeigt hat,
- sinkende AfA im DBM-eigenen städtischen Kanalnetz als auch im mobilen Anlagevermögen.

Die hieraus resultierenden buchhalterischen Effekte werden in den Folgejahren 2022 ff. zu Tage treten und die Ergebnisse des DBM objektiviert voraussichtlich auf ein normales Maß sinken lassen.

Leider trägt im Jahr 2021 ein immer noch hoher (zum Teil noch verschärfter) Krankenstand auch unter den Führungskräften zu erheblichen Produktionsausfällen bei. Dabei gelangt die Arbeitsverdichtung durch wesentlich gestiegene Arbeitsintensitäten und stetig steigender Aufgabenausweitung nun an ihre Grenzen. Der DBM wird daher die angefangene Nachbesetzung freier Stellen des gegenwärtigen Stellenplanes fortsetzen, um den Anforderungen an ein sauberes Marburg entsprechen zu können. In diesem Bereich ist eine Erhöhung der Stellen zur weiteren Verbesserung der Reinigungsintervalle und der Sauberkeit anzustreben.

Dank der motivierten und innovativen DBM Beschäftigten erfolgt gegenwärtig trotz aller strukturellen und baulichen Verbesserungsbedarfe der Betrieb und somit die Produktion so weit als möglich problemlos.

#### **4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das primäre wirtschaftliche Risiko des DBM liegt, bedingt durch die Ausrichtung als städtischer, kommunaler Dienstleister, zunächst in der Entwicklung des städtischen Haushaltes und den damit verbundenen Aufträgen und Mittelbereitstellungen für DBM-Dienstleistungen.

Aufgrund der positiven Kundenbewertung bei der Ausführung stadtinterner sowie externer Aufträge steigt auch die entsprechende Nachfrage der städtischen Fachdienste nach Dienstleistungen des DBM, was eine Chance zum Ausbau der Aktivitäten bietet. Gleichzeitig muss dabei aber immer sichergestellt sein, dass primär die städtischen Aufträge zuverlässig, hochwertig und vollständig ausgeführt werden.

Wie auch wieder das Jahr 2021 gezeigt hat, ergibt sich durch die hohe Kapazitätsvorhaltung für den Winterdienst eine Kostenbelastung, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Witterung ein enormes Risiko für die Umsatzentwicklung und damit das betriebswirtschaftliche Ergebnis des DBM beinhaltet.

Wie auch bereits in bisherigen Risikoberichten jedes Jahr beschrieben, kommt es wie auch zuvor beschrieben, bedingt durch die demographische Entwicklung im DBM (zu geringe Altersdurchmischung des Personals) in den manuellen Bereichen zu hohen Ausfallzeiten. Dies erfordert neben den steigenden Aufwendungen, um die Ausfälle aufzufangen, auch, dass alternative Beschäftigungsmöglichkeiten entwickelt und angeboten werden müssen. Vermehrt müssen auch Beschäftigte umgesetzt werden, um ihren persönlichen Einschränkungen Rechnung tragen zu können.

Insgesamt gesehen stellt dies aber für den DBM eine große Herausforderung dar, da es innerbetrieblich nur eine geringe Anzahl von Arbeitsplätzen gibt, die den individuellen Anforderungen leistungsgeminderter Beschäftigter gerecht werden können. Um hier aber entsprechend sozialverantwortlich handeln zu können, ist der DBM, wie bereits dargelegt, auch auf intensive und kooperative Unterstützung der Stadt Marburg angewiesen, um verantwortungsvolle Alternativen und Lösungen für die Beschäftigten zu finden.

Zum Selbstschutz der Mitarbeiter und Arbeitsgruppen sind beispielsweise die Arbeitsbeginn- und Endzeiten der unterschiedlichen Abteilungen bis heute entzerrt worden und es wird immer wieder auf die notwendigen Abstands- und Hygienemaßnahmen verwiesen, entsprechende Hygieneartikel sind immer im Magazin vorrätig. Die Umkleideorte sind zum Teil aus dem Betriebsgebäude der SWMR auf den Servicehof verlegt worden. Dort, wo Homeoffice-Arbeitsplätze möglich waren, wurden sie realisiert und entsprechende Trennwände/Schutzscheiben in den Büros installiert. Auf Grund des vorherrschenden Platzmangels in der Verwaltung können hier keine weiteren räumliche Entzerrungen vorgenommen werden.

Bis heute sind keine bedeutenden Infektionen bzw. Infektionsketten unter der Belegschaft aufgetreten. Es wird auch bis zum Berichtstag entsprechend gehandelt, in dem bei geringsten Anzeichen die Mitarbeiter zur Beobachtung in häusliche Quarantäne freigestellt werden, bis ein Test die Unbedenklichkeit bestätigt hat.

Wirtschaftlich wurde der DBM durch die Covid-19-Krise auch im Jahr 2021 fast nicht negativ berührt. Es bleibt zu hoffen, dass die bevorstehende Wintersaison 2022/2023 nicht ein erneutes Aufflammen der Pandemie zur Folge hat. Es muss daher in der Wintersaison noch stärker auf die notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln geachtet werden, soweit das möglich ist!

Gerne stellt sich der DBM aber als innovativer städtischer Dienstleister den ihm zugeteilten Aufgaben mit ganzer Kraft im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zur Verfügung. Es wird auch künftig darauf ankommen, auftretende oder identifizierte Problemlagen auf Ursache und Wirkung hin zu analysieren, um zielgerichtet gegenzusteuern, sofern offensichtlicher Steuerungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wird auf vergangene Lageberichte verwiesen.

Im Hinblick auf die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Organisationsuntersuchung bleibt abzuwarten, ob auch vor dem Hintergrund sich ändernder gesetzlicher oder ökonomischer Gegebenheiten ein weiterhin auch von externer Expertise bestätigtes, den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechendes künftiges Situationsbild (operativ und verwaltend) bestätigt wird und wie der DBM weiterhin als leistungsfähiger, agiler und moderner Dienstleister arbeiten kann.

Marburg, den 4. Januar 2023

---

Dipl.-Kfm. Joachim Brunnet  
Betriebsleiter

**Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)  
Marburg**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gießen, den 4. Januar 2023

**THEOBALD JUNG SCHERER AG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung  
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung  
Wirtschaftsprüfer



SPARTENERFOLGSÜBERSICHT 2021  
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

	Zahlen der Buchhaltung Gesamtsumme	Entsorgung	Straßenreinigung / Winterdienst	Straßenunterhaltung / Beschädigung	Kanal- und Gewässerunterhaltung	Kanalgebührenhaushalt	Friedhof	Grün / Spiel / Sport	Kfz- und Kleingeräte Werkstatt	Aktivierete Eigenleistungen	Verwaltung DBM	Sonstige Allgemein. Kostenstellen
Material	1.490.750,94	17.781,99	360.834,99	177.706,66	388.862,15	0,00	17.004,12	370.425,29	7,59	0,00	432,11	157.702,04
Fremdleistungen	10.728.649,60	2.486.480,66	112.346,90	-529,99	22.360,60	8.006.124,41	0,00	79.159,35	0,00	0,00	9.639,00	13.068,67
Betriebsstoffe	706.293,81	215.337,05	64.918,41	31.159,70	101.109,32	2.435,25	12.967,95	106.167,75	0,00	0,00	1.630,73	170.567,65
Entsorgungskosten ALF	2.721.810,32	2.721.553,19	106,96	0,00	0,00	0,00	0,00	150,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Entsorgungskosten MEG	1.664.743,01	1.523.612,74	0,00	2.748,88	2.880,46	0,00	56.537,75	78.523,44	0,00	0,00	113,98	325,76
sonst. Entsorgungskosten	485.862,69	305.555,40	198,84	0,00	14.810,88	2.260,00	0,00	9.474,84	0,00	0,00	1.918,24	151.644,49
<b>1. SUMME Roh- Hilfs- Betriebsstoffe und Fremdleistungen</b>	<b>17.798.116,37</b>	<b>7.270.321,03</b>	<b>538.406,10</b>	<b>211.085,25</b>	<b>530.023,41</b>	<b>8.010.819,66</b>	<b>86.509,82</b>	<b>643.900,84</b>	<b>7,59</b>	<b>0,00</b>	<b>13.734,06</b>	<b>493.308,61</b>
Löhne und Vergütungen	9.374.894,99	832.203,57	1.390.416,53	652.998,92	1.908.547,19	0,00	834.497,98	2.786.930,49	0,00	0,00	602.804,09	366.496,22
Soziale Abgaben	2.017.051,00	183.127,81	290.530,98	145.005,22	402.474,93	0,00	182.611,27	609.989,18	0,00	0,00	121.614,48	81.697,13
Altersversorgung	765.338,14	73.717,23	112.358,90	55.966,76	157.062,11	0,00	67.214,50	218.237,63	0,00	0,00	50.438,75	30.352,26
<b>2. SUMME Personalaufwand</b>	<b>12.157.284,13</b>	<b>1.089.048,61</b>	<b>1.793.306,41</b>	<b>853.960,90</b>	<b>2.468.084,23</b>	<b>0,00</b>	<b>1.084.323,75</b>	<b>3.615.157,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>774.857,32</b>	<b>478.545,61</b>
Ordentliche AfA AV	1.995.668,00	46.641,00	171.662,00	77.416,00	278.100,00	827.289,00	22.425,00	239.646,00	0,00	0,00	25.706,00	306.783,00
<b>3. SUMME ordentliche Abschreibungen</b>	<b>1.995.668,00</b>	<b>46.641,00</b>	<b>171.662,00</b>	<b>77.416,00</b>	<b>278.100,00</b>	<b>827.289,00</b>	<b>22.425,00</b>	<b>239.646,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.706,00</b>	<b>306.783,00</b>
<b>4. SUMME Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>396.001,69</b>	<b>556,82</b>	<b>24,13</b>	<b>0,00</b>	<b>75,66</b>	<b>373.038,65</b>	<b>31,47</b>	<b>85,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.177,10</b>	<b>12,75</b>
<b>5. SUMME Steuern (Kfz- u. Sonstiger Steueraufwand)</b>	<b>38.208,84</b>	<b>4.913,00</b>	<b>4.637,00</b>	<b>5.353,00</b>	<b>9.762,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.721,65</b>	<b>11.106,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250,00</b>	<b>465,54</b>
Mieten und Pachten	284.034,39	18.781,85	49.240,20	23.202,84	28.606,12	0,00	6.190,80	115.361,77	0,00	0,00	41.576,44	1.074,37
Gebühren, Abgaben, Beiträge	25.368,53	2.055,00	0,00	997,00	800,00	2.192,00	25,50	700,72	0,00	0,00	12.538,12	6.060,19
Versicherungen	194.165,14	18.192,23	37.148,00	17.698,84	46.926,15	0,00	8.317,39	47.239,61	0,00	0,00	1.150,41	17.492,51
Kfz-Unterhaltung	1.724.824,02	305.233,17	177.679,95	59.162,52	274.613,47	0,00	31.371,43	208.828,32	620.946,86	0,00	3.245,64	43.742,66
sonst. Dienst- und Fremdleistungen	290.378,62	3.412,28	6.614,51	2.870,96	19.654,62	0,00	6.307,27	71.813,51	0,00	0,00	31.551,56	148.153,91
Verwaltungskostenerstattungen	201.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.700,00	0,00
Sonst. Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	536.370,37	103.507,55	10.920,15	20.887,59	37.805,38	50.451,35	6.350,02	178.470,51	65,22	0,00	116.157,99	11.754,61
<b>6. SUMME sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.256.841,07</b>	<b>451.182,08</b>	<b>281.602,81</b>	<b>124.819,75</b>	<b>408.405,74</b>	<b>52.643,35</b>	<b>58.562,41</b>	<b>622.414,44</b>	<b>621.012,08</b>	<b>0,00</b>	<b>407.920,16</b>	<b>228.278,25</b>
<b>7. SUMME 1. bis 6. Aufwand</b>	<b>35.642.120,10</b>	<b>8.862.662,54</b>	<b>2.789.638,45</b>	<b>1.272.634,90</b>	<b>3.694.451,04</b>	<b>9.263.790,66</b>	<b>1.253.574,10</b>	<b>5.132.310,34</b>	<b>621.019,67</b>	<b>0,00</b>	<b>1.244.644,64</b>	<b>1.507.393,76</b>
<b>8. SUMME Umlagen allg. Kosten</b>	<b>0,00</b>	<b>663.455,91</b>	<b>702.912,78</b>	<b>164.773,83</b>	<b>629.979,10</b>	<b>11.031,20</b>	<b>229.599,80</b>	<b>665.928,39</b>	<b>-100.606,21</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.287.201,24</b>	<b>-1.679.873,56</b>
<b>9. SUMME Ausgl. Aufwandsbereiche Zurechnung + Abgabe -</b>	<b>11.777.700,57</b>	<b>1.110.768,78</b>	<b>623.050,18</b>	<b>1.096.177,74</b>	<b>4.433.189,17</b>	<b>1.891.518,39</b>	<b>378.438,68</b>	<b>1.732.382,94</b>	<b>105.750,90</b>	<b>0,00</b>	<b>194.976,70</b>	<b>211.447,09</b>
	<b>11.777.700,57</b>	<b>888.644,16</b>	<b>-1.346.232,33</b>	<b>1.445.521,68</b>	<b>6.677.880,13</b>	<b>0,00</b>	<b>679.035,88</b>	<b>2.615.299,37</b>	<b>626.164,35</b>	<b>0,00</b>	<b>152.420,08</b>	<b>38.967,25</b>
<b>10. SUMME Aufwendungen 1. - 9.</b>	<b>35.642.120,10</b>	<b>9.748.243,07</b>	<b>5.461.833,74</b>	<b>1.088.064,79</b>	<b>2.079.739,18</b>	<b>11.166.340,25</b>	<b>1.182.576,70</b>	<b>4.915.322,30</b>	<b>0,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,02</b>	<b>0,04</b>
<b>11. SUMME Betriebserträge</b>	<b>39.450.784,26</b>	<b>9.958.019,22</b>	<b>5.585.870,30</b>	<b>1.278.500,89</b>	<b>2.926.352,24</b>	<b>12.573.650,01</b>	<b>1.519.587,54</b>	<b>5.496.548,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.390,84</b>	<b>66.864,99</b>
Hilfsmittelumlage	0,00	45.489,34	27.032,77	9.447,57	16.049,87	0,00	3.507,46	10.728,74	0,01	0,00	-45.390,82	-66.864,94
<b>12. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>3.808.664,16</b>	<b>255.265,49</b>	<b>151.069,33</b>	<b>199.883,67</b>	<b>862.662,93</b>	<b>1.407.309,76</b>	<b>340.518,30</b>	<b>591.954,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,01</b>
<b>13. Finanzerträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14. UNTERNEHMENSERGEBNIS GEWINN (+) / VERLUST (-)</b>	<b>3.808.664,16</b>	<b>255.265,49</b>	<b>151.069,33</b>	<b>199.883,67</b>	<b>862.662,93</b>	<b>1.407.309,76</b>	<b>340.518,30</b>	<b>591.954,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,01</b>
operatives Ergebnis DBM	2.401.354,40											
Ergebnis Kanalgebührenhaushalt	1.407.309,76											
Summe Unternehmensergebnis	3.808.664,16											

SPARTENERFOLGSÜBERSICHT 2020  
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

	Zahlen der Buchhaltung Gesamtsumme	Entsorgung	Straßenreinigung / Winterdienst	Straßenunterhaltung / Beschädigung	Kanal- und Gewässerunterhaltung	Kanalgebühren -haushalt	Friedhof	Grün / Spiel / Sport	Kfz- und Kleingeräte Werkstatt	Aktiviere Eigenleistungen	Verwaltung DBM	Sonstige Allgem. Kostenstellen
Material	1.293.997,21	20.557,90	133.179,71	228.087,60	313.668,39	3.213,00	27.818,25	379.787,10	0,00	0,00	1.232,13	186.453,13
Fremdleistungen	10.922.302,05	2.419.785,13	111.460,41	-637,06	1.713,85	7.930.127,74	0,00	403.550,34	0,00	0,00	10.277,60	46.024,04
Betriebsstoffe	576.796,95	161.951,07	46.940,52	23.184,62	76.197,65	2.423,70	10.527,89	83.220,95	0,00	0,00	2.362,54	169.985,01
Entsorgungskosten ALF	2.762.386,20	2.762.386,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entsorgungskosten MEG	1.511.466,53	1.370.243,92	0,00	2.039,78	2.491,20	0,00	73.115,99	63.495,60	0,00	0,00	0,00	80,04
sonst. Entsorgungskosten	484.808,24	290.681,74	2.137,19	0,00	12.843,09	730,00	3.106,26	7.467,72	0,00	0,00	934,94	166.907,30
<b>1. SUMME Roh- Hilfs- Betriebsstoffe und Fremdleistungen</b>	<b>17.551.757,18</b>	<b>7.025.605,96</b>	<b>293.717,83</b>	<b>252.674,94</b>	<b>406.914,18</b>	<b>7.936.494,44</b>	<b>114.568,39</b>	<b>937.521,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.807,21</b>	<b>569.452,52</b>
Löhne und Vergütungen	9.517.713,30	1.046.681,17	1.309.026,90	699.846,64	1.925.336,62	0,00	898.543,09	2.574.042,43	0,00	0,00	703.858,98	360.377,47
Soziale Abgaben	1.973.084,95	207.713,74	266.179,34	149.715,40	391.953,40	0,00	194.729,81	562.864,72	0,00	0,00	125.533,42	74.395,12
Altersversorgung	750.166,10	80.882,74	100.926,51	56.742,07	152.633,78	0,00	70.653,68	204.978,20	0,00	0,00	51.276,87	32.072,25
<b>2. SUMME Personalaufwand</b>	<b>12.240.964,35</b>	<b>1.335.277,65</b>	<b>1.676.132,75</b>	<b>906.304,11</b>	<b>2.469.923,80</b>	<b>0,00</b>	<b>1.163.926,58</b>	<b>3.341.885,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>880.669,27</b>	<b>466.844,84</b>
Ordentliche AfA AV	1.909.427,00	68.344,00	177.589,00	68.688,00	184.673,00	824.074,00	34.921,00	236.302,00	0,00	0,00	26.079,00	288.757,00
<b>3. SUMME ordentliche Abschreibungen</b>	<b>1.909.427,00</b>	<b>68.344,00</b>	<b>177.589,00</b>	<b>68.688,00</b>	<b>184.673,00</b>	<b>824.074,00</b>	<b>34.921,00</b>	<b>236.302,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.079,00</b>	<b>288.757,00</b>
<b>4. SUMME Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>478.552,47</b>	<b>244,19</b>	<b>5,36</b>	<b>8,82</b>	<b>51,02</b>	<b>449.672,43</b>	<b>17,27</b>	<b>22,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.518,87</b>	<b>11,80</b>
<b>5. SUMME Steuern (Kfz- u. Sonstiger Steueraufwand)</b>	<b>36.578,89</b>	<b>5.555,00</b>	<b>4.371,00</b>	<b>5.271,00</b>	<b>8.574,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.042,70</b>	<b>10.285,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52,00</b>	<b>427,54</b>
Mieten und Pachten	406.189,57	18.459,30	63.245,45	26.016,83	63.625,51	495,00	9.270,89	166.682,55	0,00	0,00	40.825,35	17.558,69
Gebühren, Abgaben, Beiträge	29.627,67	3.500,00	0,00	679,00	2.411,90	1.147,00	0,00	1.893,92	0,00	0,00	11.890,25	8.105,60
Versicherungen	167.365,83	15.984,76	33.162,52	16.352,27	39.631,28	0,00	8.578,20	42.906,59	0,00	0,00	1.119,54	9.630,67
Kfz-Unterhaltung	1.626.745,14	264.136,42	116.880,06	66.089,59	261.537,42	0,00	48.232,58	186.893,34	621.583,19	0,00	660,35	60.732,19
Sonst. Dienst- und Fremdleistungen	291.189,48	8.931,83	8.554,75	820,58	24.131,85	12.442,29	3.262,45	73.190,54	0,00	0,00	23.136,81	136.718,38
Verwaltungskostenerstattungen	201.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.700,00	0,00
Sonst. Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	866.984,23	19.111,42	8.997,81	3.917,50	71.711,46	564.581,05	7.964,60	58.341,07	223,80	0,00	126.807,31	5.328,21
<b>6. SUMME sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.589.801,92</b>	<b>330.123,73</b>	<b>230.840,59</b>	<b>113.875,77</b>	<b>463.049,42</b>	<b>578.665,34</b>	<b>77.308,72</b>	<b>529.918,01</b>	<b>621.806,99</b>	<b>0,00</b>	<b>406.139,61</b>	<b>238.073,74</b>
<b>7. SUMME 1. bis 6. Aufwand</b>	<b>35.807.081,81</b>	<b>8.765.150,53</b>	<b>2.382.656,53</b>	<b>1.346.822,64</b>	<b>3.533.185,42</b>	<b>9.788.906,21</b>	<b>1.392.784,66</b>	<b>5.055.935,43</b>	<b>621.806,99</b>	<b>0,00</b>	<b>1.356.265,96</b>	<b>1.563.567,44</b>
<b>8. SUMME Umlagen allg. Kosten</b>	<b>0,00</b>	<b>755.124,70</b>	<b>938.102,90</b>	<b>167.038,52</b>	<b>643.185,46</b>	<b>14.739,46</b>	<b>116.416,78</b>	<b>445.525,57</b>	<b>-7.843,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.351.823,95</b>	<b>-1.720.466,19</b>
<b>9. SUMME Ausgl. Aufwandsbereiche Zurechnung + Abgabe -</b>	<b>12.960.481,98</b>	<b>912.392,51</b>	<b>685.255,61</b>	<b>1.222.347,60</b>	<b>4.587.648,69</b>	<b>2.009.646,98</b>	<b>407.716,98</b>	<b>2.706.613,26</b>	<b>70.742,20</b>	<b>9.261,95</b>	<b>147.615,33</b>	<b>201.240,87</b>
	<b>12.960.481,98</b>	<b>687.146,75</b>	<b>-504.033,85</b>	<b>1.430.346,72</b>	<b>6.649.512,31</b>	<b>0,00</b>	<b>647.462,36</b>	<b>3.168.942,29</b>	<b>684.705,94</b>	<b>0,00</b>	<b>152.057,34</b>	<b>44.342,12</b>
<b>10. SUMME Aufwendungen 1. - 9.</b>	<b>35.807.081,81</b>	<b>9.745.520,99</b>	<b>4.510.048,89</b>	<b>1.305.862,04</b>	<b>2.114.507,26</b>	<b>11.813.292,65</b>	<b>1.269.456,06</b>	<b>5.039.131,97</b>	<b>0,00</b>	<b>9.261,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11. SUMME Betriebserträge</b>	<b>38.454.033,68</b>	<b>10.101.562,74</b>	<b>5.013.602,21</b>	<b>1.403.939,92</b>	<b>2.909.377,00</b>	<b>12.461.807,05</b>	<b>1.322.881,86</b>	<b>5.049.064,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.261,95</b>	<b>126.545,12</b>	<b>55.991,83</b>
Hilfsmittelumlage	0,00	58.149,22	35.599,56	15.346,25	33.752,81	0,00	9.778,46	29.910,65	0,00	0,00	-126.545,12	-55.991,83
<b>12. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>2.646.951,87</b>	<b>414.190,97</b>	<b>539.152,88</b>	<b>113.424,13</b>	<b>828.622,55</b>	<b>648.514,40</b>	<b>63.204,26</b>	<b>39.842,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13. Finanzerträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14. UNTERNEHMENSERGEBNIS GEWINN (+) / VERLUST (-)</b>	<b>2.646.951,87</b>	<b>414.190,97</b>	<b>539.152,88</b>	<b>113.424,13</b>	<b>828.622,55</b>	<b>648.514,40</b>	<b>63.204,26</b>	<b>39.842,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
operatives Ergebnis DBM	1.998.437,47											
Ergebnis Kanalgebührenhaushalt	648.514,40											
Summe Unternehmensergebnis	2.646.951,87											

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE  
des  
**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**  
**Marburg**

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)
Sitz:	Marburg
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Anschrift:	Am Krekel 55 35039 Marburg
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Betriebsleitung:	Diplom-Kaufmann Joachim Brunnet und Diplom-Kaufmann Norbert Feyh (bis zum 30.09.2020)

Die Betriebsleiter Norbert Feyh und Joachim Brunnet  
waren gleichberechtigt und vertraten sich gegenseitig.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2020 wurde der von der Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gießen, geprüfte und unter dem Datum vom 16. September 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gießen, in der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021 gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde offen gelegt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE  
des  
**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**  
**Marburg**

Der DBM unterliegt mit seinen Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer.

Der DBM unterhält Betriebe gewerblicher Art im Bereich der Abfallentsorgung, der Grünpflege sowie des Tiefbaus.

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG  
WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES  
zum 31. Dezember 2021  
des  
**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**  
**Marburg**

## **A. Anlagevermögen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm KIRP von der Unit4 Business Software GmbH, München, ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu Euro 250 netto wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben. Alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten Euro 250 übersteigen und Euro 1.000 nicht übersteigen, wurden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten erfasst und zusammen über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>gewerbliche Schutzrechte</b>	<b>EUR</b>	<b>50.833,00</b>
(2020:	EUR	98.775,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2021	98.775,00
- Abschreibungen	<u>47.942,00</u>
Stand am 31.12.2021	<u><b>50.833,00</b></u>

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	<b>EUR</b>	<b>4.990.911,00</b>
(2020:	EUR	5.211.518,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2021	5.211.518,00
- Abschreibungen	<u>220.607,00</u>
Stand am 31.12.2021	<u><b>4.990.911,00</b></u>

Der Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen das Grundstück Ockershäuser Allee und den Lagerplatz Am Kregel sowie die sich auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäude.

Der Berechnung der Abschreibungen liegt eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf bis 25 Jahren zugrunde.

## 2. Verteilungsanlagen

(2020: EUR 25.113.334,00  
EUR 25.943.173,00)

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kanalnetz	24.999.071,00	25.811.003,00
Sonderbauwerke	114.252,00	132.159,00
Pumpwerke	<u>11,00</u>	<u>11,00</u>
	<u><b>25.113.334,00</b></u>	<u><b>25.943.173,00</b></u>

Die Abschreibungszeiträume wurden in Anlehnung an die tatsächlichen Nutzungsdauern bei Kanalbauwerken, die vor 1950 gebaut wurden, auf 70 Jahre festgesetzt. Bei Kanalbauten ab 1950 bis 1969 ist wegen der empirisch belegten niedrigeren Qualität eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt worden. Ab dem Herstellungszeitraum 1970 wird wieder mit einer 70 jährigen Nutzungsdauer gerechnet.

## 3. Maschinen und maschinelle Anlagen

(2020: EUR 772.076,00  
EUR 615.142,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2021	615.142,00
+ Zugänge	<u>326.072,00</u>
	941.214,00
- Abgänge	<u>2,00</u>
	941.212,00
- Abschreibungen	<u>169.136,00</u>
Stand am 31.12.2021	<u><b>772.076,00</b></u>

Der Posten erfasst im Wesentlichen technische Anlagen, Radlager, Bagger sowie diverse Betriebsvorrichtungen.



Die Zugänge betreffen im Wesentlichen einen Bagger (168 TEUR) für den Bereich Friedhof, einen Bagger (63 TEUR) für den Bereich Kanalarbeiten und einen Kompaktlader (97 TEUR) für den Bereich der Grünarbeiten.

#### 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 2.376.229,00  
(2020: EUR 1.612.817,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2021	1.612.817,00
+ Zugänge	<u>1.071.520,00</u>
	2.684.337,00
- Abgänge	<u>109,00</u>
	2.684.228,00
+ Umbuchungen	<u>428.159,00</u>
	3.112.387,00
- Abschreibungen	<u>736.158,00</u>
Stand am 31.12.2021	<u><u>2.376.229,00</u></u>

Der Bilanzposten erfasst im Wesentlichen den Fuhrpark, Kehrmaschinen, Pritschenwagen und Kleintransporter, Traktoren, Kleingeräte und Werkzeuge sowie sonstige Büroeinrichtungen.

Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr sind ein LKW (344 TEUR), Pritschen (148 TEUR), ein Kompakttraktor (44 TEUR), Aufsitzrasenmäher (38 TEUR) sowie diverse Kleingeräte, Werkzeuge und sonstige Büroeinrichtungen.

Die Abgänge zu Restbuchwerten betreffen den Verkauf mehrerer Fahrzeuge und Geräte, dabei wurde ein Gewinn in Höhe von insgesamt 68 TEUR erzielt.

<b>5. Geleistete Anzahlungen</b>	<b>EUR</b>	<b>114.172,00</b>
(2020:	EUR	507.426,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2021	507.426,00
+ Zugänge	<u>34.905,00</u>
	542.331,00
- Umbuchungen	<u>428.159,00</u>
Stand am 31.12.2021	<u><b>114.172,00</b></u>

Die Umbuchungen im Berichtsjahr betreffen Investitionen in den Fuhrpark. Der Betrag setzt sich aus Kanal LKWs (236 TEUR), normalen LKWs (115 TEUR) sowie Traktoren (78 TEUR) zusammen.

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu einem Festwert, welcher aus der im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Inventur resultiert.

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>EUR</b>	<b>368.900,00</b>
(2020:	EUR	343.100,00)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Am Krekel sowie in der Ockershäuser Allee gelagert.

## II. Forderungen

### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(2020: EUR 156.907,14  
EUR 767.784,01)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kundenforderungen	271.623,49	792.643,01
Durchlaufende Posten	910,65	0,00
Pauschalwertberichtigung	-11.600,00	-11.600,00
Einzelwertberichtigungen	<u>-104.027,00</u>	<u>-13.259,00</u>
	<u><b>156.907,14</b></u>	<u><b>767.784,01</b></u>

Die Forderungen sind durch Saldenlisten der computergestützten Debitorenbuchhaltung nachgewiesen. Für ausgewählte Kunden wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Buchwertminderung des Postens ist im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Von der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Kalenderjahr 2022 haben wir uns stichprobenartig überzeugt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos, von Zinsverlusten, Skontiabzügen sowie Mahn- und Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt 1 % der Netto-Forderungen (ohne Umsatzsteuer) gebildet. Die Forderungen gegen die städtischen GmbHs wurden hierbei nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Einzelwertberichtigungen betreffen im Wesentlichen sich in Klärung befindliche Rechnungen an die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn sowie Insolvenzfälle, bei denen der Eingang ausstehender Beträge unwahrscheinlich geworden ist. Die deutliche Minderung der Einzelwertberichtigungen ist auf die Forderungen an das Universitätsklinikum Marburg zurückzuführen, welche im Berichtsjahr erfolgreich geklärt werden konnten.

## 2. Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg

(2020: EUR 10.839.140,80  
EUR 8.616.619,56)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei der Stadtkasse	8.879.543,74	7.033.832,56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.118.887,05	1.677.746,12
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	-66.820,73	-40.536,12
Einzelwertberichtigungen	<u>-92.469,26</u>	<u>-54.423,00</u>
	<u><b>10.839.140,80</b></u>	<u>8.616.619,56</u>

Das Guthaben bei der Stadtkasse stimmt mit dem bestätigten Saldo der Stadtkasse überein.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber den beauftragenden Fachbereichen der Stadt Marburg. Einzelwertberichtigungen wurden i. H. v. TEUR 92 gebildet und betreffen Salden, die sich in Klärung bei den jeweiligen Fachdiensten befinden.

## III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

(2020: EUR 196.883,69  
EUR 216.430,04)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sparguthaben Legate	193.566,68	214.667,53
Kassenbestand Hauptkasse	1.250,79	319,89
Kassenbestand Gärtnerei	1.241,04	1.131,69
Kassenbestand Lagerkasse	<u>825,18</u>	<u>310,93</u>
	<u><b>196.883,69</b></u>	<u>216.430,04</u>

Bei den Sparguthaben Legate handelt es sich um ein Festgeldkonto sowie zwei Sparbücher, die im Zuge der Übertragung der Durchführung der Grabpflege (Legate) von der Stadt Marburg auf den DBM als originäre Aufgabe in die Bilanz des DBM aufgenommen wurden.

Auf den Sparbüchern werden im Voraus gezahlte Gelder für Grabpflegeverträge zinsbringend angelegt. Das Leistungsentgelt für die Grabpflege wird vom DBM ermittelt und aus dem Sparbuchbestand an den DBM ausgezahlt.

Der Kassenbestand ist zum Bilanzstichtag durch einen entsprechenden Eintrag im Kassenbuch nachgewiesen.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>EUR</u>	<b>5.620,68</b>
(2020:	EUR	33.678,46)

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Softwareaufwendungen TEUR 4.

## A. Eigenkapital

### I. Gezeichnetes Kapital

	<u>EUR</u>	<u>5.110.000,00</u>
(2020:	EUR	5.110.000,00)

Ausgewiesen ist das Stammkapital der DBM Marburg nach der Satzung.

## II. Rücklagen

### 1. Allgemeine Rücklagen

	<u>EUR</u>	<u>14.787.338,75</u>
(2020:	EUR	13.031.502,60)

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rücklage aus Kanalvermögensbewertung	10.682.442,48	10.702.977,48
Gewinnrücklage	3.838.712,83	2.062.341,68
Rücklagen für Substanzerhaltung	<u>266.183,44</u>	<u>266.183,44</u>
	<u><b>14.787.338,75</b></u>	<u><b>13.031.502,60</b></u>

Die Rücklage aus der Kanalanlagevermögensbewertung soll gemäß den Beschlüssen der Betriebskommission vom 25. November 2009 und des Magistrats der Universitätsstadt Marburg vom 7. Dezember 2009 ausschließlich für den Bereich des Kanalgebührenhaushalts verwendet werden.

Die Gewinnrücklage beinhaltet die Ergebnisse aller Sparten (außer Sparte öffentliche Abwasserbeseitigung) der vorangegangenen Geschäftsjahre.

Die in der Allgemeine Rücklage ausgewiesene Rücklage für Substanzerhaltung wurde in der Eröffnungsbilanz zum Zwecke der Substanzerhaltung, Rationalisierung und Anlagenerneuerung gebildet.

<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>EUR</b>	<b>5.073.563,84</b>
(2020:	EUR	4.404.514,44)

Die zweckgebundene Rücklage besteht ausschließlich aus der handelsrechtlichen Kanalgebührenaussgleichsrücklage und hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2021	4.404.514,44
Überschuss aus dem Kanalgebührenhaushalt 2020	<u>669.049,40</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>5.073.563,84</u></u>

<b>III. Verlustvortrag</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
(2020:	EUR	-222.066,32)

Der nach 2019 übertragene Verlustvortrag aus dem Bereich Entsorgung in Höhe von 222.066,32 EUR wurde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2022 mit dem im Geschäftsjahr 2020 entstandenen Überschuss aus dem Bereich Entsorgung in Höhe von 414.190,97 EUR ausgeglichen und der verbleibende Überschuss in Höhe von 192.124,65 EUR in die Ergebnisrücklage eingestellt. Für die Erläuterungen zur Ergebnisverwendung des Berichtsjahres wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

#### IV. Gewinn (+) / Verlust (-)

<b>1. Gewinn des Vorjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>2.424.885,55</b>
(2020:	EUR	1.820.829,28)

Dieser Posten setzt sich grundsätzlich aus dem Jahresgewinn 2020 zusammen. Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg vom 28. Januar 2022 resultiert der Gewinn des Vorjahres nach Ergebnisverwendung aus dem Verlustausgleich im Bereich der Entsorgung (222.066,32 EUR), der Einstellung des Überschusses aus dem Kanalgebührenhaushalt in die Kanalgebührenaussgleichsrücklage (669.049,40 EUR), aus der

Einstellung der aufgerechneten Gesamtüberschüsse (1.776.371,15 EUR) in die Ergebnisrücklage sowie aus der Entnahme der Verluste aus der Rücklage für die Kanalvermögensbewertung (20.535,00 EUR). Der Gesamtüberschuss setzt sich aus den Bereichen Entsorgung (414.190,97 EUR abzüglich Verlustausgleich des Vorjahres in Höhe von 222.066,32 EUR), Straßenreinigung/Winterdienst (539.152,88 EUR), Straßenunterhaltung (113.424,13 EUR), Kanal- und Gewässerunterhaltung (828.622,55 EUR), Friedhofunterhaltung (63.204,26 EUR) und Grünflächenunterhaltung (39.842,68 EUR) zusammen.

<b>2. Einstellung in die Rücklagen</b>	<b>EUR</b>	<b>-2.445.420,55</b>
(2020:	EUR	-1.823.324,28)

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2022 wurde das aufgerechnete positive Ergebnis aller Sparten (außer Sparte öffentliche Abwasserbeseitigung) des Geschäftsjahres 2020 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

<b>3. Entnahmen aus den Rücklagen</b>	<b>EUR</b>	<b>20.535,00</b>
(2020:	EUR	2.495,00)

Die Entnahme aus den Rücklagen beinhaltet den Ausgleich der Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen des Kanalnetzes (21 TEUR).

<b>4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>EUR</b>	<b>3.808.664,16</b>
(2020:	EUR	2.646.951,87)

Zur Entstehung des Jahresgewinns verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.



**C. Empfangene Ertragszuschüsse**

	<u>EUR</u>	<b>423.776,11</b>
(2020:	EUR	459.655,32)

Hierbei handelt es sich um die von den Gebührenpflichtigen entrichteten satzungsgemäßen Kanalanschlussbeiträge. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	459.655,32
Auflösung	<u>-35.879,21</u>
Stand zum 31.12.2021	<u><u>423.776,11</u></u>

## D. Rückstellungen

							<b>EUR</b>	<b>2.900.847,76</b>
							(2020: EUR	3.492.771,59)
	<u>Stand am</u> <u>1.1.2021</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Aufzinsung</u> <u>§253 (2) HGB</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2021</u>	EUR	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>		
Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2012-2016	466.650,00	466.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2017	242.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.740,00	
Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2018	109.950,00	109.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2020	199.030,00	0,00	199.030,00		0,00	0,00	0,00	
Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2018	374.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	374.475,00	
Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2019	115.212,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.212,00	
Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2020	265.208,00	0,00	0,00	185.710,73	0,00	0,00	450.918,73	
Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2021	0,00	0,00	0,00	424.036,28	0,00	0,00	424.036,28	
Gebührenüberdeckung Straßenentwässerung (nicht KAG)	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schadstoffbeseitigung	335.000,00	0,00	335.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Rückständiger Urlaub	381.961,43	381.961,43	0,00	374.478,75	0,00	0,00	374.478,75	
Überstunden	319.890,43	319.890,43	0,00	368.215,35	0,00	0,00	368.215,35	
Verpfl. nach dem AltersteilzeitG	198.144,99	0,00	0,00	55.293,49	824,00	0,00	254.262,48	
Ausstehende Eingangsrechnungen	92.600,00	92.600,00	0,00	92.600,00	0,00	0,00	92.600,00	
Gewährleistungsrückstellung	61.009,74	5.365,37	0,00	0,00	0,00	0,00	55.644,37	
Rückstellung rückwirkende Höhergruppierung	52.100,00	52.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gebührenrückforderung	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Archivierungskosten	45.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.500,00	
Berufsgenossenschaftsbeitrag	38.200,00	38.200,00	0,00	35.464,80	0,00	0,00	35.464,80	
Jahresabschlusskosten	36.100,00	36.100,00	0,00	39.300,00	0,00	0,00	39.300,00	
Jubiläumsrückstellung	34.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	
	<u>3.492.771,59</u>	<u>1.508.817,23</u>	<u>659.030,00</u>	<u>1.575.099,40</u>	<u>824,00</u>	<u>2.900.847,76</u>		

Gemäß der berichtigten Nachkalkulation des Gutachters ergeben sich für die Kostenüberdeckungen des Jahres 2020 höhere gebührenrechtliche Ausgleichsverpflichtungen in dem Bereich Schmutzwasser (TEUR 451). Im Bereich Niederschlagswasser bestand für das Jahr 2020 keine Kostenüberdeckung.

Gemäß der Nachkalkulation für 2021 ergeben sich nur im Bereich Schmutzwasser gebührenrechtliche Ausgleichsverpflichtungen (TEUR 424).

Die Kostenüberdeckungen im Bereich des Niederschlagswasser der Jahre 2012-2016 (TEUR 467) und 2018 (TEUR 110) wurden im Rahmen der Nachkalkulationen für die Jahre 2020 sowie 2021 gebührenmindernd eingestellt.

Die Rückstellungen für den Resturlaub erfassen die Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern aus rückständigem Urlaub zum Bilanzstichtag. Die Urlaubsverpflichtungen sind mitarbeiterbezogen aufgrund der Resturlaubstage und der personenbezogenen Vergütungen unter Einbeziehung des tariflichen Urlaubsgeldes bestimmt.

Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird für jeden Mitarbeiter gesondert ermittelt und berücksichtigt. Bei den Urlaubsverpflichtungen gegenüber der Geschäftsführung entstehen keine Verpflichtungen für Urlaubsgeld und Sozialabgaben.

Die Rückstellung für Überstunden erfasst die Ansprüche der Arbeitnehmer aufgrund von geleisteter Mehrarbeit. Die Überstundenzuschläge sind im Folgejahr ausgezahlt, die Überstunden in Form eines Freizeitausgleichs abgegolten worden. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von Personalkosten unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Aufwendungen zur Zusatzversorgung.

Für Verpflichtungen nach dem Altersteilzeitgesetz wurden für die Leistungen für bereits vereinbarte Altersteilzeitvereinbarungen die Aufstockungsbeträge sowie die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers zur Rentenversicherung zurückgestellt. Sofern das sog. „Blockmodell“ vereinbart ist, wird darüber hinaus die vorgearbeitete Arbeitszeit als Erfüllungsrückstand berücksichtigt. Aufgrund des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 5.5.1998 haben insgesamt 41 Arbeitnehmer des DBM einen einseitigen, nicht entziehbaren Anspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages. Für Aufstockungsbeträge sowie zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers zur Rentenversicherung wurden unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 15 % TEUR 56 zurückgestellt. Der Wertermittlung

liegt ein Gutachten der Willis Tower Watson GmbH, Wiesbaden, vom 17. Juni 2022 zu Grunde. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 1,35 % (i.Vj 1,60 %) und eines Gehaltstrends von 2,5 %.

Für die zu erwartenden Gewährleistungsverpflichtungen aus dem BgA Tiefbau wurden aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit 2,0 % des garantiebehafteten Umsatzes der letzten fünf Jahre zurückgestellt.

Bei den Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um verschiedene ausstehende Abrechnungen der Stadt Marburg für Hard- und Softwarekosten sowie ausstehende Rechnungen für Jobtickets der Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten erfassen neben den Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses auch die internen Kosten des Eigenbetriebes für die Aufstellung.

## E. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<b>EUR</b>	<b>10.351.481,06</b>
(2020:	EUR	12.571.164,83)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Nord LB	3.853.061,70	4.292.820,72
Verbindlichkeiten Sparkasse Marburg- Biedenkopf	3.134.610,57	3.868.043,53
Verbindlichkeiten Hypo-Vereinsbank	2.728.464,99	3.203.403,51
Verbindlichkeiten KFW	635.343,80	1.088.987,80
Verbindlichkeiten Helaba	0,00	117.909,27
	<b><u>10.351.481,06</u></b>	<b><u>12.571.164,83</u></b>

Die Rückzahlung der gewährten Darlehen erfolgte planmäßig im Berichtsjahr.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>2.291.321,60</b>
(2020:	EUR	2.232.230,69)

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste der Kreditorenbuchhaltung nachgewiesen. Die Kreditorenbuchhaltung wird in Form einer computer-gestützten Offenen-Posten-Buchhaltung geführt. Für ausgewählte Kreditoren wurden Saldenbestätigungen angefordert. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die passivierten Kreditorenverbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt weitestgehend ausgeglichen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>EUR</b>	<b>206.794,03</b>
(2020:	EUR	215.408,05)

Zum 1. Januar 2005 wurde dem DBM die Durchführung der Grabpflege (Legate) von der Stadt Marburg übertragen. Dieser Posten enthält ausschließlich Vorauszahlungen für diese Grabpflege. Es erfolgt eine jährliche Auflösung nach dem Grad der Inanspruchnahme.

Der Bestand hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	215.408,05
Verbrauch	0,00
Zuführung	<u>11.565,92</u>
Stand zum 31.12.2021	<u><u>226.973,97</u></u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2021 weist einen Jahresüberschuss von EUR 3.808.664,16 (2020: EUR 2.646.951,87) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB wird in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

### 1. Umsatzerlöse

EUR **38.410.752,15**  
(2020: EUR 37.955.441,04)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Kanal- und Gewässerunterhaltung (inkl. Gebührenhaltung)	14.771.865,23	14.943.071,88
Entsorgung	9.939.380,52	10.086.583,16
Straßenreinigung und Winterdienst	5.344.919,30	4.814.104,48
Grünflächenbewirtschaftung	3.861.586,48	3.771.947,39
Friedhof	1.548.669,77	1.314.892,58
Straßenunterhaltung	1.239.017,20	1.348.027,63
Betriebe gewerblicher Art Tiefbau und Grünflächenunterhaltung	862.001,50	864.062,17
Sportstätten und Spielplatzunterhaltung	720.603,05	745.258,59
Übrige	122.709,10	67.493,16
	<u>38.410.752,15</u>	<u>37.955.441,04</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Bereiche Winterdienst (TEUR 403) sowie Friedhofsbewirtschaftung (TEUR 245) zurückzuführen. Im Bereich Winterdienst machten sich unter anderem die Auswirkungen des teilweise eisigen Winters im Jahr 2021 bemerkbar.

### 3. sonstige betriebliche Erträge

	EUR	1.040.032,11
(2020:	EUR	489.330,69)
	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	659.030,00	0,00
Erträge aus Lohnkostenzuschüssen	172.448,69	230.799,45
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	87.713,00	43.353,49
Erträge aus Lohnkostenerstattung	41.621,94	42.843,52
Versicherungsentschädigungen	36.401,62	51.236,10
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	33.829,02	103.502,72
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	0,00	8.110,00
Übrige	8.987,84	9.485,41
	<u>1.040.032,11</u>	<u>489.330,69</u>

Die Auflösungen von Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Schadstoffbeseitigungen (TEUR 335), die Gebührendeckung des Niederschlagswassers 2020 (TEUR 199) sowie die Straßentwässerung (TEUR 75).

Bei den Lohnkostenzuschüssen handelt es sich um Leistungen aus Zuschüssen des Landeswohlfahrtsverbandes für die Beschäftigung von Schwerbehinderten sowie für Beschäftigungsmaßnahmen.

## 4. Materialaufwand

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** EUR **1.908.398,38**  
(2020: EUR 1.679.560,67)

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Betriebsstoffe	1.741.990,65	1.496.755,13
Hilfsstoffe	166.040,50	181.999,50
Rohstoffe	<u>367,23</u>	<u>806,04</u>
	<u>1.908.398,38</u>	<u>1.679.560,67</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen** EUR **15.889.717,99**  
(2020: EUR 15.872.196,51)

Der Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Kanalgebührenhaushalt	8.004.353,65	7.934.415,21
Fremdleistungen von Externen	2.724.295,95	2.652.886,84
Entsorgungskosten an ALF	2.721.810,32	2.762.386,20
Entsorgungskosten an MEG	1.664.743,01	1.511.466,53
Sonstige Entsorger	485.862,69	484.808,24
Sonstige Fremdleistungen	288.652,37	191.233,49
Kosten für Schadstoffbeseitigung	<u>0,00</u>	<u>335.000,00</u>
	<u>15.889.717,99</u>	<u>15.872.196,51</u>



## 5. Personalaufwand

### a) Löhne und Gehälter

**EUR 9.374.894,99**  
(2020: EUR 9.517.713,30)

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch die Universitätsstadt Marburg.

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Löhne	8.180.045,31	8.315.060,65
Vergütungen	1.150.813,95	1.089.131,69
Personalaufwand aus Rückstellungen	<u>44.035,73</u>	<u>113.520,96</u>
	<u>9.374.894,99</u>	<u>9.517.713,30</u>

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 230 (i.V. 226) Arbeitnehmer im Quartalsdurchschnitt. Davon sind 206 Beschäftigte (ehemals „Arbeiter“) und 25 Beschäftigte (ehemals „Angestellte“) sowie im Jahresdurchschnitt 19 Auszubildende.

### b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

**EUR 2.782.389,14**  
(2020: EUR 2.723.251,05)

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Sozialversicherung	1.950.024,92	1.901.570,67
Aufwendungen für Altersvorsorge	757.882,90	742.605,05
Berufsgenossenschaftsbeiträge	67.026,08	71.514,28
Pauschalsteuer	7.168,24	7.431,05
Übrige	<u>287,00</u>	<u>130,00</u>
	<u>2.782.389,14</u>	<u>2.723.251,05</u>

## 6. Abschreibungen

### auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<b>EUR</b>	<b>1.995.668,00</b>
(2020:	EUR	1.909.427,00)

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen wird verwiesen.

## 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<b>EUR</b>	<b>3.256.841,07</b>
(2020:	EUR	3.589.801,92)

	2021	2020
	EUR	EUR
Instandhaltung Kraftfahrzeuge	1.769.190,69	1.697.090,57
Mieten und Pachten	284.034,39	406.189,57
Forderungsverluste, Zuführung zu Wertberichtigungen	223.606,23	58.118,11
Versicherungen	221.794,17	188.685,77
Verwaltungskostenerstattungen	201.700,00	201.700,00
Instandhaltungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.791,93	161.345,83
Aus- und Weiterbildungskosten	72.585,73	42.175,12
Wartung und Unterhaltung	69.744,76	41.001,40
Gebühren und Beiträge	25.368,53	29.627,67
Abschluss- und Prüfungskosten	21.172,21	19.762,81
Bürobedarf	17.451,15	19.312,39
Rechts- und Beratungskosten	16.976,77	20.107,58
Porto und Telekommunikationskosten	9.444,17	11.219,43
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.111,00	20.997,00
Reise- und Bewirtungskosten	7.068,21	28.492,34
Werbekosten	4.471,18	4.891,29
Übrige	<u>112.329,95</u>	<u>639.085,04</u>
	<u>3.256.841,07</u>	<u>3.589.801,92</u>

Die Mietaufwendungen umfassen die Miete für die Gebäude auf dem Gelände der Stadtwerke Marburg sowie Mietaufwendungen für zusätzlicher Arbeitsgeräte in den Bereichen Grünpflege, Entsorgung sowie Kanal- und Gewässerunterhaltung. Der Rückgang ergibt sich aus einer Nachberechnung in 2020.

Für Leistungen der verschiedenen Ämter erhebt die Universitätsstadt Marburg eine Verwaltungskostenumlage.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Bildung von Rückstellungen im Rahmen der Nachkalkulation gemäß dem Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) sowie diverse sonstige Aufwendungen (Getränkeliieferungen, Negativzinsen für Bankguthaben).

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** EUR **396.001,69**  
(2020: EUR 478.552,47)

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Darlehenszinsen	395.177,69	478.172,47
Zinsaufwendungen Altersteilzeit	<u>824,00</u>	<u>380,00</u>
	<u>396.001,69</u>	<u>478.552,47</u>

**10. sonstige Steuern** EUR **38.208,84**  
(2020: EUR 36.578,89)

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Kraftfahrzeugsteuer	37.781,30	36.151,35
Grundsteuer	<u>427,54</u>	<u>427,54</u>
	<u>38.208,84</u>	<u>36.578,89</u>

ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG  
UND  
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

des

**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**

**Marburg**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse erfolgt entsprechend der Gesetzgebung, der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Marburg sowie der Betriebssatzung des DBM und ist sachgerecht. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen existieren nicht. Für die Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs erscheint dies als ausreichend.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen (28.09. und 21.12.) der Betriebskommission statt. Es wurden jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Ein Mitglied der Betriebsleitung, Herr Brunnet, ist im Aufsichtsrat der GeWoBau GmbH Marburg/Lahn, Am Pilgrimmstein 17, 35037 Marburg, tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht verzichtet. Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein entsprechendes Organigramm wurde erstellt. Dieses wird regelmäßig überprüft, ggf. an die Veränderungen angepasst und entspricht unter Berücksichtigung der Größe den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Eingeführte Abläufe, insbesondere ein weitgehendes Vier-Augen-Prinzip bei Preisvergleichen, Auftragserteilungen und Buchungsvorgängen erfolgen. Darüber hinaus werden alle größeren Geschäftsvorfälle in den Gremien besprochen. Regelmäßige Informationen an die Beschäftigten, z.B. über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, werden erteilt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung sieht in § 3 i.V.m. § 6 abgestufte Handlungskompetenzen nach der Tragweite der Entscheidungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission vor. Die Entscheidungen der Betriebskommission unterliegen nach § 8 EigBGes der Kontrolle des Magistrats bei offensichtlichen Gesetzesverstößen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend dem EigBGes jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das mittelfristige Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich.

Eine darüber hinaus gehende mittel- und längerfristige Planung gibt es nicht.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung systematisch untersucht. Vorhersehbare Veränderungen werden bereits bei der Planung für das kommende Geschäftsjahr berücksichtigt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen für einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch die Betriebsleitung sowie durch Mitarbeiter der Verwaltung vorgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplanes im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu gibt es nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgeltabrechnungen erfolgen durch Vereinbarungen mit der Stadt und auch mit Dritten. Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung ist gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden durch die Betriebsleitung vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da weder Tochter- noch Beteiligungsunternehmen bestehen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der organisatorischen Zuordnung des Eigenbetriebs in den hoheitlichen Leistungssektor der Stadt Marburg grundsätzlich nicht ersichtlich. Lediglich in den etablierten Betrieben gewerblicher Art geht der DBM in überschaubarem Umfang Marktrisiken ein. Die Betriebsleitung hat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Eigenbetriebs als Dienstleister der Stadt Marburg im Rahmen der Quartalsberichterstattung Frühwarnsignale nach Art und Umfang definiert, um mit deren Hilfe Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Für die bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ist die Beachtung und Durchführung sichergestellt. Eine schriftliche Dokumentation gibt es nicht.



- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen im Investitions- und Finanzierungsbereich eingeleitet.

## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden.

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Eine Kontrolle erfolgt durch die Buchhaltung/Betriebsleitung. Zudem wird der Eigenbetrieb durch das Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg geprüft. Deshalb entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen des Fragenkreises.

## **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Für eine Aufteilung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Geschäfte und Maßnahmen, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die per Stadtverordnetenversammlungsbeschluss übertragene Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung ist in die Betriebssatzung aufgenommen worden.

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt über den Wirtschaftsplan, der von den zuständigen Gremien beschlossen wurde. Dabei werden in den Vorlagen die wirtschaftlichen Konsequenzen, Folgekosten und mögliche Risiken aufgezeigt. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird grundsätzlich vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen sind grundsätzlich dazu geeignet, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und es findet eine laufende Analyse der Abweichungen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich, soweit wir bei der Prüfung feststellen konnten, bei abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Geschäftsjahr hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Auftragsvergabe wird durch gesetzliche Vorschriften, den Regelungen in der Satzung und in der Dienstanweisung der Stadt Marburg geregelt. Für sämtliche wesentliche

Beschaffungsmaßnahmen werden Angebote von mehreren Lieferanten eingeholt und der Angebotsvergleich dokumentiert. Abweichungen in Einzelfällen werden den zuständigen Entscheidungsbefugten (Dezernentin / Betriebskommission) begründet und erläutert.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission, als zuständiges Überwachungsorgan, wird turnusgemäß in Form von Quartalsberichten Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt regelmäßig eine zeitnahe und ausführliche Information über wesentliche Vorgänge. Im Berichtsjahr wurden nach unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte vorgenommen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichtspflichten analog § 90 Abs. 3 AktG oder der Betriebssatzung haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das bilanzierte Vermögen des Eigenbetriebs ist insgesamt zur Erfüllung des Betriebszwecks notwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Das Vorratsvermögen ist für die Funktion und Aufgabe des Eigenbetriebs angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Universitätsstadt Marburg; der Zahlungsverkehr wurde über die Stadtkasse der Universitätsstadt Marburg abgewickelt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Antwort entfällt, da kein Konzern gegeben ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird analog zu den Vorjahren den zuständigen Gremien ein Verwendungsvorschlag unterbreitet.

## Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Betriebszweig	€
Entsorgung	255.265,49
Straßenreinigung	151.069,33
Straßenunterhaltung	199.883,67
Kanal- und Gewässerunterhaltung	862.662,93
Öffentliche Abwasserentsorgung	1.407.309,76
Friedhof	340.518,30
Grün/ Spiel/ Sport	591.954,68
<b>Betriebsergebnis</b>	<b><u>3.808.664,16</u></b>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das insgesamt positive Jahresergebnis wird durch die Bereichsergebnisse der jeweiligen Betriebszweige geprägt.

Die weiterhin positive Ergebnisentwicklung der Betriebsbereiche beruhen auf strukturierungsbedingten Produktivitätssteigerungen aber auch auf neuen Geschäftsfeldern wie Graffitireinigung und Spielplatzkontrollen sowie einem angemessenen Kostenmanagement und moderaten Preis- bzw. Entgeltanpassungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt werden bis auf den Grünflächenbereich grundsätzlich angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Beantwortung der Fragen entfällt, da keine Konzessionsabgabe erhoben wird.

## **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Bedeutende, verlustbringende Geschäfte gab es im Geschäftsjahr nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Grundsätzlich werden Deckungsbeitrag bringende Akquisitionstätigkeiten unternommen, außerdem wurden im Jahr 2021 die Verrechnungssätze und die Leistungspauschalen an die gestiegenen Kostenniveaus angepasst.

## **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Beantwortung der Fragen des Fragenkreises entfällt, siehe Fragenkreis 15.



## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: TJS AG | 4392708 | AV00026390

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1083/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.12.2022
<b>Dezernat:</b>	II	
<b>Fachdienst:</b>	Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM)	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Wiegand, Jürgen	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

## **Wirtschaftsplan 2023 für den DBM**

### **Beschlussvorschlag**

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan des DBM für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 15 EigBGes hat der Eigenbetrieb für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Betriebskommission hat dem von der Betriebsleitung vorgelegten beigefügten Wirtschaftsplan 2023 für den DBM, bestehend aus der Plan-GuV, dem Investitions-, dem Vermögens-, dem Finanz- und dem Stellenplan in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 einstimmig zugestimmt.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

- 1      Wirtschaftsplan 2023 DBM



Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

## **Wirtschaftsplan 2023**

### Inhaltsverzeichnis

- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023
- Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2023
- Plan-Kanalgebührenhaushalt 2023
- Plan-Spartenerfolgsübersicht 2023
- Investitionsplan 2023
- Vermögensplan 2023
- Finanzplan 2023 - 2027
- Erläuterungen zum Stellenplan 2023
- Stellenplan 2023

## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023**

### **Kurzanalyse des Jahres 2022 und Maßnahmen 2023**

Das Jahr 2022 war durch einen insgesamt eher warmen Winter geprägt. Im Gegensatz zu dem Winter 2021, der eine 14 tägige Frostperiode mit enormer Glatteisbildung von Gießen bis Kassel bei Dauereinsatz des Winterdienstes umfasste, ist im Jahr 2022 nur im geringen Umfang die Produktion in den Auftrag abrechnenden Bereichen eingebrochen. Die hohen Vorhaltekosten für das Personal und die Technik können dadurch jedoch nur teilweise kompensiert werden. Insofern wird anhand des Verlaufs des vergangenen Winters erneut die Notwendigkeit einer angemessenen Winterdienstpauschale gerechtfertigt, um die anfallenden Kosten des DBM für die Ressourcenvorhaltung im Winterdienst mit abzudecken. Dadurch verbleibt das ökonomische Risiko für die witterungsbedingten Schwankungen nicht vollständig beim DBM. Für den DBM ist es daher erforderlich, eine Winterdienstpauschale in angemessener Höhe zu erhalten, da die gesamte Betriebskalkulation auf einer Winterperiode von vier Wochen basiert.

In der Grünflächenunterhaltung führte erneut insbesondere das Frühjahr mit sehr geringen Niederschlägen und des trotz Regenphasen trockenen Sommers des vergangenen Jahres zu Aufgabenverschiebungen und -intensivierungen. Es standen daher auch in der Jahresmitte die Verkehrssicherung auf Grund abgestorbener Bäume und Jungbäume sowie erneut eine personalintensive und lange Gießphase im Fokus.

Mit Beginn des Jahres 2019 hat der DBM die routinemäßigen Sichtkontrollen auf den Marburger Spielplätzen komplett übernommen, um die daraus resultierenden Maßnahmen zentral beim DBM organisieren zu können und damit einen reibungsloseren Ablauf zwischen Kontrolle und Umsetzung zu gewährleisten.

Die klimabedingt deutlich intensivierten Spielplatz- und Baumkontrollen führten zu einer erheblichen Zunahme der Unterhaltungsaufträge durch den Auftrag gebenden Fachdienst an den DBM. Mit internen personellen Verschiebungen wird kurzfristig seitens des DBM auf diese Aufgabenverschiebungen reagiert. Vorausschauend auf die Notwendigkeit der Nachbesetzung von Stellen aufgrund von Ruhestand wurden und werden bereits Mitarbeiter auf die neuen Aufgaben eingearbeitet, um dem steigenden Arbeitsvolumen entsprechen zu können.

In der Grünflächenpflege steigt nach wie vor der Anspruch an den DBM durch den erstellten und fortentwickelten Grünflächenmanagementplan mit entsprechenden Pflegestandards. Hier wird eine Verbindung zwischen dem erwarteten bzw. vorgegebenen Pflegestandard, den erforderlichen Ressourcen und damit notwendigen Kosten transparent hergestellt. Im Jahr 2023 wird eine engere Verzahnung zwischen den Fachdiensten und dem DBM über die Verwaltungssoftware PITkommunal angestrebt, was wesentliche Ressourcen bündeln wird. Erste Erfahrungen bestätigen sich und lassen auf gestiegene Ressourcenbedarfe schließen. Diese Informationen stellen die wesentlichen Grundlagen dar, um politische Entscheidungen über den Qualitätsstandard und die dafür erforderlichen personellen und technischen Kapazitäten der Grünflächenpflege zu treffen. Welcher Pflegestandard den Marburger Grünflächen zugestanden wird, kann an Hand der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel simuliert werden.

Der Auftrag der Grünflächenunterhaltung für die GeWoBau wurde vom DBM auch im Jahr 2022 weitergeführt und besteht für das Jahr 2023 weiter. Die Dauergrabpflegeaufträge werden auch in 2023 fortgeführt.

Bereits seit mehreren Jahren führt der DBM Kanal und Gewässerunterhaltungstätigkeiten in zwei Städten und Gemeinden im Landkreis aus. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kanal- und Gewässerunterhaltungstätigkeiten, die der DBM auch im Jahr 2023 fortführen wird.

Im Bereich der Abwasserunterhaltung wurde das Projekt mit den Stadtwerken Marburg ein Betriebsführungssystem einzuführen, um die organisatorischen Abläufe sowie die notwendige Dokumentation zu verbessern, weiter fortgeführt. Im Jahr 2018 haben die Stadtwerke Marburg zunächst die Einführung für den Bereich Strom realisiert. Mitte bis Ende des Jahres 2019 startete auf diesen Erfahrungen aufbauend die Einführung in weiteren Bereichen. Der DBM hat für 2023 hierfür einen Mittelansatz im Investitionsbereich gebildet.

Im Jahr 2022 wurde das Thema „Graffiti“ auch öffentlich vor dem Hintergrund „Marburg 800“ intensiver diskutiert. Entsprechende Beauftragungen führten zu einer guten Auslastung. Die Reinigung ist auch 2022 sehr erfolgreich verlaufen, obgleich es noch eine Menge Arbeit in diesem Bereich zu erledigen gibt. Weiterhin werden mit der Universität Marburg, insbesondere dem „Quartiersmanagement Oberstadt“, Gespräche geführt, um die Technik und das Know-how des DBM zum Erhalt eines sauberen Stadtbildes zu nutzen.

Auch im Jahr 2023 wird die Reinigung der Oberstadt und des Innenstadtbereichs durch einen mobilen Reinigungsstrupp verstärkt, der u. a. mit dem elektrobetriebenen Handreinigungsgerät „Glutton“ und einem elektrobetriebenen Fahrzeug „Kyburz“ für die Fahrradwege ausgestattet ist und flexibel auf auftretende Verschmutzungen reagieren kann. Außerdem können mit dem Reinigungsgerät die Problembereiche, wie z.B. Fahrradabstellplätze, deutlich besser gereinigt werden.

Damit die Situation weiter verbessert werden kann, sollte nunmehr abschließend diskutiert und entschieden werden, eine einheitliche Verantwortlichkeit für die Reinigung in der Oberstadt zu schaffen. Dabei wird auch die Frage der erforderlichen Reinigungshäufigkeiten zu beantworten sein. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger, aber auch die vielen Besucher/-innen Marburgs ist es nicht möglich und auch nicht relevant, die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Reinigung zwischen der Stadt und den Anwohnern zu erkennen. Für die Wahrnehmung ist das Gesamterscheinungsbild entscheidend. Insofern ist eine Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung angezeigt.

Zusätzlich zum Ausbau der Dienstleistungen in der Stadtreinigung und den zusätzlichen Angeboten wurde das Thema „Sauberkeit“ auch 2022 in verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen transportiert, wie den Frühjahrsputzaktionen in den Stadtteilen, einer Reinigungsaktion an der Lahn gemeinsam mit der DLRG sowie den Aktionen mit den Schulen und Kindergärten im Rahmen des Projektes „Sauberhaftes Hessen“. Dieses Projekt wird auch im Jahr 2023 fortgeführt.

Auch für das Jahr 2023 sollen, wo immer möglich und dem Green-City-Plan folgend, Elektrofahrzeuge angeschafft werden. Darüber hinaus wird permanent intensiv geprüft, ob am Markt weitere alternative Antriebstechniken, wie z.B. Hybridtechnik, auch für Nutzfahrzeuge verfügbar sind.

Im März 2022 wurde der DBM durch ein unabhängiges Qualitätszertifizierungsunternehmen erneut erfolgreich zum Entsorgungsfachbetrieb bis 2023 zertifiziert.

### **Betriebswirtschaftliche Planung 2023**

Die Planansätze für das Jahr 2023 basieren auf konservativen Schätzungen unter Berücksichtigung der aktuellen betriebswirtschaftlichen Situation. In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind den Planwerten 2023 die IST-Werte 2021 sowie die Planwerte

2022 gegenübergestellt. Bei der Erläuterung der einzelnen Positionen wird im Vergleich auf die IST-Werte 2021 abgestellt, da diese die abgesicherte Vergleichsbasis bilden.

Eingehend sollen zunächst die weiteren Planungsgrundlagen für den Wirtschaftsplan 2023 dargelegt werden:

- Da aus betriebswirtschaftlicher Sicht der DBM in erheblichem Umfang von den Aufträgen der Fachdienste und Fachbereiche der Stadtverwaltung abhängt, basieren die Erlösannahmen auf dem Haushaltsentwurf 2023. Basierend auf den bereits feststehenden sowie allgemein zu erwartenden Kostensteigerungen ergibt sich jedoch eine höhere finanzielle Belastung für den DBM. Eine daher notwendige Anpassung von Standards durch die Auftraggeber ist bisher noch nicht erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2023 wird es von entscheidender Bedeutung sein, alle Auftragspotentiale zu realisieren. Die Planung setzt insofern darauf auf, dass die Ansätze im städtischen Haushalt auch final beschlossen werden. Weitergehende Reduzierungen der Ansätze haben einen zusätzlich wachsenden negativen Effekt auf das Jahresergebnis des DBM und würden in allen Sparten die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung in höchstem Maße gefährden.

Die geplanten externen Aufträge, z.B. für den Tiefbau und die Grünflächenpflege (z.B. Grünpflege für die GeWoBau und Dauergrabpflege) sind entsprechend des geplanten Auftragsvolumens sowie potenziell weiteren Aufträgen zu realisieren.

- Bei der Personalkostenplanung 2023 wurde von einer tariflichen Steigerung um 6,0 % ausgegangen. Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen können noch nicht exakt beziffert werden und sind daher mit einem Schätzwert berücksichtigt. Die tatsächlichen Werte liegen erst nach der Erstellung des finanzmathematischen Gutachtens vor. Darüber hinaus können Schwankungen bei den Überstunden- und Urlaubsrückstellungen noch zu Veränderungen führen.

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Die „Erlöse aus Entsorgung“ errechnen sich aus dem im Haushalt eingestellten Einsammlungs- und Entsorgungskostenentgelt für die Abfallbeseitigung sowie zu einem geringen Teil aus Umsätzen aus zusätzlichen Leistungen, wie z.B. Sonderabfuhr. Insgesamt ergibt sich ein Planwert i.H.v. 10.049 T€.

Die Erlöse aus Entsorgungsdienstleistungen bestehen aus der Gewerbemüllsammlung für die MEG, Servicehofdienstleistungen sowie den Erlösen für die Altkleidersammlung und den DSD-Mitbenutzungsentgelten bei der hoheitlichen Altpapiereinsammlung. Sie belaufen sich gemäß Planung auf 764 T€.

Die Umsatzerwartungen bei der Straßenreinigung belaufen sich auf 4.235 T€. Sie resultieren aus den für die verpflichtungs- und satzungsgemäß zu erbringenden Straßenreinigungsleistungen und zusätzlichen Aufträgen städtischer Fachdienste, wie z.B. Graffitientfernungen, Transportdienstleistungen, Sonderreinigungen etc. und berücksichtigen darüber hinaus ein gestiegenes Kostenniveau, z.B. aus Tarif- und allgemeinen Kostensteigerungen.

Beim Winterdienst wird wie im Jahr 2022 gemäß dem oben beschriebenen Haushaltsansatz eine Mindestpauschale von 1.550 T € eingestellt. Eine angemessene Mindestwinterdienstpauschale ist erforderlich, um neben den Winterdienstleistungen die anfallenden hohen Kosten des DBM für die Ressourcenvorhaltung im Winterdienst mit abzudecken. Dadurch



verbleibt das ökonomische Risiko für die witterungsbedingten Schwankungen nicht vollständig beim DBM. Für den DBM ist es daher erforderlich, eine Winterdienstpauschale in angemessener Höhe zu erhalten, da die gesamte Betriebskalkulation auf einer Nicht-Winter-Periode von 48 Wochen und einer Winterperiode von vier Wochen basiert.

Die Einnahmen des Kanal-Gebührenhaushaltes errechnen sich auf der Basis der getrennten Abwassergebühr und belaufen sich, wie aus dem beigefügten Plan-Kanalgebührenhaushalt 2023 ersichtlich, insgesamt auf 12.023 T €. Sie liegen insgesamt etwas unter dem Niveau von 2021 (Ist: 12.186 T€).

Grundsätzlich resultiert aus der Notwendigkeit, die Kanalgebühren gemäß den Regelungen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zu kalkulieren, wodurch höhere oder niedrigere Kostenansätze im Wesentlichen durch die Verzinsung des Gesamtvermögens und Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten eingerechnet werden.

Insofern entsteht grundsätzlich eine Differenz zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss des DBM und der Gebührenkalkulation nach dem KAG. Darüber hinaus sind bei den Istwerten Gutschriftbeträge z.B. gegenüber der Universität und Privaten für nicht dem Abwassernetz zugeführte Frischwasserverbräuche berücksichtigt.

In den „Erlösen aus sonstigen Dienstleistungen“ werden mit geplanten 12.445 T € aufgrund der Auftragslage und den bisher vorliegenden Haushaltsansätzen sowie BgA-Umsätzen für 2023 gerechnet. Dabei handelt es sich um die Auftrag abrechnenden Dienstleistungen, die sich, wie aus der beigefügten Übersicht auch zu ersehen ist, zum überwiegenden Teil aus den Umsätzen und Erträgen der Straßenunterhaltung ( 1.940 T €), der Kanalunterhaltung ( 2.760 T €), der Friedhofunterhaltung ( 1.760 T €) und Grünflächenunterhaltung ( 5.119 T €) zusammensetzen.

Insgesamt werden für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 41.122 T € erwartet, die gegenüber den IST-Umsatzerlösen 2021 in Höhe von 40.302 T € um 820 T € (+2,0 %) höher erwartet werden.

Aktiviert Eigenleistungen wurden in der Planung für 2023 nicht berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit einem Volumen i.H.v. 811 T € angesetzt. Hierin sind im Wesentlichen Erträge aus Wertberichtigungen, Auflösung von Rückstellungen sowie Lohnkostenerstattungen für Personal, wie z.B. durch den Landeswohlfahrtsverband oder für das Projekt „Soziale Stadt“ enthalten. Außerdem werden hier auch erhaltene Versicherungserstattungen für Schäden verbucht. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um -426 T € niedriger als das IST 2021, welches auf hohe Erträge aus Wertberichtigungen in 2021 zurück zu führen ist.

Insgesamt wird sich die Summe der Erträge/Erlöse für 2023 nach den Planungsgrundlagen auf 41.933 T € belaufen und werden damit im Vergleich zum IST 2021 voraussichtlich um 394 T € (+0,9 %) höher ausfallen.

Die Aufwendungen für Material werden voraussichtlich aufgrund einer allgemeinen Preissteigerung um rund 76 T € höher ausfallen als im IST 2021. Die Fremdleistungen werden wesentlich von der strukturellen Veränderung der hoheitlichen Entsorgung beeinflusst. Hier fallen die Kosten für die Betriebsführung durch die MKG, unter anderem für das für die hoheitliche Entsorgung benötigte Personal der MKG, den Fuhrpark der Müllsammelfahrzeuge und die Kapitalverzinsung an. Die Fremdleistungen erhöhen sich gegenüber 201 insgesamt um 184 T €. Dies ist auf allgemeine Kostensteigerungen in allen Leistungsbereichen zurückzuführen.

Die Betriebsstoffe werden sich aufgrund der beschriebenen Veränderungen bei der Entsorgung nach aktuellem Planansatz gegenüber 2021 um 61 T € (+8,6 %) erhöhen. Hier bleibt die Entwicklung der Treibstoffpreise abzuwarten, deren Aufwärtstrend aktuell nur schwer absehbar ist.

Die Entsorgungskosten an die Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) werden gegenüber 2021 um 195 T € höher geplant. Bei den Entsorgungskosten an die MEG wird eine Steigerung um 108 T € zu erwarten sein. Dies ist letztendlich aber davon abhängig, welche Mengen an Bioabfall bzw. Gras- und Astschnitt in der Grünflächenunterhaltung tatsächlich anfallen werden. Die geplanten sonstigen Entsorgungskosten werden das Niveau von 2021 aufgrund der Marktentwicklung um 31 T € leicht übersteigen.

Die Aufwendungen für den Kanalgebührenhaushalt liegen nach Abstimmung mit der Betriebsführerin bei 10.450 T € und somit um rund 554 T € höher als im IST 2021.

Insgesamt liegt der Planwert der gesamten Materialaufwendungen mit 20.867 T € um 1.209 T € über dem IST-Wert 2021, wobei die wesentlichen Veränderungen im Kanalgebührenhaushalt, bei Fremdleistungen und bei den höheren Entsorgungskosten liegen.

Die Personalkosten i.H.v. 14.859 T € errechnen sich aus dem anliegend beigefügten Stellenplan und den in den Erläuterungen zum Stellenplan eingerechneten Veränderungen im Jahr 2023 sowie unter Berücksichtigung der zu erwartenden Überstundenaufwendungen, z.B. für den Winterdienst, aber auch für Einsätze bei Sonderveranstaltungen (3TM etc.), dem Sanierungsgeld und dem tariflich auszahlenden Leistungsentgelt. Darüber hinaus wurde die tarifliche Personalkostensteigerung i.H.v. 6,00 % ganzjährig berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich gegenüber 2021 ein in der Planung wesentlich höherer Personalaufwand von 2.702 T €, der im Wesentlichen auf tatsächlicher Lohnsteigerung beruht.

Die Versicherungskosten werden um 13 T € leicht höher als 2021 ausfallen. Die Verwaltungskostenpauschale wurde seitens der Stadt wie in Vorjahren auf rd. 202 T € festgesetzt.

Die Kfz-Unterhaltungskosten setzen sich aus den Materialkosten sowie den Kosten der Leistungserbringung durch die Werkstatt der Stadtwerke und durch Fremdfirmen zusammen. Der Planbetrag für 2023 beläuft sich auf insgesamt 1.779 T € und bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem IST 2021 (1.725 T €) um 54 T €. Kosten beeinflussende Schadensereignisse sind im Rahmen der Planung hier schwer abzuschätzen.

Der Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzt sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Dies sind beispielsweise die Mieten an die Stadtwerke Marburg für die Räumlichkeiten, Mieten für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung, Fernsprechgebühren, Dienstleistungen, wie Reinigungskosten, Wirtschaftsprüfungsgebühren, Aus- und Weiterbildungskosten und Sozialleistungen, wie das Jobticket. Außerdem sind Zuführungen zu Rückstellungen enthalten. Diese beliefen sich für den Bereich Kanalgebührenhaushalt im Jahr 2021 als Sondereffekt iHv. 875 T €. Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ belaufen sich für das Planjahr 2023 insgesamt auf 3.294 T € und fallen aufgrund der oben beschriebenen Erläuterung um 802 T € niedriger aus als das IST 2021.

Zinserträge werden aufgrund der weiterhin niedrigen Zinsen am Markt und der unbedeutenden Größenordnung nicht angesetzt.

Die Zinsaufwendungen DBM in Höhe von 7 T € resultieren aus den vom DBM aufgenommenen Darlehen. Die Zinsaufwendungen für die von der Stadt Marburg für das Kanalnetz an den DBM übertragenen Darlehensverpflichtungen belaufen sich entsprechend des Zins- und Tilgungsplans auf 275 T €. Insgesamt wird die Zinsbelastung 2023 um - 98 T € niedriger als 2021 sein.

Die ausgewiesenen sonstigen Steuern in Höhe von 39 T € enthalten die Kfz-Steuer und die Grundsteuer.

Die Abschreibungen setzen sich im Plan 2023 auf Basis des Wertansatzes für das Kanalanlagevermögen (822 T €) und einem Abschreibungsbetrag für das Anlagevermögen des operativen Teils des DBM (1.203 T €) zusammen und werden auf insgesamt 2.025 T€ veranschlagt. Damit liegen diese um 29 T€ höher als das IST 2021. Niedrigere Abschreibungen auf das Kanalanlagevermögen werden durch insgesamt höhere Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Produktionsbereichs des DBM kompensiert.

An dieser Stelle muss auch auf den Investitionsplan eingegangen werden. In der beigefügten Fortschreibung des Investitionsplanes für die Jahre 2023 - 2027 werden die erforderlichen Projekte in die Planung mit einbezogen. Sie sind ein Bestandteil der mittelfristigen Investitionsplanung (Finanzplanung), die mit detaillierten Projekten und Maßnahmen hinterlegt ist. Zielsetzung der Aktivitäten ist es, so eine transparente und validierte Planungs- und Entscheidungsbasis zu schaffen.

Neben betrieblich erforderlichen Ersatzinvestitionen bestimmen infrastrukturelle Investitionen in Betriebsführungssoftware sowie erforderlich gewordene Bauplanungen und Baumaßnahmen den Investitionsplan.

Zusammen mit den SWM als Betriebsführer soll das Betriebsführungssystem Lovion auch im DBM eingeführt werden. Weiterhin sind wegen der Kündigung der vom DBM bei den SWM angemieteten Büro-, Sozial- und Lagerräumlichkeiten sowie Parkplatzflächen umfangreiche Neubauplanungen erforderlich. In einem ersten Schritt wurden ab 2019 das Magazin und die Kfz-Abstellflächen auf den DBM-Servicehof verlegt.

Das für 2023 geplante Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 3.095 T € und liegt damit über dem Abschreibungsniveau des operativen DBM-Bereiches. Die Investitionen, auch im Infrastrukturbereich, sind nicht zuletzt erforderlich um die technische Leistungsfähigkeit des DBM zu erhalten und keinen Investitionsstau zu generieren bzw. aufzubauen, der in der Zukunft zu erheblich höheren Investitionsnotwendigkeiten führen würde.

Trotzdem werden natürlich wie bisher auch die im beigefügten Investitionsplan für 2023 ausgewiesenen Investitionen, insbesondere in den Servicehof, Maschinen und den Fuhrpark, nochmals individuell im Geschäftsjahr nach ihrer Notwendigkeit bewertet.

Ebenfalls berücksichtigt sind Investitionen in Anschlüsse für Ladestationen für E-Fahrzeuge in nicht unerheblichem Umfang.

Die sich aus der Planung ergebende Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 weist für den Gesamt-DBM, inklusive Kanalgebührenhaushalt, einen Jahresüberschuss von insgesamt 568 T € aus, wovon der Anteil der operativen Produktionsbereiche des DBM einen Überschuss i. H. v. 257 T €, der Kanalgebührenhaushalt einen handelsrechtlichen Überschuss i. H. v. 311 T € aufzeigt.

Wie der beigefügten Spartenerfolgsübersicht sowie dem Plan-Kanalgebührenhaushalt 2023 zu entnehmen ist, errechnet sich im Gebührenhaushalt Kanal ein handelsrechtlicher Überschuss von 311 T €. Der durch die Betriebsführerin in Abstimmung mit DBM erstellte Kanalgebührenhaushalt dient außerdem als Grundlage der KAG-konformen Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 durch eine auf diesen Themenkomplex spezialisierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

In der Spartenerfolgsübersicht werden die Plan-Entwicklungen der einzelnen Bereiche auf der Basis der geplanten Leistungserbringung dargestellt. Der allgemeine Bereich (Verwaltung und sonstige allgemeine Kostenstellen) wird separat ausgewiesen und auf der Grundlage von Schlüsseln, die nach einschlägigen Plausibilitätsgrundsätzen sowie Durchschnittswerten vergangener Jahre ermittelt wurden, auf die Produktionsbereiche verteilt.

Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die innerbetriebliche Leistungsverrechnung der Sparten untereinander nur schwer planbar ist, da sich die gegenseitigen Leistungen erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr erheblich verändern können.

Die einzelnen Sparten erzielen in der Planung 2023 folgende Ergebnisse: Der Bereich Entsorgung weist aufgrund der bisher bekannten Haushaltsansätze ein geringes Defizit i. H. v. 46 T € aus. Hier kann aufgrund der strukturellen Veränderungen erst am Jahresende eine exakte Nachkalkulation der tatsächlichen Aufwendungen vorgenommen werden. Alle anderen Sparten schließen gemäß Plan mit geringen Überschüssen ab. Die Straßenunterhaltung / Beschilderung mit +4 T €, der Bereich der Grünflächenunterhaltung mit +10 T €. Der Bereich Straßenreinigung / Winterdienst schließt mit einem Planwert i. H. v. +4 T € ab. Für den Bereich Kanal- / Gewässerunterhaltung errechnet sich ein Ergebnis in Höhe von +280 T €, für die Friedhofpflege ebenso ein leichter Überschuss i. H. v. +4 T €.

### **Zusammenfassung, Risiken und Ausblick**

Die vorgelegte Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 ist hinsichtlich der Umsetzung noch mit beträchtlichen Unsicherheiten belastet. So sind insbesondere die gegenwärtige politische Weltlage und die damit in Verbindung stehenden energiepolitischen Entwicklungen zu erwähnen, deren genaue Auswirkungen nicht abzuschätzen sind. Die Auswirkungen der gegenwärtig weiter anziehenden Inflation, die Zinsentwicklung am Geldmarkt, die Entwicklung der Einkaufspreise für Sachanlagen und der Bezugskosten des Umlaufvermögens (insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) oder die Weiterentwicklung der Covid-Pandemie können zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes den Plan nachträglich erheblich belasten. Die in Kürze startenden Tarifverhandlungen im TvÖD VKA beinhalten weiteres Potential für Überraschungen. Die angesetzten Erlöse seitens der städtischen Auftraggeber stehen noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Verabschiedung des städtischen Haushalts 2023. Das für die bisherigen Produktionsbereiche des DBM zu erwartende Gesamtergebnis weist nach derzeitigem Stand insgesamt dennoch einen Überschuss aus.

Alle Ausgaben sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und zu beschränken. Oberstes Ziel ist es, neben der zuverlässigen und hochwertigen Erbringung der Dienstleistungen für die Stadt Marburg, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Ergebnis gegenüber der vorgelegten Planung zu verbessern.

Gleichzeitig ist es aber ebenso von Bedeutung, die Leistungsstandards zu überprüfen und die Anforderungen der verfügbaren finanziellen Ausstattung entsprechend anzupassen. Dies gilt wie oben explizit erläutert in besonderem Maße für die Grünflächenpflege.

Letztendlich können nur auf der Basis klarer Zielvorgaben auch die Frage nach den daraus abzuleitenden Erfordernissen hinsichtlich der Ressourcen und Kapazitäten erfolgreich beantwortet und fundierte Budgetentscheidungen getroffen werden.

Ebenso gilt dies natürlich auch für die Standards der Straßenreinigung. Diese sind eindeutig zu definieren, um hier ebenfalls die Grundlage für weitergehende Optimierungsentscheidungen zur Verfügung zu haben.

Die dem DBM auf dem eigenen Servicehof zur Verfügung stehenden Containerarbeitsplätze sind vollständig ausgelastet, wie auch die am Krekel 55 gemieteten Büroflächen. In wie weit sich diese Umstände auf die Produktion in 2023 auswirken, bleibt abzuwarten. Containerprovisorien können in keinem Fall eine Lösung für einen Betrieb mit 250 Beschäftigten in Verwaltung und Produktion sein.

Das Wirtschaftsjahr 2023 wird neben dem operativen Geschäft hauptsächlich von der fortschreitenden Digitalisierung geprägt sein. Die Umstellung des Rechnungswesens auf die neue Software Infoma N7, die Umstellung des allgemeinen Verwaltungsprogramms CCDMS

auf d.velop (D3), die Überplanung der gesamten Preiskalkulation des DBM und die angestrebte noch engere Verzahnung des DBM mit den betroffenen Fachdiensten (Auftraggeber) über die Intensivierung der Nutzung von PITKommunal muss neben dem operativen Geschäft 2023 bewältigt werden. Dies stellt eine enorme Belastung des Personals, insbesondere der sehr schlanken Verwaltung, dar.

## Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg

## Plan Gewinn- und Verlustrechnung 2023



	P L A N 2023 (in Tsd€)	P L A N 2022 (in Tsd€)	I S T 2021 (in Tsd€)	Abweichung	
				Plan 2023 - IST 2021	
				(in Tsd€)	(in %)
<b>Umsatzerlöse</b>					
- Erlöse aus Entsorgung	10.049	9.365	9.021	1.028	11,4
- Erlöse aus Dienstleistungen für DSD, AP, GK, Gewerbemüll	764	764	931	-167	-17,9
- Erlöse aus Straßenreinigung + aus Haushaltsmitteln und sonstigen	4.235	3.708	3.510	725	20,7
- Erlöse aus Winterdienst	1.550	1.452	1.835	-285	-15,5
- Einnahmen Kanal-Gebührenhaushalt	12.023	12.328	12.186	-163	-1,3
- Erlöse aus Aufl.- SOPO, Kanal-Gebührenhaushalt	55	55	55	0	0,0
- Erlöse aus sonstigen Dienstleistungen	12.445	11.682	12.764	-319	-2,5
<b>Summe Erlöse</b>	<b>41.122</b>	<b>39.354</b>	<b>40.302</b>	<b>820</b>	<b>2,0</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
Sonstige betriebliche Erträge	811	386	1.237	-426	-34,4
<b>Summe Erträge/Erlöse</b>	<b>41.933</b>	<b>39.740</b>	<b>41.539</b>	<b>394</b>	<b>0,9</b>
<b>Materialaufwand</b>					
- Material	1.246	1.147	1.170	76	6,5
- Fremdleistungen	3.197	3.124	3.013	184	6,1
- Betriebsstoffe	767	600	706	61	8,6
- Entsorgungskosten ALF	2.917	2.917	2.722	195	7,2
- Entsorgungskosten MEG	1.773	1.572	1.665	108	6,5
- Sonstige Entsorgungskosten	517	504	486	31	6,4
- Aufwendungen Kanalgebührenhaushalt	10.450	10.295	9.896	554	5,6
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>20.867</b>	<b>20.159</b>	<b>19.658</b>	<b>1.209</b>	<b>6,2</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>14.859</b>	<b>12.928</b>	<b>12.157</b>	<b>2.702</b>	<b>22,2</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
- Versicherungen	207	174	194	13	6,7
- Verwaltungskostenerstattung	202	202	202	0	0,0
- Kfz-Unterhaltung	1.779	1.692	1.725	54	3,1
- Sonstige	1.106	1.243	1.975	-869	-44,0
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.294	3.311	4.096	-802	-19,6
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>39.020</b>	<b>36.398</b>	<b>35.911</b>	<b>3.109</b>	<b>8,7</b>
<b>Betriebsergebnis vor Steuern, Zinsen und</b>	<b>2.913</b>	<b>3.343</b>	<b>5.628</b>	<b>-2.715</b>	<b>-48,2</b>
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0	
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen DBM	7	30	23	-16	-69,6
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen Kanalgebührenhaushalt	275	323	373	-98	-26,3
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0	0	0	0	
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Sonstige Steuern	39	38	38	1	2,1
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>2.592</b>	<b>2.952</b>	<b>5.194</b>	<b>-2.602</b>	<b>-50,1</b>
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen u. Forderungen</b>	<b>2.025</b>	<b>1.954</b>	<b>1.996</b>	<b>29</b>	<b>1,5</b>
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>567</b>	<b>998</b>	<b>3.198</b>	<b>-2.631</b>	<b>-82,3</b>
<b>Ergebnis Kanalgebührenhaushalt</b>	<b>311</b>	<b>671</b>	<b>564</b>	<b>-253</b>	
<b>operatives Ergebnis DBM (ohne Kanalgebühren-HH)</b>	<b>256</b>	<b>327</b>	<b>2.634</b>	<b>-2.378</b>	

## Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

### Plan Gewinn- und Verlustrechnung 2023

#### Zusammensetzung der "Erlöse aus sonstigen Dienstleistungen"

	in T €
Kanal- und Gewässerunterhaltung	2.760
Straßenunterhaltung	1.940
BgA Tiefbau	348
Friedhofpflege	1.760
Grün-/Sport-/Spielflächenpflege	5.119
BgA Grab- und Grünflächenpflege	454
Sonstige Umsätze (Kasematten, Personal-, Materialgestellung etc.)	65
<b>Summe Erlöse aus sonstigen Dienstleistungen:</b>	<b>12.445</b>

#### Zusammensetzung der Position "Sonstige" der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

	T€
Mieten / Pachten (Räume/Gebäude)	142
Mieten (Geräte/Fahrzeuge und Ausrüstung)	160
Fernsprech-/Funk-/Portokosten	10
Aufwendungen für Gebäude / Betr. u. Geschäftseinrichtung	252
Aus- und Weiterbildung	77
Sozialleistungen (Essenmarken, Betriebsarzt etc.)	59
Gebühren und Beiträge	27
Bürobedarf / Fachliteratur	19
Wertberichtigungen	150
Steuer- und Rechtsberatung	35
Wartung und Unterhaltung EDV-Software	74
Müllabfuhrkalender	0
Anzeigen für Bekanntmachungen	3
Reisekosten	5
Öffentlichkeitsarbeit	2
Sonstige Aufwendungen	90
<b>Summe "Sonstige"</b>	<b>1.106</b>

Plan Strassenentwässerungsgebühr		1.268.800,00 €	
SW-Gebühr, €/m³ Frischwasserverbrauch		1,49	1,49
NW-Gebühr, €/m² versiegelter Fläche		0,52	0,52
Plan Frischwasserverbrauch in m³ (cbm)		5.100.000	cbm
Plan versiegelte Flächen in m²		5.674.000	m²
<b>HGB-Plan-Kanalgebührenhaushalt 2021 / 2023</b>			
Kostenart	Bezeichnung	Plan 2023	HGB-Ist 2021
		<b>ERLÖSE</b>	<b>ERLÖSE</b>
4100504	Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühr	7.599.000,00 €	7.815.221,72
4100502	Umsatzerlöse aus Niederschlagswassergebühr	2.950.480,00 €	4.216.662,01
4100505	Umsatzerlöse Straßenentwässerungsgebühr ( <i>anteilig NW-Gebühr</i> )	1.268.800,00 €	
4100510	Sonstige betriebliche Erträge (Fäkalienabfuhr, Genehmigungen, etc.)	150.000,00 €	125.409,12
4100515	Umsatzerlöse Abwäzlg. Abwasserabgabe		
4100520	Umsatzerlöse Erstattung Abwasseruntersuchungen	35.000,00 €	29.243,45
4101700	Auflösung Kanalanschlussbeitrag und Zuschüsse	55.000,00 €	54.604,81
6211100	Zinsen der Rücklage, Bankzinsen		
5310000	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	10.000,00 €	0,00
5341050	Sonstige andere betriebliche Erträge	10.000,00 €	597.716,90
	<b>Summe Erlöse</b>	<b>12.078.280,00 €</b>	<b>12.838.858,01 €</b>
		<b>AUFWENDUNGEN</b>	<b>AUFWENDUNGEN</b>
aus BAB	Umlage allgemeine Kosten	20.000,00 €	15.000,00
5401000	Strom	5.000,00 €	2.435,25
5440010	Lagerentnahme Rohstoffe WB		
5450000	Direktverbrauch Material		
5450800	Direktverbrauch Ersatzteile Rep.-mat.		
5461000	Handelsfremdleistungen		
5470000	Fremdleistungen von Externen		1.770,76
5474000	Entsorgungskosten an sonstige Entsorger	3.000,00 €	2.260,00
5710000	Planmäßige AfA auf Sachanlagevermögen	814.800,00 €	827.289,00
5820000	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	5.000,00 €	8.014,00
5840000	Aufwendungen aus der Einstellung in Wertberichtigungen	5.000,00 €	
5900000	Sonstige betriebliche Aufwendungen		950.918,73
5911100	Sonstige Mieten	1.000,00 €	500,00
5912000	Pachten		
5913000	Gebühren (mit Auftrag)		
5915000	Beiträge zu Fachverbänden	2.500,00 €	0,00
5930100	Allgemeiner Bürobedarf	500,00 €	2.192,00
5930200	Fachliteratur	100,00 €	424,50
5930400	Anzeigen für Bekanntmachungen		100,00
5960600	Verluste aus Forderungen (AfA)		75,00
5960800	Aus- und Weiterbildungskosten		
5970400	Fremdleistungen und Material EDV Unterhaltung		
5970600	Wirtschafts- und Steuerberatungskosten	15.000,00 €	
5970700	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten		
5970800	Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	10.000,00 €	0,00
5970900	Wartung und Unterhaltung EDV Software	10.000,00 €	8.790,84
5977005	Kanal DBM-Rechnungen	0,00 €	
5977010	Kanal Fremdleistungen	600.000,00 €	532.657,31
5977011	Kanal Einfühko Gebührensplitting		
5977012	KANAL Kanaluntersuchungen	0,00 €	
5977013	KANAL Abwasseruntersuchung	35.000,00 €	27.728,19
5977015	KANAL Abwasserabgabe an Abwasserverband		
5977016	Hausanschlusskosten Vorfinanzierung	150.000,00 €	186.124,20
5977017	Farbkontrollen Trennsystemprüfung		
5977018	Untersuchung Grundstücksentw. mit TV		
5977020	KANAL Personalaufwand an Stadt	100.000,00 €	141.774,50
5977025	KANAL Reinvest. -entgelt an SWM	600.000,00 €	394.891,78
5977030	KANAL VKE an Stadt MR	115.000,00 €	112.900,00
5977035	KANAL VKE an SWM für Gebühreneinzug	450.000,00 €	420.490,55
5977040	KANAL Betriebsführungsentgelt SWM	850.000,00 €	977.265,12
5977045	KANAL VKE an DBM	0,00 €	
5977050	KANAL Umlage Abwasserverband	5.700.000,00 €	5.396.522,00
5991400	Kosten des Zahlungsverkehrs		
6211100	Bankzinsen		
6510000	Darlehenszinsen	274.969,47 €	373.038,65
6600000	Außerordentl. Erträge		
6610000	Außerordentl. Aufwendungen		
7620705	Kanal DBM Re an KGGebHH (Aufw.)	1.550.000,00 €	1.463.887,65
7620710	Kanal DBM TVRe an KGebHH (Aufw.)	300.000,00 €	277.630,74
7620715	VKE KGebHH an DBM	150.000,00 €	150.000,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>11.766.869,47 €</b>	<b>12.274.680,77 €</b>
	<b>ERGEBNIS (plus = Überschuss)</b>	<b>311.410,53 €</b>	<b>564.177,24 €</b>



Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)  
Wirtschaftsplan 2023  
Plan-Spartenerfolgsübersicht in T€

Kostenstellen	Zahlen der Buchhaltung	Sparte Entsorgung	Sparte Straßenreinig./ Winterdienst	Sparte Straßen- unterhaltung und Beschilderung	Sparte Kanal- u. Gewässer- unterhaltung	Sparte Öffentl. Abwasser- beseitigung	Sparte Friedhof	Sparte Grün /Spiel / Sport	Kfz- u. Kleingeräte- werkstatt	Aktivierte Eigen- leistungen	Verwaltung DBM	Sonstige Allgem. Kostenstellen
Kostenarten	300	1000	2000	3000	4000	KanalGHH	5000	6000	7000	7900	8000	8200
MATERIAL	1.246	15	308	152	332	0	15	316	0	0	0	108
FREMDLEISTUNGEN	13.647	2.920	132	-1	26	10.450	0	93	0	0	11	15
BETRIEBSTOFFE	767	234	70	34	110	3	14	115	0	0	2	185
ENTSORGUNGSKOSTEN ALF	2.917	2.917	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ENTSORGUNGSKOSTEN MEG	1.773	1.623	0	3	3	0	60	84	0	0	0	0
SONST. ENTSORGUNGSKOSTEN	517	325	0	0	16	2	0	10	0	0	2	161
<b>SUMME Roh- Hilfs- Betriebs- stoffe u. Fremdleistungen</b>	<b>20.867</b>	<b>8.033</b>	<b>511</b>	<b>188</b>	<b>487</b>	<b>10.455</b>	<b>89</b>	<b>618</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>470</b>
<b>SUMME Personalaufwand</b>	<b>14.859</b>	<b>1.331</b>	<b>2.192</b>	<b>1.044</b>	<b>3.017</b>	<b>0</b>	<b>1.325</b>	<b>4.419</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>947</b>	<b>585</b>
ordentliche Abschreibungen DBM	1.203	48	177	80	286	0	23	247	0	0	26	316
ordentliche Abschreibungen Kanalgeb.HH	822					822						
<b>SUMME ordentliche Abschreibungen</b>	<b>2.025</b>	<b>48</b>	<b>177</b>	<b>80</b>	<b>286</b>	<b>822</b>	<b>23</b>	<b>247</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>316</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kanalgeb.-HH	275					275						
Zinsen und ähnliche Aufwendungen DBM	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0
<b>SUMME Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>282</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>275</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
<b>SUMME Kfz-/Grundsteuer</b>	<b>39</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
VERSICHERUNGEN	207	19	40	19	50	0	9	50	0	0	1	19
KFZ-UNTERHALTUNG	1.779	315	183	61	283	0	32	215	640	0	3	45
VERWALTUNGSKOSTENERSTATTUNGEN	202										202	
SONST. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1.106	122	43	49	89	199	19	210	0	0	204	171
<b>SUMME SONST. ORDENTL. AUFWENDUNGEN</b>	<b>3.294</b>	<b>456</b>	<b>266</b>	<b>129</b>	<b>422</b>	<b>199</b>	<b>61</b>	<b>476</b>	<b>641</b>	<b>0</b>	<b>410</b>	<b>235</b>
<b>SUMME Aufwand vor Umlagen und IblV</b>	<b>41.366</b>	<b>9.874</b>	<b>3.150</b>	<b>1.446</b>	<b>4.222</b>	<b>11.751</b>	<b>1.499</b>	<b>5.771</b>	<b>641</b>	<b>0</b>	<b>1.407</b>	<b>1.606</b>
<b>SUMME Umlagen allg. Kosten</b>		<b>648</b>	<b>687</b>	<b>161</b>	<b>612</b>	<b>16</b>	<b>228</b>	<b>661</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.407</b>	<b>-1.606</b>
<b>SUMME Ausgl. Aufwandsber. Zurechnung +</b>	<b>12.540</b>	<b>1.409</b>	<b>1.006</b>	<b>1.390</b>	<b>5.623</b>	<b>0</b>	<b>480</b>	<b>1.992</b>	<b>134</b>	<b>-11</b>	<b>247</b>	<b>268</b>
<b>Abgabe -</b>	<b>12.540</b>	<b>1.127</b>	<b>-931</b>	<b>1.084</b>	<b>6.821</b>	<b>0</b>	<b>461</b>	<b>2.917</b>	<b>774</b>	<b>-11</b>	<b>247</b>	<b>49</b>
<b>SUMME ALLER AUFWENDUNGEN</b>	<b>41.366</b>	<b>10.803</b>	<b>5.774</b>	<b>1.914</b>	<b>3.636</b>	<b>11.767</b>	<b>1.746</b>	<b>5.506</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>219</b>
<b>SUMME Betriebserträge gem. GuV</b>	<b>41.933</b>	<b>10.827</b>	<b>5.825</b>	<b>1.940</b>	<b>3.957</b>	<b>12.078</b>	<b>1.760</b>	<b>5.546</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Umlage Allgemeine Erträge		-69	-47	-22	-41	0	-10	-30				219
Betriebsergebnis	568	-46	4	4	280	311	4	10	0	0	0	0
Finanzerträge												
Außerordentliches Ergebnis												
<b>JAHRESGEWINN + / JAHRESVERLUST -</b>	<b>568</b>	<b>-46</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>280</b>	<b>311</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ergebnis DBM operativ: 256

Ergebnis Kanalgebührenhaushalt: 311

DBM

## Investitionsplanung 2023 - 2027

Bereich	Bezeichnung des Fahrzeuges/Gerätes	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
GRÜN/FH	Multicar	150.000 €		150.000 €		50.000 €
GRÜN/FH	Großflächenmäher / Aufsitzmäher GeWoBau, Parks, Marbach usw.	140.000 €	120.000 €	90.000 €	180.000 €	40.000 €
GRÜN/FH	Sanierung im Bestand Schreinerei (Dach, Fenster, Heizung)	35.000 €	35.000 €			
GRÜN/FH	Sanierung Stromversorgung Bestandsgebäude Ockershäuser Allee	50.000 €	20.000 €			
GRÜN/FH	Großflächenmäher GeWoBau	47.000 €				
GRÜN/FH	Pflanztische Gärtnerei	48.000 €				
GRÜN/FH	Pritschenfahrzeug	60.000 €		60.000 €		60.000 €
GRÜN/FH	Elektrofahrzeug Friedhof	50.000 €		60.000 €		60.000 €
GRÜN/FH	Pritschefahrzeug		60.000 €	60.000 €		60.000 €
GRÜN/FH	Pritschenfahrzeug	60.000 €		60.000 €		60.000 €
GRÜN/FH	Pritschenfahrzeug				60.000 €	
GRÜN/FH	Kehrmaschine klein	200.000 €				
GRÜN/FH	Dach Unterkunft Marbach	40.000 €	40.000 €			
GRÜN/FH	Kompakt Mobiltank Baumbewässerung	10.000 €	10.000 €		10.000 €	
GRÜN/FH	Elektrofahrzeug PKW		40.000 €			
GRÜN/FH	Infrastrukturmaßnahmen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
GRÜN/FH	Kleingeräte	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	<b>Summe Grün/Friedhöfe</b>	<b>970.000 €</b>	<b>405.000 €</b>	<b>560.000 €</b>	<b>330.000 €</b>	<b>410.000 €</b>
Servicehof	Diverse Kleinteile	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Servicehof	Teilsanierung Kfz-Halle (Tore), Schweißmaßnahmen jährlich	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Servicehof	Baumaßnahmen, Betonschürzen, Fahrzeughalle, Gruben, Kanalsandbereich	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Servicehof	Weiterentwicklung Servicehof, Neubau Waage, Neubau Verwaltungs-/Sozialgebäude, Parkdeck, Werkhallen	500.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €		
Servicehof	Radlader		180.000 €			
Servicehof	Langarmbagger				300.000 €	
Servicehof	Ertüchtigung E-Mobilität (Stromversorgung)	150.000 €	50.000 €			
Servicehof	Infrastruktur, Übergangsmagazin	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
	<b>Summe Servicehof</b>	<b>795.000 €</b>	<b>6.375.000 €</b>	<b>6.145.000 €</b>	<b>445.000 €</b>	<b>145.000 €</b>
Reinigung	Pritschenfahrzeug	60.000 €			60.000 €	60.000 €
Reinigung	Pritschenfahrzeug	60.000 €	60.000 €			
Reinigung	Pritschenfahrzeug		60.000 €	60.000 €		
Reinigung	Pritschenfahrzeug			60.000 €		
Reinigung	Sammelfahrzeug MICRO HG	120.000 €				
Reinigung	Kehrmaschine klein	180.000 €				
Reinigung	Kleingeräte, Papierkörbe, etc.	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Reinigung	Pritschenfahrzeug mit Kipper (ggf. E- oder Hybridfahrzeug)				70.000 €	
Reinigung	Pritschenfahrzeug mit Kasten und Hebebühne (ggf. E- oder Hybridfahrzeug)	80.000 €				
	<b>Summe Straßenreinigung</b>	<b>520.000 €</b>	<b>140.000 €</b>	<b>140.000 €</b>	<b>150.000 €</b>	<b>80.000 €</b>

DBM

Investitionsplanung 2023 - 2027

Bereich	Bezeichnung des Fahrzeuges/Gerätes	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
WD	Unimog mit WD- und Gießausrüstung		250.000 €			
WD	LKW Streugerät und Räumschild	55.000 €			55.000 €	
WD	LKW 15 to mit WD (mit StrU)				150.000 €	
WD	Kleinschlepper mit WD-Ausrüstung	55.000 €				
WD	Kleinschlepper mit WD-Ausrüstung		55.000 €			
WD	Kleinschlepper mit WD-Ausrüstung			55.000 €		
	<b>Summe Winterdienst</b>	<b>110.000 €</b>	<b>305.000 €</b>	<b>55.000 €</b>	<b>205.000 €</b>	<b>0 €</b>
StrU./Besch.	Randstreifenmäher Kleinschlepper	10.000 €				
StrU./Besch.	Kubota Minibagger (langer Arm)	10.000 €				
StrU./Besch.	Verkehrszeichen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
StrU./Besch.	Pritschenwagen mit Kipper	65.000 €				
StrU./Besch.	Minibagger 2,5 to	65.000 €				
StrU./Besch.	Pritschenwagen mit Kran		50.000 €			
StrU./Besch.	Tieflader		60.000 €			
StrU./Besch.	Pritschenfahrzeug			50.000 €		
StrU./Besch.	LKW 15 to mit WD			200.000 €	200.000 €	
StrU./Besch.	Radlader					120.000 €
StrU./Besch.	Asphaltfräse mit Förderband					120.000 €
StrU./Besch.	PKW Vorarbeiter				40.000 €	
StrU./Besch.	Kleingeräte	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	<b>Summe Straßenunterhaltung / Beschilderung</b>	<b>195.000 €</b>	<b>155.000 €</b>	<b>295.000 €</b>	<b>285.000 €</b>	<b>285.000 €</b>
Entsorgung	Kleingeräte	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Entsorgung	Kranwagen / Grünschnitt					
Entsorgung	Containeranhänger					
Entsorgung	Pritsche / Hebebühne für Tonnentausch					
	<b>Summe Entsorgung</b>	<b>10.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>10.000 €</b>
Kanal	Pkw Allrad					55.000 €
Kanal	Radlader 5,5 to, 0,7 Schaufel				70.000 €	
Kanal	Kameratechnik Schiebekamera		50.000 €			
Kanal	TV_LKW mit Spültechnik		550.000 €			
Kanal	TV-Bus (ggf. E- oder Hybridfahrzeug)				350.000 €	
Kanal	Minibagger 5,0 to			70.000 €		
Kanal	Pritsche Allrad	60.000 €		60.000 €		60.000 €
Kanal	Kleingeräte / Kleinwerkzeug	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Kanal	Trägerfahrzeug Wasseraufbereiter		140.000 €		140.000 €	
Kanal	Wasseraufbereiter , Saug-/Spül-LKW		450.000 €		450.000 €	
Kanal	Anhänger Gewässer Dreiseitenkipper					
Kanal	LKW 15 to					

DBM

Investitionsplanung 2023 - 2027

Bereich	Bezeichnung des Fahrzeuges/Gerätes	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Kanal	LKW 7,5 to			90.000 €		
Kanal	LKW 7,5 to				90.000 €	
Kanal	Pritsche mit Plane (Deckelauto)					
Kanal	Schachtdeckel Hebegerät			20.000 €		
Kanal	Aufsitz/Schlegelmäher					
Gewässer/Tief	Pkw Allrad					65.000 €
Gewässer/Tief	Pritschenfahrzeug	60.000 €				
Gewässer/Tief	Pritschenfahrzeug		60.000 €			
Gewässer/Tief	Pritschenfahrzeug			60.000 €		
Gewässer/Tief	Pritschenfahrzeug				60.000 €	
Gewässer/Tief	Kleingeräte	15.000 €		15.000 €		15.000 €
Gewässer/Tief	LKW 7,5 to			120.000 €		
Gewässer/Tief	Minibagger 3,0 to					
Gewässer/Tief	Minibagger 7,0 to			85.000 €		
Gewässer/Tief	Minibagger 1,6 to					
Gewässer/Tief	LKW 18 to			120.000 €		
Gewässer/Tief	Mobilbagger 13 to				75.000 €	
Gewässer/Tief	Mobilbagger 3,5 to					
Gewässer/Tief	LKW 13,5 to					
Gewässer/Tief	LKW 7,5 to					75.000 €
	<b>Summe Kanal / Gewässerunterhaltung</b>	<b>150.000 €</b>	<b>1.265.000 €</b>	<b>655.000 €</b>	<b>1.250.000 €</b>	<b>285.000 €</b>
Kanal-Geb.-HH	Betriebsführungssystem Kanal	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
	<b>Summe Kanal-Gebührenhaushalt</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>
Verwaltung	FIBU Software (E-Rechnung, etc.)	100.000 €	100.000 €			
Verwaltung	Kopier/Scanner (E-Rechnung)	30.000 €	30.000 €			
Verwaltung	Pit Kommunal (Anbindung an d.3, etc.)	30.000 €	30.000 €	30.000 €		
Verwaltung	EDV-Bedarf allg.	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Verwaltung	PKW (ggf. E- oder Hybridfahrzeug)	50.000 €				
	<b>Summe Verwaltung</b>	<b>225.000 €</b>	<b>175.000 €</b>	<b>45.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>
Magazin	div. Kleingeräte	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
	<b>Summe Magazin</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>
<b>GESAMT</b>	<b>SUMME DBM</b>	<b>3.095.000 €</b>	<b>8.950.000 €</b>	<b>8.025.000 €</b>	<b>2.810.000 €</b>	<b>1.350.000 €</b>

## Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

## Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2023

## AUSGABEN, MITTELVERWENDUNG

## DECKUNGSMITTEL, MITTELHERKUNFT

DBM [ohne Kanalgebührenhaushalt]

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro
1.	Sachanlagen und immaterielle		1.	Zuführungen zum Festkapital	0
	für Gemeinsame Anlagen, Servicehof, Magazin und allgemeine Verwaltung	1.040.000	2.	Zuführungen zu den Rücklagen abzügl. Entnahmen	0
	für Entsorgung	10.000			
	für Winterdienst	110.000	3.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen	
	für Straßenreinigung	520.000			
	für Straßenunterhaltung u. Beschilderung	195.000	4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	0
	für Kanal- und Gewässerunterhaltung	150.000			
	für Grünflächen u. Friedhofbewirtschaftung	970.000	5.	<b>Abschreibungen und Anlagenabgänge</b>	<b>1.203.200</b>
	<b>Zwischensumme</b>	<b>2.995.000</b>	6.	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0
2.	Finanzanlagen	0	7.	Finanzanlagen	0
3.	<b>Tilgung von Krediten</b>	<b>171.284</b>	8.	<b>Gewinn (DBM ohne Kanalgebührenhaushalt)</b>	<b>256.291</b>
4.	Verlust DBM	0		<b>Finanzmittelbedarf</b>	<b>1.706.793</b>
5.					
	<b>Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplanes</b>	<b>3.166.284</b>		<b>Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt</b>	<b>3.166.284</b>

## Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

## Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2023

## AUSGABEN, MITTELVERWENDUNG

## DECKUNGSMITTEL, MITTELHERKUNFT

DBM inkl. Kanalgebührenhaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro
1.	Sachanlagen und immaterielle		1.	Zuführungen zum Festkapital	0
	für Gemeinsame Anlagen, Servicehof, Magazin und allgemeine Verwaltung	1.040.000	2.	Zuführungen zu den Rücklagen abzügl. Entnahmen nur Kanal	0
	für Entsorgung	10.000			
	für Winterdienst	110.000	3.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen	0
	für Straßenreinigung	520.000			
	für Straßenunterhaltung u. Beschilderung	195.000	4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	0
	für Kanal- und Gewässerunterhaltung	150.000			
	für Kanalgebührenhaushalt	100.000		+ Abschreibungen Kanalanlagevermögen	821.800
	für Grünflächen u. Friedhofbewirtschaftung	970.000		+ Abschreibungen DBM operativ	1.203.200
	<b>Zwischensumme</b>	<b>3.095.000</b>	<b>5.</b>	<b>Abschreibungen und Anlagenabgänge</b>	<b>2.025.000</b>
2.	Finanzanlagen	0	6.	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0
	+ Tilgung Darlehen Kanalgebührenhaushalt	1.246.473			
	+ Tilgung Darlehen DBM operativ	171.284	7.	Finanzanlagen	0
3.	<b>Tilgung von Krediten</b>	<b>1.417.757</b>	8.	<b>Gewinn</b>	<b>567.702</b>
4.	Verlust DBM	0		<b>Finanzmittelbedarf</b>	<b>1.920.055</b>
	<b>Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplanes</b>	<b>4.512.757</b>		<b>Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt</b>	<b>4.512.757</b>

---

**Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)**


---

**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2023**

<b>Mittelverwendung</b>	<b>Planansatz 2023</b>	<b>Planansatz 2024</b>	<b>Planansatz 2025</b>	<b>Planansatz 2026</b>	<b>Planansatz 2027</b>
<b>Sparte</b>	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Servicehof, Magazin, allg. Verwaltung	1.040.000	6.570.000	6.210.000	480.000	180.000
Entsorgung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Straßenreinigung / Winterdienst	630.000	445.000	195.000	355.000	80.000
Straßenunterhaltung/ Beschilderung	195.000	155.000	295.000	285.000	285.000
Kanal- / Gewässerunterhaltung	150.000	1.265.000	655.000	1.250.000	285.000
Kanalgebührenhaushalt	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Grünfl./Friedhofbewirtschaftung	970.000	405.000	560.000	330.000	410.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.095.000</b>	<b>8.950.000</b>	<b>8.025.000</b>	<b>2.810.000</b>	<b>1.350.000</b>
Verlust DBM (ohne KanalgebHH)	0	0	0	0	0
Kredittilgungen	1.417.757	1.982.596	1.800.545	1.789.582	1.831.901
<i>Verlust</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Finanzanlagen					
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>4.512.757</b>	<b>10.932.596</b>	<b>9.825.545</b>	<b>4.599.582</b>	<b>3.181.901</b>

<b>Mittelherkunft</b>	<b>Planansatz 2023</b>	<b>Planansatz 2024</b>	<b>Planansatz 2025</b>	<b>Planansatz 2026</b>	<b>Planansatz 2027</b>
Zuführungen zum Festkapital					
Zuführungen zu den Rücklagen abzügl. Entnahmen					
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen					
Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen					
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.025.000	2.105.100	2.224.000	2.268.700	2.253.200
Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
<i>Gewinn</i>	<i>567.702</i>	<i>600.000</i>	<i>500.000</i>	<i>400.000</i>	<i>250.000</i>
Rechnerischer Finanzmittelbedarf	1.920.055	8.227.496	7.101.545	1.930.882	678.701
<b>Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt</b>	<b>4.512.757</b>	<b>10.932.596</b>	<b>9.825.545</b>	<b>4.599.582</b>	<b>3.181.901</b>

## Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

---

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung  
für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)**

### Wirtschaftsplan 2023

		2023	2024	2025	2026	2027
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>Einnahmen</b>						
1	Zuweisungen zur Kapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3 a)	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
b)	Dienstleistungserträge	25.641.027	26.025.643	26.416.027	26.944.348	27.617.957
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<b>Ausgaben</b>						
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	201.700	204.726	207.796	211.952	217.251
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0



Beschäftigte des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem TVÖD																		Zahl der Stellen nach dem Stellenplan		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke Erläuterung	
		15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	2023	2022	30.06.2022	Fußnoten
1980	Entsorgung													10,0		7,0					17,0	18,0	17,0	
2980	Straßenreinigung								1,0					10,0	3,0	6,0	25,0				45,0	43,0	40,0	
3980	Straßenunterhaltung u. Verkehrssicherung										1,0		6,0	7,0	3,0						17,0	17,0	17,0	
4980	Kanal- u. Gewässerunterhaltung						1,0			2,0	2,0	9,0	23,0	5,0	2,0						44,0	44,0	42,0	
5100	Gräbermacher/Handwerker										1,0		4,0	1,0	2,0						8,0	9,0	8,0	
5200	Hauptfriedhof											3,0	4,0	2,0	2,0	1,0					12,0	11,0	11,0	
6005	Einhausen/Marbach											1,0	2,0		2,0						5,0	5,0	5,0	
6010	GeWoBau													1,0	4,0						5,0	4,0	5,0	
6015	Spielplatzunterhaltung											3,0	2,0								5,0	4,0	5,0	
6020	Wehrda/Michelbach											1,0		1,0	3,0						5,0	6,0	5,0	
6025	Grünpflege Kernstadt												2,0	1,0	4,0						7,0	7,0	7,0	
6030	Gärtner Kernstadt											2,5	2,0								4,5	4,5	3,5	
6035	Cappel											2,0	1,0		5,0						8,0	8,0	9,0	
6040	Moischt														2,0		1,0				3,0	3,0	3,0	
6045	Ga-/La-Bau Kernstadt											1,0	2,0								3,0	3,0	3,0	
6050	Baumpflege									1,0		5,0	5,0								11,0	11,0	10,0	
6300	Sportplatzpflege												2,0	1,0							3,0	4,0	4,0	
6500	Gärtnerei										1,0		1,0								2,0	2,0	2,0	
6980	Leitung Grünflächenunterhaltung						1,0			2,0	1,0	1,0	1,0								6,0	6,0	5,0	
Zwischensumme Abteilung Grünflächenunterhaltung																					87,5	87,5	85,5	*)
8230	Gebäudereinigung																1,0				1,0	1,0	1,0	
8410	Servicehof								1,0					5,0			1,0				7,0	7,0	7,0	
8420	Magazin											1,0						1,0			2,0	2,0	1,0	
9180	Verwaltung		1,0			1,0	1,0			1,0	2,0		6,0								12,0	12,0	12,0	
9190	Personalrat										1,0										1,0	1,0	1,0	
9200	"Soziale Stadt"																		1,0		1,0	1,0	0,0	
<b>Gesamt</b>		0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	1,0	2,0	0,0	3,0	8,0	4,0	2,0	41,5	83,0	18,0	39,0	28,0	3,0	0,0	<b>234,5</b>	<b>233,5</b>	<b>223,5</b>	*)
<b>Stellenplan 2022</b>		0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	1,0	2,0	0,0	3,0	7,0	1,0	3,0	46,5	81,0	20,0	40,0	24,0	3,0	0,0		<b>233,5</b>		
<b>Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen</b>		0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	1,0	2,0	0,0	3,0	6,0	1,0	3,0	46,5	76,0	20,0	40,0	22,0	1,0	0,0			<b>223,5</b>	

\*) daneben

→ Auszubildende im Ausbildungsberuf	
▪ "Gärtner*in"	10
▪ "Straßenbauer*in"/"Tiefbaufacharbeiter*in"	8
▪ "Kaufrau/-mann für Büromanagement"	2
→ ehem. Auszubildende in Nachbeschäftigung	8
→ Beschäftigungsplätze Lebenshilfswerk	2

\*\*) darin enthalten 5 Saisonstellen (E3)

## Erläuterungen zum Stellenplan-Entwurf des DBM im Wirtschaftsplan des Jahres 2023

### Der Stellenplan-Entwurf 2023 enthält gegenüber dem Stellenplan 2022 folgende Änderungen:

Innerhalb der Abteilung Grünflächenunterhaltung werden

- 1 Stelle (E5) von KSt. 5100 (Gräbermacher/Handwerker) zur KSt. 6015 (Spielplatzunterhaltung), 1 Stelle (E3) von KSt. 6020 (Wehrda/Michelbach) zur KSt. 6035 (Cappel) verschoben,
- 1 Stelle (E5) von KSt. 6030 (Gärtner Kernstadt) zur KSt. 6010 (GeWoBau) verschoben und nach E3 umgewandelt,
- 1 Stelle (E6) von KSt. 6300 (Sportplatzpflege) zur KSt. 5200 (Hauptfriedhof) verschoben und nach E5 umgewandelt,
- in den KSt. 5100 (Gräbermacher/Handwerker), KSt. 6500 (Gärtnerei) und KSt. 6980 (Leitung Grünflächenunterhaltung) je 1 Stelle (E6) in E8, KSt. 6025 (Grünpflege Kernstadt) 1 Stelle (E3) in E5 sowie KSt. 6025 (Grünpflege Kernstadt) 1 Stelle (E6) in E5 umgewandelt,
- in KSt. 6030 (Gärtner Kernstadt) 1 Stelle (E5) neu eingerichtet.
- In der KSt. 6035 (Cappel) wird 1 Stelle (E4) zur KSt. 2980 (Straßenreinigung) verschoben und in E2Ü umgewandelt.

Die Zahl der Stellen der Abteilung Grünflächenunterhaltung beträgt damit unverändert 87,5 Stellen.

In der KSt. 1980 (Entsorgung) wird 1 Stelle (E3) zur KSt. 2980 (Straßenreinigung) verschoben.

In der KSt. 2980 (Straßenreinigung) werden 1 Stelle (E3) und 2 Stellen (E5) in E2Ü umgewandelt.

In der KSt. 3980 (Straßenunterhaltung/Verkehrssicherung) wird 1 Stelle (E6) in E5 umgewandelt.

In der KSt. 4980 (Kanal-/Gewässerunterhaltung/Tiefbau) werden 1 Stelle E4 in E5, 1 Stelle (E5) in E6, 1 Stelle (E7) in E9a umgewandelt.

Insgesamt erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen auf **234,5** Stellen.

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1084/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.12.2022
<b>Dezernat:</b>	II	
<b>Fachdienst:</b>	Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM)	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Wiegand, Jürgen	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Genehmigung von Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplans 2023 gem. § 5 der Satzung des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Beschaffung der im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen, deren Wert 2 % des ausgewiesenen DBM-Stammkapitals übersteigt, wird zugestimmt.

Dies sind:

- Elektrofahrzeug Multicar Pritsche für Friedhof (Grün, 150.000 €)
- Großflächenmäher Parks (Grün, 140.000,- €)
- Kehrmaschine klein Friedhof / Grün (Grün, 200.000 €)
- Ertüchtigung Emobilität Stromversorgung (Servicehof, 150.000 €)
- Sammelfahrzeug Micro HG seitlich (Reinigung, 120.000 €)
- Kehrmaschine klein, (Reinigung, 180.000 €)
- Betriebsführungssystem Kanal (Kanal, 100.000,- €)
- Verwaltungs-Software/Finanzbuchhaltung, Betriebssystemumstellung etc. (Verwaltung, 100.000,- €)

**Sachverhalt**

Die Anschaffungen sind Ersatzbeschaffungen für Altgerätschaften und zum Erhalt des aktuellen Standes der Technik und der Infrastruktur notwendig.

Gemäß § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung ist die Umsetzung von Einzelinvestitionen ab einem Betrag von 102.200 € (2% des Stammkapitals) durch die Betriebskommission gesondert zu genehmigen.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0871/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.08.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	CDU/FDP	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

**Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr.: Der Ausbau von E-Ladesäulen muss weiter vorangetrieben werden.**

### **Beschlussvorschlag**

Zusammen mit der städtischen Tochter „Stadtwerke Marburg“ sollen schnellstmöglich (bis spätestens Ende des Jahres 2022) in allen IKEK-Stadtteilen jeweils eine PKW-Ladesäule je angefangene 400 Einwohner an einer zentralen Stelle im jeweiligen Stadtteil installiert werden.

### **Begründung**

Elektromobilität, vor allem wenn Sie mit regenerativ gewonnener Energie betrieben wird, gilt aktuell als CO<sub>2</sub>-optimierte Art des motorisierten Individualverkehrs und wird auf viele unterschiedliche Arten gefördert.

Da Elektro-PKW nur eine begrenzte Reichweite aufweisen und daher die Nutzung dieses Fahrzeugtyps für die Langstrecke diversen Einschränkungen unterliegt, besteht in diesem Segment die größte Möglichkeit der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

Die sogenannte Kurzstrecke bietet die ideale Entfernung für die Nutzung durch vollelektrische oder Hybridfahrzeuge. Dies nicht nur in Bezug auf die Fahrtstrecke, sondern auch in Bezug auf die Auswahl des PKW-Modells, da fast jeder PKW-Hersteller vollelektrische PKW mit annehmbaren Reichweiten, zu vergleichsweise moderaten Preisen im Angebot haben.

Eine Herausforderung für den PKW-Nutzer stellt nur noch die Möglichkeit der Versorgung des PKW mit elektrischer Energie. Nicht jeder Mitbürger hat die Möglichkeit, sich eine private Wallbox zu installieren, um den PKW auf seinem Grundstück nach belieben zu laden. Stichworte sind hier die Kosten für die Installation einer solchen Wallbox, die Ungeeignetheit des Bestandsgebäudes auf Grund eines zu schwach dimensionierten Stromnetzes oder entsprechendes Immobilieneigentum, an dem eine Ladestelle installiert werden kann.

Eine zentrale Ladestelle in wohnungsnaher Entfernung würde diese einfache Möglichkeit zum Laden des PKW einer großen Zahl von Mitbürgern die Hauptangst der Versorgung mit Energie nehmen und dazu bewegen, sich zumindest für die Kurzstrecke im Stadtgebiet Marburg (Stichworte: Elterntaxi, Einkaufen, Fahrt zur Arbeit) elektrisch fortzubewegen. Da es aktuell in den Marburger Außenstadtteilen (IKEK-Gebiet) keine einzige frei zugängliche Ladestation gibt, ist diese Lücke des Ladenetzes kurzfristig zu schließen.

**Karin Schaffner**

**Jan von Ploetz**

**Heiko Schäfer**

#### **Anlage/n**

- 1      Stellungnahme OBR Bauerbach
- 2      Stellungnahme OBR Bortshausen
- 3      Stellungnahme OBR Einhausen
- 4      Stellungnahme OBR Haddamshausen
- 5      Stellungnahme OBR Moischt
- 6      Stellungnahme OBR Ronhausen
- 7      Stellungnahme OBR Schröck
- 8      Stellungnahme OBR Hermershausen

## Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Bauerbach am 09.11.2022

---

### TOP 8.c Einrichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge

---

#### **Beschluss:**

Der Ortsbeirat beantragt mit Nachdruck die Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge in Bauerbach!

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Lothar Böttner  
Ortsvorsteher

Carsten Nebel  
Schriftführer

#### Anmerkung:

Information aus dem Ortsbeirat Bauerbach zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr.: Der Ausbau von E-Ladesäulen muss weiter vorangetrieben werden.

Eine gesonderte Stellungnahme wurde nicht abgegeben.





**Auszug  
aus der Niederschrift der Sitzung  
des Ortsbeirates Bortshausen am 11.11.2022**

---

**TOP 5   Stellungnahme zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion: Ausbau E-Ladesäulen**

---

Der Ortsbeirat befürwortet die Errichtung einer E-Ladesäule in Bortshausen. Als Standort schlägt der Ortsbeirat den Parkplatz hinter dem Wartehäuschen am Bürgerhaus vor.

Bernhard Zieske  
Ortsvorsteher

Holger Voß  
Schriftführer



**Auszug  
aus der Niederschrift der Sitzung  
des Ortsbeirates Einhausen am 13.10.2022**

---

**TOP 5   Stellungnahme zu VO/0871/2022: Der Ausbau von E-Ladesäulen muss weiter vorangetrieben werden.**

---

Als Anregung hierzu: Die Verteilung sollte nicht pauschal erfolgen, sondern der genaue Bedarf in den einzelnen IKEK Stadtteilen ermittelt werden. Dabei sollten vorrangig die Car-Sharing-Standorte berücksichtigt werden.

Birgit Stein  
Ortsvorsteherin

Carina Damm  
Schriftführerin



**Auszug  
aus der Niederschrift des Ortsbeirats  
Haddamshausen  
am 14.11.2022**

---

**TOP 5.1 Stellungnahme zum Antrag der CDU/FDP - StVV-Fraktion**

---

Der Ortsbeirat des Stadtteils Haddamshausen befürwortet den Ausbau von E-Ladesäulen auch in den IKEK-Stadtteilen und stimmt dem Antrag zu.

**Begründung:**

Mit dem EU-weit beschlossenen Ende der Verbrennungsmotoren im Jahre 2035 und der vom Stadtparlament beschlossenen Klimaneutralität im Jahre 2030 wird es auch in den kleineren ländlichen Stadtteilen zu einer neuen Mobilität und einem verstärkten Betrieb von Elektro-Fahrzeugen kommen.

Grundvoraussetzung für den Betrieb der E-Fahrzeuge ist vor allem die Verfügbarkeit von E-Ladesäulen. Insofern ist die Verfügbarkeit von E-Ladesäulen auch im Stadtteil Haddamshausen notwendig.

**Abstimmung:**

Beschluss: Ja 3 / Nein 0

Heinz-Konrad Debus  
Ortsvorsteher

Uwe Bickhard  
Schriftführer



## **Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Moischt am 20.10.2022**

---

**TOP 3    Stellungnahme zum Antrag der Marburger CDU/FDP-Fraktion, betr: weiterer Ausbau von E-Ladesäulen in den Außenstadtteilen**

---

Laut dem Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2022 sollen schnellstmöglich in allen IKEK-Statteilen je 400 Einwohnern jeweils eine PKW-Ladesäule an einer zentralen Stelle im Ort installiert werden.

**Beschluss:**

Vier Mitglieder des Ortsbeirates stimmen dem Beschlussvorschlag zu, zwei lehnen ihn ab.

Margarete Hokamp  
Ortsvorsteherin

Birgitt Boßhammer  
Schriftführerin





## Rückmeldung Ortsbeirat Ronhausen vom 25.11.2022

---

### Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Ausbau von E-Ladesäulen in den Stadtteilen

---

Der Vorschlag, in allen IKEK-Stadtteilen jeweils eine PKW-Ladesäule je angefangene 400 Einwohner zu installieren wird von den Mitgliedern des Ortsbeirats Ronhausen begrüßt. Für den Stadtteil Ronhausen würde das die Einrichtung einer E-Ladesäule bedeuten.

Derzeit gibt es in Ronhausen nur sehr wenige private Kfz mit elektrischem Antrieb, einzelne Anschaffungen sind geplant. Der Aufbau einer Ladesäule würde die Bereitschaft unterstützen, auf Elektromobilität umzusteigen. Als zentrale Stelle eignet sich grundsätzlich der Parkplatz am Bürgerhaus. Geprüft werden sollte, ob gleichzeitig auch ein Ladepunkt für E-Bikes eingerichtet werden kann.

Bei der Festlegung des Standorts soll beachtet werden, dass dieser nicht kollidiert mit laufenden oder künftigen Planungen für das Gelände um das Bürgerhaus und das Feuerwehrhaus. (Zisterne für Löschwasser: Planung FD Tiefbau; Sanierung des Bürgerhauses: FD Hochbau; Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr, Umbau des Feuerwehrhauses: derzeit ohne Planung FD Feuerwehr)

Uwe Rauch  
Ortsvorsteher



## Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Schröck am 08.12.2022

---

### TOP 5 Antrag der Marburger CDU/FDP-Fraktion bezüglich Ausbau von E-Ladesäulen

---

Dieser Punkt wurde in der letzten Sitzung mangels Beschlussfähigkeit nur kurz besprochen. Es besteht im Ortsbeirat Schröck eine grundsätzlich positive Haltung zu diesem Antrag der CDU/FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bzw. zur Vorberatung im Mobilitätsausschuss (VO/0871/2022). Im Stadtteil Schröck bieten sich insbesondere die beiden Standorte Parkplatz Bürgerhaus und Parkplatz Tausendfüßler Schule an, um dort jeweils eine Doppel-Ladestation für E-Autos sowie ergänzend eine Ladestation für E-Bikes einzurichten. Die Stadt Marburg ist aufzufordern, auf ihrem Weg hin zur Klimaneutralität auch die Außenstadtteile mit einzubeziehen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsbeirat beantragt die Einrichtung von je einer Doppel-Ladestation für E-Autos und einer Mehrfach-Ladestation für E-Bikes an den Standorten „Vorplatz Bürgerhaus / Hingilskoots Scheune“ und „Parkplatz Tausendfüßler Schule / Sporthalle“. Schröck als zweitgrößter Marburger Außenstadtteil darf im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität und die entsprechende Infrastruktur für E-Mobilität auf keinen Fall unversorgt bleiben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

Uwe Heuser  
Ortsvorsteher

Jens Mengel-Vornhagen  
Schriftführer



## Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Hermershausen am 15.12.2022

---

### TOP 3 Ausbau von E-Ladesäulen Stellungnahme durch den Ortsbeirat zum Antrag der CDU/FDP-StVV-Fraktion

---

Der Ortsvorsteher stellt den Antrag der o.g. Fraktion vor, demnach pro angefangene 400 Einwohner je Stadtteil eine E Ladesäule durch die Stadtwerke Marburg installiert werden soll. Tiefere Erläuterungen des Antrages der o.g. Fraktion werden durch den OV dargelegt.

Auch der Ortsbeirat Hermershausen kann sich eine E-Ladesäule im Bereich des Bürgerhauses vorstellen

Beschlussantrag: Der Ortsbeirat beantragt beim Magistrat der Stadt Marburg die Herstellung einer E-Ladesäule im Bereich des Bürgerhauses.

Über den Antrag wird abgestimmt:

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2

Nein: 0

Enthaltung: 1

Der Beschluss ist damit einstimmig erfolgt

Hubert Detriche  
Ortsvorsteher

Marius Muth  
Schriftführer



<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1122/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.01.2023
<b>Antragsteller*in:</b>	Göttling, Dietmar	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

**Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klima schützen, 1,5 Grad Ziel einhalten, Verzicht auf den Abbau der Braunkohle in Lützerath**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert, sowohl an die Bundesregierung als auch an die Landesregierung NRW zu appellieren, auf den für die Versorgungssicherheit nicht notwendigen und höchst klimaschädlichen Abbau der Braunkohle in Lützerath zu verzichten.
2. Die Stadt Marburg informiert und bittet - im Rahmen ihrer Mitgliedschaften in zahlreichen Klimabündnissen - andere Städte, ebenfalls einen entsprechenden Appell an die Bundesregierung und an die Landesregierung NRW zu richten.

**Begründung**

Das Abbaggern der Kohle in Lützerath sei "nicht nur eine Frage der Existenz eines Dorfes, sondern eine Causa, die von globaler und klimapolitisch richtungsweisender Bedeutung ist", heißt es in dem an Bundesregierung, NRW-Landesregierung sowie Bundes- und Landtag gerichteten Offenen Brief von zahlreichen Prominenten.

Die Kohle unter Lützerath abzubauen bedeutet, dass weitere 280 Millionen Tonnen Kohle verbrannt werden. Deutschlands CO2 Budget lässt aber nur noch 47 Millionen Tonnen übrig. Damit ist klar:

Deutschland überschreitet die 1,5-Grad-Grenze. An den Gutachten, die dem Deal mit RWE zugrunde liegen, gibt es große Zweifel. Mittlerweile belegen Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Aurora Energy Research, dass die Kohle unter Lützerath nicht benötigt wird, um die Energiesicherheit in Deutschland zu. Der vorgezogene Kohleausstieg 2030 ist kein Erfolg, wenn die Menge an Kohle nicht begrenzt wird. Dieser Deal spart keine einzige Tonne CO2 ein. Die Verhandlungen und der RWE-Deal müssen transparent aufgeklärt und die Entscheidung auf Grundlage zweifelhafter Gutachten muss geprüft werden.

In der OP vom 14.01.2023 äußerte sich u.a. ein Fraktionsmitglied der Grünen zur Lage in Lützerath „Laut der Marburger Grünen-Stadtverordneten Madelaine Stahl könne es für „ökologisch nachhaltig Denkende nichts Ablehnenswerteres geben, als das was da gerade passiert.“ Auch Vertreterinnen der Klimaliste, wollten den Aktivisten in Lützerath den Rücken stärken.

Obwohl das Dorf Lützerath nicht mehr existiert, ist es noch nicht zu spät weiterhin aktiv zu bleiben, denn die Braunkohle befindet sich noch im Boden. Von daher sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit dies auch in Zukunft so bleibt. Marburg als Mitglied im Bündnis der Klima-Kommunen Hessen sollte hier Vorreiter spielen, und andere Städte und Kommunen überzeugen, ebenfalls Druck auf die Bundesregierung und Landesregierung NRW auszuüben.

Es muss verhindert werden, dass die ambitionierten Klimaschutzbemühungen der Städte und Gemeinden zur Klimaneutralität 2030 durch den Bund und das Land NRW konterkariert werden.

**Dietmar Göttling**

**Anlage/n**

Keine



<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1140/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.02.2023
<b>Antragsteller*in:</b>	Göttling, Dietmar	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Fußgängerzone der Oberstadt durch Installieren von Pollern an den Zufahrten**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird beauftragt, an den Zufahrtsstraßen Reitgasse auf Höhe des Kornmarkts und im Steinweg in Höhe der Hausnr. 1 in der Marburger Oberstadt im Boden absenkable Poller zu installieren. Einfahrtberechtigungen sollen nur Rettungsfahrzeuge, Lieferfahrzeuge, Stadtbusse, Taxen, die Marburger Schlossbahn und Inhaber\*innen einer Durchfahrtsicherung sowie Schwerbehinderte besitzen dürfen. Temporäre Zufahrtberechtigungen, bspw. für Anwohner\*innen bei Umzügen oder andern Transporten, sollen über das Ordnungsamt in Form von Ausnahmeregelungen erteilt werden.

#### **Begründung**

Bereits vor fünf Jahren wurde der gleichlautende Beschlussvorschlag von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen eingebracht. Der Ortsbeirat unterstützte grundsätzlich diesen Antrag. Ein Änderungsantrag der damaligen Koalition aus SPD und CDU, der mehrheitlich verabschiedet wurde, bat den Magistrat zu prüfen: „Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie nicht erlaubte Durchgangsverkehre in der Oberstadt sowie in den Zufahrten Steinweg, Reitgasse und am oberen Marktplatz erheblich reduziert werden können. Die diesbezüglichen Anforderungen, die das Oberstadtentwicklungskonzept vorgibt, sollen umgesetzt werden.“

Leider muss nach 5 Jahren festgestellt werden, dass der Magistrat bzw. der Oberbürgermeister als zuständiger Dezernent bisher untätig geblieben sind und sich die Situation für die Bewohner\*innen nicht verbessert hat. Die Argumente, die damals vorgetragen wurden, gelten heute noch genauso wie vor 5 Jahren:

Anwohner\*innen und Besucher\*innen beklagen die Abgas und Lärmbelastigungen und dass sowohl fahrende als auch parkende Autos eine Gefahrenquelle für alle Fußgänger\*innen, insbesondere für Kinder, darstellen.

Eine weitgehend autofreie Fußgängerzone würde die Attraktivität der Oberstadt als Flanier- und Einkaufsmeile erheblich steigern. Als Beispiel bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen könnten andere europäische Städte mit markanten Altstadtbereichen dienen. Zu nennen sind hier u.a. Regensburg oder Bamberg.

**Dietmar Göttling**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1144/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.02.2023
<b>Antragsteller*in:</b>	B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

**Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr.  
Strombilanzkreise zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für PV-Dachanlagen**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtwerke Marburg werden gebeten zu prüfen, ob die Dienstleistung Strom-Bilanzkreis-Management für Eigentümer\*innen mit mehreren Immobilien angeboten werden kann, so dass diese auf einer Liegenschaft selbst produzierten PV-Strom in einer anderen Liegenschaft derselben Eigentümer\*in verbrauchen und dadurch den Preisvorteil der Eigenerzeugung von Strom, aus Photovoltaikanlagen in weitaus größere Maße nutzen können, als dies bislang der Fall ist.

**Begründung**

Die Vergütungssysteme für Strom aus PV-Dachflächenanlagen sind bereits seit längerem so gestaltet, dass die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen wesentlich mit der Möglichkeit, den selbst erzeugten Strom auch selbst zu nutzen (Eigenverbrauch) einhergeht. Demgegenüber ist eine PV-Dachanlage, die ausschließlich über die Netzeinspeisung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet wird, deutlich weniger lukrativ.

Dies führt in der Praxis dazu, dass auch hervorragend geeignet Dachflächen, nur in dem Umfang mit PV-Anlagen belegt werden, der eine hohe Eigenverbrauchsquote des erzeugten Stroms erzielen lässt. Dadurch bleiben auch sehr gute Photovoltaikpotenziale oft ungenutzt.

Vor diesem Hintergrund hat inzwischen auch ein Stromversorger in Hessen (Süwag) in Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis nach einem sogenannten „Strombilanzkreismodell“ eine Energieversorger-Dienstleistung erarbeitet, die es sowohl technisch als auch rechtlich ermöglicht, den auf einer Immobilie erzeugten Strom in einer anderen Immobilie derselben Eigentümer\*in als Eigenstrom zu verbrauchen. Zwar fallen über die eigenen Stromgestehungskosten hinaus auch noch Netzentgelte an, aber dennoch kann sich ein deutlicher Kostenvorteil gegenüber dem üblichen Strombezug aus dem Netz ergeben. Dessen Höhe wird sich ebenfalls nach der Prüfung durch die Stadtwerke genauer beziffern lassen.

Das Angebot einer solchen Dienstleistung durch die Stadtwerke Marburg, würde einerseits die Motivation PV-Dachflächenpotenziale effektiver auszunutzen, gerade in einer Stadt wie Marburg, wo der Dachflächen-Photovoltaik - insbesondere durch den Denkmalschutz - doch einige Grenzen gesetzt sind, deutlich stärken und damit den Ausbau von PV-Anlagen attraktivieren und dadurch beschleunigen. Andererseits würden die Stadtwerke durch eine solche Dienstleistung, ihre eigene Attraktivität und damit ihre Kundenbindung stärken.

**Uwe Volz**

**Alexandra Klusmann**

**Jana Ullrich**

**Marion Messik**

**Matthias Simon**

**Maik Schöniger**

<https://schwalbacher-zeitung.de/2020/11/30/25-000-euro-fuer-strombilanzkreismodell/>

<https://www.dstgb.de/themen/klimaschutz-und-klimaanpassung/klimaschutz-vor-ort/der-main-taunus-strom-kreis/>

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1146/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.02.2023
<b>Antragsteller*in:</b>	SPD, B90/Die Grünen, Klimaliste Marburg, Marburger Linke, CDU/FDP/BfM	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen, Klimaliste Marburg, Marburger Linke und CDU/FDP/BfM betr. Fachtag über die aktuelle soziale und wirtschaftliche Situation**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten, einen Fachtag zur Information über die soziale und wirtschaftliche Situation, welche im Zuge der Inflation sowie der steigenden Kosten für Energie entstanden ist, durchzuführen und dazu Expert\*innen zu folgenden Themen einzuladen:

- Eine sachkundige Person, die die aktuelle Entwicklung der Inflation insgesamt sowie die erwartete Entwicklung einschätzen kann und im besonderen Maße die Auswirkungen entsprechender Teuerungsraten für die Grundsicherung bzw. das Bürgergeld erläutern kann.
- Eine Expertin oder einen Experten, zur Beantwortung von Fragen über die Auswirkung der voraussichtlichen Erhöhung der Leistungen durch das Bürgergeld. Es soll sich der Frage angenähert werden, ob das Bürgergeld die entstandenen Mehrkosten kompensiert, es dafür zu gering ist oder diese sogar überkompensiert.
- Es soll eine Auskunft über die Abgrenzung der Kosten von Unterkunft und Energie, die unabhängig und vollständig erstattet werden, erfolgen.
- Es soll eine Auskunft des städtischen Energie-Dienstleisters Stadtwerke Marburg zur Preisentwicklung in den unterschiedlichen Sparten bisher und für 2023 erfolgen.

Es soll eine Auskunft von freien Trägern, darüber geben:

- wie sie ihre von der Stadt finanzierten Beratungsangebote (darunter Sozial- und Schuldnerberatung) kurzfristig auf den neuen Beratungsbedarf zu Bürgergeld und Wohngeld umgestellt haben oder umstellen werden, um den Menschen in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet eine möglichst schnelle und umfassende Beratung zukommen lassen zu können.
- in Verbindung mit den finanziellen und sozialen Auswirkungen der aktuellen Preissteigerungen auf die angespannte Lage am Wohnungsmarkt eingegangen werden.
- Wie sich die aktuelle Situation auf alters- und gesundheitsspezifische Aspekte bei den Beratungen ausgewirkt haben und wie sich die aktuelle Situation auf Jugendliche auswirkt.
- Es soll eine Auskunft freier Träger von Unterstützungsangeboten wie der Tafel u.A. geben, wie sie die aktuelle Situation sowie die künftige Entwicklung sehen; und sie sollen erläutern, welche Unterstützung sie benötigen, um die Auswirkungen der Krise für die Betroffenen zu bewältigen.

### **Begründung**

Derzeit erlebt Deutschland eine schwere Energiekrise, ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Auch die Menschen spüren die Auswirkungen der steigenden Energiekosten, insbesondere Diejenigen mit geringem Einkommen. Die damit einhergehenden, steigenden Lebenshaltungskosten, stellen eine erhebliche Belastung für sie dar. Inflationsraten von 7 bis 10 % sind Preissteigerungen, die akute finanzielle Unsicherheiten auslösend die finanziellen Möglichkeiten vieler Menschen bzw. Familien überfordern. Sowohl in der Stellungnahme der GWA an den Sozialausschuss als auch im offenen Brief der „Initiative für ein solidarischeres und soziales Marburg“ an die Stadtverordneten wird die schwierige Situation eindringlich beschrieben. Wir schätzen die Einschätzungen zivilgesellschaftlicher Akteure und stellen im Besonderen die wichtige Arbeit der Gemeinwesensträger heraus.

In diesen Zeiten sind wohl überlegte und auf hinreichenden Informationen basierende Maßnahmen gefragt. Um ziel- und passgenaue Maßnahmen zu beraten, wird daher die Konsultation von Expert\*innen des wirtschaftswissenschaftlichen und sozialen Bereichs notwendig sein. Ziel dieses Antrags ist daher die Organisation eines Fachtags über die soziale und wirtschaftliche Situation in Deutschland und in Marburg, die auch die auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen und Gesetzesänderungen (Entlastungspakete, Bürgergeld, Wohngeld Plus) umfassen.

**Liban Abdirahman Farah**

**Roland Böhm**

**Katharina Rink**

**Winfried Kissel**

**Mariele Diehl**

### **Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1147/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.02.2023
<b>Antragsteller*in:</b>	Marburger Linke	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Hilfsprogramme für heimische Vereine im Bereich Sport und Kultur**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

- a) sich bei der Bundes- und Landesregierung dafür einzusetzen, dass Hilfsprogramme so gestaltet werden, dass sie alle Vereine erreichen, die aufgrund der aktuellen Energiekostenentwicklung in Not geraten sind.
- b) und einen unbürokratischen Hilfsfond einzurichten um ein „Vereinssterben“ zu verhindern.

#### **Begründung**

Aufgrund der aktuellen stark steigenden Preisen in den Bereichen, Wasser, Strom und Gas sind unbürokratische finanzielle Entlastungen der Vereine erforderlich. Insbesondere Vereine die Übungsräume oder Räume für gemeinsame Unternehmungen unterhalten, bedürfen hier Hilfsangebote. Ohne eine Unterstützung besteht die Gefahr, dass viele Vereine ihre Abschläge für Strom und Gas nicht mehr bezahlen können.

Die Präsidentin des hessischen Landessportbundes, Juliane Kuhlmann, schreibt in einer Stellungnahme zur aktuellen Situation der Vereine in Hessen u.a.: „Die Energiekrise ist für den organisierten Sport bedrohlicher als die Corona-Krise. Besonders Vereine mit eigenen Anlagen befürchten das Aus“. Sie sieht zudem das soziale Miteinander in Gefahr: „Die Vereine leisten

unglaublich viel für den Zusammenhalt in ihren Kommunen, dies ist in Krisenzeiten notwendiger denn je. Über höhere Mitgliedsbeiträge und Energieeinsparungen lässt sich nur ein kleiner Teil der Zusatzkosten stemmen. Zudem besteht die Gefahr, dass auch treue Mitglieder austreten, wenn sie selbst erheblich unter der Energiekostenkrise leiden.“

Die Sonderförderprogramme von Bund und Land reichen leider nicht aus, um die vielen Marburger Vereine, die wichtige gesellschaftliche Aufgaben übernehmen, zu unterstützen.

Die vielen unterschiedlichen und engagierten Vereine in Marburg verdienen weiterhin unsere Unterstützung, denn sie tragen einen unglaublich hohen und wichtigen gesellschaftlichen Anteil.

**Tanja Bauder-Wöhr**

**Renate Bastian**

**Roland Böhm**

**Anja Kerstin Meier-Lercher**

**Miguel Sanchez Arvelo**

**Jan Schalauske**

**Inge Sturm**

**Anlage/n**

Keine



<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1148/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.02.2023
<b>Antragsteller*in:</b>	Marburger Linke	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Prüfantrag Schwammstadt-Konzept**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und im Oktober 2023 die Prüfergebnisse darzulegen:

1. Inwieweit ein Schwammstadt-Konzept bei allen städtischen Neubauvorhaben sowie bei Gewerbebauten in Marburg eingeführt werden kann. Bei privaten Neubauvorhaben soll eine Empfehlung ausgesprochen werden.
  - a. Es sollte u.a. geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, das Oberflächenwasser anstatt in die Kanalisation besser auf Versickerungs- oder Grünflächen zu leiten.
  - b. Weiterhin sollte geprüft werden, ob Regenwasser nach Umbauten von Plätzen und Straßen, vermehrt als Gestaltungselement eingesetzt werden kann (Versickerung, künstliche Becken), um damit Potentiale für die Entwässerung zu eröffnen.
  - c. Außerdem prüft die Verwaltung potentielle Maßnahmen zur Wiederfreilegung von kanalisierten Bächen (u.a. Badstubenbach) im Stadtgebiet. Für die Maßnahmen a. und b. wird untersucht, ob diese ein zusätzliches Spülen der Kanalisation durch Trinkwasser notwendig macht.
  - d. Es soll geprüft werden, wo bei Neubauten Dach- und Fassadenbegrünung als Wasserspeicher und als Temperaturisolationsschicht (Kälte im Winter und Wärme im Sommer) jeweils sinnvoll und möglich sind.

- e. Desweiteren ist zu prüfen, wo die Anlage neuer Grünflächen (Entsiegelung) und besonders Baumpflanzungen zur Speicherung von Regenwasser, Haltung des Grundwasserpegelstandes und Verhinderung des Aufheizens in der Stadt umgesetzt werden können.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten durch Land, Bund und EU werden im Rahmen der Prüfung ebenfalls untersucht.

2. Ob die Verwendung von sog. „Ökopflastern“ bei städtischen Neubauten im Stadtgebiet möglich ist. Dabei werden auch mögliche Einsatzgebiete (bspw. auf Parkplätzen etc.) aufgezeigt. Bei Ökopflaster handelt es sich um besonders sickerfähige bzw. wasserdurchlässige Pflasterflächen, die die natürliche Versickerung von Wasser begünstigen. Dieses Wasser reichert unser Grundwasser an, statt in der Kanalisation abzufließen. Die Kostendifferenz zu herkömmlichen Pflastersteinen ist aufzuzeigen.
3. Ob rechtliche Möglichkeiten bestehen, ggf. vorhandene Schottergärten zu begrünen, um vorhandene unnötige Versiegelung im privaten Raum entgegenzuwirken.

### **Begründung**

Seit der Flutkatastrophe an der Ahr im Sommer 2021 ist auch in Deutschland das Konzept der Schwammstadt in aller Munde. Dieser auf Englisch als Sponge City bekannte Begriff aus der Stadtplanung meint das Konzept, Regenwasser in Städten lokal aufzunehmen und zu speichern. Städte, die bei Starkregen überfluten, ähneln einem nicht ausgedrückten Schwamm: Das Wasser kann nicht ablaufen. In der Schwammstadt hingegen wird der natürliche Wasserkreislauf imitiert, wodurch Regenwasser wiederverwendet statt kanalisiert oder abgeleitet wird. Die Stadt ist somit ein gut ausgedrückter Schwamm, der bei Bedarf wieder neues Wasser aufnehmen kann.

Bereits 2019 hat die Universitätsstadt Marburg den Klimanotstand ausgerufen und sich in einem Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 verpflichtet. Am 30.09.2022 hat die Universitätsstadt Marburg „Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale und klimawandelangepasste Flächennutzung“ beschlossen. Die Klimakatastrophe bringt immer öfter Extremwetterereignisse und hohe Niederschlagsmengen mit sich. Die Kanalisation kann entsprechend umfangreiche Regenmengen durch die hohe Menge an versiegelten Flächen in der Stadt auf öffentlichen Plätzen und Wegen oftmals nicht mehr aufnehmen. Auch jenseits von Katastrophenszenarien müssen wir in der Stadt deshalb Wasser zurückhalten. Wie ein Schwamm soll die Stadt Regenwasser aufnehmen und wieder abgeben können. Deshalb ist es besser, Regenwasser vor Ort durch Nutzung, Versickerung oder Speicherung mit verschiedenen Systemen für die notwendige Klimaanpassung zu verwenden. Nicht zuletzt spart eine Versickerung und Nichteinleitung in die Kanalisation auch Abwassergebühren. Sicherlich sind schon richtige Maßnahmen durch die Stadt eingeleitet worden, dennoch besteht aus Sicht unserer Fraktion aber

weiterer Handlungsbedarf um notwendige Schritte für Marburg als „Schwammstadt“ einzuleiten.

**Tanja Bauder-Wöhr**

**Renate Bastian**

**Roland Böhm**

**Anja Kerstin Meier-Lercher**

**Miguel Sanchez Arvelo**

**Jan Schalauske**

**Inge Sturm**

**Anlage/n**

Keine



<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1155/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.02.2023
<b>Antragsteller*in:</b>	Marburger Linke, CDU/FDP/BfM	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der Fraktionen Marburger Linke und CDU/FDP/BfM betr. Anhörung zu Hilfsmaßnahmen für Menschen in prekären Lebenslagen**

#### **Beschlussvorschlag**

Als Ergänzung und zur Vorbereitung des Fachtags (siehe Antrag VO/1146/2023) beantragen die Fraktionen CDU/FDP/BfM und Marburger Linke, folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger\*innenbeteiligung:

Anhörung von Vertretern der freien Träger (z. B. GWA-Träger, Tafel, foodsharing, EUTB, ...) gemäß § 62 Abs. 6 HGO als Sachverständige.

Sie sollen den Ausschuss über die aktuelle Situation ihrer Klientel, die aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen sowie ihre eigene personelle und finanzielle Lage informieren. Der Ausschussvorsitzende wird mit ihnen sprechen und sie einladen.

#### **Begründung**

Sowohl in der Stellungnahme der GWA an den Sozialausschuss als auch im offenen Brief der „Initiative für ein solidarisches und soziales Marburg“ an die Stadtverordneten wird eindringlich die schwierige Situation beschrieben und es werden sehr konkrete Maßnahmen beschrieben, die umgehend realisiert werden sollen. Daher sind Vertreter der freien Träger (z. B. GWA, Tafel,

foodsharing, EUTB, ...) gemäß § 62 Abs. 6 HGO als Sachverständige zu diesen Beratungen hinzuzuziehen. Diese Diskussion verbessert für Magistrat und Verwaltung die Vorbereitung des beantragten Fachtags. Die Zusammenführung der Kompetenzen von Verwaltung/Magistrat und der Initiativen vor Ort ist die beste Möglichkeit, passgenaue und erfolgreiche Maßnahmen schnellstmöglich zu realisieren und den Menschen konkret zu helfen. Von besonderem Interesse sind Fragen wie

- Was wird gegen Armut, insbesondere Kinderarmut unternommen?
- Wie wird mit dem steigenden Bedarf an Sozial- und Schuldnerberatung umgegangen?
- Wie werden die freien Träger, die in diesem Feld tätig sind, inhaltlich, personell und finanziell unterstützt?

Außerdem kann dargelegt werden, welche finanziellen Auswirkungen die notwendigen Maßnahmen im Haushalt 2023 haben.

**Roland Böhm**

**Winfried Kissel**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1161/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.02.2023
<b>Antragsteller*in:</b>	SPD, B90/Die Grünen, Klimaliste Marburg	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Klimaliste Marburg betr. Hilfe für Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Katastrophe der Erdbeben in der Türkei und in Syrien erschüttert die Menschen auch in Marburg. Sie gebietet auch uns, den Betroffenen beizustehen und wirksam zu helfen.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird deshalb gebeten, 20.000 Euro für die Hilfe der von dem Erdbeben betroffenen Menschen in der Türkei und in Syrien bereitzustellen. Das Geld soll an eine geeignete Hilfsorganisation weitergeleitet werden, die vor Ort tätig ist und die auf Bedürfnisse bestmöglich und unbürokratisch reagieren kann.

Zusätzlich soll der Magistrat an die Marburger Bevölkerung appellieren, großzügig Spenden zu tätigen, um den Menschen in den Gebieten des Erdbebens beizustehen. Der Magistrat soll dafür über Social Media und andere Kanäle die entsprechenden Informationen bereitstellen

Darüber hinaus soll der Magistrat aktiv bei der Unterstützung von heimischen Hilfsorganisationen mitwirken, die bereit sind, ihre Hilfe für die Menschen in der Türkei und Syrien anzubieten und hierbei bei Bedarf auch eine koordinierende Rolle einnehmen.

Der Magistrat informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung der bereitgestellten Mittel und der weiteren Hilfen, an denen er beteiligt war.

**Begründung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg drückt ihre tiefempfundene Anteilnahme und ihr Beileid für die Menschen aus, die vom schrecklichen Erdbeben in der Türkei und Nordsyrien betroffen sind. Das unbeschreibliche Leid, welches die Menschen durchmachen müssen, lässt uns ohnmächtig zurück. Das Ausmaß der Zerstörung, die Zahl der Toten und Verletzten, das von dieser Naturkatastrophe verursacht wurde, ist trotz vieler Bilder und Berichte für uns nur schwer vorstellbar. Allein die Tatsache, dass lt. WHO 23 Millionen Menschen direkt oder indirekt betroffen sind und unter den Folgen des Erdbebens zu leiden haben, ist schockierend. Die Vorhersage niedriger Temperaturen Regen und Schnee vergrößern das Leid der Menschen noch weiter und macht die Lage noch prekärer. Es ist wichtig, dass auch wir als Gesellschaft und Universitätsstadt Marburg aktiv werden und Solidarität und Unterstützung zeigen. Die bereitgestellte Soforthilfe sowie die Aufforderung zu weiteren Spenden können einen kleinen Beitrag zur Linderung der Not der betroffenen Menschen leisten. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dass die Hilfsanfragen von heimischen Organisationen berücksichtigt werden und wir die Möglichkeit haben, sie tatkräftig zu unterstützen.

**Schaker Hussein****Marion Messik****Salomon Lips****Steffen Rink****Christian Schmidt****Jana Ullrich****Anlage/n**

Keine



<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1162/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.02.2023
<b>Antragsteller*in:</b>	SPD, B90/Die Grünen, Klimaliste Marburg	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Klimaliste Marburg Benennung der Turnhalle im Zwetschenweg in "Wilfried-Sauer-Halle"**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten zu veranlassen, dass die Turnhalle des TSV Ockershausen im Zwetschenweg offiziell in "Wilfried-Sauer-Halle" benannt wird.

#### **Begründung**

Bereits im Jahr 2014 gab es vom Ortsbeirat Ockershausen eine erste Initiative zur Umbenennung der Turnhalle im Zwetschenweg nach Wilfried Sauer. Nunmehr engagiert sich der TSV Ockershausen für eine entsprechende Benennung.

Wilfried Sauer der im Mai 2014 verstarb, war ein über die Grenzen Marburgs anerkannter Sportsmann – durch und durch. Auch als Schulleiter der Otto-Ubbelohde-Schule hat er maßgeblich die Marburger Schullandschaft im Hinblick auf die 6-jährige Grundschule geprägt.

Gleichzeitig war Wilfried Sauer ein Vorbild in der Turnerbewegung. Er engagierte sich über Jahrzehnte in Ockershausen, im Land und im Bund für die Belange der Turnerjugend.

Weiterhin war er als Mitwirkender der Gymnastik-Wettkampfgruppe des hessischen Turnverbandes, als Fachwart für das "Turnen der Älteren" oder als Vorsitzender des Turngaues Oberlahn-Eder an verschiedensten Stellen langjährig aktiv.

Über 30 Jahre war Wilfried Sauer zudem Vorsitzender des TSV Ockershausen und reiste mit den

Kindern und Jugendlichen auch zum Austausch in verschiedenste Regionen bis nach Japan.

Er hat sich für Marburg durch sein Jahrzehnte langes und intensives Engagement für gesunden Sport, Kinder und Jugendliche sowie das faire Miteinander im Turnen zum Vorbild vieler Sportler gemacht.

Wilfried Sauer hat zu Lebzeiten viele Ehrungen wie auch den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Nunmehr ist es an der Zeit, dass am Hauptort seines Wirkens die Turnhalle in Ockershausen, nach ihm benannt wird. Ganz im Sinne des TSV Ockershausen und des Ortsbeirates Ockershausen.

**Matthias Simon**

**Marion Messik**

**Mariele Sofi Diehl**

**Alexandra Klusmann**

**Christian Schmidt**

**Salomon Lips**

**Anlage/n**

Keine

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0902/2022-1</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.02.2023
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Aab, Jonas	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

### **Kenntnisnahme zur Prüfung der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten eines kostenlosen Marburger Stadtbussystems für Alle**

#### **Beschlussvorschlag**

Bezüglich der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prüfung eines kostenlosen ÖPNV werden das beigefügte Schreiben der Universitätsstadt Marburg vom 05.12.2022 und die beigefügte Antwort des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) vom 11.01.2023 zur Kenntnis genommen.

#### **Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen eines kostenlosen ÖPNV in der Universitätsstadt Marburg beschlossen (StVV-Beschluss, VO/0902/2022).

Mit dem in Anlage beigefügten Schreiben der Universitätsstadt Marburg vom 05.12.2022 wurde der RMV über den Stadtverordnetenbeschluss informiert und die Unterstützung in wesentlichen Fragestellungen des Projektes erbeten, wie z.B. zur fachlichen Sicht auf Umsetzbarkeit, eine Einschätzung über die Größenordnung der jährlichen Kosten, weitere Kosten/Folgekosten, der zu erwartenden Mindereinnahmen wegen wegfallender Fahrtengelte, mögliche kostenentlastende Elemente sowie eine Empfehlung eines, falls aus Sicht des RMV für erforderlich erachteten,

Gutachterbüros.

Mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 11.01.2023 verweist die Verbundgesellschaft auf die Präzedenzwirkung eines Nulltarifs und die Komplexität des Sachverhaltes insgesamt. Sie zeigt die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung auf, da ein solches Vorhaben Auswirkungen auf alle im Stadtverkehr verkehrenden Verbundverkehre im Binnenverkehr sowie auch darüber hinaus auf "ein- und ausbrechende Verkehre" haben werde. Als kompetente Ansprechpartner für eine gutachterliche Prüfung wurden Herr Prof. Dr. Sommer vom Institut für Verkehrswesen sowie die WVI GmbH in Braunschweig empfohlen.

Die Projektarbeit zur weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit wurde mittlerweile aufgenommen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Stadtwerke Marburg Consult (SWMC), RMV und Prof. Dr. Sommer/WVI GmbH zusammen.

Nadine Bernshausen  
Bürgermeisterin

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die gutachterliche Stellungnahme zur Ermittlung eines zu leistenden Ausgleichs an den Rhein-Main-Verkehrsverbund wird im ersten Schritt derzeit von Kosten in Höhe von rd. 50.000 Euro ausgegangen.

#### **Anlage/n**

- 1 Schreiben der Universitätsstadt Marburg an den RMV vom 05.12.2022
- 2 Antwortschreiben des RMV vom 11.01.2023

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ 35035 Marburg

Geschäftsführung der RMV GmbH  
 Herrn Prof. Knut Ringat  
 Herrn Dr. André Kawai  
 Alte Bleiche 5  
 65719 Hofheim am Taunus

## DER MAGISTRAT

Fachdienst:

Dienstgebäude: Rathaus  
 Auskunft erteilt: Bürgermeisterin Nadine Bernshausen  
 Telefon: 06421 201-1202  
 Telefax: 06421 201-1702  
 E-Mail: buergermeisterin@marburg-stadt.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
 02 kl

Datum  
 05.12.2022

Sehr geehrter Herr Prof. Ringat,  
 sehr geehrter Herr Dr. Kawai,

im Juli legte die Initiative Fridays for future Marburg dem Magistrat Unterschriften von Personen vor, welche die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 8b HGO zu folgender Frage beantragen: Soll die Stadt Marburg die rechtlichen und haushaltspolitischen Möglichkeiten eines kostenlosen Marburger Stadtbussystems für Alle prüfen lassen? Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Begehren formal abgeholfen, indem sie selbst beschlossen hat, eine solche Prüfung durchzuführen zu lassen. Damit entfällt die Durchführung eines Bürgerentscheids. Den entsprechenden Beschluss mit beschlossenenem Nachtrag erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben.

Der nun vorzunehmende Prüfauftrag erstreckt sich auf eine juristische sowie eine finanzielle Betrachtung eines möglichen Vorhabens. Wir gehen davon aus, dass ein kostenloser ÖPNV kommunalrechtlich grundsätzlich möglich sein sollte. Wir sehen bislang auch keine Hindernisse, die sich aus dem Verbundvertragswerk ergeben könnten. Fraglich allerdings ist, mit welchen finanziellen Auswirkungen ein solcher Schritt verbunden wäre. Nach unserer ersten, überschlägigen Schätzung würde der Wegfall der Fahrgeldeinnahmen einen jährlichen Einnahmeverlust im unteren zweistelligen Millionenbereich auslösen.

Da der Magistrat aufgefordert ist, über den Stand der Prüfungen bis zum 01.04.2023 Bericht an den zuständigen Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu erstatten, möchten wir die nächsten Schritte gerne mit Ihnen eng abstimmen. Dazu suchen wir die Unterstützung des RMV zu folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der RMV aus fachlicher Sicht die Umsetzbarkeit in rechtlicher und insbesondere verbundvertraglicher Hinsicht?
- Wie hoch muss das jährliche Defizit durch wegfallende Fahrtentgelte angenommen werden?
- Welche Möglichkeiten sieht der RMV in Bezug auf die Refinanzierbarkeit der wegfallenden Entgelte?

Internet: [www.marburg.de](http://www.marburg.de)  
**Bankkonten**  
 Spark. Marburg-Biedenkopf  
 VB Mittelhessen  
 Postbank Frankfurt

**IBAN**  
 DE52 5335 0000 0010 0104 03  
 DE07 5139 0000 0016 3751 01  
 DE53 5001 0060 0002 2116 03

**SWIFT-BIC**  
 HELADEF1MAR  
 VBMHDE5FXXX  
 PBNKDEFF

**Buslinien**  
 Linie 10  
 Haltestelle Marktplatz

d) Teilt der RMV die Einschätzung, dass hierzu aufgrund der Komplexität des Themas eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen wäre und kann der RMV Empfehlungen zur Auswahl geeigneter Gutachterbüros abgeben?

Ihr freundliches Einverständnis vorausgesetzt, wird sich unsere lokale Nahverkehrsorganisation, die Stadtwerke Marburg Consult, zeitnah zwecks eines Abstimmungstermins für das weitere Vorgehen mit der Fachabteilung Ihres Hauses in Verbindung setzen.  
Bei Rückfragen steht Ihnen, neben mir, Frau Stey von der Stadtwerke Marburg Consult GmbH zur Verfügung.

Schon jetzt bedanken wir uns für Ihre Mühe und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Bernshausen  
Bürgermeisterin

Anlage

RMV | Postfach 14 27 | 65704 Hofheim a. Ts.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Frau Bürgermeisterin  
Nadine Bernshausen  
35035 Marburgt

Universitätsstadt Marburg  
Der Magistrat

16. Jan. 2023

Nadine Bernshausen  
Bürgermeisterin

11. JAN. 2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon  
0 61 92 / 294 100

Telefax  
0 61 92 / 294 940

E-Mail  
K\_Ringat@rmv.de

### Kostenloser Nahverkehr in Marburg Bezug: Ihr Schreiben vom 05.12.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bernshausen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.12.22, in dem Sie den Prüfauftrag für einen kostenlosen Nahverkehr in Marburg benennen. Zu Ihren Fragen nehmen wir gern folgende Stellung:

- a) Wie beurteilt der RMV aus fachlicher Sicht die Umsetzbarkeit in rechtlicher und insbesondere verbundvertraglicher Sicht?

Gemäß § 10 des RMV Gesellschaftsvertrages wird sich der RMV Tarifwünschen, insbesondere Anpassungen im Nahbereich nicht verschließen, wenn dadurch die einheitliche Anwendung des Verbundtarifs im Verbundraum sowie seine Struktur und Höhe nicht in Frage gestellt werden und die finanziellen Auswirkungen in vollem Umfang abgedeckt werden.

Innerhalb des Verbundes gelten die Preise des Verbundtarifs unabhängig von leistungserbringenden Verkehrsunternehmen. Eine Absenkung des Tarifniveaus im Sinne einer Tarifsубvention kann demzufolge nur für alle Verkehrsträger in der Stadt Marburg erfolgen und nicht nur für einzelne Linien oder die Linien der Stadtwerke.

Ein kostenloser Nahverkehr, also eine Absenkung bis auf Null, stellt allein schon aufgrund der Präzedenzwirkung und dem damit verbundenen Druck auf alle anderen Verbundpartner eine besondere Herausforderung dar und bedarf der sorgfältigen Prüfung. Wir verweisen auf Ziffer d).

- b) Wie hoch muss das jährliche Defizit durch wegfallende Fahrtentgelte angenommen werden?

In der Sache handelt es sich um die Fahrgeldeinnahmen aller dort verkehrenden Verbundverkehre aus dem Binnenverkehr in der Stadt Marburg und um die auf die Stadt Marburg entfallenden Anteile im ein-/ausbrechenden Verkehr. Aufgrund der zwischenzeitlichen Verwerfungen infolge der Corona-Pandemie und der Auswirkungen des 9-Euro-Tickets ist es nicht ganz einfach, einen Wert zu bestimmen. Ihre Einschätzung, dass es sich dabei jährlich um einen Einnahmenverlust vermutlich im unteren zweistelligen Millionenbereich handelt, teilen wir. Im Übrigen verweisen wir auf Ziffer d).

#### Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Alte Bleiche 5  
65719 Hofheim a. Ts.  
T 0 61 92 / 2 94 - 0  
F 0 61 92 / 2 94 - 9 00  
www.rmv.de

Aufsichtsratsvorsitzender  
Landrat  
Ulrich Krebs

Geschäftsführer/Sprecher der  
Geschäftsführung  
Prof. Knut Ringat  
Geschäftsführer  
Dr. André Kaval

Sitz Hofheim am Taunus  
Registergericht  
Amtsgericht Frankfurt a. M.  
HRB 34128  
USt-IdNr. DE 11 384 7810

Bankverbindung  
Taunus-Sparkasse  
DE81 5125 0000 0025 0962 66  
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

ÖPNV-Anschluss  
Schiene: S2, Linie 20 und 22  
bis Bahnhof Hofheim a. Ts.

- c) Welche Möglichkeiten sieht der RMV in Bezug auf die Refinanzierbarkeit der wegfallenden Entgelte?

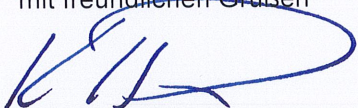
Eine Refinanzierung aus Mitteln des Verkehrsverbundes ist ausgeschlossen. Mindereinnahmen aufgrund abgesenkter Tarifentgelte sind vollständig vom Veranlasser, das wäre nach unserem Verständnis in diesem Fall die Stadt Marburg, brutto auszugleichen.

- d) Teilt der RMV die Einschätzung, dass hierzu aufgrund der Komplexität des Themas eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen wäre und kann der RMV Empfehlungen zur Auswahl geeigneter Gutachterbüros abgeben?

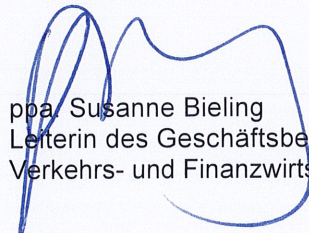
Wir teilen diese Einschätzung und können als kompetenten Ansprechpartner Herrn Prof. Carsten Sommer vom Institut für Verkehrswesen der Universität Kassel sowie die WVI GmbH in Braunschweig empfehlen.

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Ringat', written in a cursive style.

Prof. Knut Ringat  
Geschäftsführer und  
Sprecher der Geschäftsführung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Bieling', written in a cursive style.

ppa. Susanne Bieling  
Leiterin des Geschäftsbereichs  
Verkehrs- und Finanzwirtschaft



<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1114/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.01.2023
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Koch, Fabian	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

### **Vollzug des Haushaltsplans 2022**

**hier: Zwischen- und Budgetbericht zum 31.12.2022**

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beiliegende Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2022 sowie die Zusammenstellung der bewirtschafteten Budgets zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

### **Sachverhalt**

Damit die Stadtverordnetenversammlung auch unterjährig einen Einblick in die Haushaltswirtschaft erhält, sieht § 28 Abs. 1 GemHVO vor, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals im Jahr über den Haushaltsvollzug zu unterrichten ist. Dieses Erfordernis wird durch die vierteljährlich erstellten Zwischen- und Budgetberichte erfüllt.

Dr. Thomas Spies  
 Oberbürgermeister

**Anlage/n**

- 1 Zwischenbericht zum 31.12.2022
- 2 Budgetbericht zum 31.12.2022

# Haushalt 2022

## Zwischenbericht zum 31.12.2022

Stand: 09.01.2023

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Markt 9  
35037 Marburg

Ansprechpartner: Herr Fabian Koch  
Fachdienst: 20.1 - Finanzservice -  
Telefon: 06421 201-1778  
Fax: 06421 201-1229  
E-Mail: [finanzservice@marburg-stadt.de](mailto:finanzservice@marburg-stadt.de)

**Gesamtergebnishaushalt - Erträge**

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Buchungen bis 31.12.2022	Verbleib bis Jahresende in %
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.271.000 €	5.094.143,03 €	18,77
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.861.000 €	18.889.862,61 €	-0,15
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.731.000 €	5.456.217,60 €	-15,33
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	0,00
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	352.910.000 €	481.179.324,81 €	-36,35
06	547	Erträge aus Transferleistungen	11.486.000 €	7.344.849,62 €	36,05
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	33.011.000 €	30.209.889,17 €	8,49
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.000.000 €	4.000.000,00 €	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.455.000 €	5.598.101,92 €	13,27
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)</b>	<b>437.725.000 €</b>	<b>557.772.388,76 €</b>	<b>-27,43</b>

Da die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zeile 8) erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden, sind diese anteilig mit je 8,33 % des Ansatzes pro Monat berücksichtigt.

**Ausgewählte - Ertragspositionen**

Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Buchungen bis 31.12.2022	Verbleib bis Jahresende in %
5552000	Grundsteuer B	11.000.000 €	11.334.374,92 €	-3,04
5553000	Gewerbesteuer	286.493.000 €	418.509.828,90 €	-46,08
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.500.000 €	38.156.649,87 €	8,06
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.200.000 €	11.245.627,02 €	7,82
5401010	Schlüsselzuweisungen	11.900.000 €	11.863.238,00 €	0,31
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	2.800.000 €	2.754.563,20 €	1,62

## Gesamtergebnishaushalt - Aufwendungen

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Buchungen bis 31.12.2022	Verbleib bis Jahresende in %
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	71.844.000 €	69.933.121,45 €	2,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.883.000 €	6.905.288,31 €	12,40
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.485.000 €	64.525.091,36 €	9,74
14	66	Abschreibungen	16.415.000 €	16.415.000,00 €	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	55.019.000 €	42.707.530,80 €	22,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	157.969.000 €	100.447.826,51 €	36,41
17	72	Transferaufwendungen	23.716.000 €	21.575.553,65 €	9,03
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.000 €	49.485,36 €	62,51
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)</b>	<b>404.463.000 €</b>	<b>322.558.897,44 €</b>	<b>20,25</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)</b>	<b>33.262.000 €</b>	<b>235.213.491,32 €</b>	

Da die Abschreibungen (Zeile 14) erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden, sind diese anteilig mit je 8,33 % des Ansatzes pro Monat berücksichtigt.

## Gesamtergebnishaushalt - Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Buchungen bis 31.12.2022	Verbleib bis Jahresende in %
21	56,57	Finanzerträge	2.343.000 €	1.129.585,74 €	51,79
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.585.000 €	2.463.471,21 €	55,89
22a	davon	Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	350.000 €	30.403,13 €	91,31
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)</b>	<b>- 3.242.000 €</b>	<b>- 1.333.885,47 €</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)</b>	<b>30.020.000 €</b>	<b>233.879.605,85 €</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	201.000 €	44.993,26 €	77,62
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	- €	201.923,48 €	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)</b>	<b>201.000 €</b>	<b>- 156.930,22 €</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)</b>	<b>30.221.000 €</b>	<b>233.722.675,63 €</b>	

Das außerordentliche Ergebnis ist geprägt durch Grundstücksverkäufe über Buchwert. Ob alle anvisierten Grundstücksverkäufe zu den prognostizierten Preisen abgewickelt werden können, bleibt abzuwarten.

**Finanzhaushalt - Investitionen**

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Buchungen bis 31.12.2022	Verbleib bis Jahresende in %
Einzahlungen (Bilanzkonten)	17.560.000 €	7.111.876,02 €	59,50
Einzahlungen (Zahlungskonten)	17.560.000 €	7.029.626,19 €	59,97
Auszahlungen (Bilanzkonten)	88.458.000 €	49.196.770,63 €	44,38
Auszahlungen (Zahlungskonten)	88.458.000 €	49.134.363,35 €	44,45

**Finanzhaushalt - Finanzierungstätigkeit**

ohne Liquiditätskredite

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Buchungen bis 31.12.2022
Einzahlungen (Zahlungskonten)	4.790.000 €	4.801.635,00 €
Auszahlungen (Zahlungskonten)	15.700.000 €	14.369.055,57 €
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>- 10.910.000 €</b>	<b>- 9.567.420,57 €</b>

**Kassenlage 2022**

Monat	Kassenbestand zum Monatsende	Liquiditätskredit zum Monatsende
Jan 22	367.166.169,99 €	- €
Feb 22	476.392.370,96 €	- €
Mrz 22	464.110.056,27 €	- €
Apr 22	457.229.774,94 €	- €
Mai 22	540.155.020,98 €	- €
Jun 22	522.743.014,07 €	- €
Jul 22	498.992.914,56 €	- €
Aug 22	593.321.781,16 €	- €
Sep 22	585.789.766,85 €	- €
Okt 22	566.110.699,77 €	- €
Nov 22	612.170.208,76 €	- €
Dez 22		





# Budgetbericht zum 31.12.2022

der

# Universitätsstadt Marburg

Stand: 09.01.2023

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Markt 9  
35037 Marburg

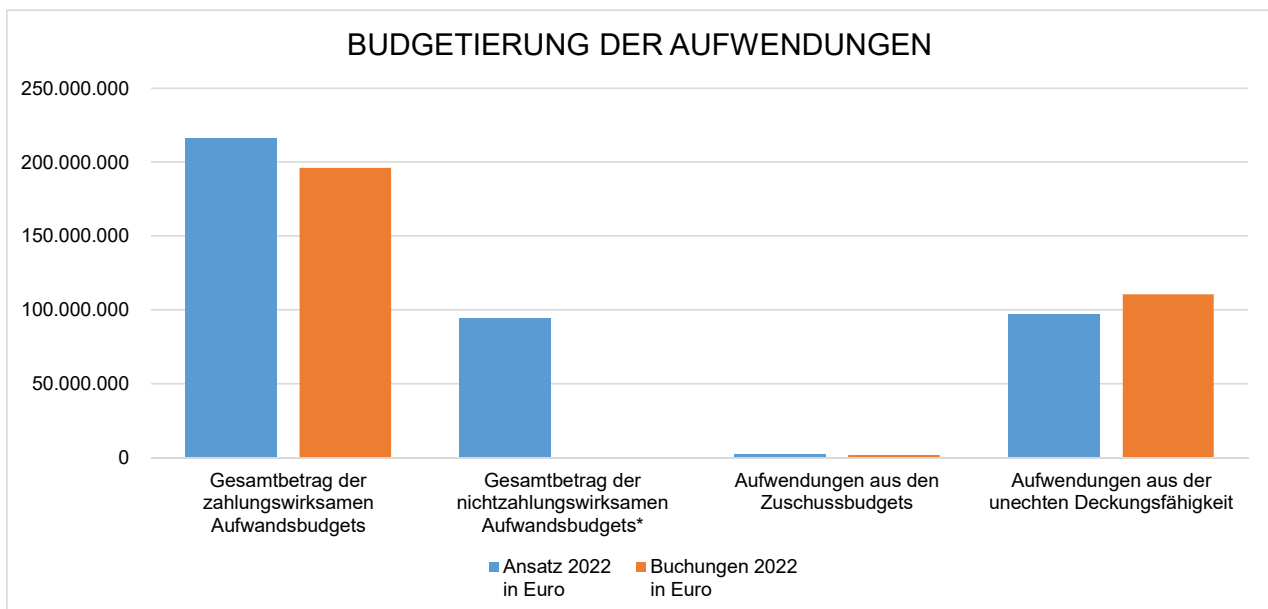
Ansprechpartner: Herr Fabian Koch  
Fachdienst: 20.1 - Finanzservice -  
Telefon: 06421 201-1778  
Fax: 06421 201-1229  
E-Mail: [finanzservice@marburg-stadt.de](mailto:finanzservice@marburg-stadt.de)

## Budgetübersicht Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt (konsumtiv)

BUDGETIERUNG DER AUFWENDUNGEN			
	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	216.240.990	196.188.794,92	20.052.195,08
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets*	94.609.000	427.321,53	94.181.678,47
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	2.237.160	1.778.479,77	458.680,23
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	96.804.350	110.485.449,77	-13.681.099,77
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	6.500	5.844,19	655,81
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	150.000	148.800,00	1.200,00
<b>AUFWENDUNGEN GESAMTERGEBNISHAUSHALT</b>	<b>410.048.000</b>	<b>309.034.690,18</b>	<b>101.013.309,82</b>

\*Die Buchungen erfolgen größtenteils im Rahmen des Jahresabschlusses.

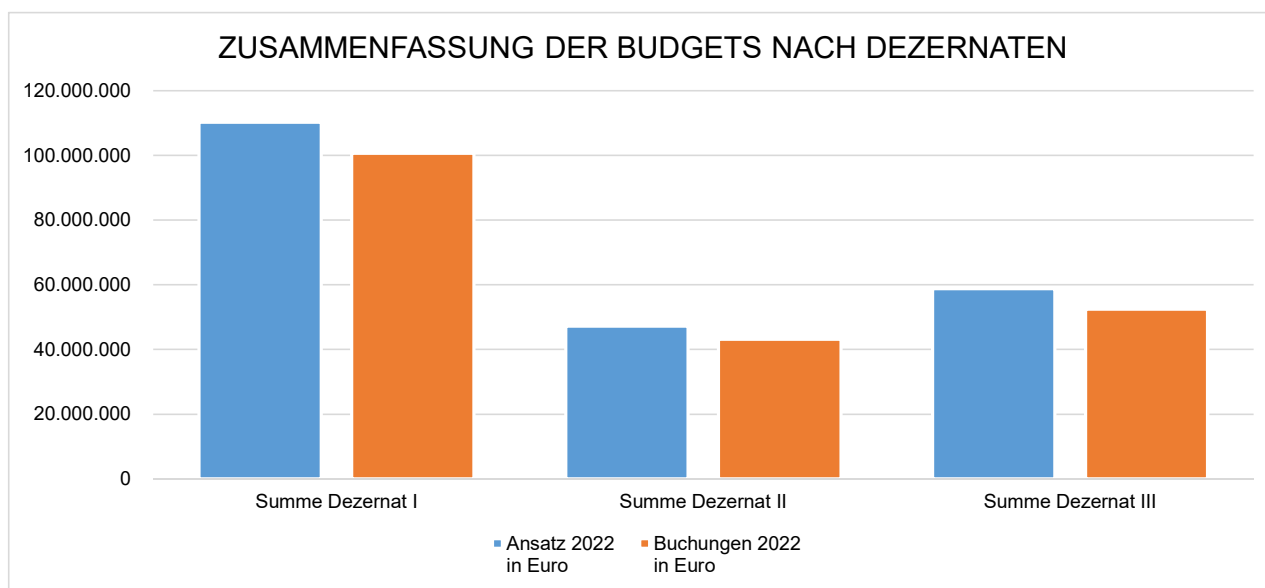
**24.638,72**



**Budgetbericht  
zum 31.12.2022**

<b>ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH FACHBEREICHEN</b>			
	<b>Ansatz 2022 in Euro</b>	<b>Buchungen 2022 in Euro</b>	<b>Verbleibend in Euro</b>
Stabsstelle	34.700	45.233,20	-10.533,20
FB 1 - Zentrale Dienste	10.370.460	8.442.866,42	1.927.593,58
FB 1 - Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	78.433.000	76.838.409,76	1.594.590,24
FB 1 - Sonderbudget EDV	2.505.790	3.065.492,37	-559.702,37
FB 1 - Sonderbudget Telefon	326.130	329.759,15	-3.629,15
FB 1 - Sonderbudget Digitalisierung	88.000	64.636,07	23.363,93
FB 2 - Schule, Bildung und Sport	9.761.300	8.602.994,11	1.158.305,89
FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.911.010	2.091.513,16	-180.503,16
FB 3 - Sonderbudget Straßenreinigung	5.344.750	5.016.230,00	328.520,00
FB 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen	5.769.980	2.751.126,45	3.018.853,55
FB 5 - Kinder, Jugend, Familie	48.992.200	43.817.179,81	5.175.020,19
FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt	39.822.260	35.920.345,85	3.901.914,15
FB 6 - Sonderbudget GIS	155.500	124.216,63	31.283,37
FB 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	12.725.910	9.054.153,22	3.671.756,78
<b>GESAMT</b>	<b>216.240.990</b>	<b>196.164.156,20</b>	<b>20.076.833,80</b>

<b>ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH DEZERNATEN</b>			
	<b>Ansatz 2022 in Euro</b>	<b>Buchungen 2022 in Euro</b>	<b>Verbleibend in Euro</b>
Summe Dezernat I	110.253.970	100.591.676,64	9.662.293,36
Summe Dezernat II	47.233.520	43.152.305,64	4.081.214,36
Summe Dezernat III	58.753.500	52.420.173,92	6.333.326,08
<b>GESAMT</b>	<b>216.240.990</b>	<b>196.164.156,20</b>	<b>20.076.833,80</b>



ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT I				
STABSSTELLE		Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 91</b>	<b>Personalrat</b>			
000610	Personalrat	34.700	45.233,20	-10.533,20
<b>FB 1</b>	<b>ZENTRALE DIENSTE</b>			
<b>FD 09</b>	<b>Unterstützung kommunaler Gremien</b>			
009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	980.800	925.642,58	55.157,42
<b>FD 10</b>	<b>Organisation</b>			
110020	Wahlen	50.900	179.981,66	-129.081,66
110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	308.160	296.874,95	11.285,05
110510	Archivdienstleistungen	11.800	8.479,67	3.320,33
<b>Summe FD 10</b>		<b>370.860</b>	<b>485.336,28</b>	<b>-114.476,28</b>
<b>FD 11</b>	<b>Technische Dienste</b>			
111010	Information und Kommunikation	920.600	315.392,39	605.207,61
111020	Druckerei, Logistik und Telefon	515.500	438.078,19	77.421,81
<b>Summe FD 11</b>		<b>1.436.100</b>	<b>753.470,58</b>	<b>682.629,42</b>
<b>FD 12</b>	<b>Personal</b>			
110210	Personaldienstleistungen	836.150	729.323,11	106.826,89
<b>FD 13</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>			
110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	291.700	188.946,64	102.753,36
<b>FD 14</b>	<b>Prüfungsamt</b>			
000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	18.200	3.879,49	14.320,51
<b>FD 20</b>	<b>Finanzservice</b>			
110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	703.000	858.832,49	-155.832,49
110800	Beteiligungen	677.400	689.658,06	-12.258,06
120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.810.650	1.042.797,42	767.852,58
120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	52.800	518.707,08	-465.907,08
120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	27.150.000	30.613,13	27.119.386,87
<b>Summe FD 20</b>		<b>30.393.850</b>	<b>3.140.608,18</b>	<b>27.253.241,82</b>
<b>FD 21</b>	<b>Kasse und Buchhaltung</b>			
120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	2.167.000	1.543.760,00	623.240,00
<b>FD 30</b>	<b>Rechtsservice</b>			
130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	675.800	671.899,56	3.900,44
<b>SUMME FACHBEREICH 1</b>		<b>37.170.460</b>	<b>8.442.866,42</b>	<b>28.727.593,58</b>

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

FB 4	ARBEIT, SOZIALES UND WOHNEN	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 17</b>	<b>Altenplanung</b>			
000170	Altenplanung	518.500	165.179,92	353.320,08
<b>FD 50</b>	<b>Soziale Leistungen</b>			
550010	Soziale Dienstleistungen	922.980	233.754,51	689.225,49
550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Leistungen	3.532.700	2.119.312,23	1.413.387,77
550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	28.100	25.776,75	2.323,25
<b>Summe FD 50</b>		<b>4.483.780</b>	<b>2.378.843,49</b>	<b>2.104.936,51</b>
<b>FD 55</b>	<b>Wohnungswesen</b>			
555010	Wohnungswesen	767.700	207.103,04	560.596,96
<b>SUMME FACHBEREICH 4</b>		<b>5.769.980</b>	<b>2.751.126,45</b>	<b>3.018.853,55</b>

FB 7	ZIVILGESELLSCHAFT, STADTENTWICKLUNG, MIGRATION UND KULTUR	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 15</b>	<b>Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung</b>			
161520	Stadtentwicklungsplanung	185.800	232.425,89	-46.625,89
182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	2.812.650	1.114.978,79	1.697.671,21
<b>Summe FD 15</b>		<b>2.998.450</b>	<b>1.347.404,68</b>	<b>1.651.045,32</b>

<b>FD 16</b>	<b>Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung</b>			
000220	Förderung der Gleichberechtigung	783.600	757.824,38	25.775,62

<b>FD 41</b>	<b>Kultur</b>			
241010	Kulturelle Förderung	5.602.610	4.333.235,58	1.269.374,42
241020	Kulturelle Veranstaltungen	414.700	551.234,78	-136.534,78
<b>Summe FD 41</b>		<b>6.017.310</b>	<b>4.884.470,36</b>	<b>1.132.839,64</b>

<b>FD 52</b>	<b>Migration und Flüchtlingshilfe</b>			
752010	Migration und Flüchtlingshilfe	252.650	380.203,35	-127.553,35

<b>7.1</b>	<b>Gesunde Stadt</b>			
771010	Gesunde Stadt	636.020	230.935,38	405.084,62

<b>7.2</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>			
772010	Bürgerbeteiligung	584.430	474.691,27	109.738,73

<b>7.3</b>	<b>Marburg 800</b>			
773010	Marburg800	1.453.450	978.623,80	474.826,20

<b>SUMME FACHBEREICH 7</b>		<b>12.725.910</b>	<b>9.054.153,22</b>	<b>3.671.757</b>
----------------------------	--	-------------------	---------------------	------------------

<b>SUMME DEZERNAT I OHNE SONDERBUDGETS</b>		<b>55.701.050</b>	<b>20.293.379,29</b>	<b>35.407.670,71</b>
--	--	-------------------	----------------------	----------------------

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT II				
FB 3	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, ORDNUNG UND BRANDSCHUTZ	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 31</b>	<b>Ausländerbehörde</b>			
332010	Ausländerwesen	168.100	230.953,03	-62.853,03
<b>FD 32</b>	<b>Gefahrenabwehr und Gewerbe</b>			
332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	177.900	123.074,54	54.825,46
<b>FD 33</b>	<b>Straßenverkehr</b>			
332310	Verkehrswesen	65.950	25.851,31	40.098,69
<b>FD 34/36</b>	<b>Stadtbüro und Standesamt</b>			
332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	23.150	21.353,34	1.796,66
334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatangehörigkeit	42.150	31.637,88	10.512,12
<b>Summe FD 34/36</b>		<b>65.300</b>	<b>52.991,22</b>	<b>12.308,78</b>
<b>FD 37</b>	<b>Brandschutz</b>			
337010	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	1.394.810	1.610.548,81	-215.738,81
337020	Gefahrenvorbeugung	38.950	48.094,25	-9.144,25
<b>Summe FD 37</b>		<b>1.433.760</b>	<b>1.658.643,06</b>	<b>-224.883,06</b>
<b>SUMME FACHBEREICH 3</b>		<b>1.911.010</b>	<b>2.091.513,16</b>	<b>-180.503,16</b>

**ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT**

<b>FB 6</b>	<b>PLANEN, BAUEN, UMWELT</b>	<b>Ansatz 2022 in Euro</b>	<b>Buchungen 2022 in Euro</b>	<b>Verbleibend in Euro</b>
<b>FD 60</b>	<b>Bauverwaltung und Vermessung</b>			
660020	Allgemeine Bauverwaltung	122.960	118.449,41	4.510,59
660030	Vermessung	59.700	49.610,23	10.089,77
<b>Summe FD 60</b>		<b>182.660</b>	<b>168.059,64</b>	<b>14.600,36</b>
<b>FD 61</b>	<b>Stadtplanung und Denkmalschutz</b>			
161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	678.300	228.360,02	449.939,98
161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	788.700	504.833,71	283.866,29
<b>Summe FD 61</b>		<b>1.467.000</b>	<b>733.193,73</b>	<b>733.806,27</b>
<b>FD 62</b>	<b>Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr</b>			
660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	7.241.900	7.740.247,10	-498.347,10
662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	203.050	112.936,65	90.113,35
662030	Parkierungsanlagen	384.200	294.399,11	89.800,89
<b>Summe FD 62</b>		<b>7.829.150</b>	<b>8.147.582,86</b>	<b>-318.432,86</b>
<b>FD 63</b>	<b>Bauaufsicht</b>			
663010	Aufgaben der Bauaufsicht	50.550	14.026,60	36.523,40
<b>FD 65</b>	<b>Hochbau</b>			
665010	Planen, Bauen u. Unterhalten v. stadteig. Bauten einschl. Haustechnik u. Energie	4.409.450	4.628.472,73	-219.022,73
<b>FD 66</b>	<b>Tiefbau</b>			
666010	Verkehrsanlagen	6.488.000	5.803.619,13	684.380,87
666030	Wasserwirtschaft	678.500	619.970,64	58.529,36
<b>Summe FD 66</b>		<b>7.166.500</b>	<b>6.423.589,77</b>	<b>742.910,23</b>
<b>FD 67</b>	<b>Stadtgrün und Friedhöfe</b>			
467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	163.500	42.008,13	121.491,87
467020	Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen	4.641.600	3.879.239,20	762.360,80
470010	Friedhöfe	1.815.900	1.698.746,76	117.153,24
<b>Summe FD 67</b>		<b>6.621.000</b>	<b>5.619.994,09</b>	<b>1.001.005,91</b>
<b>FD 69</b>	<b>Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel</b>			
467030	Klimaschutz	1.977.900	618.446,53	1.359.453,47
469010	Umwelt und fairer Handel	558.300	319.515,47	238.784,53
469020	Naturschutz	389.300	278.014,43	111.285,57
469030	Abfallwirtschaft	9.170.450	8.969.450,00	201.000,00
<b>Summe FD 69</b>		<b>12.095.950</b>	<b>10.185.426,43</b>	<b>1.910.523,57</b>
<b>SUMME FACHBEREICH 6</b>		<b>39.822.260</b>	<b>35.920.345,85</b>	<b>3.901.914,15</b>
<b>SUMME DEZERNAT II OHNE SONDERBUDGETS</b>		<b>41.733.270</b>	<b>38.011.859,01</b>	<b>3.721.410,99</b>



ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT III				
FB 2	SCHULE, BILDUNG UND SPORT	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 40</b>	<b>Schule</b>			
240010	Sonstige schulische Aufgaben	3.413.000	2.732.984,88	680.015,12
240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	1.012.900	889.138,25	123.761,75
240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	1.226.000	1.159.528,67	66.471,33
240060	Bereitstellung und Betrieb v. komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen	324.800	245.870,32	78.929,68
240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	116.800	121.510,98	-4.710,98
240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	356.800	333.712,91	23.087,09
240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	63.400	54.564,33	8.835,67
240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	28.400	26.389,21	2.010,79
515820	Bildungsstätte am Richtsberg	493.000	303.194,97	189.805,03
<b>Summe FD 40</b>		<b>7.035.100</b>	<b>5.866.894,52</b>	<b>1.168.205,48</b>
<b>FD 42</b>	<b>Sport</b>			
242010	Förderung des Sport	1.725.250	1.803.071,07	-77.821,07
<b>FD 74</b>	<b>Städtische Bäder</b>			
274010	Betrieb städtischer Bäder	1.000.950	933.028,52	67.921,48
<b>SUMME FACHBEREICH 2</b>		<b>9.761.300</b>	<b>8.602.994,11</b>	<b>1.158.305,89</b>
<b>FB 5</b>	<b>KINDER, JUGEND, FAMILIE</b>			
<b>FD 51</b>	<b>Zentrale Jugendhilfedienste</b>			
515110	Zentrale Jugendhilfedienste	408.200	234.306,46	173.893,54
<b>FD 56</b>	<b>Jugendförderung</b>			
515610	Kinder- und Jugendförderung	1.450.800	882.743,51	568.056,49
515630	Jugendbildungswerk	50.000	44.391,74	5.608,26
<b>Summe FD 56</b>		<b>1.500.800</b>	<b>927.135,25</b>	<b>573.664,75</b>
<b>FD 57</b>	<b>Soziale Dienste</b>			
515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	18.579.000	16.745.672,06	1.833.327,94
<b>FD 58</b>	<b>Kinderbetreuung</b>			
515810	Kindertagesbetreuung	21.317.900	19.468.631,98	1.849.268,02
515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.910.000	2.636.611,06	273.388,94
<b>Summe FD 58</b>		<b>24.227.900</b>	<b>22.105.243,04</b>	<b>2.122.656,96</b>
<b>FD 59</b>	<b>Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung</b>			
515010	Freie Träger / Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung	3.806.700	3.395.999,94	410.700,06
515620	Jugendberufshilfe	469.600	408.823,06	60.776,94
<b>Summe FD 59</b>		<b>4.276.300</b>	<b>3.804.823,00</b>	<b>471.477,00</b>
<b>SUMME FACHBEREICH 5</b>		<b>48.992.200</b>	<b>43.817.179,81</b>	<b>5.175.020,19</b>
<b>SUMME DEZERNAT III</b>		<b>58.753.500</b>	<b>52.420.173,92</b>	<b>6.333.326,08</b>

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHUSSBUDGETS				
		Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 45</b>	<b>Erwin-Piscator-Haus</b>			
241030	Veranstaltungsdienstleistungen - Erträge	978.280	869.618,27	108.661,73
	Veranstaltungsdienstleistungen - Aufwendungen	350.480	184.391,14	166.088,86
<b>FD 35</b>	<b>Sicherheit und Verkehrsüberwachung</b>			
332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung - Erträge	1.740.000	1.831.676,37	-91.676,37
	Sicherheit und Verkehrsüberwachung - Aufwendungen	481.480	474.259,66	7.220,34
<b>FD 43</b>	<b>Volkshochschule</b>			
243010	VHS - Erträge	1.338.100	550.193,48	787.906,52
	VHS - Aufwendungen	1.221.210	950.025,38	271.184,62
<b>FD 44</b>	<b>Stadtbücherei</b>			
244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung - Erträge	35.650	46.451,71	-10.801,71
	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung - Aufwendungen	183.990	169.803,59	14.186,41
<b>SUMME ERTRÄGE ZUSCHUSSBUDGETS</b>		<b>4.092.030</b>	<b>3.297.939,83</b>	<b>794.090,17</b>
<b>SUMME AUFWENDUNGEN ZUSCHUSSBUDGETS</b>		<b>2.237.160</b>	<b>1.778.479,77</b>	<b>458.680,23</b>

ZUSAMMENSTELLUNG DER SONDERBUDGETS				
		Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)*		16.415.000	427.321,53	15.987.678,47
Sonderbudget EDV		2.505.790	3.065.492,37	-559.702,37
Sonderbudget Telefon		326.130	329.759,15	-3.629,15
Sonderbudget Digitalisierung		88.000	64.636,07	23.363,93
Sonderbudget Straßenreinigung 332140		5.344.750	5.016.230,00	328.520,00
Sonderbudget GIS		155.500	124.216,63	31.283,37
Sonderbudget Pensionsrückstellungen/Altersteilzeit (nicht zahlungswirksam)*		1.294.000	0,00	1.294.000,00
Sonderbudget Personal		78.433.000	76.838.409,76	1.594.590,24
Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge*		76.900.000	0,00	76.900.000,00
<b>SUMME SONDERBUDGETS</b>		<b>181.462.170</b>	<b>85.866.065,51</b>	<b>95.596.104,49</b>

\*Die Buchungen erfolgen größtenteils im Rahmen des Jahresabschlusses.

ZUSCHUSS-SONDERBUDGET PERSONAL				
		Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
Personalkostenerstattungen aus Produkt 000220		4.000	0,00	4.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 110210		450.250	633.263,59	-183.013,59
Personalkostenerstattungen aus Produkt 110800		83.000	49.489,35	33.510,65
Personalkostenerstattungen aus Produkt 240040		42.000	0,00	42.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515110		50.000	80.233,97	-30.233,97
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515630		75.000	87.076,00	-12.076,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515720		50.000	84.375,00	-34.375,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515810		170.000	391.318,02	-221.318,02
Personalkostenerstattungen aus Produkt 666030		150.000	0,00	150.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 752010		220.000	8.135,24	211.864,76
<b>Summe der Personalkostenerstattungen</b>		<b>1.294.250</b>	<b>1.333.891,17</b>	<b>-39.641,17</b>
<b>Summe der Personalaufwendungen (zahlungswirksam)</b>		<b>78.433.000</b>	<b>76.838.409,76</b>	<b>1.594.590,24</b>
<b>SONDERBUDGET PERSONAL NACH ABZUG DER KOSTENERSTATTUNGEN</b>		<b>77.138.750</b>	<b>75.504.518,59</b>	<b>1.634.231,41</b>

<b>ZWECKBINDUNGSRINGE - UNECHTE DECKUNGSFÄHIGKEIT -</b>				
		<b>Ansatz 2022 in Euro</b>	<b>Buchungen 2022 in Euro</b>	<b>Verbleibend in Euro</b>
<b>Genereller Zweckbindungsring Spenden</b>				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	6.250	2.589,95	3.660,05
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	6.500	1.000,00	5.500,00
<b>Produkt 000170 - UD 01</b>				
ERTRAG	5420100 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00
ERTRAG	5421000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	3.812,00	-3.812,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	300	0,00	300,00
<b>Produkt 000220 - UD 01</b>				
ERTRAG	5096001 - Nutzungsentgelte (UD)	0	0,00	0,00
ERTRAG	5901000 - Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	0	0,00	0,00
<b>Produkt 110700 - UD 01</b>				
ERTRAG	5421001 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	2.012.700,00	0,00
AUFWAND	7125101 - Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	2.012.700	2.012.700,00	0,00
AUFWAND	7125102 - Zuweisungen an Stadtwerke - Eigenanteil (UD)	6.722.350	2.444.070,00	4.278.280,00
<b>Produkt 110700 - UD 02</b>				
ERTRAG	5421100 - Infrastrukturkostenhilfe	1.071.700	1.071.918,00	-218,00
AUFWAND	7125111 - Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	1.071.700	1.071.918,00	-218,00
<b>Produkt 120020 - UD 01</b>				
ERTRAG	5553000 - Gewerbesteuer	286.493.000	418.509.828,90	-132.016.828,90
ERTRAG	5763001 - Verzinsung v. Steuernachforderungen Gewerbesteuer (UD)	1.000.000	18.983,63	981.016,37
AUFWAND	7353117 - Heimateumlage	17.454.500	24.792.770,83	-7.338.270,83
AUFWAND	7380100 - Gewerbesteuerumlage	28.087.500	39.896.412,85	-11.808.912,85
AUFWAND	7791000 - Verzinsung der Gewerbesteuer	1.200.000	0,00	1.200.000,00
<b>Produkt 120020 - UD 02</b>				
ERTRAG	5401010 - Schlüsselzuweisungen	11.900.000	11.863.238,00	36.762,00
AUFWAND	7354101 - Kreisumlage ab 2013	35.800.000	35.731.321,00	68.679,00
<b>Produkt 130010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5330000 - Erträge aus Schadenersatzleistungen	50.000	29.908,22	20.091,78
AUFWAND	6920000 - Aufwand aus Schadenersatzleistungen	50.000	26.284,61	23.715,39
<b>Produkt 240010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5482101 - Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.300.000	2.480.852,00	-180.852,00
AUFWAND	7172200 - Gastschulbeiträge (ab 2012)	340.000	328.612,00	11.388,00
AUFWAND	7178200 - Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	550.000	586.428,00	-36.428,00
<b>Produkt 240010 - UD 02</b>				
ERTRAG	5095001 - Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	1.135,00	4.465,00
AUFWAND	6082101 - Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600	1.562,50	4.037,50
<b>Produkt 240010 - UD 03</b>				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	200	1.000,00	-800,00
ERTRAG	5901000 - Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	500	0,00	500,00

		Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>Produkt 240010 - UD 04</b>				
ERTRAG	5481001 - Kostenerstattungen vom Land (UD)	5.000	70.668,77	-65.668,77
AUFWAND	6001016 - Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800€ (UD)	5.000	23.020,86	-18.020,86
<b>Produkt 241010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	50	0,00	50,00
ERTRAG	5901000 - Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	50	0,00	50,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	100	0,00	100,00
<b>Produkt 241020 - UD 01</b>				
ERTRAG	5428001 - Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (U	50	0,00	50,00
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	500	0,00	500,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128126 - Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128127 - Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege (UD)	200	0,00	200,00
AUFWAND	7128128 - Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128129 - Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	50,00
<b>Produkt 241030 - UD 01</b>				
ERTRAG	5330010 - Erträge aus Schadenersatzleistungen (19%)	1.000	0,00	1.000,00
AUFWAND	6920000 - Aufw. für Schadenersatzleistungen	1.000	6.400,00	-5.400,00
<b>Produkt 242010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5421001 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (UD)	30.000	0,00	30.000,00
ERTRAG	5428001 - Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (U	100	50.000,00	-49.900,00
AUFWAND	7128330 - Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	205.000	294.700,58	-89.700,58
<b>Produkt 332410 - UD 01</b>				
ERTRAG	5101700 - Passgebühren	440.000	570.902,45	-130.902,45
AUFWAND	6010210 - Bundesdruckerei (UD)	390.000	444.398,54	-54.398,54
<b>Produkt 334010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5060001 - Verkaufserlöse (UD)	8.000	3.326,00	4.674,00
AUFWAND	6087500 - Beschaffung von Familienstambüchern	8.000	5.397,21	2.602,79
<b>Produkt 337010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	0,00	1.000,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	1.000,00
<b>Produkt 469010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5410201 - Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen (UD)	0	0,00	0,00
AUFWAND	6179001 - And. sonst. Aufw. für bezogene Leistungen (UD)	50.000	0,00	50.000,00
<b>Produkt 515010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	459,65	540,35
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	1.000,00

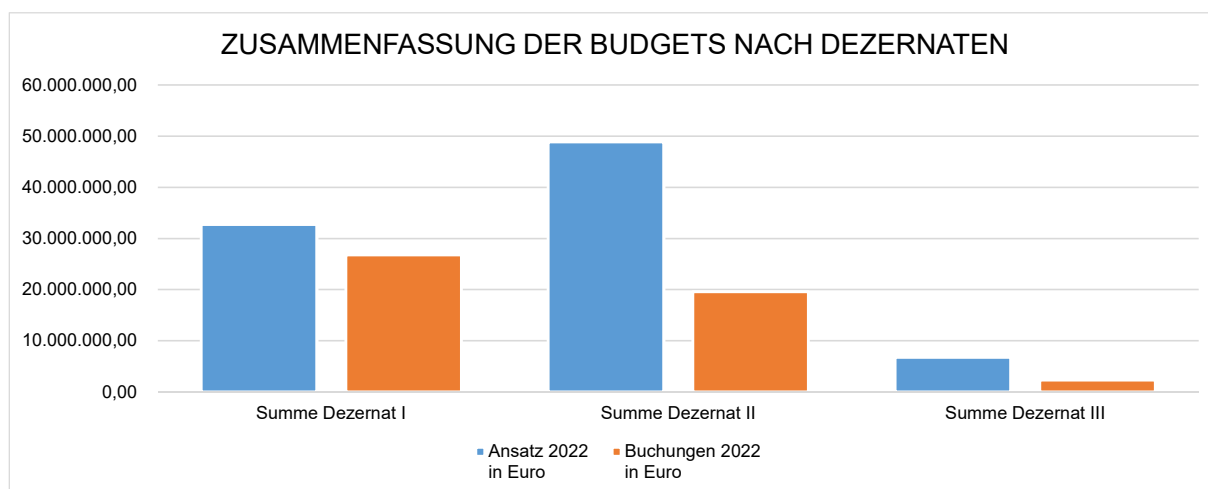
		Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>Produkt 515110 - UD 01</b>				
ERTRAG	5478101 - Ersatzung von sozialen Leistungen vom Land (UD)	1.370.500	1.377.429,93	-6.929,93
AUFWAND	7213630 - Unterhaltsvorschuss (UD)	1.958.000	1.976.303,84	-18.303,84
<b>Produkt 515610 - UD 01</b>				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	0	0,00	0,00
<b>Produkt 515630 - UD 01</b>				
ERTRAG	5094001 - Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	5.075,00	325,00
AUFWAND	6101011 - Aufwand für Fremdleistungen	42.000	22.718,06	19.281,94
<b>Produkt 515630 - UD 02</b>				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	0	0,00	0,00
<b>Produkt 515810 - UD 01</b>				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	2.000	130,30	1.869,70
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	2.000	0,00	2.000,00
<b>Produkt 550020 - UD 01</b>				
ERTRAG	5428010 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	0,00	0,00
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	500	0,00	500,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	500	0,00	500,00
<b>Produkt 550030 - UD 01</b>				
ERTRAG	5481001 - Kostenerstattungen vom Land (UD)	950	0,00	950,00
AUFWAND	7212160 - Sonst. personenbez. Transferleistungen (UD)	950	0,00	950,00
<b>Produkt 660010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5330000 - Erträge aus Schadenersatzleistungen	10.000	9.351,64	648,36
AUFWAND	6920000 - Aufwand für Schadenersatzleistungen	10.000	13.584,50	-3.584,50
<b>Produkt 666010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5488001 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	75.000	34.390,75	40.609,25
AUFWAND	6139001 - Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	75.000	51.672,39	23.327,61
<b>Produkt 752010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	0,00	1.000,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	1.000,00
<b>Produkt 772010 - UD 01</b>				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	1.000,00	-1.000,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	0	1.000,00	-1.000,00
<b>UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)</b>				
ERTRAG	5003700 - Mietverrechnungen		754.174,00	-754.174,00
ERTRAG	5004200 - ALT_ Mietverrechnungen	758.000		758.000,00
AUFWAND	7128800 - Mietverrechnungen	758.100	754.174,00	3.926,00
<b>SUMME ERTRÄGE</b>		<b>307.543.300</b>	<b>438.116.110,24</b>	<b>-130.572.810,24</b>
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>		<b>96.804.350</b>	<b>110.485.449,77</b>	<b>-13.681.099,77</b>

		Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
EINZAHLUNG	401.001.4 - Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	10.000	289.272,30	-279.272,30
AUSZAHLUNG	402.002.4 - Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	10.000	298.595,13	-288.595,13
<b>SUMME ERTRÄGE</b>				
EINZAHLUNG	406.001.9 - Zuweisung EFRE	15.000	0,00	15.000,00
AUSZAHLUNG	406.004.9 - Projektauszahlung EFRE	30.000	1.639,67	28.360,33

## Budgetübersicht Finanzhaushalt (Investitionen)

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH FACHBEREICHEN			
	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
FB 1: Zentrale Dienste	31.180.000,00	26.266.467,36	4.913.532,64
FB 2: Schule, Bildung und Sport	5.474.000,00	1.711.561,47	3.762.438,53
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.091.000,00	594.577,49	496.422,51
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	769.000,00	25.292,44	743.707,56
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	1.300.000,00	591.558,96	708.441,04
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	47.807.000,00	18.991.210,48	28.815.789,52
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	797.000,00	459.412,11	337.587,89
<b>Zwischensumme</b>	<b>88.418.000</b>	<b>48.640.080,31</b>	<b>39.777.919,69</b>
FB 2: Unechte Deckungsfähigkeit	40.000	300.234,80	-260.234,80
<b>GESAMT</b>	<b>88.458.000</b>	<b>48.940.315,11</b>	<b>39.517.684,89</b>

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH DEZERNATEN			
	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
Summe Dezernat I	32.746.000,00	26.751.171,91	5.994.828,09
Summe Dezernat II	48.898.000,00	19.585.787,97	29.312.212,03
Summe Dezernat III	6.774.000,00	2.303.120,43	4.470.879,57
Summe Dezernat III - Unechte Deckungsfähigkeit	40.000,00	300.234,80	-260.234,80
<b>GESAMT</b>	<b>88.458.000</b>	<b>48.940.315,11</b>	<b>39.517.684,89</b>



ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

DEZERNAT I				
FB 1	ZENTRALE DIENSTE	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 10</b>	<b>Organisation</b>			
I103.001.9	Ausstattungen und Geräte	11.000	3.386,50	7.613,50
<b>FD 11</b>	<b>Technische Dienste</b>			
I111.001.9	Ausstattungen und Geräte	40.000,00	29.766,98	10.233,02
I111.002.9	EDV-Verkabelung	70.000,00	46.424,50	23.575,50
I111.003.9	Hardware	480.000,00	683.700,61	-203.700,61
I111.004.9	Software	390.000,00	136.301,48	253.698,52
I111.005.9	Aufbau Internet	78.000,00	0,00	78.000,00
I111.00119	IT Projekt Online Katalog OPAC	0	0,00	0,00
I112.001.9	Ausstattungen und Geräte	7.000	0,00	7.000,00
I112.001.0	Erweiterung Telefonanlage	76.000	2.332,40	73.667,60
I112.002.0	Fahrzeuge	6.000	6.810,58	-810,58
<b>Summe FD 11</b>		<b>1.147.000</b>	<b>905.336,55</b>	<b>241.663,45</b>
<b>FD 12</b>	<b>Personal</b>			
I102.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.000	0,00	2.000,00
I102.002.9	Beamtenversorgungsrücklage	146.000	151.794,86	-5.794,86
<b>Summe FD 12</b>		<b>148.000</b>	<b>151.794,86</b>	<b>-3.794,86</b>
<b>FD 20</b>	<b>Finanzservice</b>			
I107.001.9	Ausstattungen und Geräte	5.000.000	0,00	5.000.000,00
I107.00120	Zuschuss Elektrobus SWMR	2.000.000	1.800.000,00	200.000,00
I107.00220	Zuschuss Haltestellentafeln SWMR	60.000	50.000,00	10.000,00
I108.00120	Erhöhung Kapitalrücklage GeWoBau	2.961.000	2.883.750,00	77.250,00
I108.00220	Stammkapital Beteiligungen	16.000.000	7.000.000,00	9.000.000,00
I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	600.000	470.000,00	130.000,00
I200.00120	Darlehen GeWoBau	3.000.000	13.000.000,00	-10.000.000,00
I200.00222	Zuschuss an Stiftung St. Jakob	250.000	0,00	250.000,00
I201.001.9	Ausstattungen und Geräte	3.000	2.199,45	800,55
<b>Summe FD 20</b>		<b>29.874.000</b>	<b>25.205.949,45</b>	<b>4.668.050,55</b>
<b>SUMME FACHBEREICH 1</b>		<b>31.180.000</b>	<b>26.266.467,36</b>	<b>4.913.532,64</b>

**ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT**

FB 4	ARBEIT, SOZIALES UND WOHNEN	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 50</b>	<b>Soziale Dienste</b>			
I500.00119	Barrierefreies Wohnen	150.000	18.265,19	131.734,81
I501.001.9	Ausstattungen und Geräte	19.000	6.552,44	12.447,56
I502.001.0	Zuschüsse an freie Träger	0	474,81	-474,81
<b>Summe FD 50</b>		<b>169.000</b>	<b>25.292,44</b>	<b>143.707,56</b>
<b>FD 55</b>	<b>Wohnungswesen</b>			
I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	600.000	0,00	600.000,00
<b>SUMME FACHBEREICH 4</b>		<b>769.000</b>	<b>25.292,44</b>	<b>743.707,56</b>

FB 7	ZIVILGESELLSCHAFT, STADTENTWICKLUNG, MIGRATION UND KULTUR	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 15</b>	<b>Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung</b>			
I152.00120	Machbarkeitsstudie B3 - Tunnelführung	40.000	0,00	40.000,00
I152.002.9	Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung	50.000	0,00	50.000,00
I153.001.7	Beteiligungsprojekt "Bewegung"	20.000	0,00	20.000,00
<b>Summe FD 15</b>		<b>110.000</b>	<b>0,00</b>	<b>110.000,00</b>

<b>FD 16</b>	<b>Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung</b>			
I160.001.9	Ausstattungen und Geräte	0	0,00	0,00

<b>FD 41</b>	<b>Kultur</b>			
I411.001.0	Investitionskostenzuschüsse soziokulturelle Zentren	12.500,00	9.291,01	3.208,99
I411.001.5	Zuschuss "Zeiteninsel"	140.000,00	0,00	140.000,00
I411.00119	Marburger Gedenkinstallation	0	2.032,70	-2.032,70
I411.00319	Planungen Kulturstandorte Musikschule, HLTM	141.000	41.000,00	100.000,00
I412.001.4	Zuschuss "Museumslandschaften"	80.000	224.763,73	-144.763,73
I412.001.9	Ausstattungen und Geräte	39.500	39.351,30	148,70
I412.00122	Gedenk- und Erinnerungskultur	40.000	0,00	40.000,00
<b>Summe FD 41</b>		<b>453.000</b>	<b>316.438,74</b>	<b>136.561,26</b>

<b>FD 45</b>	<b>Erwin-Piscator-Haus</b>			
I413.001.9	Ausstattungen und Geräte	184.000	119.473,37	64.526,63

<b>FD 52</b>	<b>Migration und Flüchtlingshilfe</b>			
I752.00120	Fahrzeuge	0	0,00	0,00

<b>7.1</b>	<b>Gesunde Stadt</b>			
I771.00119	Zuschuss Hadara Gesundheitsprojekt	50.000	23.500,00	26.500,00

<b>SUMME FACHBEREICH 7</b>		<b>797.000</b>	<b>459.412,11</b>	<b>337.587,89</b>
----------------------------	--	----------------	-------------------	-------------------

<b>SUMME DEZERNAT I</b>		<b>32.746.000</b>	<b>26.751.171,91</b>	<b>5.994.828,09</b>
-------------------------	--	-------------------	----------------------	---------------------



ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

DEZERNAT II				
FB 3	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, ORDNUNG UND BRANDSCHUTZ	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 32</b>	<b>Gefahrenabwehr und Gewerbe</b>			
I324.00122	Fahrzeuge	25.000,00	0,00	25.000,00
<b>FD 33</b>	<b>Straßenverkehr</b>			
I325.001.1	Fahrzeuge	30.000	0,00	30.000,00
I325.001.9	Ausstattungen und Geräte	50.000	29.521,77	20.478,23
<b>Summe FD 33</b>		<b>80.000</b>	<b>29.521,77</b>	<b>50.478,23</b>
<b>FD 34/36</b>	<b>Stadtbüro und Standesamt</b>			
I360.001.9	Ausstattungen und Geräte	0,00	0,00	0,00
<b>FD 35</b>	<b>Sicherheit und Verkehrsüberwachung</b>			
I322.001.9	Ausstattungen und Geräte	0	0,00	0,00
I322.001.1	Fahrzeuge	0	0,00	0,00
<b>Summe FD 35</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>FD 37</b>	<b>Brandschutz</b>			
I371.002.9	Ausstattungen und Geräte	281.000	91.700,31	189.299,69
I371.004.9	Fahrzeuge	705.000	473.355,41	231.644,59
<b>Summe FD 37</b>		<b>986.000</b>	<b>565.055,72</b>	<b>420.944,28</b>
<b>SUMME FACHBEREICH 3</b>		<b>1.091.000</b>	<b>594.577,49</b>	<b>496.422,51</b>

FB 6	PLANEN, BAUEN, UMWELT	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 60</b>	<b>Bauverwaltung und Vermessung</b>			
I602.006.9	Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM	10.000	51.063,60	-41.063,60
I603.002.9	Ausstattungen und Geräte	54.000	7.291,47	46.708,53
I603.003.9	Erstellung von Karten	2.000	0,00	2.000,00
I603.004.9	Umlegungsverfahren	20.000	17.203,50	2.796,50
I603.005.9	Ausstattung Geoinformationssystem	50.000	17.136,00	32.864,00
I603.001.3	Erstellung von Orthophotos	29.000	25.829,05	3.170,95
I603.001.5	Aufbau eines Straßenkatasters	30.000	0,00	30.000,00
I603.001.7	Erstellung 3D-Stadtmodell	0	0,00	0,00
<b>Summe FD 60</b>		<b>195.000</b>	<b>118.523,62</b>	<b>76.476,38</b>
<b>FD 61</b>	<b>Stadtplanung und Denkmalschutz</b>			
I611.00122	Gutachten B3a Tunnel oder Alternativen	100.000	0,00	100.000,00
I611.00221	Lebendige Zentren	1.530.000	4.110,62	1.525.889,38
I611.00222	Untersuchung zu möglichen Quartiersparkhäusern	50.000	0,00	50.000,00
I611.00322	Planung Görzhausen III	200.000	0,00	200.000,00
I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	1.500.000	1.365.500,00	134.500,00
I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	6.400.000	5.403.906,60	996.093,40
I612.001.5	Dorfentwicklung Innen vor Außen	790.000	456.669,26	333.330,74
<b>Summe FD 61</b>		<b>10.570.000</b>	<b>7.230.186,48</b>	<b>3.339.813,52</b>
<b>FD 62</b>	<b>Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr</b>			
I601.001.9	Ausstattungen und Geräte	170.000	284.198,71	-114.198,71
I601.002.5	Reinigungsautomaten- und geräte	76.000	57.225,47	18.774,53
I601.00122	Ausstattungen Bürgerhäuser	75.000	0,00	75.000,00
I621.002.5	Grunderwerbskosten	10.250.000	52.062,08	10.197.937,92
<b>Summe FD 62</b>		<b>10.571.000</b>	<b>393.486,26</b>	<b>10.177.513,74</b>

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 65</b>	<b>Hochbau</b>			
I650.001.0	Erneuerungsmaßnahmen Brüder-Grimm-Schule	100.000	0,00	100.000,00
I650.001.2	Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule	1.500.000	67.608,76	1.432.391,24
I650.001.4	Beseitigung Brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	500.000	33.973,89	466.026,11
I650.001.6	Kindergarten Unter dem Gedankenspiel	500.000	12.071,24	487.928,76
I650.002.0	Erneuerungsmaßnahmen Gerhart-Hauptmann-Schule	50.000	26.990,27	23.009,73
I650.002.5	Erneuerungsmaßnahmen Sophie-von-Brabant-Schule	650.000	86.943,43	563.056,57
I650.003.8	Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen	100.000	0,00	100.000,00
I650.003.9	Bauliche Maßnahmen zum IT-Plan	250.000	237.065,25	12.934,75
I650.004.0	Erneuerungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule	1.500.000	1.524.137,90	-24.137,90
I650.005.5	Erneuerung an Feuerwehrhäusern	390.000	119.083,59	270.916,41
I650.005.9	Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	0	18.219,34	-18.219,34
I650.006.0	Neugestaltung Vorplatz Theater Am Schwanhof	100.000	5.934,59	94.065,41
I650.006.3	Installation von Photovoltaikanlagen	300.000	0,00	300.000,00
I650.006.5	Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel	1.800.000	2.539.707,07	-739.707,07
I650.006.8	Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Gisselberg	0	18.982,19	-18.982,19
I650.008.9	Erneuerungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule	265.000	7.823,14	257.176,86
I650.009.2	Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach	500.000	1.346.775,04	-846.775,04
I650.009.6	Erneuerungsmaßnahmen Kaufmännische Schulen	15.000	114,53	14.885,47
I650.010.2	Fahrzeuge	35.000	0,00	35.000,00
I650.011.6	Erneuerungsmaßnahmen Tausendfüßler-Schule	90.000	325.977,97	-235.977,97
I650.011.8	Kindergarten Geschwister-Scholl-Straße	200.000	2.332,40	197.667,60
I650.011.9	Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	50.000	105.898,79	-55.898,79
I650.012.9	Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum	300.000	0,00	300.000,00
I650.014.8	Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62	50.000	149.548,60	-99.548,60
I650.014.9	Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	0	10.438,94	-10.438,94
I650.015.9	Erneuerungsmaßnahme Käthe-Kollwitz-Schule	600.000	0,00	600.000,00
I650.016.9	Erneuerungsmaßnahmen Pestalozzischule	250.000	86.338,14	163.661,86
I650.017.9	Erneuerungsmaßnahmen Mosaikschule	100.000	10.715,95	89.284,05
I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg Gesamtschule	750.000	438.998,79	311.001,21
I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle		92.913,51	
I650.026.9	Investitionsmaßnahmen bis 50.000 € Gesamtkosten		24.091,55	
I650.029.9	Ausstattungen und Geräte	50.000	19.687,59	30.312,41
I650.030.9	Vorbereitung von Baumaßnahmen	1.000.000	823,42	999.176,58
I650.00319	Kita Eisenacher Weg	50.000	66.948,98	-16.948,98
I650.00419	Kita Einhausen	50.000	6.227,88	43.772,12
I650.00519	Kita Goldbergstraße Neubau	200.000	0,00	200.000,00
I650.00719	Kita Michelbach Friedrich-Fröbel-Straße	180.000	302.390,16	-122.390,16
I650.00819	Kita Moischt	400.000	89.878,45	310.121,55
I650.00919	Büroerweiterung Tribünengebäude FD Sport	0	268,71	-268,71
I650.01119	Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Einhausen	450.000	18.295,79	431.704,21

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
I650.01319	Löschwasserzisterne Gesamtschule Richtsberg	50.000	0,00	50.000,00
I650.01719	Neukonzeption Wohnungslosenunterkunft	100.000	0,00	100.000,00
I650.01819	Friedhofskapelle Marbach Überdachung	75.000	12.233,13	62.766,87
I650.00121	Erneuerungsmaßnahmen AquaMar	264.000	153.940,41	110.059,59
I650.00221	Grillhütte Wehrda	40.000	10.733,76	29.266,24
I650.00421	Containerbeschaffung	100.000	95.859,85	4.140,15
I650.00521	Kita Berliner Straße	0	22.425,43	-22.425,43
I650.00621	Installation Lüftungsanlagen	450.000	320.862,26	129.137,74
I650.00122	Erneuerung Bürgerhaus Cappel	100.000	0,00	100.000,00
I650.00222	Erneuerung Gebäudeautomation	200.000	25.915,95	174.084,05
I650.00322	Sanierung Barfüßerstraße 11	50.000	0,00	50.000,00
I650.00422	Umbau Cafeteria Kaufmännische Schulen	85.000	660,00	84.340,00
I650.00622	Azubi Wohnheim	50.000	0,00	50.000,00
I650.00822	Kapelle Hauptfriedhof Keller	25.000	0,00	25.000,00
I650.00922	Zuschuss Jüdische Gemeinde	10.000	0,00	10.000,00
I650.01022	Zuschuss Marburger Produktionsschule	20.000	0,00	20.000,00
I650.01122	Sonderinvestitionspauschale Schulen	1.000.000	88.309,33	911.690,67
<b>Summe FD 65</b>		<b>15.944.000</b>	<b>8.528.145,97</b>	<b>7.415.854,03</b>
<b>FD 66</b>	<b>Tiefbau</b>			
I661.001.4	Ausbau Johannes-Müller-Straße	10.000	0,00	10.000,00
I661.001.5	Erneuerung Pilgrimstein/Stützmauer	120.000	157.754,93	-37.754,93
I661.001.7	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	700.000	444.776,88	255.223,12
I661.00120	Erneuerung Gutenbergsstraße	20.000	26.036,64	-6.036,64
I661.00122	Radschnellverbindung Nord-Süd	100.000	0,00	100.000,00
I661.002.0	Brückenbau Afföller Wehr	100.000	4.571,44	95.428,56
I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	250.000	30.253,09	219.746,91
I661.003.7	Instandsetzung Trojesteg	200.000	897,44	199.102,56
I661.003.9	Ausstattungen und Geräte	5.000	0,00	5.000,00
I661.00321	Planfeststellungsverfahren BOB	1.520.000	745.000,00	775.000,00
I661.004.8	Erneuerung Steg Northamptonpark	70.000	2.564,45	67.435,55
I661.004.9	Vorbereitung von Baumaßnahmen	20.000	0,00	20.000,00
I661.00419	Beleuchtete Jogging-Strecke	300.000	0,00	300.000,00
I661.005.0	Erneuerung In der Gemoll	130.000	193.855,36	-63.855,36
I661.005.5	Verkehrsstation Marburg-Süd	50.000	0,00	50.000,00
I661.008.2	Außenanlagen Stadthalle/Umgestaltung Biegenstraße	0	40.249,10	-40.249,10
I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau	290.000	43.516,96	246.483,04
I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	900.000	135.144,49	764.855,51
I661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	185.000	16.695,48	168.304,52
I661.018.9	Straßenbeleuchtung	120.000	17.675,09	102.324,91
I661.019.9	Erneuerung Universitätsstraße	10.000	0,00	10.000,00
I661.020.9	Verkehrstechnik	130.000	96.457,00	33.543,00
I661.021.9	Erneuerung Beltershäuser Str. / Südspange	20.000	0,00	20.000,00
I662.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	80.000	0,00	80.000,00
I662.003.1	Sanierung Grüner Wehr	20.000	0,00	20.000,00
I662.003.9	Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	20.000	0,00	20.000,00
I662.004.9	Deichsanierung	20.000	0,00	20.000,00
I662.00120	Wasserkraftanlage Lohmühle	20.000	0,00	20.000,00
<b>Summe FD 66</b>		<b>5.410.000</b>	<b>1.955.448,35</b>	<b>3.454.551,65</b>

**ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT**

		<b>Ansatz 2022 in Euro</b>	<b>Buchungen 2022 in Euro</b>	<b>Verbleibend in Euro</b>
<b>FD 67</b>	<b>Stadtgrün und Friedhöfe</b>			
I671.00122	Klimaort	50.000	0,00	50.000,00
I671.002.9	Kinderspielplätze	260.000	67.067,49	192.932,51
I671.003.9	Beteiligungsprojekt "Bewegung"	30.000	0,00	30.000,00
I671.004.9	Außenanlagen Kindergärten	235.000	81.144,71	153.855,29
I671.005.9	Investitionsaufwand Bolzplätze	15.000	8.925,00	6.075,00
I671.008.9	Planungskosten	25.000	16.045,67	8.954,33
I671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	259.000	134.877,37	124.122,63
I672.001.2	Ausstattungen Grünanlagen	50.000	7.814,73	42.185,27
I672.001.9	Ausstattungen und Geräte	7.000	0,00	7.000,00
I672.004.9	Zuschüsse Kleingartenwesen	6.000	2.000,00	4.000,00
I676.001.0	Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune usw.	260.000	226.870,07	33.129,93
I676.001.9	Ausstattungen und Geräte	25.000	0,00	25.000,00
I676.002.9	Planungskosten	10.000	0,00	10.000,00
I676.003.9	Friedhofserweiterungen	90.000	35.205,53	54.794,47
<b>Summe FD 67</b>		<b>1.322.000</b>	<b>579.950,57</b>	<b>742.049,43</b>
<b>FD 69</b>	<b>Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel</b>			
I677.002.7	Klimaschutz	450.000	33.428,47	416.571,53
I677.00222	Sozialer Energiebonus	3.000.000	0,00	3.000.000,00
I677.003.7	Sonderprogramm BHKW	70.000	46.859,53	23.140,47
I673.002.9	Altlastensanierung	50.000	0,00	50.000,00
I673.003.9	Wertstoffsammelplätze	30.000	6.766,19	23.233,81
I674.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	112.000	80.192,73	31.807,27
I674.003.9	Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen	25.000	0,00	25.000,00
I674.004.9	Naturschutzmaßnahmen	41.000	18.222,31	22.777,69
I674.005.9	Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto)	17.000	0,00	17.000,00
<b>Summe FD 69</b>		<b>3.795.000</b>	<b>185.469,23</b>	<b>3.609.530,77</b>
<b>SUMME FACHBEREICH 6</b>		<b>47.807.000</b>	<b>18.991.210,48</b>	<b>28.815.789,52</b>
<b>SUMME DEZERNAT II</b>		<b>48.898.000</b>	<b>19.585.787,97</b>	<b>29.312.212,03</b>

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

DEZERNAT III				
FB 2	SCHULE, BILDUNG UND SPORT	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 40</b>	<b>Schule</b>			
I401.001.0	Lebenswelt Schule	375.000	177.834,55	197.165,45
I401.00121	Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung Reste	10.000	0,00	10.000,00
I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	10.000	298.595,13	-288.595,13
I401.002.9	Ausstattungen und Geräte	99.600	58.182,75	41.417,25
I402.002.9	Ausstattungen und Geräte	10.000	12.159,48	-2.159,48
I402.003.9	Schule@zukunft	3.840.000	774.922,20	3.065.077,80
I403.001.5	Schuleinrichtung - Selbstbew- Verbundschule West	0	2.389,74	-2.389,74
I403.001.9	Ausstattungen und Geräte	20.000	9.023,63	10.976,37
I403.003.9	Zuschuss an private Schulträger	90.000	42.645,00	47.355,00
I403.00121	Ausstattungen Neubau GS Marbach	65.000	64.802,28	197,72
I404.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Emil-v.-Behring-Sch.	2.000	2.967,60	-967,60
I404.001.5	Schuleinrichtung - Selbstbew. Sophie-von-Brabant-Sc	2.500	0,00	2.500,00
I404.001.9	Ausstattungen und Geräte	15.000	7.834,14	7.165,86
I405.001.9	Ausstattungen und Geräte	20.000	0,00	20.000,00
I405.002.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Elisabethschule	2.500	1.424,53	1.075,47
I405.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Gymn. Philippinum	2.000	2.967,50	-967,50
I405.004.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Martin-Luther-Schule	2.200	1.721,93	478,07
I406.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Adolf-Reichwein-Sch.	7.000	11.801,21	-4.801,21
I406.002.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Käthe-Kollwitz-Sch.	3.000	2.830,21	169,79
I406.002.9	Ausstattungen und Geräte	90.000	91.801,98	-1.801,98
I406.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Kaufm. Schulen	4.000	4.077,53	-77,53
I406.004.9	Projektausgaben EFRE	30.000	1.639,67	28.360,33
I407.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.000	0,00	2.000,00
I408.001.9	Ausstattungen und Geräte	30.000	0,00	30.000,00
I408.002.9	Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung	1.200	998,41	201,59
I582.001.9	Ausstattungen und Geräte	20.000	0,00	20.000,00
<b>Summe FD 40</b>		<b>4.713.000</b>	<b>1.270.384,67</b>	<b>3.442.615,33</b>
<b>Summe FD 40 - Unechte Deckungsfähigkeit</b>		<b>40.000</b>	<b>300.234,80</b>	<b>-260.234,80</b>
<b>FD 42</b>	<b>Sport</b>			
I420.001.9	Zuschüsse an Sportvereine	50.000	50.000,00	0,00
I420.00122	Zuschuss Neubau Sporthalle Steinmühle	300.000	300.000,00	0,00
I420.002.9	Ausstattungen und Geräte	40.000	30.083,47	9.916,53
I420.00222	Blindenfußballplatz	198.000	0,00	198.000,00
I420.003.9	Planungskosten	100.000	41.413,50	58.586,50
<b>Summe FD 42</b>		<b>688.000</b>	<b>421.496,97</b>	<b>266.503,03</b>
<b>FD 43</b>	<b>Volkshochschule</b>			
I430.001.9	Ausstattungen und Geräte	0	0,00	0,00
<b>FD 44</b>	<b>Stadtbücherei</b>			
I440.002.9	Ausstattungen und Geräte	3.000	0,00	3.000,00
<b>FD 74</b>	<b>Städtische Bäder</b>			
I740.001.0	Ausstattungen und Geräte	70.000	19.679,83	50.320,17
<b>SUMME FACHBEREICH 2</b>		<b>5.474.000</b>	<b>1.711.561,47</b>	<b>3.762.438,53</b>
<b>SUMME FACHBEREICH 2 - Unechte Deckungsfähigkeit</b>		<b>40.000</b>	<b>300.234,80</b>	<b>-260.234,80</b>

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

FB 5	KINDER, JUGEND, FAMILIE	Ansatz 2022 in Euro	Buchungen 2022 in Euro	Verbleibend in Euro
<b>FD 56</b>	<b>Jugendförderung</b>			
I561.001.9	Ausstattungen und Geräte	41.000	24.250,15	16.749,85
I561.001.7	Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald	10.000	7.578,69	2.421,31
I561.00119	Zuschuss Sanierung Jugendherberge	50.000	0,00	50.000,00
I562.001.9	Ausstattungen und Geräte	3.000	1.399,00	1.601,00
<b>Summe FD 56</b>		<b>104.000</b>	<b>33.227,84</b>	<b>70.772,16</b>
<b>FD 58</b>	<b>Kinderbetreuung</b>			
I581.002.9	Ausstattungen und Geräte	46.000	83.331,12	-37.331,12
I581.004.9	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger	1.100.000	475.000,00	625.000,00
I583.002.0	Weiterleitung der Landeszuweisung an Tagespflegepersonen	50.000	0,00	50.000,00
<b>Summe FD 58</b>		<b>1.196.000</b>	<b>558.331,12</b>	<b>637.668,88</b>
<b>SUMME FACHBEREICH 5</b>		<b>1.300.000</b>	<b>591.558,96</b>	<b>708.441,04</b>
<b>SUMME DEZERNAT III</b>		<b>6.774.000</b>	<b>2.303.120,43</b>	<b>4.470.879,57</b>
<b>SUMME DEZERNAT III - Unechte Deckungsfähigkeit</b>		<b>40.000</b>	<b>300.234,80</b>	<b>-260.234,80</b>

**Budgetbericht  
zum 31.12.2022**

**Umsetzung BiBaP 2022**

<b>Schule</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten im BiBaP insg.</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Auszahlungen 2022</b>	<b>Ausz. bisher insg. (2017-2022)</b>
Astrid-Lindgren-Schule	Sanierung Pausengang (Rückbau, Neubau und Erweiterung)	330.000	0	0,00	0,00
Astrid-Lindgren-Schule	Sanierung Treppenhaus u. Abstellräume inkl. Brandschutz, 3 v. 5 Teilabschnitten (abgeschlossen)	350.000	0	0,00	447.615,91
Brüder-Grimm-Schule	Sanierung der Fenster und Türen + Lehrertoiletten, sowie Dämmung Dach	390.000	100.000	0,00	44.667,77
Gerhart-Hauptmann-Schule	Einzelsanierungsmaßnahmen Turnhallegebäude u.a. (abgeschlossen)	100.000	0	0,00	110.822,91
Geschwister-Scholl-Schule	Sanierung Pausenhalle + Verwaltung ohne San. WC Schüler (abgeschlossen)	450.000	0	0,00	336.386,47
Otto-Ubbelohde-Schule	Innenraumsanierung, Decken, Brandschutz, Elektro (ohne Böden, Heizung und Fenster)	700.000	100.000	67.608,76	305.470,54
Erich Kästner-Schule	Sanierung / Neubau Block K (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erf.)	4.000.000	1.500.000	522.400,31	1.311.481,89
Grundschule Marbach	Erweiterungsbau für Cafeteria, Betreuungsräume u. Schülerbücherei	3.560.000	500.000	1.306.453,08	4.178.136,75
Tausendfüßler-schule	Erweiterungsbau in Bauerbach (Cafeteria) (abgeschlossen)	525.000	0	0,00	502.669,80
Waldschule Wehrda	Sanierung Block F (Toilettenhaus) (abgeschlossen)	350.000	0	0,00	381.692,68
Waldschule Wehrda	Minimalsanierung Block A (Küche, Rückbau Lehrküche, kl.Lagerraum) (abgeschlossen)	260.000	0	0,00	320.480,92
Emil-von-Behring-Schule	Vollsanierung Block A, oberes Schulgebäude unter Berücksichtigung des Raumbedarf	400.000	265.000	0,00	0,00
Sophie-von-Brabant-Schule (Willy-Mock-Str.)	Sanierung der Lehrküche in der Willy-Mock-Straße (abgeschlossen)	150.000	0	0,00	137.511,60
Sophie-von-Brabant-Schule (Willy-Mock-Str.)	Austausch Fenster und Sonnenschutz in der Willy-Mock-Straße, 2 v. 4 Teilabschnit	950.000	650.000	48.459,96	166.892,69

**Budgetbericht  
zum 31.12.2022**

<b>Schule</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten im BiBaP insg.</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Auszahlungen 2022</b>	<b>Ausz. bisher insg. (2017-2022)</b>
Sophie-von-Brabant-Schule (Uferstr.)	Sanierung Mädchen WC (abgeschlossen)	250.000	0	0,00	152.504,89
Sophie-von-Brabant-Schule (Uferstr.)	Sanierung der Putzfassade m. Sandsteingewänden, Wetterseite, 1 v. 2 Teilabschnitt (abgeschlossen)	925.000	0	0,00	650.809,87
Richtsberg-Gesamtschule	Neugestaltung des Forums, Sanierung Treppenhäuser komplett (abgeschlossen)	1.500.000	0	0,00	2.000.596,76
Elisabethschule	Fensteraustausch gesamte Liegenschaft (abgeschlossen)	1.200.000	0	0,00	1.298.233,98
Elisabethschule	Aufstockung Block D (abgeschlossen)	950.000	0	0,00	804.592,74
Gymnasium Philippinum	Sanierung des Innenhofes und überdachter Pausengang	400.000	300.000	0,00	0,00
Gymnasium Philippinum	Sanierung Dach Sporthalle (abgeschlossen)	1.000.000	0	0,00	969.186,98
Martin-Luther-Schule	Sanierung und Erweiterung Lehrerzimmer u.a., Erstellung 2. Fluchtwege (abgeschlossen)	1.500.000	0	0,00	1.253.325,73
Adolf-Reichwein-Schule	Bau eines Fahrstuhls am A-Gebäude (abgeschlossen)	380.000	0	0,00	581.142,05
Adolf-Reichwein-Schule	Block E , Fassadensanierung (abgeschlossen)	4.750.000	0	0,00	4.219.900,31
Käthe-Kollwitz-Schule	Abbruch Container, tlw. Ersatz wie Bestand, Sanierung Lehrküche m. Gastrobereich	950.000	600.000	3.960,32	3.960,32
Kaufmännische Schulen	Umgestaltung/Sanierung des Lehrerzimmers (abgeschlossen)	250.000	0	0,00	193.727,53
Kaufmännische Schulen	Sanierung der Schülertoiletten (alle Gebäudeteile) 12 Stück, 2 von 3 BA's (abgeschlossen)	710.000	0	114,53	582.541,16
Mosaikschule	Neubau - Planungskosten -	250.000	100.000	10.715,95	10.715,95
Schule am Schwanhof	Abriss u. Neubau der Turnhalle	3.700.000	250.000	26.682,55	3.564.123,59
Schulcampus Leopold-Lucas-Str.	Errichtung von zusätzlichen Radabstellanlagen (abgeschlossen)	100.000	0	0,00	85.656,51
	<b>GESAMT</b>	<b>31.330.000</b>	<b>4.365.000</b>	<b>1.986.395,46</b>	<b>24.614.848,30</b>



<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1131/2023</b>	
	Status:	öffentlich	
	Datum:	25.01.2023	
<b>Dezernat:</b>			
<b>Fachdienst:</b>		Antikorruptionsbeauftragte	
<b>Sachbearbeitung:</b>		Kempf, Stefanie; Kugland, Helena	
<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Gremium:</b>		<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat		Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss		Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	öffentlich

### Jahresbericht 2022 der Antikorruptionsstelle

#### Beschlussvorschlag

Der Jahresbericht 2022 der Antikorruptionsstelle wird zur Kenntnis genommen.

#### Sachverhalt

Bestehender Beschlusslagen folgend berichtet die Antikorruptionsstelle einmal jährlich über ihre Tätigkeit.

Der als Anlage beigefügte Jahresbericht gibt Auskunft über die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der im Jahr 2022 ergriffenen Maßnahmen. Außerdem sind die im Jahresverlauf an die Antikorruptionsstelle herangetragenen Fragestellungen aufgeführt.

Es gab keinen Anlass, der auf ein beanstandungswürdiges Fehlverhalten städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schließen lässt.

Dr. Thomas Spies  
 Oberbürgermeister

**Anlage/n**

- 1 Jahresbericht 2022 Antikorruptionsstelle

**Jahresbericht**

**2022**

**der**

**Antikorruptionsstelle**

**der**

**Stadtverwaltung Marburg**

## 1. Einleitung

Zwei Sonder-Eurobarometer-Umfragen belegen, dass sowohl Unternehmen als auch Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union Korruption für ein ernstes Problem halten. 68 % der befragten EU-Bürgerinnen und -Bürger glauben, dass Korruption in ihrem Land nach wie vor weit verbreitet ist. Im Mittelpunkt stehen dabei natürlich nationale öffentliche Einrichtungen. Hier gehen sogar ganze 74 % der Befragten von einem Problem aus. Es folgen politische Parteien (58 %) und lokale, regionale und nationale Politiker\*innen (55 %).

Auch in 2022 konnten diese „Vorurteile“ nicht ausgeräumt werden und die Medien griffen diese Themen dankbar auf:

*Verdacht der Korruption beim Ludwigspark-Umbau: Ermittlungen gegen GIU-Geschäftsführer Martin Welker (Saarbrücken)*

*Staatsanwaltschaft ermittelt gegen RBB-Funktionäre (Berlin-Brandenburg)*

*Frankfurts Oberbürgermeister wegen Korruptionsvorwürfen vor Gericht (Hessen)*

*Verdacht auf schwarze Kasse: Kfz-Zulassungsstelle Holzminden bis auf Weiteres geschlossen (Niedersachsen)*

*Korruption in Spanien: Ex-Regierungschef Andalusiens muss in Haft*

*Korruptionsaffäre in Österreich: Ex-Kanzler Sebastian Kurz wird beschuldigt*

*Wegen Korruption: EU will Ungarn 7,5 Milliarden Euro streichen*

Auch das Bundeskriminalamt registrierte in 2021 deutlich mehr Fälle von Bestechung und Bestechlichkeit als in Vorjahren. Das Thema Korruption und vor allem die -prävention darf also nicht aus dem Blickfeld geraten.

## 2. Hessischer Erlass zur Korruptionsvermeidung in Kommunalverwaltungen

Im November 2022 wurden die Kommunen um Stellungnahme zum überarbeiteten Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen gebeten. Der Erlass soll 2023 in Kraft treten und ersetzt damit den bislang bestehenden Erlass, der jedoch schon im Dezember 2013 außer Kraft trat.

Der neue Erlass definiert nun zum ersten Mal den Begriff Korruption: *„Korruption äußert sich im Missbrauch des anvertrauten Amtes zum privaten Vorteil. Sie ist eine latente Gefahr für den Rechtsstaat und insbesondere für dessen öffentliche Verwaltung. Nach allgemeinem Verständnis beinhaltet Korruption unter anderem strafrechtlich verbotenes Handeln oder Unterlassen in einem Entscheidungsprozess; in Eigeninitiative oder auf Veranlassung wird unter Missbrauch einer amtlichen Funktion ein materieller oder immaterieller Vorteil für sich oder einen Dritten erlangt oder gewährt.“*

Lag in der bisherigen Fassung der Fokus zumeist auf „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ so werden nun erstmals auch die Führungskräfte in einem eigenen Passus erwähnt: *„Vorgesetzte*

*haben eine Vorbildfunktion und sollen in besonders korruptionsanfälligen Bereichen eine aktive vorausschauende Personalführung gewährleisten.“*

Weiterhin schreibt der Erlass folgenden neuen Passus vor: *„In der internen Dienstanweisung soll geregelt werden, dass die Beschäftigten **verpflichtet** sind, ihre Vorgesetzten zu unterrichten, wenn sie konkrete Hinweise auf korruptes Verhalten erhalten. Tatsachen, aus denen sich der Verdacht ergibt, dass der Vorgesetzte oder der Dienstvorgesetzte in strafbare Handlungen verwickelt sind, sind der oder dem nächsthöheren Vorgesetzten beziehungsweise der zuständigen Aufsicht mitzuteilen. Sofern eine unabhängige Ansprechperson für Korruptionsprävention bestellt wurde, soll auch diese eingebunden werden.“*

Der Arbeitskreis der hessischen Revisionsamtsleitungen hat seine Anmerkungen und Änderungswünsche zum Erlass am 09.01.2023 dem Hessischen Städtetag zur Kenntnis übermittelt. Die hessischen Antikorruptionsbeauftragten wurde dazu gehört.

### **3. Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die mit der Korruptionspräventionsarbeit einhergehenden Bemühungen zur stetigen Einhaltung der gesetzlichen, betrieblichen und ethischen Standards zielen besonders darauf ab, finanzielle wie reputable Schäden von der Universitätsstadt Marburg fernzuhalten und damit das Vertrauen der Bürger\*innen in den Rechtsstaat und seine öffentlichen Einrichtungen zu stärken.

Aufgabenstellung der Korruptionspräventionsarbeit ist neben der Wissensvermittlung und Sinnschärfung, die Beschäftigten für bestehende Gefahrenquellen zu sensibilisieren und sie – auch und gerade in kritischen Situationen – vor Fehlentscheidungen zu bewahren.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat in seinem Erlass zur Korruptionsvermeidung in Kommunalverwaltungen festgelegt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [...] mindestens alle zwei Jahre an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Korruptionsvermeidung“ teilnehmen sollen.

Die Stadtverwaltung setzt diese Vorgabe schon um. Sie bedient sich dazu einer digitalen Schulungs-Software. Im zuvor festgelegten Algorithmus erinnert diese Software automatisch sämtliche Mitarbeiter\*innen via E-Mail, sobald Schulungsmodule zu absolvieren sind. Den Vorgesetzten wird zudem regelmäßig mitgeteilt, welche Personen die Module noch durchlaufen müssen. Ihnen obliegt es, auf Ihre Mitarbeiter\*innen hinzuwirken, dass sie an den Schulungen teilnehmen. Die erfolgreiche Teilnahme wird mittels Zertifikat dokumentiert und in die Personalakte der/des Beschäftigten aufgenommen.

In 2020 wurden alle Beamt\*innen und Angestellten erstmals direkt für das Thema mittels Online-Schulung sensibilisiert. Im Oktober 2022 reaktivierte sich die Antikorruptions-Schulung erneut. Die zu vermittelnden Inhalte wurden zuvor leicht geändert und das Design aufgefrischt. Derzeit erreichen wir mit dieser Schulung rd. 1.540 Beschäftigte.

Mitte November 2022 wurde zudem ein Gesamtabgleich aller dauerhaft Beschäftigten mit den im Schulungsmodul integrierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen. Mit Erfolg! Über 70 Personen wurden nachgepflegt und werden nun auch automatisch geschult.

Aktuell erarbeiten wir einen automatisierten und standardisierten Prozess zur Einpflege neuer Personendaten. Noch werden neue Mitarbeiter\*innen durch manuell angestoßene Meldung in die Software eingepflegt. Durch den neuen Ablauf kann künftig die aktive Meldung entfallen und der Datenbestand ist nach jedem Abgleich lückenlos.

## 4. Handbuch „Korruptionsprävention und Compliance“

Nach wie vor wird neueingestellten Mitarbeiter\*innen am ersten Arbeitstag das Handbuch „Korruptionsprävention und Compliance“ überreicht. Hierin wird auf alle wichtigen Rechtsgrundlagen, Gefahren und Folgen bei Zuwiderhandlung hingewiesen. Jeder Neuzugang quittiert mittels Unterschrift, die Inhalte zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Die eigens erstellte Broschüre wurde mittlerweile in der 9. Auflage mit Stand Juni 2022 aufgelegt und im vergangenen Jahr um folgenden Punkt ergänzt:

### **„7.2 Sachaufklärung, Einleitung von Maßnahmen, Strafverfolgung**

*Die Bearbeitung von bekannt gewordenen Korruptionsverdachtsfällen erfolgt nach einer festgelegten Handlungsstrategie (Notfallkonzept). Hiernach werden eingegangene Hinweise auf ein Fehlverhalten zunächst durch die/den Antikorruptionsbeauftragte/n einer Erstbewertung unterzogen. Soweit ein begründeter Anfangsverdacht gegeben ist, tritt eine Notfall-AG, bestehend aus der/dem Oberbürgermeister/in, der Fachbereichsleitung Zentrale Dienste, den Fachdienstleitungen Prüfungsamt, Rechtsservice, Personal, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Fachdienstleitung des betroffenen Fachdienstes sowie dem/der Antikorruptionsbeauftragten zusammen, die den weiteren Bearbeitungsprozess steuert und alle notwendigen Maßnahmen einleitet. Die Unterrichtung der Strafverfolgungsbehörde erfolgt, wenn ein durch Tatsachen begründeter hinreichender Tatverdacht auf eine Straftat besteht. Die Entscheidung über die Stellung einer Strafanzeige bzw. eines Strafantrages obliegt dem/der Oberbürgermeister/in.“*

Damit ist klar festgelegt wer im konkreten Verdachtsfalle eingebunden und informiert wird.

## 5. Möglichkeit zur anonymen Kontaktaufnahme

Losgelöst von den eigenen Bemühungen und Herausforderungen an die Korruptionspräventionsarbeit wird zur unkomplizierten und auch anonymen Meldung vermeintlicher Ungereimtheiten oder Verdachtsfällen weiterhin eine niederschwellige und unmittelbare Kontaktaufnahmemöglichkeit mit der Antikorruptionsstelle unter der zentralen E-Mail-Adresse [antikorruption@marburg-stadt.de](mailto:antikorruption@marburg-stadt.de) vorgehalten.

## 6. Anfragen, Stellungnahmen und Hinweise

Auch im Kalenderjahr 2022 wurde die Antikorruptionsstelle mehrfach als Ratgeber von internen Verwaltungseinheiten in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden im Rahmen eigener Untersuchungen auffällig wirkende Einzelsachverhalte einer näheren Betrachtung unterzogen. Ein schriftlicher und anonym Hinweis wurde nicht weiterverfolgt, da die angezeigte Tat keine dolose Handlung darstellte.

Die nachstehende Aufzählung wird zum Schutz der Betroffenen nur allgemein umschreibend dargestellt. Sie betrafen folgende Sachverhalte:

- Ratschlag zu Fortbildungen mit kostenlos angebotener Abendveranstaltung.
- Befragung im Vorfeld zum Schuljahreswechsel, zu welchem üblicherweise auch Geschenke überreicht werden.

- Meldung der Annahme eines Geschenkes im Wert unter fünf Euro.
- Fachlicher Austausch in Bezug auf die eventuelle Übernahme eines Ehrenamtes in einem Vereinsvorstand durch eine Führungskraft.
- Annahme eines im Rahmen des Vorlesetages angenommenen Gutscheins für eine Buchhandlung. Hier konnte die Sorge schnell ausgeräumt werden: da die Bücher die Kita-Bibliothek vervollständigen, war Entgegennahme somit schadlos.
- Telefonische Beratung einer Politikerin einer osthessischen Kommune, welche dort ebenfalls eine Antikorruptionsstelle in der Verwaltung etablieren möchte.

Darüber hinaus haben sich keine Hinweise ergeben, die auf ein beanstandungswürdiges Fehlverhalten städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schließen lässt.

Marburg, im Januar 2023



Stefanie Kempf  
Antikorruptionsbeauftragte



Helena Kugland  
stellv. Antikorruptionsbeauftragte